



Protokoll

der 24. - 27. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 12. November 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 19. November 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Christian Egeler, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

12. November 2014, 09:00 Uhr
24. Sitzung *Andrea Bollinger (SP), Danielle Kaufmann (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Otto Schmid (SP).*

12. November 2014, 15:00 Uhr
25. Sitzung *Mark Eichner (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Franziska Reinhard (SP), Tobit Schäfer (SP), Otto Schmid (SP).*

19. November 2014, 09:00 Uhr
26. Sitzung *Mirjam Ballmer (GB), Toya Krummenacher (SP), Karl Schweizer (SVP), Christine Wirz (LDP).*

19. November 2014, 15:00 Uhr
27. Sitzung *Mirjam Ballmer (GB), Martin Gschwind (fraktionslos), Toya Krummenacher (SP), Franziska Reinhard (SP), Tobit Schäfer (SP), Karl Schweizer (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Roland Vögtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP), Christine Wirz (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	924
	Mitteilungen.....	924
	Tagesordnung.....	925
	Resolution der UVEK "Keine Décalage ohne Halbstundentakt Basel - Biel"	925
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	928
	Zuweisungen.....	928
	Kenntnisnahmen	929
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel und zum Bericht zu zwei Anzügen zur Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern - Beginn mit der Detailberatung	930
4.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2013 gemäss §36 Abs. 2 Staatsvertrag der Schweizerischen Rheinhäfen. Partnerschaftliches Geschäft	944
5.	Ratschlag Kreditsicherungsgarantie für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin sowie Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums und Übertragung einer Staatsliegenschaft (Entwidmung). Partnerschaftliches Geschäft	945

6.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Ersatzbau Alters- und Pflegeheim Humanitas	948
7.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für die Jahre 2015 bis 2017	950
	Mitteilungen.....	954
13.	Neue Interpellationen.....	954
	Interpellation Nr. 99 Andrea Bollinger betreffend geplanter Kalksteinbruch bei Lucelle unmittelbar an Schweizer Grenze.....	954
	Interpellation Nr. 100 Otto Schmid betreffend Spritzenabgabe in den Basler Gefängnissen	955
	Interpellation Nr. 101 Patricia von Falkenstein betreffend Rettung Basel-Stadt	956
	Interpellation Nr. 102 Jürg Meyer betreffend Chancen und Gefahren der Arbeitsintegration	958
	Interpellation Nr. 103 Eric Weber betreffend Betrug des einfachen Bürgers.....	958
	Interpellation Nr. 104 Christophe Haller betreffend Gebührenfinanzierung	959
	Interpellation Nr. 105 Eveline Rommerskirchen betreffend unterschiedliche Sanierungsprojekte bei der Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen.....	960
	Interpellation Nr. 106 Kerstin Wenk betreffend Auslagerung der Parkreinigung	960
	Interpellation Nr. 107 Patrizia Bernasconi betreffend IBS-Formulare für Mietinteressentinnen.....	960
	Interpellation Nr. 108 Joël Thüring betreffend Platzverbot für die Klingedal-Waggis auf dem Buschweilerhof.....	961
	Interpellation Nr. 109 Sarah Wyss betreffend Zustände bei den Standplätzen der Taxifahrerinnen	961
	Interpellation Nr. 110 Toya Krummenacher betreffend Tolerierung nicht rechtskonformer Arbeitsverhältnisse im Taxigewerbe Basel-Stadt.....	962
	Interpellation Nr. 111 Edi Rutschmann betreffend 400 Personen an illegaler Demo in der Nacht vom Samstag auf Sonntag	962
	Interpellation Nr. 112 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Eignerstrategie zu den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt	963
	Interpellation Nr. 113 Salome Hofer betreffend Gesundheitsaspekten im Taxigewerbe	964
	Interpellation Nr. 114 Brigitta Gerber betreffend Roche-Areal-Ausbau - zweite Phase	964
	Interpellation Nr. 115 Ursula Metzger betreffend Kartellbildung bei den Taxi-Einsatzzentralen	964
75.	Resolution der UVEK "Keine Décalage ohne Halbstundentakt Basel - Biel"	965
8.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2015 bis 2018	966
9.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2015 bis 2018	967
10.	Ausgabenbericht betreffend die Finanzierung des Vereins Agglo Basel, Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel.....	970
11.	Bericht der Petitionskommission P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier"	971
12.	Bericht der Petitionskommission P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse".....	971
14.	Antrag Remo Gallacchi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps	973
15.	Motionen 1 - 4	973
	1. Motion Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz.....	973
	2. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Regelung des Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen nach § 6 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes	975
	3. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft.....	977
	4. Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum).....	977

16.	Anzüge 1 - 2.....	982
	1. Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren.....	982
	2. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.....	982
	Mitteilungen.....	983
16.	Anzüge 3 - 28.....	983
	3. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend befristetes, kostenloses U-Abo bei freiwilliger Abgabe des Führerausweises	983
	4. Anzug Joël Thüring und Sebastian Frehner betreffend Prüfung einer Aufhebung der Haltestelle Marktplatz	986
	5. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle.....	987
	6. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Umgestaltung Barfüsserplatz im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Stadtcasino Basels	987
	7. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals	989
	8. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten.....	991
	9. Anzug Patrick Hafner betreffend Photovoltaik - Sicherheit für die Feuerwehr	992
	10. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafenentwicklung	992
	11. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend transparente öffentliche Vergabeverfahren in den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen	995
	12. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone (gem. Bau- und Planungsgesetz) im Hafeneareal.....	995
	13. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Helpline des UKBB	995
	14. Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend günstigem Wohnraum dank Bebauungsplänen.....	996
	15. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot	1001
	16. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend IBS als Anbieterin von günstigem Wohnraum.....	1002
	17. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden	1002
	18. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Notwohnungen für alleinstehende Personen.....	1003
	19. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend günstigen Wohnungen bei Liegenschaften in kantonalem Besitz.....	1003
	20. Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend günstiger Wohnraum für Menschen mit getrübttem finanziellen Leumund.....	1004
	21. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte - easyvote.....	1005
	22. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang der SNCF	1005
	23. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125	1005
	24. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation rund um den Barfüsserplatz	1005
	25. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Fahrradverkehr in der St. Johannis-Vorstadt	1006
	26. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird "Blue Community"	1006
	27. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum	1007
	28. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien	1007
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei den UPK	1008
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend Polizeieinsatz vom 20. Juni 2014.....	1008

19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge	1009
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen	1010
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Alexander Gröflin betreffend Auftragsvergabe an Parlamentarier	1010
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Eric Weber betreffend wer wählt für die Dementen in Basel.....	1010
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Jürg Meyer betreffend Härten der Wohnungssuche bei geringstem Leerwohnungsbestand.....	1011
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Martin Lüchinger betreffend historischem Tief der Leerwohnungsquote in Basel-Stadt und mögliche Massnahmen	1012
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Andreas Zappalà betreffend Leerstandsquote und Wohnungsbedarf	1012
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Dominique König-Lüdin betreffend Carlo Contis Verwaltungsratsmandate	1013
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Tanja Soland betreffend chinesische Sicherheitskräfte gegen Tibeter in Basel	1014
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Atila Toptas betreffend Fussgängerübergang an der Rosentalstrasse (beim Bad. Bahnhof)	1014
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend verbesserter Anschluss der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz.....	1015
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Sarah Wyss betreffend Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafen-und Stadtentwicklung	1015
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs	1016
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg	1017
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes	1019
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D Herbschtmäss blybt" (Herbstmesse).....	1020
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt	1021
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Annemarie Pfeifer betreffend Bewilligungspraxis auf der Allmend	1022
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Joël Thüring betreffend Rheintunnel	1023
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Sarah Wyss betreffend der Kanton soll Lohndumping beim Biozentrum verhindern	1023
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Martina Bernasconi betreffend Car-Sharing-Angebote und Gewerbeparkkarte	1024
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich ÖV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote	1024
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze	1026
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung	1026
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen.....	1026
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt	1027

45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof	1028
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen	1028
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt	1029
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Heidi Mück betreffend Taktverdichtung beim Tram 8 nach Weil in den Abendstunden	1030
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Karl Schweizer betreffend Verbesserung der Planung und Koordination von Bautätigkeiten durch die einjährige Sperrung der Grenzacherstrasse von Riehen in Richtung Basel und Massnahmen zur Reduktion von Staus	1030
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Heiner Vischer betreffend bessere Dokumentation bei Grossanlässen in Basel-Stadt für den Individualverkehr	1030
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Pascal Pfister betreffend Arbeitslose im Alter über 50 Jahren	1031
52.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen	1032
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder	1032
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Brigitta Gerber betreffend Unterbringung von Kindern im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ)	1032
55.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Christine Wirz-von Planta betreffend Controlling der Dossiers der Sozialhilfe Basel-Stadt	1033
56.	Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Beatrice Isler betreffend EU-Musiker	1033
57.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben	1034
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser	1034
59.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Felix Platter-Spital und Felix Platter-Areal	1034
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend anonymisierte Bewerbungsverfahren	1035
61.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Stephan Mumenthaler betreffend Vereinfachung und zügige Finanzierung kantonsübergreifender Projekte	1035
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter	1035
63.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Mark Eichner betreffend Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21	1037
64.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe	1037
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen	1039
	Tagesordnung	1041
	Schriftliche Anfragen	1041
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1043
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1051
	Anhang C: Neue Vorstösse	1053

Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 12. November 2014, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[12.11.14 09:01:12, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 17 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 99, 100, 101, 103, 104 und 111 werden mündlich beantwortet.

Jahresend-Empfang des Historischen Museums

Das Historische Museum lädt die Mitglieder des Grossen Rates mit Begleitung am 10. Dezember von 18.30 bis 20.00 Uhr zu einem Jahresend-Empfang nicht wie früher in die Barfüsserkirche, sondern wie bereits letztes Jahr in das Museum für Wohnkultur im Haus zum Kirschgarten an die Elisabethenstrasse ein. Das Datum ist nicht zufällig gewählt, sondern fügt sich wunderbar ein zwischen die Nachmittagsitzung und die Nachtsitzung des Grossen Rates vom 10. Dezember.

Sie werden am nächsten Samstag eine Einladung dazu erhalten.

Anlass der Kulturgruppe

Heute Abend findet im Anschluss an die GR Sitzung der letzte Anlass dieses Jahres der Kulturgruppe statt. Die Kulturgruppe besucht das "Haus der elektronischen Künste Basel".

Im Oktober ist das "Haus der elektronischen Künste" (HeK) von der Osloerstrasse 10 an den Freilagerplatz 9 - ebenfalls im Dreispitz - gezogen. Die grosse Eröffnung findet allerdings erst am 17. November statt, so dass wir also in den Genuss einer Preview kommen!

Man kann sich noch kurzfristig bei Heiner Vischer anmelden.

Geburtstag

Annemarie Pfeifer wird am Samstag einen runden Geburtstag feiern und lädt deshalb den Grossen Rat heute Morgen zu einem Kaffee ein [*Applaus*].

Rednerlisten

Da wir aus der letzten Sitzung viele Geschäfte übernommen haben, bitte ich Sie darauf zu achten, dass die Rednerlisten vom letzten Mal nicht mehr vorliegen. Sie müssen sich also zu Ihren Traktanden erneut anmelden.

Tagesordnung

Es wurden drei Resolutionsentwürfe eingebracht.

Resolution der UVEK "Keine Décalage ohne Halbstundentakt Basel - Biel"

Die Umwelt-, Verkehr- und Energiekommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die folgende Resolution an der Grossratsitzung vom 12. November 2014 zu verabschieden.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) und die SBB haben kürzlich orientiert, dass die Einführung eines zweiten Schnellzugs auf der Linie Biel-Delsberg-Laufen-Basel als Kompensation für die auf 2021 geplante Drehung des bestehenden ICN um eine halbe Stunde nicht wie geplant umgesetzt werden könne, da die infrastrukturellen Kapazitäten des Bahnhofs Basel SBB erst 2025 nachgerüstet sein werden.

Durch den Wegfall dieses zusätzlichen zweiten Schnellzugs zwischen Basel und Biel - ursprünglich ausgelöst durch den Ausbau des Bahnhofs Lausanne und den Viergleisusbau Lausanne-Rennes - wird sich die Verkehrsanbindung des Laufentals in den Jahren 2021 bis 2025 massiv verschlechtern. Eine der negativen Folgen wären reduzierte Anschlussmöglichkeiten an den Fernverkehr im Knoten Basel SBB.

Dieses Szenario ist nicht zu akzeptieren. SBB und Bund haben es versäumt, die Auswirkungen des Ausbaus des Bahnhofs Lausanne und die damit verbundenen Fahrplananpassungen in der Nordwestschweiz zu berücksichtigen. Die Region wurde vor vollendete Tatsachen gestellt. Als Grund, warum der Fahrplanwechsel nun bereits per 2021 erfolgen soll, wurde die geplante neue Direktverbindung Zürich-München erwähnt. Neben dem Ausbau in Lausanne wäre dies bereits der zweite Entscheid, von welchem die Nordwestschweiz zwar nicht direkt profitiert, jedoch unzweifelhaft unter dessen Folgen zu leiden hätte.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt fordert deshalb vom BAV und der SBB - im Sinne der Aufrechterhaltung der Qualität der Anbindung des Laufentals an das Fernverkehrsnetz -, die Einführung des zweiten Schnellzugs per 2021 nochmals zu prüfen. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen die "Décalage", die Drehung des ICN um eine halbe Stunde, und der damit verbundene Fahrplanwechsel auf 2025 verschoben werden.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir beschliessen zunächst, ob der Entwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Resolution der UVEK

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 719, 12.11.14 09:05:10]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution der UVEK zu traktandieren.

Die Resolution wird als neues Traktandum 75 nach den neuen Interpellationen zu Beginn der Nachmittagssitzung terminiert.

Resolution Eric Weber I "Grossrats-Wahl vom 30. Oktober 2016 darf nicht vorverschoben werden"

Die nächste Grossrats-Wahl findet am 30. Oktober 2016 statt. Da an diesem Tag ein Kind von Grossrat Eric Weber genau 18 Jahre alt wird und damit kandidieren kann, will man die Grossrats-Wahl auf den 23. Oktober vorverlegen. Da es sich hierbei um einen undemokratischen Akt handelt, verlangt der Grosse Rat in dieser Resolution, dass die Grossrats-Wahlen nicht verschoben werden.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir beschliessen zunächst, ob der Entwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist. Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten.

Eric Weber (fraktionslos): Die Grossratswahlen sind angesetzt worden am 30. Oktober 2016. Weil gewisse Leute festgestellt haben, dass an diesem Tag meine Tochter 18 Jahre alt wird und ebenfalls kandidieren könnte, will man die Grossratswahl auf den 23. Oktober 2016 vorverschieben. Das ist nicht in Ordnung. Hier muss es einen Datendieb geben, der alle Daten vom Polizeidepartement über einen Spion erhalten hat.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Eric Weber, ich bitte Sie jetzt nur zu begründen, weshalb die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte, dass der Grosse Rat nun festlegt, dass aus persönlichen Gründen eine Grossratswahl nicht verschoben werden kann, nur weil man die Kandidatur einer Kandidatin verhindern will.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich.

Abstimmung

Resolution Eric Weber I

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 78 Nein. [Abstimmung # 720, 12.11.14 09:07:54]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution wird nicht traktandiert.

Resolution Eric Weber II "Kein Eingriff in die Grossrats-Wahl vom 28. Oktober 2012"

Eric Weber ist der unbestrittene Sieger der Grossrats-Wahl vom 28. Oktober 2012. Ob das einem gefällt oder nicht, ist egal. Da sich zwei Wähler nicht mehr erinnern können, wie abstimmen geht, will man daher Eric Weber schuldig sprechen. Der Grosse Rat distanziert sich davon, Eric Weber nachträglich die Grossratswahl so zu verhaseln. Wir wünschen Ihm zum Schauprozess am 1. Dezember 2014 alles, alles Gute.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir beschliessen zunächst, ob der Entwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist. Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten.

Eric Weber (fraktionslos): Ab 1. Dezember 2014 werde ich im Gefängnis sein. Dagegen kämpfe ich, und ich möchte Sie bitten, die Resolution zu lesen. Das kann auch anderen passieren. Ich bedaure, dass die POCH nicht mehr im Grosse Rat ist, weil sie mich immer gegen Machtmissbrauch unterstützt hat. Ich gebe normalerweise keine Resolutionen ein, aufgrund der momentanen Situation aber mache ich das nun.

Sie haben die Wähler aufgefordert, Sie zu wählen. Genau das habe ich auch gemacht. Ich finde es unfair, wenn die Justiz eingreift und mich moralisch, seelisch, psychisch und finanziell angreift. Ich bin im Moment daran, in Kleinbasel ein

Flugblatt zu verteilen, in dem es um diese Resolution betreffend Grossratswahl geht, und in dem ich sage, dass ich Wahlsieger bin, und wenn sich zwei Wähler nicht mehr erinnern können, wie man wählt, ist das nicht mein Fehler. Trotzdem will man mich deswegen verhaften.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Eric Weber, ich bitte Sie jetzt nur zu begründen, weshalb die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte auch an die Mitglieder der SVP appellieren, die Resolution zu traktandieren, sonst gibt es bei anderen Abstimmungen von meiner Seite keine Hilfe mehr. Entweder hilft mir jetzt die SVP, oder ich helfe fortan der Linken und stimme für Multikulti. Politik ist ein hartes Geschäft, und ich verlange jetzt, dass Sie mich unterstützen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich.

Abstimmung

Resolution Eric Weber II

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 81 Nein, 4 Enthaltungen. [*Abstimmung # 721, 12.11.14 09:12:56*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution wird nicht traktandiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[12.11.14 09:13:24, ENG]

Zuweisungen

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: beantragt, Geschäft Nr. 5 im Geschäftsverzeichnis, den Ratschlag 14.1461.01 betreffend Neubau Doppelkindergarten Sandgruben (Zuweisung an die BRK) zusätzlich **der BKK zum Mitbericht zuzuweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 14.1461.01 federführend der BRK und zusätzlich **der BKK zum Mitbericht zuzuweisen**.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: beantragt, Geschäft Nr. 4 im Geschäftsverzeichnis, den Ratschlag 14.1244.01 zur Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (Zuweisung an die BRK) zusätzlich **der JSSK zum Mitbericht zuzuweisen**.

Im Namen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission bitte ich Sie, das Geschäft Nr. 4 der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Mitbericht zuzuweisen. Wir haben bereits damit begonnen und uns auch schon abgesprochen. Infolge dieses Mitberichts wird es nicht zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, zumal wir uns an den engen Fahrplan halten werden. Die Berichterstattung wird mündlich erfolgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 14.1244.01 federführend der BRK und zusätzlich **der JSSK zum Mitbericht zuzuweisen**.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: beantragt, Geschäft Nr. 7 im Geschäftsverzeichnis, den Ausgabenbericht 11.0675.03 betreffend Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel **der Finanzkommission zuzuweisen** und nicht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission. **Eventualiter beantragt** er, das Geschäft **der Finanzkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Namens einer Mehrheit der Finanzkommission bitte ich Sie, das Geschäft Nr. 7 der Finanzkommission zuzuweisen. Sollten Sie diesem Antrag nicht zustimmen, bitten wir um eine Zuweisung zum Mitbericht.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: beantragt Zuweisung an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Ich stelle formell den Gegenantrag und bitte Sie, das Geschäft bei der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu belassen, haben wir doch die Parkraumbewirtschaftung im ersten Durchgang schon behandelt. Allerdings habe ich nichts dagegen, dass die Finanzkommission einen Mitbericht verfasst. Das ist übrigens von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission so genehmigt.

Dieter Werthemann (GLP): Bei diesem Geschäft geht es ganz klar um einen Kredit und nicht um eine Neubeurteilung der Parkraumbewirtschaftung, was wir ja vor Jahren getan haben. Nun geht es darum, dass mehr Geld hierfür verwendet werden soll, womit die Frage im Raum steht, weshalb es mehr Geld braucht. Das ist also eine Finanzierungsfrage, die von der Finanzkommission behandelt werden sollte.

Martin Lüchinger (SP): beantragt keine Zuweisung an die Finanzkommission, auch nicht zum Mitbericht.

Die SP-Fraktion bestreitet die Zuweisung dieses Geschäfts an die Finanzkommission, da es sich eindeutig um ein Sachgeschäft handelt, auch wenn das Dieter Werthemann nun anders dargestellt worden ist. Wir wollen, dass die Parkraumbewirtschaftung von der zuständigen Kommission behandelt wird, geht es ja auch um Fragen der Umweltpolitik. Eine Zuweisung an die Finanzkommission wäre politisch motiviert, weshalb wir dagegen sind. Wir beantragen deshalb auch, dass die Finanzkommission keinen Mitbericht verfasst. Diese Sachfrage ist schon öfters diskutiert worden, sodass ein Mitberichtsverfahren sich unnötigerweise nur verzögernd auswirken würde.

Abstimmung

Ausgabenbericht 11.0675.03 (Parkraumbewirtschaftung), Zuweisung

JA heisst Zuweisung an die Finanzkommission, NEIN Zuweisung an die UVEK

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 722, 12.11.14 09:19:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zuweisung an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Abstimmung

Ausgabenbericht 11.0675.03 (Parkraumbewirtschaftung), Zuweisung zum Mitbericht an die FKom

JA heisst Zuweisung zum Mitbericht an die Finanzkommission, NEIN Verzicht auf Mitbericht der FKom

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 28 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 723, 12.11.14 09:20:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zuweisung zum Mitbericht an die Finanzkommission

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

keine.

3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel und zum Bericht zu zwei Anzügen zur Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern - Beginn mit der Detailberatung

[12.11.14 09:20:32, UVEK, WSU, 14.0248.02 08.5161.05 12.5114.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den beiden vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von Fr. 26'510'000 zu bewilligen.

Sie haben an der letzten Sitzung Eintreten beschlossen und einen Antrag auf Rückweisung abgelehnt.

Die an der letzten Sitzung zur Detailberatung gestellten Anträge wurden heute mit einer Übersicht zum Abstimmungsverfahren verteilt.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I (Abfallvermeidung an öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübelpflicht für Take-away Anbieter und Ordnungsbussen)

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Umweltschutzgesetzes

neuer § 20a

Antrag

Antrag (A) der Fraktionen SVP und FDP zu § 20a Abs. 1-3 (Streichung)

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der Fraktionen der SVP- und FDP zu unterstützen, wonach die Absätze 1 bis 3 gestrichen werden sollen. Konkret geht es darum, bei Grossveranstaltungen zwingend Mehrweggeschirr einzusetzen.

In der Eintretensdebatte habe ich schon kurz erläutert, weshalb die SVP-Fraktion die Ansicht vertritt, dass diese Pflicht unnötig sei. In den Wochen, die inzwischen vergangen sind, hat sich diese grundsätzliche Haltung nicht geändert. Selbstverständlich gibt es Veranstaltungen, bei denen die Einführung eines solchen Systems sinnvoll sein könnte. Es wäre aber aus unserer Sicht nicht zielführend, wenn daraus eine generelle Pflicht würde.

An einzelnen Veranstaltungen kommt ein solches System bereits zum Einsatz, beispielsweise bei der 1.-August-Feier auf dem Bruderholz. Eigentlich ist es nicht wirklich praktisch, wenn man nach dem Verzehr einer Speise nochmals anstehen muss, um das Geschirr zurückzugeben und das Pfand zurückzuerhalten. Zudem ist es nicht sinnvoll, dass man alle Veranstaltungen über einen Kamm schert, zumal auch die Regierung und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission eine Ausnahme vorsehen, nämlich für die Fasnacht. Dort sei es schlicht unmöglich, ein solches System einzuführen. Damit gibt der Regierungsrat ja zu, dass das System in gewisser Hinsicht schlicht zu unpraktisch ist. Wir sind ausserdem der Ansicht, dass es neben der Fasnacht noch etliche Veranstaltungen gibt, bei welchen ein solches System sehr schwer umsetzbar wäre. So erachten wir es als nicht sinnvoll, wenn die Herbstmesse mit einem solchen System ausgestattet werden müsste. Das wäre weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll. Weiter ist es nicht notwendig, einen derart unverhältnismässig grossen Aufwand zu betreiben, auch wenn Littering im öffentlichen Raum ein grosses Problem ist. Mit der generellen Einführung des Systems würden letztlich einfach alle bestraft, jene Kunden, die sich bis anhin an die Regeln gehalten haben, wie auch die Veranstalter, die einen Mehraufwand auf sich nehmen müssen. Die entsprechenden Ressourcen erhalten nämlich die Veranstalter von niemandem zur Verfügung, zumal ein solches System ja auch mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Ein Markthändler hat mir gesagt, dass er bei einer Mehrwegpflicht eine grosse Anzahl an Barmünzen haben muss, die heute gar nicht mehr so einfach erhältlich sind. So kann man heute nicht mehr am Postschalter einige Rollen 2-Franken-Stücke kaufen; allein schon wegen des Geldwäschereigesetzes. Wir würden hier also etwas beschliessen, was für die Veranstalter einen sehr grossen Aufwand nach sich ziehen würde.

Der Regierungsrat verlangt zudem - das finde ich speziell toll -, dass keine Teller mehr ausgegeben werden. So schreibt er, dass das beim Verkauf eines Hotdogs problemlos möglich sei. In diesem Zusammenhang habe ich dann kurz überschlagen, was ich alles an der Herbstmesse gegessen habe, mich zum ungesunden Essen bekennd: Das Bürl mit dem Schweinsfilet habe ich noch ohne Teller essen können; beim Risotto würde es wahrscheinlich ein wenig schwieriger. Wie das gehen soll, könnten mir Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels oder Herr Regierungsrat Christoph Brutschin vielleicht einmal vorführen; ich bin gerne bereit, etwas zu lernen.

Wir sind der Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist, eine solche generelle Pflicht einzuführen. Lassen wir es, wie es ist. Damit auch ein Appell an die Vernunft der Kundinnen und Kunden und an die Besucherinnen und Besucher solcher

Veranstaltungen, sich an die klaren Regeln zu halten. Machen wir nicht eine unnötige und bürokratische Gesetzgebung, die in der Praxis letztendlich alle belasten wird. Damit bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Ernst Mutschler (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Teil 1 dieses Ratschlags abzulehnen. Infolge meiner diversen Freiwilligeneinsätze habe ich einschlägige Erfahrungen mit solchen Mehrweggeschirrsystemen gesammelt. Deren Einsatz macht beispielsweise bei Anlässen Sinn, die auf einem geschlossenen Platz oder Park stattfinden. Wenn der Anlass aber eine gewisse Grösse übersteigt, ein besonders grosses Einzugsgebiet hat und bestehende Restaurationsbetriebe bei der Durchführung des Anlasses involviert sind, ist es der Einsatz solcher Systeme nicht sinnvoll. Aus logistischen Gründen sind solche Mehrwegsysteme für Grossanlässe nicht geeignet; diese Systeme sind dann auch alles andere als ökologisch. Das bestätigt zum Beispiel der Fall eines Grossanlasses, der nicht namentlich genannt sein soll und jeweils am ersten Freitag nach den Sommerferien mitten in unserer Stadt stattfindet. Die beiden regionalen Betreiber von Mehrwegsystemen haben den Organisatoren bestätigt, dass sie einen solchen Anlass logistisch nicht bewältigen könnten und dass die Umtriebe sehr gross wären. Offenbar blenden die - jetzt bin ich ein wenig bössartig - Schreibtischtäter solche Tatsachen aus. Es erstaunt zudem, dass auch die Markthändler bei Publikumsanlässen in diese Pflicht aufgenommen werden. Denken Sie an die Situation der diesjährigen Herbstmesse unter den Muba-Arkaden: sehr viele Leute stehen dichtgedrängt beieinander. Wenn es ein Mehrwegsystem geben würde, müsste mindestens ein Drittel des Marktstandangebots wegfallen, da ja ein jeder Stand Stauraum für das Mehrweggeschirr benötigt. Gibt es aber weniger Marktstände, gibt es auch weniger Einnahmen für das Präsidialdepartement... Es ist zudem davon auszugehen, dass das Kaufverhalten rückläufig sein dürfte. Aus diesem Grund sind zumindest die Versuche in Zürich und Uster - eine Information von Markthändlern - abgebrochen worden. Ich ausserdem beobachten können, dass die Besucher an der Herbstmesse die Container der Stadtreinigung wirklich genutzt haben. Die FDP-Fraktion ist natürlich für Umweltschutz. Doch diese Massnahmen sollten veranstaltungsverträglich sein.

Unter dem Leitsatz "Das darf und kann nicht sein!" möchte ich noch einen weiteren Aspekt aufgreifen. Es ist sicherlich nicht im Sinn des Swisslos-Fonds, dass eine Vergabung für eine Kultur- oder Sportveranstaltung davon abhängig gemacht wird, dass Mehrweggeschirr bei der Veranstaltung zum Einsatz kommt. Damit würden ansonsten jene Leute gestraft, die sich freiwillig für eine Zielgruppe einsetzen oder etwas auf die Beine stellen möchten. Es wird nicht gelingen, erfolgreiche Veranstalter auf diese Weise in die Knie zu zwingen. Vielmehr wäre die Konsequenz, dass es diese Veranstaltungen einfach nicht mehr geben würde. Auch aus diesem Grund sind wir gegen diese Bestimmungen der Absätze 1 bis 3. Ich bitte Sie, unserem Antrag auf Streichung zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die Diskussion. Diese Argumente haben wir bereits austauschen können, auch mit Vertretern von Veranstaltungen. Ich erinnere Sie daran, dass der Regierungsrat die Möglichkeit hat, Ausnahmen zu genehmigen. So wäre denkbar, dass für bestimmte Perimeter solche Ausnahmeregelungen getroffen werden; ich denke da an "Em Bebbi sy Jazz". Denkbar ist weiters auch - das haben wir auch mit Vertretern der Herbstmesse besprochen -, dass mit einer stufenweise Einführung dieses Mehrwegsystems begonnen wird.

Sollte man nach diesen Gesprächen dennoch zur Ansicht gelangen, dass man das Geschäft ablehnen möchte, so kann man das nur zur Kenntnis nehmen. Selbstverständlich kann man als parteipolitisches Thema die Reduktion der Abfallmenge postulieren und verlangen - immer wieder - und dann entsprechende Massnahmen, die zu dieser Reduktion beitragen würden, bekämpfen. Ich verstehe, dass ein Thema wegfallen würde, wenn die Abfallmenge tatsächlich reduziert würde. Vielleicht wäre es aber schön, wenn sich möglichst viele in die Reihe deren begeben würden, die gemeinsam nach Lösungen suchen und nicht nur Probleme beschreiben möchten.

Der Hinweis mit dem Risotto war ja ziemlich originell. Beim FC Aarau kann man beobachten, wie man das mit den Würsten machen kann. Ohnehin möchte ich Ihnen empfehlen, aufs Brugglifeld zu gehen, bevor das neue Stadion gebaut wird; die Atmosphäre ist einmal, wenn man auch über den gebotenen Fussball diskutieren kann. So gibt es Möglichkeiten, wie man Essen ohne Kartonteller abgeben kann. Gerade beim Risotto wäre es ja denkbar, wiederverwertbare Teller zu benutzen. Solche Auflagen wären vorzusehen. Es ist nicht etwa so, dass man die Teller an sich verbieten würde.

Zum Hinweis, dass Veranstaltungen nicht mehr stattfinden würden, wenn es eine solche Pflicht geben würde, möchte ich Folgendes antworten. Besucht man Kirmes oder Märkte im südbadischen Raum, so stellt man fest, dass dort diese Veranstaltungen trotz einer solchen Pflicht sehr wohl weiterbestehen können. So war es ja auch an einer Grossveranstaltung wie dem Marché-Concours möglich, ein solches System zu haben. Das hat dort bestens funktioniert - bis zu den Rotweingläsern. Unser Kanton hat ja schliesslich immer für sich in Anspruch genommen - zu Recht, wie ich glaube -, dass wir im ökologischen Bereich eine fortschrittliche Rolle einnehmen wollen. Daher sollten wir aufpassen, dass wir in diesem Bereich nicht überholt werden. Wir haben zudem ein grosses Interesse, dass die Einführung dieses Systems ein Erfolg wird. Da, wo die Umstände anspruchsvoll sind, werden wir selbstverständlich Hand bieten zu pragmatischen Lösungen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: weist auf die Reihenfolge der Votierenden bei Anträgen hin: zuerst votieren die Antragstellenden, dann die Kommission, der Regierungsrat, die Fraktionen, die Einzelvotierenden und am Schluss nochmals der Regierungsrat und die Kommission.

André Auderset (LDP): Wir schliessen uns der Meinung der SVP- und der LDP-Fraktion an, wonach dieser Passus zu streichen sei. Aus Sicht der Praxis kann ich das noch ein wenig erläutern: So hatte ich kürzlich die Pflicht oder das Vergnügen, am Hafenfest während drei Tagen ein grosses Festzelt zu organisieren und zu leiten. Diesem Bewilligungsvorbehalt hätte kaum entsprochen werden können, hätte man für jede Gabel oder jedes Messer ein Depot verlangen müssen. Jedenfalls führte das dazu, dass die Post in Kleinhüningen am Freitag schon keine Zweifränkler mehr hatte; am Samstag hatten auch die Poststellen im Klybeck und am Claraplatz keine mehr, worauf am Sonntag auch der Badische Bahnhof ausgeschossen war. Damit sei gesagt, dass die Durchführbarkeit kaum mehr gegeben war. Einige Betreiber haben sich gar geweigert, Geschirr zurückzunehmen. Unsinnig ist auch, dass für Pet-Flaschen ein Pfand erhoben wird. Die Pet-Flaschen werden ja trotzdem gesammelt und weggeworfen, sodass es einfacher wäre, die grossen Plastiksäcke aufzustellen, in welche die Flaschen hineingeworfen werden könnten, wie das ja ohnehin freiwillig gemacht wird. Ausserdem gibt es ja auch erfinderische Leute, die sich im Denner mit Getränken eindecken und dann am Festbetrieb das Pfand für die leeren Flaschen abholen - das ist übrigens vorgekommen...

Kurzum: Ein solches System führt zu einem riesigen Aufwand. Gerade bei Festen, die darauf angewiesen sind, dass viele Freiwillige mithelfen, führt ein solches System zu einem grösseren Personalbedarf. Solche Arbeiten sind ausserdem nicht sehr attraktiv, sodass sich die Rekrutierung noch mehr erschwert.

Wenn wir also weiterhin Feste wie das Hafenfest oder Strassenfeste wollen, die auf die Arbeit von Freiwilligen und möglichst unkomplizierte Strukturen setzen, dann sollte man diesen administrativen Unsinn lassen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Als Nationalrat habe ich einmal beantragt, für Pet-Flaschen ein Pfand einzuführen, nachdem wir die Bilder von den verschmutzten Rheinufern und entsprechenden Riesenschweineereien im Zusammenhang mit grossen Anlässen. Damals sagte man, dass es Sache des Kantons sei, in diesem Bereich für Ordnung zu sorgen; es sei nicht stufengerecht, hierfür eine Lösung auf Bundesebene fordern zu wollen. Jetzt stehen wir davor, auf Kantonsebene eine Lösung zu haben. Wie denken Sie, Herr Auderset, wie sich wieder Ordnung in unsere Veranstaltungen bringen lässt, damit es nicht mehr zu diesen grossflächigen Schweineereien auf Rasenflächen, Strassen, Trottoirs usw. kommt? Die heutige Jugend macht sich leider nicht mehr grosse Sorgen, den Abfall richtig zu entsorgen. Wer, wenn nicht die Veranstalter, soll die Verantwortung für die Sauberkeit übernehmen?

Dominique König-Lüdin (SP): Schon in meinem Votum als Fraktionssprecherin habe ich gesagt, dass ich nicht verstehen kann, dass die Fraktionen von FDP, SVP und LDP, die immer wieder das Litterings in der Stadt und an Grossveranstaltungen kritisieren und Lösungen für dieses Problem gefordert haben, jetzt, wo Lösungen vorliegen, diese nun ablehnen wollen. Deshalb steht schon die Frage im Raum, ob es Ihnen nur um ein politisches Vorgehen geht oder ob für Sie tatsächlich die Problemlösung im Vordergrund steht.

Wie es Herr Regierungsrat Christoph Brutschin gesagt hat, kann der Regierungsrat immer Ausnahmen bewilligen. Wenn wir also diese Bestimmungen guthessen, heisst das nicht, dass tel quel alle Veranstaltungen von dieser Pflicht betroffen wären. Zudem sind ja auch Gespräche mit Veranstaltern geführt worden. In diesem Sinne bitte ich darum, die vorgeschlagenen Lösungen zu beurteilen, anstatt nur die politischen Intentionen in den Vordergrund zu stellen.

Haben Sie schon einmal die Müllberge nach solchen Veranstaltungen gesehen? Wir stören uns doch alle daran. Wie sollen wir eine Vorbildfunktion einnehmen für die jüngere Generation, wenn wir jetzt dieser Lösung nicht zustimmen? Wieso soll in Basel ein Extrazüglein gefahren werden, wenn in anderen Grossstädten in der Schweiz oder in Deutschland, wo zudem noch weit grössere Besucherzahlen zu verzeichnen sind, solche Systeme bereits im Einsatz sind? Wieso soll das nicht auch hier möglich sein? Ich kann das nicht verstehen! Ist denn hier wirklich alles anders? Wenn Sie nun tatsächlich eine Lösung des Problems wollen, so bieten Sie Hand zu diesen Massnahmen. Ich glaube nicht daran, dass es aus diesem Grund weniger Feste geben wird. Ich glaube auch nicht, dass das ein Grund sein wird, dass keine Freiwilligen mehr gefunden werden können. Ich bitte Sie, diesen Bestimmungen zuzustimmen.

Einzelvoten

Urs Müller-Walz (GB): Das Votum von André Auderset hat mich animiert, mich als Einzelsprecher zu melden. Beim Fest auf dem Matthäusplatz, das von Leuten aus allen politischen Lagern mit organisiert wird, funktioniert das Mehrweggeschirrsystem. In der Gemeinde Allschwil gibt es auch ein Geschirrmobil, mit welchem auch Porzellangeschirr für Feste angeboten wird. Es gibt also gute Varianten.

Ich hoffe sehr, dass wir nun endlich den Einstieg lancieren. Im Rahmen der Euro 2008 gab es ja gar eine partnerschaftliche Diskussion, bei der es um die Einführung von Mehrwegbechern im Stadion ging, was dann aus irgendwelchen Gründen leider nie stattgefunden hat. Im Stadion lässt sich das Problem wirklich einfach lösen, wenn es Mehrwegbecher gibt. André Auderset, ich könnte mir vorstellen, ein Unternehmen zu gründen, das Ihnen garantieren kann, dass Sie genügend Zweifränkler haben. Ich würde sie natürlich nicht selber prägen, aber liefern. *[Heiterkeit]*

Mark Eichner (FDP): Die genannten Beispiele zeigen ja auf, dass bei einigen Veranstaltungen das Mehrwegbecher-System bereits funktioniert, während an anderen Festen das System nicht funktioniert. Es ist ja nicht so, dass die Anträge der Fraktionen von SVP, FDP und LDP verlangen, dass man das System nicht anordnen darf. Vielmehr verlangen wir,

dass es nicht zu einer generellen Vorschrift kommt. Es wäre besser, bei den Verfügungen das allfällig als Auflage festzuschreiben. Mit dem neuen System, das von der Kommission vorgeschlagen wird, käme es zu einem Paradigmenwechsel, wonach generell und immer Mehrweggeschirr zu verwenden wäre, während vereinzelt Ausnahmen gewährt werden könnten. Gegen diesen Wechsel wehren wir uns.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich war während vier Jahren Präsidentin des Komitees "Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz" und von den gemachten Erfahrungen berichten. Vor zwei Jahren haben wir das neue Abfallkonzept eingeführt. Im ersten Jahr stellte es eine logistische Herausforderung dar. Wir haben uns dieser Herausforderung aber gestellt und konnten die Abfallmenge um die Hälfte reduzieren. Wir arbeiten ehrenamtlich und die Wiese wird von der Stadtgärtnerei gereinigt. Vor der Einführung des neuen Abfallkonzepts musste die Stadtgärtnerei am Nachttag zum Fest mit zehn Personen während vier Stunden die Säuberung durchführen. Denken Sie auch einmal daran, welche Kosten eingespart werden können, wenn die Stadtgärtnerei nur noch die Hälfte des Abfalls einsammeln muss.

Der Hinweis, dass die Besucher vernünftig seien und wüssten, wie man sich verhalten müsse, reicht schlicht nicht aus.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Ich fühle mich herausgefordert, mich hier zu melden. Ich bin ein Betreiber an der Front und als Unternehmer von solchen Umweltmassnahmen und ökologischen Lösungen betroffen. Wir Markthändler und Schausteller müssen und wollen uns diesen Herausforderungen stellen. Ich kenne keine Kolleginnen und Kollegen, die diese Aufgaben nicht wahrnehmen wollen. Nach dieser Diskussion muss ich aber feststellen, dass es hier offensichtlich um einen Glaubenskrieg geht. Zudem geht es nur um das Mehrweggeschirr. Ist das aber die einzige Lösung in Bezug auf Littering? Wenn man aber diese Frage seriös prüft, stellt man doch fest, dass der Erfolg solcher Massnahmen auch davon abhängt, dass entsprechende Infrastrukturen zur Verfügung stehen. Es muss ausserdem analysiert werden, wie der Standort eines Festes konkret aussieht, damit man die beste Lösung findet. Man kann doch nicht einfach sagen, dass das die generell beste Lösung sei.

Das von André Auderset angesprochene Problem mit dem Wechselgeld ist tatsächlich ein riesiges Problem. Urs Müller, es ist nicht damit getan, dass man Geld liefert. Bei Grossveranstaltungen ist eine so grosse Anzahl an Wechselgeld vonnöten, die schlicht nicht vorhanden ist; das weiss ich auch aus der Praxis. Es geht hier um Unmengen an Münzen, was zudem aus Gründen des Gewichts nicht unproblematisch ist, zumal es ohnehin fragwürdig ist, wenn an einem Stand derart viel Geld zwischengelagert werden muss.

Ich möchte betonen, dass es wichtig ist, dass man Lösungen findet. Diese müssen aber praxisgerecht sein. Der Umweltschutz und die Ökologie sind wichtig. Eigentlich sollten wir hier doch über die Grundsätze diskutieren, anstatt uns über eine konkrete Lösung zu streiten. Wir sollten doch die Voraussetzungen schaffen, dass es zu weniger Abfall kommt. Ob das zwingend über die Einführung von Mehrweggeschirr erreicht wird, ist nicht sicher, sodass wir das nicht als Pflicht festschreiben sollten. Die Einführung von Mehrweggeschirr ist ein möglicher Lösungspfad unter vielen. Insofern stellt sich schon die politische Frage, ob man die explizite Nennung dieser Pflicht tatsächlich braucht. Ich bin der Meinung, dass es diese Bestimmungen nicht braucht. Vielmehr sollte die Voraussetzung genannt werden, dass Umweltschutz und Ökologie an solchen Veranstaltungen betreiben werden müssen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Wie das Mark Eichner und Oskar Herzig gesagt haben, geht es um die Frage, ob wir diesen Paradigmenwechsel vornehmen wollen. Ich bin für diesen Paradigmenwechsel, wonach künftig diese Pflicht, Mehrweggeschirr verwenden zu müssen, bestehen sollte, während der Regierungsrat aber Ausnahmen vorsehen kann. Von diesem Wechsel wird doch kein Schausteller stranguliert werden. Bitte stimmen Sie diesem Paradigmenwechsel zu.

Abstimmung

Antrag der Fraktionen SVP und FDP zu § 20a Abs. 1-3 (Streichung), 1. Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SVP und FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Christian Egeler, Grossratspräsident: [Beginn wörtliches Zitat] "JA heisst Zustimmung zum Antrag der SVP und FDP, die Paragraphen, beim § 20a die Absätze 1 bis 3 zu streichen. NEIN heisst, bei der Fassung der UVEK zu bleiben." [drei Sekunden Pause] "JA streichen, NEIN Fassung UVEK." [Ende wörtliches Zitat]

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 41 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 724, 12.11.14 09:52:13]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktionen SVP und FDP **zuzustimmen**.

§ 20a Abs. 1-3 werden gestrichen. Abs. 4 wird Absatz 1.

Fortsetzung der Detailberatung, Antrag B der SVP zu § 20 a, Absatz 4.

Worterteilung an Joël Thüring (SVP).

[zunehmende Unruhe im Saal]

Sitzungsunterbruch

09:53 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

09:54 Uhr

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich habe ganz offensichtlich bei der Abstimmungsfrage, bei der Wiederholung, zwar die Reihenfolge eingehalten, aber ich habe das JA und das NEIN verdreht. Jeder kann seine Stimme wieder abgeben, wie er will; dann sollte das Resultat auch gleich herauskommen, wenn ich keinen Fehler gemacht habe. Ich wiederhole deshalb die Abstimmung.

Abstimmung

Antrag der Fraktionen SVP und FDP zu § 20a Abs. 1-3 (Streichung), 2. Abstimmung

"JA heisst Antrag SVP zur Streichung der Abs. 1 bis 3; NEIN heisst, der Fassung der UVEK zu folgen.

JA heisst streichen, NEIN heisst UVEK."

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 53 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 725, 12.11.14 09:55:20]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktionen SVP und FDP zur Streichung von § 20a Abs. 1-3 **abzulehnen**.

Antrag

Antrag (B) der Fraktion SVP zu § 20a Abs. 4

Die Fraktion SVP beantragt folgende Fassung:

Wer Getränke oder Nahrungsmittel zum unmittelbaren Verzehr verkauft (Take-away), muss während der Öffnungszeiten vor dem Verkaufslokal **einen** Abfalleimer aufstellen und die Abfälle auf seine Kosten entsorgen. **Die Wahl des Abfalleimers ist Sache des Eigentümers.**

Die Kommission beantragt:

Wer Getränke oder Nahrungsmittel zum unmittelbaren Verzehr verkauft (Take-away), muss während der Öffnungszeiten vor dem Verkaufslokal Abfalleimer aufstellen und die Abfälle auf eigene Kosten entsorgen.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt eine Ergänzung von Paragraph 20a Absatz 4. Wir wollen, dass im Gesetz klar definiert ist, dass diese Take-away-Betriebe nur einen Abfalleimer aufstellen müssen. Weiters soll die Wahl des Abfalleimers Sache des Eigentümers sein.

Wir wollen nicht, dass es in diesem Zusammenhang zu zusätzlicher Bürokratie kommt, indem die Verwaltung den Take-away-Betreibern vorschreiben kann, welchen Abfalleimer sie aufstellen sollen. Allein schon die Pflicht, einen Abfalleimer aufstellen zu müssen, greift unseres Erachtens schon sehr weit in die Gewerbefreiheit ein. Zu bedenken ist, dass ein Gewerbebetrieb hinnehmen muss, dass viel Fremdadfall in seinem Abfalleimer gelangen wird. Vermutlich muss also ein Gewerbetreibender mehr Abfallgebühren bezahlen, weil er mehr Fremd- als Eigenabfall zu entsorgen hat.

Jedenfalls können wir uns einverstanden erklären, dass die Gewerbetreibenden einen Abfalleimer aufstellen müssen. Es soll aber einer sein und nicht etwa drei oder vier. Weiters soll die Auswahl des Eimers Sache des Gewerbetreibenden sein. Es braucht hier keinen Stilwettbewerb. Herzog und de Meuron braucht nicht eine Ausschreibung zu gewinnen... Überlassen wir doch die Wahl den Gewerbetreibenden.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP zu § 20a Abs. 4

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 57 Nein. [Abstimmung # 726, 12.11.14 09:59:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP zu § 20a Abs. 4 **abzulehnen**.

Detailberatung

neuer § 42a

Römisch II, Änderung anderer Erlasse

Übertretungsstrafgesetz § 54b Abs. 3bis

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I (Abfallvermeidung an öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübelpflicht für Take-away Anbieter und Ordnungsbussen)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 727, 12.11.14 10:00:42]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Grossratsbeschluss I (Abfallvermeidung an öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübelpflicht für Take-away Anbieter und Ordnungsbussen) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Der vollständige Grossratsbeschluss ist im Kantonsblatt Nr. 86 vom 15. November 2014 publiziert.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses II (Abfallentsorgung mit Containern)

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Umweltschutzgesetzes

Abfallentsorgung mit Containern

§ 23 neue Abs. 4 und 5, Übergangsbestimmung zu § 23 Abs. 4 sowie zu Römisch II, Ausgabenbewilligung in der Höhe von 26'510'000 Franken.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Hier liegen drei Änderungsanträge vor

Antrag C.1 der Fraktionen LDP und SVP ("ausgewählte Standorten"), 8.9 Mio

Antrag C.2 der Fraktion FDP ("ausgewählte dichtbesiedelte Standorten"), 8.9 Mio

Antrag C.3 der Fraktion SP, 13.3 Mio bei Römisch II

Antrag

Die Fraktionen LDP und SVP beantragen:

In § 23 werden folgende neue Abs. 4 und 5 eingefügt:

⁴ **An Standorten mit Unterflurcontainern** können Siedlungsabfälle, die nicht wiederverwertbar sind, in diesen für die Abfallsammlung bereitgestellt werden.

⁵ Der Kanton erstellt an ausgewählten Standorten im Stadtgebiet Unterflurcontainer.

Die Übergangsbestimmung zu § 23 Abs. 4 wird gestrichen.

Römisch II, Abs. 1 und 2 lauten wie folgt:

Für die Umsetzung der Massnahme "Abfallentsorgung mit Containern" wird eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von insgesamt **Fr. 8'940'333** (Preisbasis Januar 2013, Produktionskostenindex PKI) bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

Fr. 8'784'833 für Investitionen zur Umsetzung der Massnahme zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Tiefbauamt, Pos. 6170.600.20002)

[...]

Die Fraktion FDP beantragt:

In § 23 werden folgende neue Abs. 4 und 5 eingefügt:

⁴ **An Standorten mit Unterflurcontainern** können Siedlungsabfälle, die nicht wiederverwertbar sind, in diesen für die Abfallsammlung bereitgestellt werden.

⁵ Der Kanton erstellt an ausgewählten **dichtbesiedelten** Standorten im Stadtgebiet Unterflurcontainer.

Die Übergangsbestimmung zu § 23 Abs. 4 wird gestrichen.

Römisch II, Abs. 1 und 2 lauten wie folgt:

Für die Umsetzung der Massnahme "Abfallentsorgung mit Containern" wird eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von insgesamt **Fr. 8'940'333** (Preisbasis Januar 2013, Produktionskostenindex PKI) bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

Fr. 8'784'833 für Investitionen zur Umsetzung der Massnahme zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Tiefbauamt, Pos. 6170.600.20002)

[...]

Die Fraktion SP beantragt:

Römisch II, Abs. 1 und 2 lauten wie folgt:

Für die Umsetzung der Massnahme "Abfallentsorgung mit Containern" wird eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von insgesamt **Fr. 13'332'750** (Preisbasis Januar 2013, Produktionskostenindex PKI) bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

Fr. 13'177'250 für Investitionen zur Umsetzung der Massnahme zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Tiefbauamt, Pos. 6170.600.20002)

[...]

Die Kommission beantragt:

In § 23 werden folgende neue Abs. 4 und 5 eingefügt:

⁴ Im Stadtgebiet müssen Siedlungsabfälle, die nicht wiederverwertbar sind, in Unterflurcontainern für die Abfallsammlung bereitgestellt werden.

⁵ Der Kanton erstellt im Stadtgebiet Unterflurcontainer. Wo die Verhältnisse es zulassen, kann er Private verpflichten, die Unterflurcontainer auf ihrem Grundstück zu dulden. Der Regierungsrat legt die Einzelheiten sowie die Ausnahmen fest.

Übergangsbestimmung:

Die in § 23 Abs. 4 enthaltene Pflicht, Siedlungsabfälle, die nicht wiederverwertbar sind, in Unterflurcontainern für die Abfallsammlung bereitzustellen, gilt vom Zeitpunkt an, in dem die Unterflurcontainer in einem bestimmten Gebiet installiert sind.

Römisch II, Abs. 1 und 2 lauten wie folgt:

Für die Umsetzung der Massnahme "Abfallentsorgung mit Containern" wird eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von insgesamt **Fr. 26'510'000** (Preisbasis Januar 2013, Produktionskostenindex PKI) bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

Fr. 26'354'500 für Investitionen zur Umsetzung der Massnahme zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Tiefbauamt).

[...]

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Antrag bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Wie schon in der Eintretensdebatte erwähnt, sind wir grundsätzlich gegen diese Einführung dieser Unterflurcontainer gewesen, weshalb wir den Antrag der LDP-Fraktion unterstützt haben. Da dieser Antrag keine Mehrheit erhalten hat, sind wir an einer Lösung interessiert, die zumindest einigermaßen verhältnismässig ist. Mit unserem Antrag wäre diese Verhältnismässigkeit gewährleistet. Wir geben damit der Verwaltung die Möglichkeit, an einzelnen Standorten solche Unterflurcontainer vorzusehen. Allerdings kürzen wir den Betrag um zwei Drittel, wobei wir aber dem Regierungsrat einen ersten Kredit gewähren, damit er frei entscheiden kann, wo die Einrichtung solcher Unterflurcontainer sinnvoll sein könnte.

Die Bestimmung allfälliger sinnvoller Standorte können wir der Verwaltung überlassen. Unseres Erachtens sollten aber Unterflurcontainer insbesondere bei Neubausiedlungen wie Erlenmatt oder Ökostadt Schorenstadt vorgesehen werden;

dort würden solche Anlagen in ein Gesamtkonzept des Areals passen. Wir wollen aber nicht eine flächendeckende Einführung dieser Unterflurcontainer. Nach wie vor sind wir der Ansicht, dass die Entsorgung von Müll, dessen Abholung, eine wichtige Staatsaufgabe ist, weshalb der Bürger und die Bürgerin den Anspruch auf eine Dienstleistung haben. Diese Dienstleistung sollte darin bestehen, dass der Bebbi-Sagg ausschliesslich bis zur Haustüre getragen werden muss, worauf er von der Stadtreinigung dort mitgenommen wird. Das ist eine Dienstleistung am Bürger. Wir sind durchaus einverstanden, dass das etwas kosten darf. Wir sind nicht der Meinung, dass wir bei der Abfallentsorgung sparen sollen; das ist nicht ein Aufgabengebiet des Staats, der begrenzt werden soll. In anderen Bereichen ist das eher möglich.

Wir sträuben uns dennoch nicht dagegen, dass man mit der partiellen Einführung von solchen Unterflurcontainern jetzt einmal prüft, wie sich ein solches System bewährt. Das macht Sinn, weil auch andere Städte, die immer wieder gerne als Beispiele genannt werden, kein flächendeckendes System kennen. Wir sollten diesem Beispiel folgen und zunächst das System partiell einführen. In einigen Jahren werden wir dann die Möglichkeit haben, nochmals hierüber zu entscheiden, wobei wir über erste Erfahrungswerte und Rückmeldungen verfügen werden. Mit diesem Antrag lassen wir uns das offen. Unser Antrag erlaubt es der Regierung, dieses System einmal auszuprobieren. Denkbar ist, dass man in fünf Jahren sagt, dass das System nicht praktikabel ist; aber vielleicht kommt man auch zum Schluss, dass das System sehr wohl praktikabel ist, sodass man es auf alle Standorte ausdehnen kann.

Ich möchte noch auf die Bestimmung von Absatz 5 hinweisen. Demgemäss sollen die Privaten nicht dazu verpflichtet werden können, auf ihrem Grundstück einen solchen Unterflurcontainer zu dulden. Es ist wichtig, dass man das Privateigentum schützt, indem man auf diese Verpflichtung verzichtet. Selbstverständlich ist denkbar, dass man im Dialog mit einem Eigentümer nach Lösungen sucht. Eine Verpflichtung wäre unseres Erachtens aber eine zu grosse Einschränkung der persönlichen Freiheit. Deshalb bitten wir Sie, diesen Passus aus Absatz 5 zu streichen.

Wir bitten Sie, dem Antrag der LDP- und SVP-Fraktionen zuzustimmen. Wir schlagen hier einen Kompromiss vor. Ein Kompromiss besteht darin, dass beide Seiten Zugeständnisse machen. Mit einer massvollen Einführung sollten wir das neue System zunächst einmal prüfen, worauf wir zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden können, was wir für das gesamte Kantonsgebiet wollen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Nach den langen Ausführungen von Joël Thüring und nachdem ich das letzte Mal auf etliche Aspekte eingegangen bin, kann ich mich auf das Wesentliche beschränken. Ich möchte Sie bitten, unserem Antrag zu folgen.

Ich habe noch nie so viele Rückmeldungen erhalten wie zu diesem Thema. Bei mir haben sich interessanterweise nur Personen gemeldet, die das neue System nicht möchten oder es nur ausprobieren möchten.

Andreas Zappalà (FDP): zieht den Antrag C.2 zurück.

Die FDP-Fraktion zieht ihren Antrag zugunsten des Antrages der LDP- und SVP-Fraktionen zurück. Solche Unterflurcontainer sollten unseres Erachtens nur dort vorgesehen werden, wo das auch Sinn macht.

Georg Mattmüller (SP): Die SP-Fraktion wird grundsätzlich dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission folgen. Die Argumente sind ausgetauscht, sodass sich keine neue Antragslage präsentiert.

Ausgehend von den Mehrheitsverhältnissen im Rat ist davon auszugehen, dass der Antrag der LDP- und SVP-Fraktionen obsiegen wird. Wir anerkennen, dass man einer flächendeckenden Einführung dieses Systems skeptisch gegenübersteht, weshalb man diese Einführung etappieren möchte. Wir möchten Sie aber bitten, eine vernünftige Umsetzungsgrösse zu akzeptieren, weshalb wir ebenfalls einen Antrag eingereicht haben. Je mehr ein System in Etappen eingeführt wird, desto teurer wird es. Wenn schon ein System mit zwei Elementen geführt werden soll - das bisherige und teilweise ein System mit Unterflurcontainern -, dann sollte man ein vernünftiges Mengengerüst haben, damit die Kosten nicht unnötig in die Höhe getrieben werden. Daher beantragen wir, dass, im Vergleich zum Ratschlag, die Hälfte der Mittel gesprochen wird.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte mich zunächst dafür entschuldigen, dass ich bei der letzten Beratung aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein konnte. In der Zwischenzeit bin ich wieder fit und freue mich, dass ob der langen Beratung - die mit rhetorischen Höhepunkten gespickt gewesen ist - das Geschäft auch heute traktandiert ist, sodass auch ich noch etwas dazu sagen darf.

Ich bekunde ein wenig Mühe damit, dass sich die Parteien SVP, LDP und FDP offenbar mit Händen und Füssen dagegen wehren, dass die Dienstleistung für unsere Bürgerinnen und Bürger klar verbessert werden soll. Heute ist es ja so, dass man zwei relativ kurze und streng reglementierte Zeitfenster zur Verfügung hat, an welchen man den Bebbi-Sagg auf die Strasse stellen darf. Demgegenüber würde man mit dem neuen System zu jeder Zeit seinen Abfall in nächster Nähe, durchschnittlich rund 50 Meter vom Hauseingang entfernt, entsorgen können. In jenen Städten, in welchen dieses System schon eingeführt hat, zeigen sich die grossen Vorteile dieses Systems. Deshalb habe ich schon ein wenig Mühe, diese Argumentation nachzuvollziehen. Da dies aber schon ausführlich debattiert worden ist, möchte ich noch weiter darauf eingehen.

Eine flächendeckende Einführung des neuen Abfallentsorgungssystems würde selbstverständlich für die Einwohnerinnen und Einwohner wie auch für die Sauberkeit insgesamt in der Stadt grosse Vorteile bringen; auch für den Dienstleistungsbetrieb, die Stadtreinigung, bringt das neue System Vorteile, da es seine Dienstleistung effizienter erbringen könnte.

Auch wenn das von uns nicht favorisiert wird, wäre es gangbar, im Sinne des Kompromisses vorzugehen. Zumindest sollte aber die Kompromissvariante der SP-Fraktion gewählt werden. Damit würde uns erlaubt, das System in substanziellem Umfang einzuführen. Ich bin überzeugt, dass in einigen Jahren die Vorteile derart offensichtlich sind, dass auch der Wunsch in der Bevölkerung steigen wird, das neue System flächendeckend einzuführen.

Noch eine kurze Bemerkung zum Absatz 5. Grundsätzlich ist vorgesehen, diese Unterflurcontainer vorwiegend auf Allmend zu platzieren. Bei grösseren Überbauungen kann es aber von Vorteil für die dortigen Bewohner sein, dass man diese Container auch auf privatem Grund platziert. Diese Bestimmung dient als Rechtsgrundlage hierfür. Es ist aber nicht so, dass die Regierung beabsichtigt, in grossem Umfang Private dazu zwingen will, dort, wo es keinen Sinn macht, Unterflurcontainer zu dulden. Vielmehr ist das als Ausnahmeregelung anzusehen. Insofern bitte ich Sie, diese Bestimmung nicht zu streichen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Sie haben nun mehrfach gesagt, dass Sie erstaunt seien über diese Rückmeldungen. Können Sie sich nicht vorstellen, dass man auf die Bevölkerung hört und sich hierauf eine Meinung bildet?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir sind ja nicht die erste Stadt, die das machen würde. Es lohnt sich, die Erfahrungen aus anderen Städten zu berücksichtigen und auf die Rückmeldungen jener zu hören, die dort schon Erfahrungen sammeln konnten. Einzelne Journalisten haben sich kundig gemacht und auch entsprechend berichtet.

André Auderset (LDP): Ich stelle fest, dass die Fussdistanzen, die zu bewältigen sein werden, laufend kleiner werden. Ursprünglich war noch von 100 Metern die Rede, jetzt sind es noch 50 Meter, was ja bedingen würde, dass man die Zahl der Standorte verdoppeln würde. Wie viele Meter muss jetzt jeder durchschnittlich laufen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das ist eine sehr einfache Rechnung: Wenn die Distanz maximal 100 Meter beträgt, beträgt sie im Durchschnitt eben 50 Meter.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Es macht am meisten Sinn, wenn man das System gleich flächendeckend einführt, weil das so am günstigsten kommt. Wenn nun aber der gesamte Kredit gesprochen wird, heisst das ja nicht, dass gleich die gesamte Stadt erschlossen ist. Der Aufbau des Systems, die Planung und die Umsetzung, wird sich über Jahre hinziehen.

Dem Kompromiss, dass man zunächst nur die Hälfte des Kredits bewilligt, können wir noch etwas abgewinnen. Würde man aber nur einen Drittel des Kredits bewilligen, käme es zu einer Parallelführung von zwei Abfallentsorgungssystemen. Das ist nicht nur teuer und umweltschädlich, sondern führt auch zu einer Ungleichbehandlung von Quartieren. Ich bin überzeugt, dass diejenigen Personen, die in Quartieren wohnen, in welchen das neue System nicht eingeführt ist, sich dafür einsetzen werden, dass sie es bekommen. Ich bin überzeugt davon, dass sich das neue System durchsetzen wird.

Die Mehrheit unserer Fraktion ist dafür, dass der gesamte Kredit bewilligt werde, könnte aber damit leben, wenn der Kompromiss, den die SP-Fraktion vorgeschlagen hat, zum Zug käme. Wir sehen es jedenfalls als den falschen Weg an, nur einen Drittel des eigentlich notwendigen Kredits zu bewilligen, zumal das die teuerste Lösung sein wird.

Mark Eichner (FDP): Ich gebe es zu, dass ich die Idee, Unterflurcontainer für die Abfallentsorgung bereitzustellen, für durchaus bestechend ansehe. Ich teile auch nicht ganz die Kritik meiner bürgerlichen Ratskollegen, dass damit eine Einschränkung des Komforts der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner verbunden wäre. Wer auch schon in einem Mehrfamilienhaus gelebt hat, in welchem der Hauswart am Abfuhrtag den Container hinausrollt, sodass man sich nicht darum kümmern muss, wann ein Abfuhrtag ist, der weiss, dass es durchaus auch komfortabel ist, dass man den Abfall jederzeit in den Container im Haus entsorgen kann.

Ich bin überzeugt, dass das System in Kombination mit kleineren Bebbi-Säcken eine breite Akzeptanz finden wird. Wir müssen uns aber die Frage stellen, ob die Einführung dieses Systems zwingend in der gesamten Stadt erfolgen muss. In diesem Licht sind die Abänderungsanträge auf Begrenzung des Kredits auf die Hälfte oder den Drittel zu sehen.

Gegenwärtig gibt es in der Stadt nur wenige Bioklappen - und dennoch sind diese ein grosser Erfolg. Das heisst ja, dass die Leute bereit sind, einen kleinen Weg unter die Füsse zu nehmen. Insofern sollte bei der Einführung dieser Unterflurcontainer berücksichtigt werden, dass das Bioklappensystem integriert wird.

Wir erachten den Vorschlag der Kommission als übertrieben. Es macht keinen Sinn, auf dem Bruderholz alle 200 Meter eine solche Anlage zu installieren. Es drängt sich auf, in den weniger dicht besiedelten Gebieten - zumindest zum jetzigen Zeitpunkt - von der Einführung des neuen Systems abzusehen und abzuwarten, wie das neue System akzeptiert wird. Die Reaktionen aus der Bevölkerung wie auch die Debatte im Grossen Rat haben gezeigt, dass es sich hier um ein Thema handelt, bei dem jeder wirklich mitreden kann.

Die FDP-Fraktion hat beantragt, die Vorlage zurückzuweisen, was aber keine Mehrheit gefunden hat. Wir wollten damit der Regierung die Gelegenheit geben, die Aspekte, die in der Eintretensdebatte diskutiert worden sind, zu berücksichtigen und mit einer neuen Vorlage zu kommen. Nun ersuchen wir Sie, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen, den Kredit auf einen Drittel zu kürzen. Fraktionsintern haben wir keine Parole für die Eventualabstimmung im Zusammenhang mit dem Antrag der SP-Fraktion gefasst. Zudem unterstützen wir den Antrag der SVP-Fraktion zu den Ersatzparkplätzen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die stufenweise Einführung. Wir werden dem Antrag zustimmen, zunächst nur einen Drittel des Kredits zu sprechen. So ist es möglich, nach einer ersten Etappe Erfahrungen auszuwerten. Jedenfalls würde es wohl kaum Sinn machen, wenn im Bruderholz quasi vor jedem Haus ein solcher Unterflurcontainer stehen würde. Sollte der Antrag auf Drittelung keine Mehrheit finden, werden wir den Antrag auf Halbierung des Kredits unterstützen.

Es ist noch unklar, was es bedeutet, dass an Standorten mit Unterflurcontainern Siedlungsabfälle entsorgt werden können. Heisst das nun, dass man seinen Bebbi-Sagg auch neben eine solche Anlage stellen kann? Wir unterstützen zwar die Streichungen in den Absätzen 4 und 5, wollen aber nicht, dass es zu solchen Entsorgungen kommt. Wir wollen diese Übergangsbestimmung nicht streichen, wonach bei Vorhandensein einer solchen Unterfluranlage die Bebbi-Säcke zwingend dort entsorgt werden müssen. Würde man die Kann-Vorschrift so belassen, wäre es möglich, dass trotz Unterfluranlage die Bebbi-Säcke daneben abgelegt würden.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: In der Kommission ist ein solcher Antrag nicht gestellt worden. Die Kommission hat beschlossen, über den gesamten Kredit zu befinden und diesen auch befürwortet. Dieser Beschluss fiel nicht zuletzt deshalb so aus, weil die Gesamtkosten letztlich tiefer sein werden als bei einer Etappierung.

Ich kann den Argumenten von Joël Thüring und Konsorten natürlich folgen. Persönlich denke ich aber, dass es etwas knapp sein könnte, den Kredit zu dritteln, weshalb ich eher dem anderen Kompromissvorschlag zustimmen würde, weil damit dem Regierungsrat auch ein gewisser Handlungsspielraum gelassen würde.

Ich überlasse diese Entscheidung natürlich Ihnen. Es ist ein gangbarer Weg, das System nur teilweise einzuführen. So hat man beispielsweise in Chur das System etappenweise eingeführt, allerdings mit einer ästhetisch nicht sehr befriedigenden Lösung. Für Basel ist eine weitaus schönere Lösung im Visier. In Chur hat man nach der teilweisen Einführung dennoch festgestellt, dass das System flächendeckend eingeführt werden kann. Wenn die Etappierung ermöglicht, dass wir einen Schritt vorwärtskommen, so ist denkbar, dass wir so vorgehen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: stellt fest, dass Unklarheiten über den korrekten Ablauf der Bereinigung der beiden noch verbleibenden Anträge bestehen. Er unterbricht die Sitzung, um mit den Antragstellern das Vorgehen abzusprechen.

Sitzungsunterbruch

10:28 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

10:51 Uhr

Christian Egeler, Grossratspräsident: da die Fraktion FDP den Antrag C.2 zurückgezogen hat, entfällt die vorgesehene 1. Eventualabstimmung über die Anträge C.1 und C.2.

Die noch vorliegenden Anträge C1 und C.3 werden in Absprache mit den Antragstellenden wie folgt bereinigt:

Die Anträge C.1 (LDP, SVP) und C.3 (SP) werden integral in einer Eventualabstimmung einander gegenübergestellt. Die SP übernimmt dabei die in Römisch I gestellten Anträge der SVP/LDP und die Differenz besteht nur beim Betrag in Römisch II.

Eventualabstimmung

Anträge C.1 / C.3, Römisch II, Höhe der Ausgabenbewilligung

JA heisst Bevorzugung des Antrags C.1 der Fraktionen LDP/SVP (8.9 Mio), NEIN heisst Bevorzugung des Antrags C.3 der Fraktion SP (13.3 Mio).

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 728, 12.11.14 10:53:11]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, dem ergänzten Antrag C.3 der Fraktion SP (13.3 Mio.) den Vorzug zu geben.

Abstimmung

§ 23 Abs. 4 und 5, Übergangsbestimmungen zu § 23 Abs. 4 sowie zu Römisch II, Ausgabenbewilligung

JA heisst Zustimmung zum Antrag C.3 der Fraktion SP, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 33 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 729, 12.11.14 10:54:20]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag C.3 der Fraktion SP **zuzustimmen**.

Die Abschnitte I und II des Grossratsbeschlusses lauten wie folgt:

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:

In § 23 werden folgende neue Abs. 4 und 5 eingefügt:

⁴ An Standorten mit Unterflurcontainern können Siedlungsabfälle, die nicht wiederverwertbar sind, in diesen für die Abfallsammlung bereitgestellt werden.

⁵ Der Kanton erstellt an ausgewählten Standorten im Stadtgebiet Unterflurcontainer.

II.

Für die Umsetzung der Massnahme "Abfallentsorgung mit Containern" wird eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von insgesamt Fr. 13'332'750 (Preisbasis Januar 2013, Produktionskostenindex PKI) bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 13'177'250 für Investitionen zur Umsetzung der Massnahme zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" (Tiefbauamt).

- Fr. 155'500 für wiederkehrende Betriebsaufwendungen (Lizenzen Software) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes (Tiefbauamt).

Die basierend auf den erzielten Überschüssen der KVA vorgesehenen Rückerstattungen der IWB werden von der bewilligten Ausgabe in Abzug gebracht.

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt eine neue Übergangsbestimmungen zu § 23 USG:

Müssen zum Bau eines Unterflurcontainer öffentliche Parkplätze aufgehoben werden, ist für jeden aufzuhebenden Parkplatz ein gleichwertiger Ersatzplatz im Umkreis von 200 Metern zu schaffen.

Joël Thüring (SVP): Wir beantragen Ihnen noch eine entsprechende Anpassung des Paragraphen 23, wonach eine neue Übergangsbestimmung eingeführt werden soll. Wenn öffentliche Parkplätze aufgehoben werden müssen, soll hierfür ein gleichwertiger Ersatz im Umkreis von 200 Metern zu schaffen.

Unserer Ansicht nach darf es nicht sein, dass durch den Bau von Unterflurcontainern - hier nochmals ein Dank für die Zustimmung zu diesem Kompromiss - die Parkplatznot in unserem Kanton verschlimmert wird. Schon heute ist die Parkplatznot gross. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass eine ganz gefährliche Strassen-Initiative in Vorbereitung ist, die dazu führen soll, dass noch sehr viele Parkplätze verschwinden sollen. Aus diesem Grund sollten nicht schon infolge des Baus von Unterflurcontainern Parkplätze verschwinden. In den Quartieren gibt es bereits heute schon zu wenige Parkplätze, wie Sie alle wissen. Diese immer wiederkehrende Diskussion fällt nicht befriedigend aus. Aus diesem Grund beantragen wir, dass bei einer allfälligen Aufhebung von Parkplätzen gleichwertige Ersatzplätze im Umkreis von 200 Metern geschaffen werden sollten.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und diese Übergangsbestimmung bei Paragraph 23 USG einzufügen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte Stellung nehmen zum Votum von Joël Thüring im Zusammenhang mit dem Thema Parkplätze. Die Volksaktion gibt der SVP recht und unterstützt den Antrag betreffend Parkplätze. Wenn Parkplätze wegen Containern verschwinden müssen, muss man gleichwertigen Ersatz schaffen. Ich habe der Regierung eine schriftliche Anfrage eingereicht mit der Frage, warum man in Basel nicht gratis parkieren kann. Viele Städte in der Schweiz, in Deutschland und in Frankreich stellen Gratisparkplätze zur Verfügung.

Noch ein paar ironische Sätze zu diesem Antrag: Die Öffentlichkeit wartet gespannt auf die Standorte der neuen unterirdischen Abfallcontainer, die in Basel die Kehrichtabfuhr ersetzen sollen. Insbesondere Senioren, Rollstuhlfahrer, von Rückenproblemen geplagte Personen, Faulpelze oder andere renitente Geister, die nicht daran glauben wollen, dass man seine Beppi-Säcke höchstens 100 Meter schleppen muss, sind bereits jetzt auf der Suche nach diesbezüglich günstig gelegenen Wohnraum.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP für eine neue Übergangsbestimmung zu § 23 USG (Parkplatz-Ersatz)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 730, 12.11.14 11:00:48]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II (Abfallentsorgung mit Containern)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 731, 12.11.14 11:01:38]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem bereinigten Grossratsbeschluss II (Abfallentsorgung mit Containern) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Der vollständige Grossratsbeschluss ist im Kantonsblatt Nr. 86 vom 15. November 2014 publiziert.
--

Die Kommission beantragt, den

- Anzug Peter Howald betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08 (08.5161) sowie den
- Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend störender Abfall (12.5114)

als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Peter Howald **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5161 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Patrick Hafner und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5114 ist **erledigt**.

4. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2013 gemäss §36 Abs. 2 Staatsvertrag der Schweizerischen Rheinhäfen. Partnerschaftliches Geschäft

[12.11.14 11:02:29, IGPK Rheinhäfen, WSU, 14.0612.02, BER]

Die IGPK Rheinhäfen beantragt, den Bericht 14.0612.02 zur Kenntnis zu nehmen.

Elisabeth Ackermann, Vizepräsidentin der IGPK Häfen: Die IGPK Rheinhäfen hat wiederum gemäss ihrem Auftrag den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen geprüft. Weiter hat sich die Kommission mit der Arealentwicklung, der Sanierung der Pensionskasse und mit dem Sicherheitskonzept der Rheinhäfen befasst.

Die Jahresrechnung 2013 der Schweizerischen Rheinhäfen schliesst mit einem Betriebserfolg von Fr. 8'509'038 ab. Das sind rund Fr. 500'000 mehr als im Vorjahr. Der Aufwand stieg in diesem Jahr um 1,09 Millionen Franken, der Ertrag stieg um rund 1,5 Millionen Franken. Vor allem Mehrerträge bei der Arealbewirtschaftung und der Landverzinsung für die Hafenterrassen haben zu dieser Verbesserung geführt. Nach einer Rückstellung von Fr. 400'000 zur Pensionskassensanierung und einer Zuweisung von ebenfalls Fr. 400'000 an die allgemeinen Reserven verbleibt ein Gewinn von Fr. 7'740'000.

Im Jahresbericht 2013 ist zum zweiten Mal die Infrastrukturrechnung der SRH aufgeführt. Die Unterdeckung bei den Infrastrukturkosten hat sich mit Fr. 777'000 gegenüber dem Vorjahr in etwa verdoppelt.

Die Pension hat sich im Speziellen mit der Pensionskasse befasst. Die Pensionskasse der SRH ist der basellandschaftlichen Pensionskasse angeschlossen. Der Deckungsgrad lag per 31. Dezember 2013 bei 93,3%. Für die Ausfinanzierung und die Besitzstandswahrung muss mit Kosten von Fr. 1'765'000 gerechnet werden. Mit der Rückstellung des Berichtsjahres sind nun Fr. 1'100'000 vorhanden. Per Ende 2014 müssen die SRH also noch Fr. 665'000 zurückstellen. Die SRH sind zuversichtlich, dass bei einem guten Geschäftsgang dies möglich sein wird.

Die Kommission hat sich über das Sicherheitskonzept der SRH informieren lassen. Dieses hat im letzten Jahr zu einigen Turbulenzen geführt. Die Kommission konnte sich aber davon überzeugen, dass die SRH in ein Sicherheitskonzept mit allen Beteiligten eingebunden ist, also mit den Polizeikorps der Kantone Basellandschaft, Basel-Stadt und Aargau, mit den Feuerwehren und Rettungsdiensten und mit dem Gewässerschutz. Es existieren eingespielte Prozesse und Zuständigkeiten für verschiedene Notfallsituationen. Der Kommission ist auch erklärt worden, wie der SRH die Inhalte der Container gemeldet werden und wie diese registriert werden. In den letzten Jahren sind diese Abläufe sehr stark verbessert worden. Heute werden Gefahrgüter in Containern der Revierzentrale der SRH vor Ankunft in Basel gemeldet. Der Inhalt der übrigen Container wird dann im Hafen registriert.

Natürlich liess sich die IGPK Rheinhäfen wiederum über die Entwicklung des Projekts "Trimodales Terminal Basel Nord" oder besser bekannt als "Hafenbecken 3" informieren. Einzelheiten zur Arealentwicklung können Sie im Bericht der Kommission nachlesen.

Aufgrund der Prüfung durch die IGPK bitte ich Sie um Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2013 der SRH.

Ursula Metzger (SP): Die SP-Fraktion nimmt mit einer positiven Beurteilung von diesen Berichten Kenntnis. Wir möchten den SRH danken, der Zwischennutzung zugestimmt zu haben. Diese Zwischennutzung von nicht mehr benötigtem Hafenterrassen wird von der Bevölkerung geschätzt und unterstützt. Ich hoffe auch, dass alternative Lebensformen wie jene der Wagenleute auch bei den jetzt angeplanten Zwischennutzungen weiterhin einen Platz haben. Es ist wichtig, dass bei uns auch andere Lebensformen geduldet werden. Die Gelegenheit bietet sich an, im Rahmen der Hafenterrassenentwicklung, diese Fläche auf diese Weise zwischennutzen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht der SRH zum Geschäftsjahr 2013.

5. Ratschlag Kreditsicherungsgarantie für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin sowie Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums und Übertragung einer Staatsliegenschaft (Entwidmung). Partnerschaftliches Geschäft

[12.11.14 11:09:03, FKom BKK, ED, 14.0755.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission sowie die mitberichtende Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 14.0755.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass dem Beschlussentwurf zuzustimmen sei.

Hier geht es um ein Geschäft, das Parallelen zu einem anderen Geschäft aufweist. Die Kreditsicherungsgarantie ist ein relativ neuartiges Instrument, das schon zur Anwendung gelangt ist. Um ganz sicher zu sein, haben wir das der Finanzkontrolle zur Begutachtung gegeben. Auch diese ist zum Schluss gekommen, dass das völlig unproblematisch sei.

Wie Sie den Medien sicherlich entnehmen konnten, hat die Finanzkommission aus Basellandschaft eine andere Meinung, die allerdings nur einen bestimmten kleinen Bereich betrifft, nämlich den Abbruch des bisherigen Gebäudes, dessen Kosten ihrer Ansicht nach der Kanton Basel-Stadt alleine zu tragen habe. Da wir diese Meinung noch nicht kannten, konnten wir das in der Finanzkommission nicht besprechen. Ohnehin hätten wir aber vom vorliegenden Ratschlag nicht abweichen können, indem wir unsere Meinung zu diesen Abbruchkosten kundgetan hätten. Würde der Antrag im Landrat eine Mehrheit finden, müsste das Geschäft hier nochmals beraten werden, wobei dannzumal zu klären wäre, ob das Geschäft nochmals der Finanzkommission zugewiesen würde.

Wir sind gespannt auf den Beschluss im Landrat, bitten Sie aber, auf den Ratschlag einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Bildungs- und Kulturkommission war dannzumal von der Anwendung des Instruments der Kreditsicherungsgarantie überzeugt, als es um das Department of Biosystems Science and Engineering ging. Wir sind nach wie vor von diesem Instrument der Finanzierung überzeugt, sodass wir dem Beschlussentwurf zustimmen können.

Auch der hälftigen Aufteilung der Abbruchkosten von 8 Millionen Franken und der Abschreibung des Rechtswerts können wir zustimmen. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde dieser Deal in Bezug auf den Restwert als grosses Entgegenkommen gegenüber Basellandschaft gewertet, da unser Kanton immerhin rund drei Viertel der Kosten übernimmt. Insofern ist unserer Auffassung nach der Kanton Basellandschaft eigentlich recht gutgestellt. Die einen bezeichneten diese Ausgangslage als guten Kompromiss.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat nach kurzer Beratung der Vorlage einstimmig zugestimmt. Der knappe Beschluss der landrätlichen Finanzkommission war uns nicht bekannt, da jene Verhandlungen nach den unsrigen stattgefunden haben.

Wir bitten Sie, auf den Ratschlag einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Leonhard Burckhardt (SP): Die Zusammenführung der verschiedenen Forschungsanstalten in Sachen Biomedizin zu einem Departement ist aus unserer Sicht erwünscht. Der Universität über die Kreditsicherungsgarantie bei der Finanzierung zu helfen, ist vernünftig. Die Aufteilung dieser Kreditsicherungsgarantie zu 50% auf beide Trägerkantone ist richtig. Die Erstellung dieses Gebäudes, das für die Zusammenführung notwendig ist, am Ort des alten, ausgedienten Biozentrums ist pragmatisch. Die Übertragung des entsprechenden Geländes vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ist hierfür notwendig. Die Übergabe dieses Geländes mitsamt des Gebäudes an die Universität, dies ohne Entgelt an den Kanton Basel-Stadt, ist unseres Erachtens grosszügig, sehr grosszügig. Die Finanzierung des Abbruchs des jetzt noch stehenden Biozentrums durch beide Kantone, je hälftig, scheint uns fair zu sein. Sollte der Landrat nicht darauf eintreten, die 4 Millionen Franken zu sprechen, die für diesen Abbruch von seiner Seite notwendig wären, wäre das sehr kleinlich.

Die SP-Fraktion bittet Sie, dem Beschlussentwurf unverändert zuzustimmen. Wir werden keinem Antrag jetzt oder in Zukunft zustimmen, der eine grössere Belastung des Kantons Basellandschaft für den Abbruch und die Herrichtung des neuen Gebäudes des Biozentrums vorsehen würde.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt der Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums zu. Wir stimmen auch der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums zu.

Die Kreditsicherungsgarantie gab wenig Anlass zu Diskussionen. Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir eine solche

Garantie aussprechen. Beim letzten Mal wurde die Garantie dann doch nicht in Anspruch genommen. Dennoch finden wir diese Form der Unterstützung der Universität grundsätzlich nachvollziehbar und sinnvoll.

Etwas mehr zu reden gaben die Kosten für den Rückbau des alten Biozentrums; dies allerdings nur, weil sich die Finanzkommission des Landrates gegen eine Übernahme der Kosten ausgesprochen hat. Der Entscheid fiel mit 7 zu 6 Stimmen zwar denkbar knapp aus, muss aber doch als Signal gewertet werden. Wichtig ist nun, dass wir ganz unaufgeregt mit diesem Signal umgehen. Basel-Stadt unterbreitet mit der hälftigen Teilung der Rückbaukosten ein äusserst faires Angebot, zumal der Restwert des Gebäudes, der schätzungsweise 10,9 Millionen Franken beträgt, abgeschrieben werden soll und das Kosten sind, die unser Kanton ganz alleine trägt. Bei einer Ablehnung dieses partnerschaftlichen Geschäfts durch den Landrat müsste es neu verhandelt werden, sodass es zu einer Blockade käme. Wir sind deshalb guten Mutes, dass der Landrat einen vernünftigen Entscheid treffen wird. Schliesslich hat ja auch der Kanton Basellandschaft ein Interesse an einem neuen Biozentrum. Die Landrätinnen und Landräte werden sicherlich einsehen, dass nichts Neues gebaut werden kann, solange der Rückbau des Alten nicht geklärt und nicht partnerschaftlich finanziert ist.

Wir werden auf den Ratschlag eintreten und dem Beschlussentwurf zustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Das Projekt an und für sich ist ja mehr als erfreulich. Beide Kantone setzen auf die Karte Life Sciences und sind bestrebt, auf diesem Feld weiterhin tätig zu sein. Doch das ist nicht der wunde Punkt in dieser Frage. Was an diesem unerfreulich sein könnte, ist einzig, dass sich Basellandschaft tatsächlich nicht an den Kosten für den Rückbau beteiligen könnte. Bei der Behandlung des Geschäfts in der Bildungs- und Kulturkommission waren wir davon ausgegangen, dass die hälftige Beteiligung vonseiten von Basellandschaft unbestritten sei. Wir dürfen nicht vergessen, dass unser Kanton den Restwert des vierzigjährigen Gebäudes von rund 10 Millionen Franken abschreiben wird und somit diese Kosten alleine trägt - dieser Verlust wird vonseiten Basellandschaft nicht mitgetragen. Diese vollständige Übernahme ist schon ein Entgegenkommen, weshalb denn eine Absage von Basellandschaft alles andere als verständlich wäre. Ich kann mir eigentlich gar nicht vorstellen, dass es zu einer Absage kommt, hat doch das Baselbiet im Zusammenhang mit der Fusionsvorlage die Aussage gemacht, dass man inskünftig alle partnerschaftlichen Geschäfte vorantreiben wolle.

Ich möchte die Frage aufwerfen, wie es sich denn mit den anderen Baufeldern für Physik und Chemie verhält. Inwiefern ist Basellandschaft bei diesen Projekten noch dabei? Weiss man hierzu schon Näheres?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Zu Recht ist jetzt der Fokus auf die Finanzierungsfragen gelegt worden. Dennoch möchte ich noch kurz zu hochschulpolitischen Fragen Stellung nehmen. Es ist von grösster Bedeutung, dass dieses Gebäude ohne Zeitverzug erstellt werden kann. Dazu muss leider das ehemalige Biozentrum abgerissen werden, eine architektonische Schönheit und Besonderheit seiner Zeit und ein Gebäude eines Architekten, der unserer Stadt sehr zugetan gewesen ist und diese sehr geprägt hat. Dieser Entscheid ist nicht leicht gefallen, auch wegen der Bedeutung, welche das Biozentrum von Martin Burckhardt damals für die Entwicklung unserer Hochschule gehabt hat. Wir haben uns aber davon überzeugen lassen, dass die heutigen Anforderungen bezüglich Raumbedarfs und der heutigen Anforderungen an Schutz in Katastrophenfällen - Stichwort Fluchtwege usw. - es nicht zulassen, dass das Gebäude stehen bleibt, sodass es leider abgerissen werden muss.

Das neue Biozentrum an der Spitalstrasse, ein Gebäude von 70 Metern Höhe, befindet sich im Bau, wobei der Umzug erfolgen muss, ohne zeitliche Verzögerungen zu verursachen. Dann soll das vorherige Gebäude abgebrochen werden, damit dort die Biomedizin beheimatet werden kann. Diese Schritte sind für die Entwicklung unserer Universität und unseres Wirtschaftsstandortes der Region Basel von grösster Bedeutung. Das wird nicht das Ende der Entwicklung sein, wie Sie wissen. So haben wir bereits Beschlüsse gefasst, wonach auch die ETH hier, auf dem Areal des ehemaligen Frauenspitals, ausbauen soll; auch im Baufeld 4 soll für Physik und Chemie voraussichtlich Mitte der 2020er-Jahre ein hervorragender Cluster für die Life Sciences zu stehen kommen. Deshalb auch mein Appell an die Mitglieder des Landrates unseres geschätzten Partnerkantons. Ich gehe nicht davon aus, dass dort ein Entscheid getroffen wird, welcher die notwendige Entwicklung dieser Wissenschaftsregion verzögern oder gar verhindern wird. Ich glaube daran, dass auch im Landrat die Einsicht bestehen wird, dass wir keine Zeit verlieren dürfen. In zähen Verhandlungen, bei welchen sich die Delegation der basellandschaftlichen Regierung gut für ihre Anliegen gewehrt hat, konnten wir diesen Kompromiss schliessen. Aus meiner Sicht gibt es keinen Grund, von diesem Kompromiss abzuweichen. Ich kann keine Hoffnung machen, dass eine für Basellandschaft günstigere Lösung resultieren könnte, zumindest was mein Mitwirken in diesen Verhandlungen betreffen würde. In diesem Zusammenhang bitte ich den einen oder anderen unter Ihnen, mit den Partnersektionen in Basellandschaft den Kontakt zu suchen und den Fraktionen - die eine etwas andere Meinung vertreten und die ich nun nicht namentlich erwähnen möchte - ganz freundlich, aber deutlich mitzuteilen, wie wichtig diese Entwicklung ist. Wenn Sie noch ein Argument brauchen, ich möchte nicht belehrend wirken, dann dies: Gestern hat die Regierung des Kantons Bern mitgeteilt, dass sie ab 2017 ein nationales Zentrum für translationale Medizin einrichten wird, dies unter dem Titel einer Wirtschaftsoffensive. Wir haben zudem alle Kenntnis davon, wie stark der Life-Sciences-Bereich in der Westschweiz, am Arc lémanique gefördert wird. Es wäre jammerschade, wenn wir wegen des Betrags von plafonierten 4 Millionen Franken durch den Landrat von Basellandschaft in der Entwicklung unseres Life-Sciences-Standortes gehindert würden oder diese zeitlich verzögert würde. Deshalb glaube ich daran, dass morgen der Landrat einen klugen Entscheid fällen wird - wie schon immer in universitätspolitischen Fragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress [der Titel wird redaktionell bereinigt]

Ziffer 1, Kreditsicherungsgarantie

Ziffer 2, Rückbau des alten Biozentrums

Ziffer 3, betriebliche und finanzielle Folgekosten

Ziffer 4, Eigentumsübertragung des Biozentrums

Ziffer 5, Entwidmung einer Parzelle

Ziffer 6, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss unterliegt integral dem Referendum und nicht nur Ziffer 1-4, wie im Ratschlag angegeben.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 732, 12.11.14 11:28:10]

Der Grosse Rat beschliesst

unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft:

1. Der Universität wird zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli eine Kreditsicherungsgarantie von Fr. 106'000'000 gewährt.
2. Für den Rückbau des alten Biozentrums zugunsten der Errichtung des Neubaus für das Departement Biomedizin wird eine einmalige Ausgabe von Fr. 4'000'000 für die Jahre 2018 und 2019 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen" (Immobilien Basel-Stadt, Baupreisindex Nordwestschweiz, 01. April 2013).
3. Die betrieblichen und finanziellen Folgekosten des Neubaus für das Departement Biomedizin werden ab Betriebsbeginn im Jahr 2022 über den Globalbeitrag der Universität Basel finanziert.
4. Das Eigentum am Gebäude des Biozentrums wird vor dem Rückbau unentgeltlich an die Universität Basel übertragen. Der Regierungsrat wird ermächtigt, den genauen Zeitpunkt zu bestimmen.
5. Eine Fläche von rund 3'850 m² der Parzelle 238 in Sektion 1 Ecke Klingelbergstrasse/Pestalozzistrasse wird vor dem Rückbau des Gebäudes vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. Der Regierungsrat wird ermächtigt, den genauen Zeitpunkt zu bestimmen.
6. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

6. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Ersatzbau Alters- und Pflegeheim Humanitas

[12.11.14 11:28:23, GSK, GD, 14.0551.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf den Ratschlag 14.0551.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 10'323'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Auch dieses Bauprojekt wird dazu dienen, die Altersversorgung in unserem Kanton für die Zukunft zu stärken. An den Ersatzbau des Alters- und Pflegeheims Humanitas können wir heute einem Beitrag in Höhe von Fr. 10'323'000 für 111 Pflegeplätze zustimmen.

Die Kommission hat sich an einer Sitzung mit dem Begehren auseinandergesetzt. In Basel-Stadt besteht immer noch ein Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen. Weil in den letzten Monaten verschiedene Pflegeheime eröffnet oder neugebaut worden sind oder sich im Umbau befinden, hat sich die Wartesituation entschärft.

Aus Sicht der Kommission ist dieser Ersatzbau sehr zu begrüssen. Das heutige Pflegeheim entspricht nicht mehr den Erwartungen der pflegebedürftigen Betagten und den Ansprüchen der Angehörigen. Die Zimmer sind zu klein und verfügen nicht über eine Dusche. Ein Umbau ist geprüft worden, wurde aber aufgrund der bestehenden Bausubstanz verworfen. Die für den Neubau benötigte Zonenänderung ist im November 2012 bereits vom Einwohnerrat Riehen beschlossen worden. Das Pflege- und Betreuungskonzept des Alters- und Pflegeheims Humanitas ist auf pflegebedürftige Betagte ohne oder mit einer leichten demenziellen Erkrankung ausgerichtet; es ist keine Spezialisierung auf die Behandlung von Demenzkranken vorgesehen. Aus Sicht der Kommission ist das Konzept stimmig und sinnvoll.

Die Kommission konnte sich durch Herrn Bader, Leiter der Abteilung Langzeitpflege, ein sehr gutes Bild über das Geschäft bilden. Bereits bei den vier anderen Bauprojekten hat sich die Kommission mit der angespannten Situation bezüglich der Rekrutierung von Personal auseinandergesetzt. Offenbar ist es so, dass Neubauten auch bewirken, dass genügend qualifiziertes Personal angezogen wird, weil diese gerne in einem zeitgemässen Umfeld arbeiten möchten. Der Kommission ist versichert worden, dass gegenwärtig keine Probleme mit zu wenig vorhandenem qualifizierten Personal vorhanden seien.

Der Situationsplan und weitere Informationen finden Sie im Ratschlag.

Die Kommission hat diesem Ratschlag einstimmig zugestimmt. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, auf den Ratschlag einzutreten und die Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 10'323'000 zu bewilligen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Dieses Investitionsprojekt für das Alters- und Pflegeheim Humanitas ist einem grösseren Planungszusammenhang zu sehen. Wir sind derzeit daran, die Alters- und Pflegeheimkapazität in unserem Kanton massgeblich zu erweitern. Zu Beginn des Jahres verfügten wir über rund 3000 Pflegeplätze. Durch zusätzliche Anstrengungen ist es - auch durch Erneuerungen und Neubauten - gelungen, in diesem Jahr 300 neue Plätze zu schaffen. Durch weitere Planungen sollen bis ins Jahr 2017 noch einmal 100 Plätze geschaffen werden. Auch beim Alters- und Pflegeheim Humanitas soll die Zahl der Plätze erhöht werden, von 90 auf 111 Plätze. Der Zusatzbedarf ist vor Jahren schon anerkannt worden. Gemeinsam mit den privaten oder öffentlich-rechtlichen organisierten Trägern der Heime entsprechende Anstrengungen unternommen, sodass man im laufenden Jahr und in den Folgejahren die zusätzlichen Plätze anbieten kann.

Mit diesem Ratschlag wird aber ein vorläufig letztes Geschäft zu diesem Thema vorgelegt. Das ebenfalls angedachte zusätzliche Projekt zum Dominikushaus in Riehen wird sich aufgrund politischer Umstände um einige Jahre verzögern. Wenn sich in Riehen eine Einigung erzielen lässt, wäre das aber eine mittelfristig weitere Ausbaustapen.

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen einen Investitionsbeitrag von rund 10 Millionen Franken sowie jährliche Liegenschaftsbeiträge von 400'000 Franken. Wie ausgeführt entspricht das aktuelle Haus den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr. Die entsprechenden Informationen hierzu finden Sie im Ratschlag. Angrenzend an das neue Heim soll durch den Wohngenossenschaftsverband Nordwestschweiz auch neuer Wohnraum geschaffen werden; so sind rund 90 Genossenschaftswohnungen dort geplant. Neben der Kernaufgabe der Führung eines Pflegeheims weist das Betriebskonzept des Heims auch Nebenangebot für die nähere Umgebung auf: Das Heim will weitere Bevölkerungs- und Altersgruppen des Quartiers ansprechen, zum Beispiel mit einem Mahlzeitendienst oder mit dem hauseigenen Restaurant, aber auch mit Angeboten in den Bereichen Haarpflege, Podologie usw. Auch weitere Dienstleistungen sind denkbar, insbesondere für die Mieterinnen und Mieter der angrenzenden Seniorenwohnungen. Der Baubeginn ist für das zweite Quartal 2015 geplant. Der Bezug und die Inbetriebnahme sind für das Jahr 2017 vorgesehen.

Ich möchte abschliessend noch auf eine Besonderheit in der Finanzierung hinweisen. Der Regierungsrat hat im Dezember 2013 einen Systemwechsel bei der Finanzierung von Pflegeheimbauten beschlossen. Neu soll anstelle der bisherigen Investitionsbeiträge eine Vollkostenfinanzierung über die Tarife gelten. Beim vorliegenden Projekt wurde jedoch eine Ausnahmeregelung beschlossen. Da die finanzielle Situation der Trägerschaft eine Realisierung des Projekts unter den neuen Rahmenbedingungen verunmöglicht hätte, hat der Regierungsrat beschlossen, einen

Investitionskostenbeitrag nach bisherigem Muster zu beantragen. Das ist in der Tatsache begründet, dass die für den Aufbau von Eigenkapital nötigen Tarifierhöhungen erst ab dem Jahr 2015 vorgenommen werden und es der Trägerschaft des Humanitas ohne diesen Vorlauf mit höheren Tarifen gar nicht möglich gewesen wäre, eine entsprechende Reserve zu äufnen.

Ich möchte der Kommission für die gute und rasche Behandlung des Geschäfts danken. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission und des Regierungsrates zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 733, 12.11.14 11:38:30]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

An den Ersatzbau des Alters- und Pflegeheimes Humanitas werden ein Investitionsbeitrag von Fr. 93'000 pro Pflegeplatz, d.h. von Fr. 10'323'000 (bei 111 Pflegeplätzen) und ab Inbetriebnahme des Heimes jährlich wiederkehrende Liegenschaftsbeiträge von im ersten Jahr maximal Fr. 400'000 mit kontinuierlich abnehmender Höhe bewilligt (Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für die Jahre 2015 bis 2017

[12.11.14 11:39:07, GSK, GD, 14.0707.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.0707.01 einzutreten.

Der Regierungsrat beantragt, dem Verein "Aids-Hilfe beider Basel" Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'134'000 zu bewilligen.

Elisabeth Ackermann, Statthalterin: Die GSK beantragt Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'284'000.

Dieser Antrag wurde Ihnen heute verteilt.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Als erstes möchte ich mich auch im Namen der Kommission dafür entschuldigen, dass wir keinen schriftlichen Bericht verfasst haben. Wir sind davon ausgegangen, dass dies möglich wäre, auch wenn wir eine Änderung beantragen. Selbstverständlich werden wir Ihnen beim nächsten Mal wieder einen schriftlichen Bericht vorlegen.

Wir haben bereits im Januar dieses Jahres einem Ausgabenbericht für Subventionen an den Verein Aidshilfe beider Basel für das Jahr 2014 zugestimmt. Die Subventionen wurden nur für ein Jahr gesprochen, wir dürfen also im gleichen Jahr noch einmal Subventionen sprechen, wobei es sich heute um Staatsbeiträge handelt und nicht mehr um Subventionen. Die Staatsbeiträge für die Aidshilfe beider Basel sollen für drei Jahre, also von 2015 bis 2017, bewilligt werden. Dies wird unter anderem damit begründet, dass damit die Staatsbeitragsverhandlungen gemeinsam im gleichen Jahr wie diejenigen von Basel-Landschaft durchgeführt werden können. Die Kommission begrüsst dieses Vorgehen ausserordentlich und ist damit selbstverständlich einverstanden. Es macht Sinn, dass die Aidshilfe im gleichen Jahr mit beiden Kantonen über ihre Staatsbeiträge verhandeln kann.

Es wird ein Staatsbeitrag in der Höhe von jährlich Fr. 378'000 für den Betrieb der Beratungsstelle, der anonymen HIV-Teststelle sowie für das zur Verfügung Stellen der Beratungs-, Betreuungs- und Präventionsangebots beantragt. Ausserdem wird von der Regierung beantragt, die Kosten für das Schulangebot analog zum diesjährigen Vertrag weiterhin separat zu führen. Das Schulangebot wird mit Fr. 50'000 unterstützt, dafür werden 160 Stunden erwartet. Diese Summe ist plafoniert. Wenn die Aidshilfe beider Basel mehr Stunden leistet, werden diese nicht durch den Kanton bezahlt.

Die GSK hat an ihrer Sitzung im Oktober das Geschäft behandelt und wurde dabei von Dr. Steffen und Regierungsrat Lukas Engelberger unterstützt. Die Aidshilfe beider Basel ist eine Institution, welche eine langjährige bewährte und gute Arbeit bei Aidsfragen und anderen Fragen erbringt. Mit ihrer langjährigen Erfahrung erfüllt sie für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wichtige Aufgaben. Die Kommission anerkennt die wichtige Arbeit, welche durch die Aidshilfe beider Basel erbracht wird. Es ist auch ersichtlich, dass im Raum Basel keine Alternativangebote durch andere Institutionen bestehen.

Seit 2009 nehmen schweizweit die Zahlen der Neuansteckungen mit HIV langsam ab. Deutlich zunehmend ist hingegen die Zahl der Infektionen mit den übrigen sexuell übertragbaren Krankheiten. Die Präventionsarbeit richtet sich also nicht nur gegen HIV, sondern auch gegen die übrigen sexuell übertragbaren Krankheiten. HIV und Aids sind nach wie vor nicht heilbar und die Präventionsmassnahmen dürfen deswegen nicht vernachlässigt werden.

Die Kommission ist sich bewusst, dass sich die Präventionsmassnahmen immer wieder den gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen müssen. Im letzten Jahr oder in diesem Jahr wurde die finanzielle Situation der Aidshilfe beider Basel sehr stark thematisiert, diese hat sich im letzten Jahr weiter stabilisiert. Die durch den Verein initiierten Massnahmen haben gegriffen. In den nächsten Jahren ist mit einer stabilen finanziellen Situation zu rechnen.

Im Bericht für das Jahr 2014 wurde durch das Departement für das Schulangebot folgende Lösung gefunden: "Das durch die Aidshilfe beider Basel bisher zur Verfügung gestellte Schulangebot Basel-Stadt bleibt im Jahr 2014 mit einer Übergangslösung für ein Jahr erhalten. Dabei werden die geleisteten Module auf Vollkostenbasis abgegolten. Die Schulen der Sekundarstufe 1 und 2 können dabei Module à zwei Stunden oder vier Stunden bei der AHbB bestellen. Insgesamt sind 40 Einsätze à 2 Personen oder maximal 160 Stunden im Angebot. Der Einsatz wird vom Bereich Gesundheitsdienste gegen Rechnung bezahlt, Rechnungsdaten 30. Juni und 20. November 2014, und bereichsintern kompensiert. Die Stunde/Person kostet dabei Fr. 312.50, das maximale Kostendach beläuft sich auf maximal Fr. 50'000. Für die 2014 anstehenden Subventionsverhandlungen für die nächste Subventionsperiode ab 2015 wird eine dreijährige Vertragsdauer angestrebt, dadurch werden die Laufzeiten der Verträge mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wieder synchronisiert werden. Geprüft werden sollen dabei auch die Reintegration des Schulangebotes sowie eine Erhöhung der jährlichen Subvention um Fr. 50'000 auf Fr. 428'000."

Da in diesem Ratschlag das Schulangebot wieder separat beantragt wurde, hat die Kommission mit 6 zu 5 Stimmen entschieden, dass die Fr. 50'000 für das Schulangebot wieder in die gesamte Summe der Staatsbeiträge reintegriert wird.

Dies bedeutet, dass die Beitragssumme von Fr. 378'000 pro Jahr auf Fr. 428'000 pro Jahr erhöht wird. Der Antrag dazu liegt Ihnen schriftlich vor. Damit kann sichergestellt werden, dass das Schulangebot für die nächsten drei Jahre weiterhin bestehen bleibt. Die Aidshilfe beider Basel hat in den letzten beiden Jahren deutlich mehr Stunden geleistet als die geforderten 160 Stunden.

Es wurde gefragt, ob die Kommissionsminderheit einen Minderheitsbericht erstellen wollte, worauf sie sich dagegen ausgesprochen hat. In der Schlussabstimmung wurde der bereinigte Ausgabenbeschluss mit 10 Ja- und 1 Nein-Stimmen angenommen. Ich bitte Sie also im Namen der Kommission, dem Antrag der GSK zu folgen und dem Verein Aidshilfe beider Basel eine Summe von Fr. 428'000 über die nächsten drei Jahre zu bewilligen und die Fr. 50'000 für das Schulangebot wieder zu integrieren.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die meisten hier im Saal können sich vermutlich daran erinnern, als HIV noch ein Todescode war und Aids eine Schrecken einflössende Seuche. In der Zwischenzeit wurden grosse Fortschritte erzielt, vor allem durch Verbesserung im medizinischen Angebot, aber eben auch durch wirksame präventive Massnahmen sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene. Es konnte inzwischen die Aidsepidemie der 1980-er Jahre eingedämmt werden, die Zahl der HIV-Neuinfektionen und der damit verbundenen Todesfälle auf einem relativ stabilen Niveau stabilisiert werden.

In den 1990-er Jahren wurde dann allerdings eine deutliche Zunahme von Neuinfektionen beobachtet, seit 2009 nahmen schweizweit die Zahl der Neuinfektionen mit HIV wieder ab, im Jahr 2012 ist die Zahl allerdings wieder etwas gestiegen. Deutlich zunehmend ist die Zahl der Infektionen mit den anderen sexuell übertragbaren Krankheiten wie zum Beispiel Syphilis oder Gonorrhö, welche nach heutigem Wissen auch einen bedeutenden Motor für die Verbreitung von HIV darstellen. Diese Entwicklung zeigt auf, wie wichtig kontinuierlicher Präventions- und Beratungsaufwand auf diesem Gebiet ist. Da Aids nach wie vor nicht heilbar ist und das Vorhandensein anderer Geschlechtskrankheiten die Übertragung des HI-Virus zusätzlich fördern, sind Präventionsbemühungen im Bereich von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten weiterhin dringend notwendig.

Die Aidshilfe beider Basel ist diesbezüglich die wichtigste regionale Fachstelle und stellt in den beiden Kantonen ein vielseitiges Angebot in den Bereichen Beratung, Betreuung, Prävention und Testung zur Verfügung. Die Institution trägt massgeblich dazu bei, die Zahl von Neuinfektionen mit HIV zu mindern, die Lebensqualität von Menschen mit HIV und Aids zu erhalten und der Ausgrenzung der von HIV und Aids Betroffenen entgegenzuwirken. Nach der qualitativ hoch stehenden Arbeit des langjährigen professionellen Engagements ist die Aidshilfe beider Basel schweizweit eine der am besten positionierten Aidshilfen und die einzige Stelle im Kanton Basel-Stadt, welche die geschilderten Aufgaben übernehmen kann.

Wir beantragen Ihnen für die Dauer von 2015-2017 wie bisher einen Staatsbeitrag von jährlich Fr. 378'000 sowie ebenfalls wie bisher jährlich zusätzliche Fr. 50'000 für Schulangebote zu gewähren. Dabei ist festzuhalten, dass im letzten Jahr in der beschlossenen einjährigen Vertragsperiode dieses Element der Fr. 50'000 separat für die Schulangebote als neues Element hinzu kam und eine Erhöhung in der Summe der Beiträge bedeutete.

Nach der einjährigen Vertragsperiode 2014, die zur Beseitigung des seit Jahren bestehenden strukturellen Defizits genutzt wurde, soll für die Folgejahre wieder eine längere Vertragslaufzeit vereinbart und das Vertragsverhältnis periodengleich mit dem Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2015-2017 gelten. Zum einen erleichtert dies der Institution die Geschäftsführung sowie die mittelfristige Personal- und Budgetplanung, zum anderen ermöglichen zeitgleiche Vertragsverhandlungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Institution auch eine bessere Abstimmung über Inhalt und Umfang der mit den Betriebskostenbeiträgen finanzierten Leistungen. Der neue Vertrag mit der Aidshilfe beider Basel soll deshalb wieder eine dreijährige Laufzeit umfassen.

Zur Behebung des strukturellen Defizits und zur Stabilisierung der finanziellen Situation der Institution wurden 2014 verschiedene Massnahmen ergriffen, so zum Beispiel Einsparungen bei den Personalkosten oder die Abgrenzung des Schulangebots von den vertraglich vereinbarten Leistungen und die separate im Gesundheitsdepartement intern kompensierte und leistungsbezogene Vergütung dieses Angebots in Höhe von maximal Fr. 50'000 pro Jahr. Da sich diese Massnahmen bereits positiv ausgewirkt haben, ist der Regierungsrat der Meinung, dass die von der Institution an den basel-städtischen Schulen erbrachten Präventionsdienstleistungen weiterhin nicht pauschal, sondern wie 2014 aufgrund der effektiv erbrachten Leistungen abgegolten werden sollen. Gegenüber einer pauschalen Vergütung gewährleistet die separate Finanzierung des Schulangebotes nach der effektiv erbrachten Leistung eine zielgerichtete Steuerung des wichtigen Schulangebots und einen Ressourcen schonenden Einsatz der kantonalen Finanzmittel. Aus diesem Grund wollen wir dies auch für die nächsten drei Jahre so weiterführen.

Beantragt wird also ein Staatsbeitrag an die Aidshilfe beider Basel bei gleich bleibendem Leistungskatalog von unverändert Fr. 378'000 sowie daneben ein separat vergütetes Schulangebot von Fr. 50'000 pro Jahr. Der Regierungsrat hält an diesem Antrag fest, es gibt da also eine kleine Differenz zu den Anträgen der Kommission in diesem Bereich, und wir möchten Sie bitten, dem Beschluss gemäss Ratschlag zuzustimmen.

Einzelvoten

Jürg Meyer (SP): Ich möchte Sie ersuchen, dem Einbezug des Schulangebots in den Ausgabenbetrag im Sinne der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Mir scheint es enorm wichtig, dass die Schulen in den wesentlichen

Gesundheitsthemen, vor allem im Hinblick auf die Prävention, präsent sind. Dazu gehört auch die Aidsprävention. Hierfür scheint es mir folgerichtig, dass das Schulangebot in den Leistungsauftrag einbezogen wird und damit einen stabile, zukunftssträchtige Grundlage hat. Der Vorschlag des Regierungsrats scheint mir eine zu unsichere Grundlage für das Schulangebot zu sein. Darum bitte ich Sie im Sinne der Kommissionsmehrheit zu entscheiden.

Patrick Hafner (SVP): Ich werde dagegen stimmen, weil ich nicht überzeugt bin von der Wirkung der Aidshilfe. Ich kritisiere nicht die Arbeit der Aidshilfe an sich, sondern die potentiellen Rezipienten. Wenn diese nicht auf das hören, was man ihnen sagt, dann können wir auch aufhören, ihnen das zu sagen. Wenn ich den Bericht über den Unterricht der Aidshilfe in einer Binninger Schule mir vor Augen halte, dann muss ich sagen "Gute Nacht".

Schlussvoten

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte nur kurz auf die beiden Voten reagieren. Dem Votum von Patrick Hafner möchte ich entgegen, dass unsere Fachleute sehr wohl zur Überzeugung gekommen sind, dass die Präventionsarbeit sinnvoll ist und eine Wirkung hat. Wir bekräftigen deshalb, dass diese Arbeit weiterhin geleistet werden soll.

Jürg Meyer hat die Bedeutung der Arbeit der Aidshilfe an den Schulen in den Vordergrund gestellt. Dem kann ich zustimmen. Sie haben mein Wort, dass diese Fr. 50'000 zur Verfügung stehen werden für die Leistungen der Aidshilfe in den Schulen, die wir über das Departement bereits in diesem Jahr separat finanzieren. Ich glaube, wer sicher sein möchte, dass diese Leistungen eben erbracht werden, sollte eher dem Antrag des Regierungsrats folgen, denn dann wird die Leistung an den Schulen separat gesteuert und vergütet, und wir können sicher sein, dass sie auch erbracht wird. Bei einer Integration in den Gesamtbeitrag ist uns diese Steuerung weniger gut möglich. Denken Sie bitte nicht, dass Sie darüber abstimmen, ob die Arbeit an den Schulen gemacht werden soll oder nicht, denn das soll sie auf jeden Fall. Wir meinen, in der Fassung des Regierungsrats ist das sogar besser sichergestellt.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Über die Wirkung von Prävention kann man unterschiedlicher Meinung sein, Sie haben eine andere Meinung als ich. Ich vermisse aber noch eine Stellungnahme zur Qualitätssicherung des Aidsunterrichts in den Schulen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich habe keinen Anlass, diese Qualität in Frage zu stellen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Wir haben diese Diskussion in der Kommission intensiv geführt und die Mehrheit hat nicht verstanden, warum es besser ist, wenn das Departement jedes Jahr Fr. 50'000 für die Schulen neu sprechen muss, anstatt diesen Betrag für die nächsten drei Jahre zu sprechen und das Geld definitiv im Betrag zu integrieren. Ich habe die Argumente des Regierungsrats auch heute nicht verstanden, und ich bitte Sie, diese Fr. 50'000 für das Schulangebot in die Gesamtsumme zu integrieren, damit dieser Betrag für die nächsten drei Jahre definitiv gesichert ist.

Ausserdem bin ich der Meinung, dass das Departement sehr genau prüft, was an den Schulen betreffend Prävention vorgetragen wird. Man kann durchaus auch einmal etwas schriftlich abgeben, es werden ja auch Umfragen bei den Schülern durchgeführt, was Aids ist, ob man sich gegen Aids impfen kann usw. Es ist erschreckend, dass es immer noch sehr viele Jugendliche gibt, die meinen, dass man sich dagegen impfen kann. Diese Informationen sind gerade an den Schulen sehr wichtig und waren auch in der Kommission bei allen Mitgliedern unbestritten.

Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, dem Antrag der GSK zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Antrag

Die GSK beantragt Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'284'000.

Der Regierungsrat beantragt Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'134'000.

Abstimmung

Zur Höhe der Staatsbeiträge (GSK: Fr. 1'284'000, Regierungsrat Fr. 1'134'000)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GSK (Erhöhung des Beitrags), NEIN heisst Ablehnung des Antrags der GSK (Beitrag auf Niveau RR)

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 734, 12.11.14 12:01:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der GSK **zuzustimmen**.

Der einzige Absatz lautet wie folgt: Für den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" werden für die Jahre 2015 bis 2017 Ausgaben von Fr. 1'284'000 (jährlich Fr. 428'000) bewilligt.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum [geänderten] Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 735, 12.11.14 12:02:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" werden für die Jahre 2015 bis 2017 Ausgaben von Fr. 1'284'000 (jährlich Fr. 428'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 24. Sitzung

12:02 Uhr

Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 12. November 2014, 15:00 Uhr

Mitteilungen

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Samuel Wyss hat auf den 1. Dezember 2014 seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Grund dafür ist ein beruflich bedingter Wegzug aus dem Kanton.

Sämi Wyss gehörte dem Grossen Rat seit 2009 an. Er war Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und der Begnadigungskommission.

Ich danke ihm für die dem Kanton geleisteten Dienste *[Applaus]*.

Erklärung des Präsidenten zur Abstimmung betr. Streichung von §20a, Abs. 1-3

Wir haben in der Mittagspause die Audiodaten von heute Morgen abgehört zur wiederholten Abstimmung zu § 20a Abs. 1-3 des Umweltschutzgesetzes (Streichung).

[Abstimmungen Nr. 724 (09:52:13) und Nr. 725 (09:55:20)]

Die Formulierung der Abstimmungsfrage meinerseits vor der ersten Abstimmung war korrekt, wenn auch in der Wiederholung nicht ganz hundertprozentig identisch. Aber sie war korrekt. Sie können diese Audioprotokolle ab Donnerstagmittag auf der Webseite des Grossen Rates anhören. Es wird auch im Beschlussprotokoll wörtlich abgebildet.

Da im Minimum 16 Mitglieder des Grossen Rates die Formulierung aber missverstanden haben, bin ich der Meinung, dass es richtig war, die Abstimmung zu wiederholen. Es darf nicht sein, dass der Grosse Rat eine Entscheidung trifft, die er - wie die wiederholte Abstimmung deutlich zeigt - ganz anders meinte. Das ist aus meiner Sicht eine Sache des politischen Anstandes. Dies ist allerdings kein Freipass, um in Zukunft auf eine Wiederholung der Abstimmung zu hoffen.

13. Neue Interpellationen.

[12.11.14 15:02:33]

Interpellation Nr. 99 Andrea Bollinger betreffend geplanter Kalksteinbruch bei Lucelle unmittelbar an Schweizer Grenze

[12.11.14 15:02:33, PD, 14.5517.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat beantwortet die Fragen der Interpellantin wie folgt:

Zu Frage 1: Regierungsrat und Verwaltung sind formell noch nicht über das Projekt informiert worden. Laut Medienberichterstattung liegt noch kein Baugesuch vor. Aufgrund des Standortes sind in erster Linie die Kantone Jura, Basel-Landschaft und Solothurn betroffen.

Zu Frage 2: Aufgrund der Medienberichte handelt es sich offenbar um ein grösseres Projekt mit nicht unerheblichen Eingriffen in das Landschaftsbild. Ohne genauere Projektunterlagen kann aber keine fundierte Beurteilung des Projektes vorgenommen werden.

Zu Frage 3: Der genauere Zeitraum des Projektes liegt noch nicht vor. Aufgrund der Nähe der zur Gemeinde Pleigne gehörenden Ortschaft Lucelle ist es Aufgabe der oben erwähnten Kantone Jura, Basel-Landschaft und Solothurn, zu informieren.

Zu Frage 4: Für den Export von Bauaushub und Bauschutt gelten die Vorgaben der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, der technischen Verordnung über Abfälle TVA sowie internationale Vorschriften, das Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen oder die EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen. Aushub, der zur Verfüllung von Abbaustellen, zum Beispiel Kiesgruben, exportiert werden soll, muss die Grenzwerte der TVA für unverschmutzten Aushub einhalten. Entsprechende Exporte müssten vorgängig in der Schweiz und in Frankreich

notifiziert oder angemeldet werden. Exporte von Bauschutt zur Verfüllung von Abbaustellen sind nicht zugelassen. Bauschutt darf nur zur Wiederverwertung, zum Beispiel zur Aufbereitung zu Recycling-Baustoffen, exportiert werden.

Zu Frage 5: Wie schon bei Frage 2 vermerkt, kennt der Regierungsrat die Details des Projektes nicht. Mit Blick auf die Lage dürfte Basel-Stadt von den möglichen Auswirkungen weniger betroffen sein als die umliegenden Kantone Jura, Basel-Landschaft und Solothurn. Aufgrund der Grösse des Projektes ist davon auszugehen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach französischem Recht durchgeführt werden muss und dass im Rahmen des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen auch die Schweiz im Verfahren angehört wird.

Andrea Bollinger (SP): Es war mir zwar von Anfang an klar, dass das noch ein relativ schwammiges Projekt ist, bei dem offenbar auch die Regierung nicht mehr weiss als ich oder andere interessierte Seiten.

Natürlich sind vor allem die Kantone Jura, Basel-Landschaft und Solothurn betroffen durch Lützel und Birs. Durch die Engräumigkeit unserer Regio stände es Basel-Stadt aber gut an, dem Projekt sehr wachen Auges gegenüberzustehen und am Ball zu bleiben und zu verfolgen, wie sich dieses noch relativ unausgelegene Projekt weiter entwickelt. Denn wie der Regierungsrat ganz richtig sagt, handelt es sich um ein grösseres Projekt mit nicht unerheblichen Eingriffen in das Landschaftsbild.

Sobald die näher involvierten Kantone Jura, Basel-Landschaft und Solothurn mehr wissen, ist es, wie der Regierungsrat richtig sagt, an ihnen, zu informieren. Aber es ist an uns, genau aufzupassen, was wann wo kommuniziert wird. Ich danke auch für die genaue Erklärung des Unterschieds von Regelungen von Bauaushub und Bauschutt. Ich bin einigermassen befriedigt zu hören, dass Bauschutt zur Verfüllung von Abbaustellen nicht zugelassen ist. Ich hoffe, es werden sich alle Seiten an diese Regelung halten.

Es war mir auch klar, dass die möglichen Auswirkungen auf die Natur zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht klar ins Auge gefasst werden und erkannt werden können. Ich denke, dass die Verkehrsbelastung in dieser kleinräumigen Region Nordwestschweiz Basel-Stadt durchaus auch betreffen kann. Der Regierungsrat kennt die Details nicht, wir noch viel weniger. Wir müssen einfach am Ball bleiben, und ich hoffe sehr, dass diese Umweltverträglichkeitsprüfung nach französischem Recht dann durchgeführt wird und dass die Schweiz im Verfahren zur Stelle ist und angehört wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt bin ich von der Beantwortung der Interpellation befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5517 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 100 Otto Schmid betreffend Spritzenabgabe in den Basler Gefängnissen

[12.11.14 15:09:24, JSD, 14.5518.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat sprach sich im Rahmen der Anhörung des Bundes zur Epidemieverordnung dafür aus, dass die Inhaftierten Zugang zu geeigneten Verhütungsmassnahmen haben sollen. Er zeigte sich jedoch skeptisch gegenüber einer pauschalen Verpflichtung zur Abgabe von Spritzen in allen Anstalten des Justizvollzugs und hielt in seiner Stellungnahme entsprechend fest, dass "die Abgabe von sterilen Injektionsmaterialien an Insassen aufgrund von Sicherheitsaspekten kaum denkbar" ist.

Zu Frage 2: Die Abgabe von Spritzenmaterial an Gefangene kann die Sicherheit der übrigen Insassen und des Personals beeinträchtigen. Dies gilt im Besonderen für kantonale Gefängnisse mit hohen Sicherheitsanforderungen, engen Platzverhältnissen und einer hohen Insassenfluktuation.

Zu Frage 3: Ja, in den Basler Gefängnissen wird bei Zellenkontrollen und Urinproben immer wieder einmal der Konsum von Drogen, besonders von Cannabis, nachgewiesen. Der Konsum harter Drogen wurde hingegen in den letzten Jahren nicht festgestellt. Ebenso wurde im Rahmen der Kontrollen kein Spritzenmaterial auf den Stationen oder in den Zellen gefunden. Die Thematik war ferner auch Gegenstand des Kontrollbesuchs des Justizdirektors, einmal im Jahr können sich die Insassen direkt mit dem zuständigen Vorsteher austauschen. In diesem Jahr wurde auch der Drogenkonsum angesprochen.

Zu Frage 4: Gefängnisinsassen haben ein wesentlich grösseres Risiko, sich mit übertragbaren Krankheiten wie HIV Aids, Hepatitis B und Hepatitis C zu infizieren als Menschen in der Freiheit. Die Gründe hierfür sind vielseitig und liegen etwa im engen Zusammenleben der Inhaftierten, das ein zusätzliches Ansteckungsrisiko birgt. In der zum Teil erhöhten Krankheitslast in der Population der Insassen, in den materiellen Bedingungen, im Freiheitsentzug wie auch in ungeschützten Sexualkontakten. Die Abgabe von sterilen Spritzen könnte zwar ein Beitrag zur Weiterentwicklung der bestehenden Präventions- und Behandlungsangebote darstellen, wie bereits ausgeführt aber ist die Abgabe von sterilen Spritzen nach Ansicht des Regierungsrats aus Sicherheitsgründen problematisch.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat erachtet die Erstellung eines kantonalen Konzeptes als nicht erforderlich. Im Rahmen des Projekts Bekämpfung von Infektionskrankheiten im Gefängnis des Bundesamts für Gesundheit wurden umfangreiche Grundlagen und Handlungsempfehlungen für die Institution des Justizvollzugs erstellt. Themen der Gesundheitsprävention bearbeitet auch der neu geschaffene Fachrat für Gesundheitsfragen im Justizvollzug, der von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren sowie der schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren getragen wird.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 14.5518 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 101 Patricia von Falkenstein betreffend Rettung Basel-Stadt

[12.11.14 15:12:50, JSD, 14.5534.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Interpellantin fragt, was in der Rettung Basel-Stadt los sei und bezieht sich dabei auf die Medienberichte der letzten Tage und Wochen. Gerne beantworten wir diese Interpellation wie folgt:

Die Rettung Basel-Stadt unter der Leitung von Dominik Walliser umfasst insgesamt rund 230 Mitarbeitende und drei Abteilungen. Die Feuerwehr (Berufs- und Milizfeuerwehr), die Sanität sowie Militär und Zivilschutz. In den letzten Wochen gab es zur Sanität und zur Berufsfeuerwehr verschiedene Medienberichte, vor allem zur Situation der Stimmung in der Mannschaft. Dabei wurden qualitativ wie quantitativ im gröberen Stil faktische Unwahrheiten, falsche Unterstellungen und krasse Verzerrungen kolportiert. Die Fakten sind die folgenden:

Zur Berufsfeuerwehr: Nach dem Ende 2013 bekannt gewordenen Entscheid des Basler Verfassungsgerichts, dass das Arbeitszeitreglement der Berufsfeuerwehr rechtens ist und zwar nicht oberflächlich knapp im Zweifelsfall, sondern über 31 Seiten in jedem Detail, hatte der Departementvorsteher im Januar 2014 in Aussicht gestellt, zusammen mit dem Personalausschuss der Feuerwehr die anstehende Umsetzung zu besprechen. Diese Gespräche haben in der Zwischenzeit in extenso stattgefunden. Trotz des klaren Urteils hegte der Personalausschuss weiterhin Zweifel daran, dass das Arbeitszeitreglement mathematisch aufgeht. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat diese erneuten Bedenken wiederum sehr ernst genommen, eine detaillierte Simulation über zehn Jahre erstellt und das Ergebnis im September 2014 mit dem Personalausschuss besprochen. Dieses zeigt, dass sehr wohl einzelne Jahreswerte einer Ruhetagsgruppe unter der Sollarbeitszeit liegen, was sich indes über wenige Jahre ausgleicht, so wie gemäss Verfassungsgericht zulässig ist. Dass diese Erkenntnisse auf gefälschten Unterlagen beruhen sollen, wie auch in den Raum gestellt worden ist, wird in aller Deutlichkeit zurückgewiesen. Gleichzeitig ist nicht zu bestreiten, dass es in der Umsetzung sehr wohl gewisse Umstellungen gibt. Diese ergeben sich namentlich beim Wechsel aus dem Schicht- in den normalen Tagdienst, was öfters vorkommt. Zu einem Teil hängt dies auch mit der starren Ruhezeitregelung zusammen. Trotz des eindringlichen Wunsches des Departements und auch des Bereichs hat sich der Personalausschuss geweigert, diese Thematik zu besprechen. Er lud stattdessen zu einer Mitarbeiterversammlung ein und führte an dieser selbständig eine Umfrage durch. Eine knappe Mehrheit der teilnehmenden Feuerwehrleute sprach sich dabei entgegen der Meinung des Personalausschusses dafür aus, nach Flexibilisierungsmöglichkeiten zu suchen. Das ist eine Wende im jahrelangen Konflikt um das Arbeitszeitreglement. Im selben Moment trat dieser Personalausschuss zurück und in Folge dessen an die Medien. Dabei erwähnte er seine Niederlage mit keinem Wort, sondern verschaffte sich in einer Tonalität Luft, die der Regierungsrat einer sozialpartnerschaftlichen Gesprächskultur als abträglich erachtet.

Zur Sanität: Nachdem vor eineinhalb Jahren der langjährige Konflikt eskaliert war, hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement zahlreiche Massnahmen beschlossen, kommuniziert, initiiert und zu einem guten Teil bereits umgesetzt. Dazu zählen unter anderem der erfolgreiche Abschluss des Personal- und Entwicklungsprozesses, die Aufstockung um vier Stellen aber auch personelle Massnahmen. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement ist, wie bekannt und letztes Jahr auch in diesem Raum breit diskutiert, zum Schluss gekommen, dass die personellen Verkrampfungen, die sich über Jahre, teilweise Jahrzehnte aufgebaut haben, nicht anderweitig beruhigt werden können. Ganz unabhängig davon, wer was richtig oder falsch gemacht hat, kann es personelle Konstellationen geben, die untereinander oder in der

Gruppe einfach nicht funktionieren. Aus diesem Grund wurden zwei Personen, darunter der Leiter aus der Sanität in andere Funktionen innerhalb des Departements versetzt. Entlassen wurde niemand. Eine Person hat diese Versetzung nicht akzeptiert, dieser Fall befindet sich bekanntlich auf dem Rechtsweg.

Heute wissen wir, dass alle diese Entscheide und Massnahmen operativ richtig waren. Entgegen der über die Medien verbreiteten Anschuldigungen ist ein fundamentaler Stimmungswandel auszumachen. Der Personalausschuss der Sanität sah sich selbst deshalb genötigt, sich in aller Form von den grossteils anonym geäusserten Vorwürfe zu distanzieren. Auch dies ist ein Novum, das es in dieser Form bisher noch nie gegeben hat. Ich zitiere aus den Mitteilungen des Personalausschusses: "Den Mitgliedern des Personalausschusses der Sanität Basel ist es ein grosses Anliegen, zu den negativen Beiträgen über die Sanität in den Medien Stellung zu nehmen. Wir distanzieren uns in aller Deutlichkeit von anonymen Mitteilungen, die auf Umwegen zur Presse gelangen. Der grösste Brocken bei den Massnahmen ist sicher der Personalbestand. Die zusätzlich bewilligten Stellen konnten aber teilweise aus Gründen des massiv ausgetrockneten Arbeitsmarktes nicht besetzt werden. Ganz klar kann gesagt werden, dass ein Kulturwandel in der Sanität stattgefunden hat."

Der Personalausschuss der Sanität spricht zu Recht die zahlreichen Vakanzen an. Unabhängig davon, dass mit Hochdruck daran gearbeitet wird, beschäftigt die Sanität dieses Jahr insgesamt 15 Auszubildende, so viele wie noch nie. Durch den Zusammenarbeitsvertrag mit der ADECO stehen immer so viele Leute im Einsatz, wie es in der Einsatzplanung vorgesehen ist. Dank diesen Massnahmen konnten auch die rückständigen Zeitguthaben der Mitarbeitenden innert zwei Jahren in etwa halbiert werden. Die temporären Fachkräfte verfügen über die exakt gleiche Berufsausbildung wie die eigenen Sanitäter. Unabhängig davon wird die Sanität Basel immer auf die Unterstützung von Drittorganisationen wie dem Deutschen Roten Kreuz aus Lörrach angewiesen sein. Auf dieses entfallen dabei rund vier bis fünf Einsätze pro Monat, das ist weniger als ein halbes Prozent. Die Ausbildung zum so genannten Rettungsassistenten in Deutschland ist zwar nicht eins zu eins mit der Ausbildung in der Schweiz vergleichbar, ein deutscher Rettungsassistent kann jedoch ein Anerkennungsverfahren absolvieren, die von den meisten bestanden wird. Das Deutsche Rote Kreuz rückt wie die Sanität Basel auch im Bedarfsfall mit einem Notarzt aus, dies in Abhängigkeit der Einsatzmeldung und unter Berücksichtigung der medizinischen Kompetenzen. So wird in jedem Fall eine medizinische Versorgung auf dem gleichen sehr hohen Niveau gewährleistet.

Keine Rettungsorganisation kann ihren Sollbestand an den absoluten Zeiten orientieren. Die Sanität Basel erfüllt aber die Richtlinie des Verbandes für Rettungswesen, die für das städtische Gebiet eine Frist von 15 Minuten in 90% aller Einsätze vorsieht, bei weitem. Unterschritten wurde diese Frist auch bei einem Einsatz, den das Deutsche Rote Kreuz im Oktober geleistet hat und über den eine Basler Zeitung berichtet hat, das DRK sei "rund 45 Minuten später" vor Ort eingetroffen. Tatsächlich erfolgte der Notrufeingang auf der Zentrale der Sanität um 20.27 Uhr, die Zentrale des DRK wurde um 20.29 Uhr informiert und dessen Rettungswagen kam um 20.39 Uhr, also 12 Minuten später, beim Patienten an.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Fall der Sanität sich der Personalausschuss von den unhaltbaren Vorwürfen offiziell schriftlich und in aller Deutlichkeit distanziert hat. Und bei der Berufsfeuerwehr hat die Mannschaft dem dortigen Personalausschuss in einer konkreten Frage desavouiert, worauf dieser zurückgetreten ist. Es ist keineswegs zu verhehlen, dass das Justiz- und Sicherheitsdepartement sowohl bei der Berufsfeuerwehr als auch bei der Sanität mit grossen Herausforderungen konfrontiert ist, und es wird von den Leuten der Rettung Basel-Stadt im Einsatz viel abverlangt. Sie haben deshalb politisch wie medial die nötige Anerkennung verdient, und das gilt für die Mannschaften genau so wie für die Kader und die Leitung. Die Berufsfeuerwehr und die Sanität verfügen seit diesem Jahr über zwei neue Chefs. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement ist zuversichtlich, dass wir zusammen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dem gewiss nicht immer einfachen aber grundsätzlich richtigen Weg vorwärts kommen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Es ist erfreulich, dass sich eine Lösung abzeichnen ist und diese langsam greifbar wird, nachdem monate- oder jahrelang darüber diskutiert wurde, leider oft auch in den Medien, was nicht wirklich förderlich war. Es ist auch erfreulich, dass der Regierungsrat sieht, dass es nicht einfach ist, sondern dass es Probleme zu bewältigen gibt, auch jetzt noch.

Zur Berufsfeuerwehr: Nur eine knappe Mehrheit ist für dieses neue Arbeitszeitreglement und man muss mit viel Vorsicht damit umgehen. Es ist auf jeden Fall wünschenswert, dass bei der Sanität diese Vakanzen so schnell wie möglich aufgefüllt werden, auch wenn es offenbar schwierig ist, das nötige Personal zu finden.

Allen Involvierten würde es gut anstehen, sachlich und fair zu bleiben. Die Sanität und die Berufsfeuerwehr sind für die ganze Bevölkerung so wichtig, dass man nicht einfach mit Polemik oder voreiligen Rücktritten der Sache helfen könnte. Ich hoffe, dass es nun keine personellen Konstellationen mehr gibt, die nicht mehr miteinander funktionieren, damit wir bald diese Querelen und Uneinigkeiten endgültig beseitigen können.

Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5534 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 102 Jürg Meyer betreffend Chancen und Gefahren der Arbeitsintegration

[12.11.14 15:23:53, WSU, 14.5539.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 103 Eric Weber betreffend Betrug des einfachen Bürgers

[12.11.14 15:24:08, JSD, 14.5540.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich muss den Wortlaut meiner Fragen nicht wiederholen. Ich habe nach der Rechtsauskunft gefragt, weil die Polizei das eine, die Staatsanwaltschaft das andere sagt. Ich habe mich gefreut, dass der Regierungsrat im letzten Jahr schriftlich geantwortet hat, dass die Frau von der Spitex abgemahnt worden sei. Ich sage meiner Nachbarin seit 40 Jahren, dass sie mich wählen solle, und das hat eine Angestellte der Spitex gehört und ist zur Polizei gerannt. Diese hat die Frau wieder nach Hause geschafft. Aber sie war so verärgert, dass sie zum Wahlbüro, danach zur Staatsanwaltschaft gegangen ist, welche ein riesiges Verfahren mit mehrstündiger Einvernahme angefangen hat. Das ist nicht in Ordnung. Es ist auch nicht in Ordnung, wenn falsch protokolliert wird bei der Staatsanwaltschaft. Als Journalist weiss ich, dass man so etwas nicht macht.

Das Ganze nennt sich Rechtsauskunft. Aber man wollte mir dort nicht Auskunft geben. Ich verstehe Sinn und Zweck dieser Rechtsauskunft nicht. Wofür gibt es diese überhaupt? Muss ich für meinen Einsatz für die Schweizer Heimat ins Gefängnis, war meine Frage, nur weil den Behörden mein Kampf gegen zu viele Ausländer und Asylanten in der Schweiz missfällt? Wenn mir die Rechtsauskunft keine Auskunft gibt, schreibe ich ein Flugblatt. Es wird eine Solidarisierung geben, und deshalb bin ich gespannt, was Regierungsrat Baschi Dürr zur Rechtsauskunft sagt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Das Strafgericht erteilt keine allgemeinen Rechtsauskünfte, für eine erste kurze Beratung kann man sich indes zu einem Unkostenbeitrag von Fr. 10 an die Advokatenkammer Basel-Stadt wenden. Der Altpräsident sitzt auf Sitz 13, ich bin überzeugt, der Interpellant kann sich vertrauensvoll an ihn wenden.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Man kann bei dieser Rechtsauskunft zwei sprechende Automaten hinstellen, die sagen, dass sie keine Rechtsauskunft geben können. Aber man soll nicht hoch bezahlte Juristen einsetzen. Ich glaube nicht, dass man für Fr. 10 eine Auskunft bekommt. Ich habe meinen Anwalt bezahlt. Juristen sind teuer. Es gibt gute und schlechte Juristen, aber man lässt immer viel Geld liegen. Und das ist nicht in Ordnung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5540 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 104 Christophe Haller betreffend Gebührenfinanzierung

[12.11.14 15:32:04, JSD, 14.5543.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir äussern uns zu den Fragen 1 bis 3 wie folgt:

Die Eidgenössische Finanzverwaltung hat für die Jahre 2010-2012 die Gebührenfinanzierung in den Kantonen und Gemeinden untersucht. So wurde auch ein Gebührenindex der Strassenverkehrsämter erstellt, der unter anderem die für Führ- und Fahrzeugausweise sowie für Motorfahrzeugprüfungen erhobenen Gebühren berücksichtigt. Dabei wurde für den Kanton Basel-Stadt tatsächlich ein Gebührenindex von 153% ausgewiesen. Die Eidgenössische Finanzverwaltung führt dazu allerdings gleich selbst aus, dass Indexwerte über 100% "nicht zwangsläufig bedeuten, dass zu hohe Gebühren erhoben werden und diese reduziert werden müssen. Ein solches Urteil kann nur nach eingehender Prüfung der Daten gefällt werden."

Der Regierungsrat kennt die Hintergründe der Berechnungen des Bundes nicht. Namentlich weiss er nicht, welche Vollkosten er seinen Kalkulationen zu Grunde legt. Je nach Anrechnung von Umlagen können diese beträchtlich variieren. Das Controlling der Abteilung Verkehr der Kantonspolizei geht nun aber auf die eidgenössische Finanzverwaltung zu, um näheres in Erfahrung zu bringen. Ferner ist die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt derzeit an einer umfangreichen Überprüfung der kantonalen Gebühren, und hat hierfür für jedes Departement bestimmte Stichproben definiert.

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat die vorliegende Interpellation zum Anlass genommen, die Finanzkontrolle um Überprüfung auch der vorher erwähnten Gebühren zu bitten. Die Finanzkontrolle hat dem bereits zugestimmt. Allfälliger Handlungsbedarf ist nach Vorliegen der entsprechenden Ergebnisse zu erörtern.

Zu Frage 4: Jede Gebührenrechnung kann innert Frist mittels Rekurs beim zuständigen Departement angefochten werden.

Christophe Haller (FDP): Ich danke dem Regierungsrat für die rasche Bearbeitung meiner Interpellation. Von einer materiellen Beantwortung kann nach so kurzer Zeit keine Rede sein, wofür ich aber Verständnis habe. Ich erwarte nun aber eine rasche Behandlung durch die Finanzkontrolle und eine entsprechende Anpassung der Gebühren. Zudem bin ich dankbar, wenn dem Grossen Rat eine entsprechende Vollzugsmeldung gegeben wird.

Die Frage 2 wurde nicht beantwortet. Nachdem gestern der Preisüberwacher eine Untersuchung über die Gebühren für Baugesuche publiziert hat - auch da schneidet Basel-Stadt schlecht ab - erwarte ich, dass im Kanton alle Gebühren auf ihren Kostendeckungsgrad überprüft werden. Was eine Rückwirkung der zu viel bezahlten Gebühren für Führer- und Fahrzeugausweise betrifft, so wissen Sie, dass ich einem Verkehrsverband nahe stehe, der sich auch als Konsumentenschutzorganisation versteht. Sie dürfen davon ausgehen, dass entsprechende Anfechtungen von zu viel bezahlten Gebühren von diesem Verband unterstützt werden.

In diesem Sinn erkläre ich mich vorerst für befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5543 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 105 Eveline Rommerskirchen betreffend unterschiedliche Sanierungsprojekte bei der Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen

[12.11.14 15:35:51, WSU, 14.5546.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eveline Rommerskirchen (GB): Mit dieser Interpellation möchte ich, dass der Regierungsrat zu den verschiedenen Sanierungsvarianten bei der Kesslergrube in Grenzach Wyhlen äussert. Bei der Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube sollen unterschiedliche Varianten durchgeführt werden. Die Roche will ihren Teil der Grube vollständig ausheben, während die BASF gleich angrenzend ihren Teil nur einkapseln und die Abfälle im Boden belassen will. Ich bin der Meinung, dass sich die Regierung zu diesen unterschiedlichen Varianten äussern sollte und habe in diesem Zusammenhang ein paar Frage gestellt. Der Gemeinderat von Riehen hat sich bereits dazu geäussert.

Der Entscheid des Landratsamtes sollte noch in diesem Monat kommen, und deshalb finde ich es schade, dass die Beantwortung nicht mündlich sondern schriftlich stattfinden wird.

Interpellation Nr. 106 Kerstin Wenk betreffend Auslagerung der Parkreinigung

[12.11.14 15:37:46, BVD, 14.5547.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Mit Erstaunen konnten wir in der Basler Zeitung lesen, dass die Stadtgärtnerei Basel die Parkreinigung an Wochenenden und Feiertagen auslagern möchte. Sie begründet dies mit der Zunahme des Abfalls. Der Auftrag wurde auch bereits im Kantonsblatt ausgeschrieben. Oder ist es eher so, dass bereits eine Testphase läuft?

Bei meinen Joggingrunden im Schützenmattpark sah ich an einem Sonntag ein Zürcher Müllauto und einen Mann, der zwar auch ein Basler hätte sein können, die Abfallbehälter aussaugen. Die Reinigung der öffentlichen Parkanlagen ist unseres Erachtens Teil des Unterhaltauftrags der Stadtgärtnerei, den sie heute schon teilweise an die Stadtreinigung übergeben hat. Es kann und darf nicht sein, dass ein allfällig entstehender Mehraufwand einfach ausgelagert wird.

Oder geht es hier um verdeckte Sparmassnahmen auf Kosten der Angestellten? Gemäss Lohntabelle Basel-Stadt verdient jemand im ersten Jahr ohne Erfahrung in Lohnklasse 5 Fr. 18.60 pro Stunde, im zweiten Jahr Fr. 19.43 und im dritten Jahr Fr. 20.30. Wenn gemäss GAV in diesem Jahr für die Reinigungsbranche abgerechnet wird, kostet ein Mitarbeitender nur Fr. 18.50. In den letzten Jahren gab es gemäss GAV für jedes Jahr nur 45 Rp. mehr pro Stunde. Oder wird dem Kanton die Organisation zu mühsam? Es gibt ja solche Auslagerungstendenzen auch im Schulbereich, bei den Kindergärten und Schulen selber, die vor allem durch private Firmen gereinigt werden oder auch bei der Verwaltung. Der Zuschlag bekommt das wirtschaftlich günstigste Angebot mit den besten Preis-/Leistungsverhältnis bzw. es kann auch ausschliesslich nach dem Kriterium des tiefsten Preises erfolgen. Man kann sich vorstellen, was dies für die Arbeitsbedingungen heisst.

Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung und hoffe doch sehr, dass dieser Entscheid ein Fehler war und nicht eine weitere Tendenz darstellt. Wir werden auf jeden Fall diese Entwicklung im *Service public* im Auge behalten.

Interpellation Nr. 107 Patrizia Bernasconi betreffend IBS-Formulare für Mietinteressentinnen

[12.11.14 15:40:22, FD, 14.5548.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 108 Joël Thüring betreffend Platzverbot für die Klingedal-Waggis auf dem Buschweilerhof

[12.11.14 15:40:48, ED, 14.5549.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Dem Vorsteher des Erziehungsdepartements, der nicht anwesend ist, möchte ich keine Kleingeistigkeit unterstellen, vielmehr habe ich das Gefühl, dass das Sportamt einfach einen Entscheid gefällt hat, den man getrost unter dem Namen "Der Amtsschimmel wiehert" abtun kann. Es ist für mich absolut unverständlich, wenn ein Waggis-Wagen während 29 Jahren problemlos auf dem Buschweilerhof in den Wintermonaten sich platzieren darf, um sich für die Fasnacht vorzubereiten, und dass dann im Jahr 30 diese Platzierung nicht mehr möglich ist und das Sportamt ein Platzverbot ausspricht. Das scheint mir doch etwas sehr seltsam zu sein.

Die Begründung, die wir in den Medien durch den Sprecher des Departements vorgelegt bekommen haben, ist für mich keine. Es gibt offenbar Leute, die sich über diesen Waggiswagen gestört haben. Meine Erfahrung mit dem Buschweilerhof ist, dass dieser Wagen keinesfalls gestört hat, sondern im Gegenteil auf dem Buschweilerhof sehr willkommen war, weil letztlich in den Wintermonaten der Betrieb dort sehr eingeschränkt ist und gerade die Clubbeiz sehr froh ist, dass in den Wintermonaten durch diese Fasnächtler konsumiert wird, und weil es, wie wir in den Zeitungen lesen konnten, viele Mitglieder dieser Fasnachtsclique gibt, die sich gleichzeitig beim FC Blackstar engagiert haben. Diese Symbiose zwischen Fussball und Fasnacht hier durch einen Verwaltungsakt zu stören in einem Bereich, wo sich niemand gestört fühlte, erachte ich als sehr problematisch.

Ich bitte daher den Regierungsrat, dass er uns ausführlich dieses Platzverbot begründet und allenfalls den Entscheid auch rückgängig macht. Anders als gestern in der Basler Zeitung geschrieben wurde ist es keinesfalls so, dass die Klingentalwaggis bereits einen Ersatzplatz haben. Der Regierungsrat könnte also durchaus diesen Entscheid kassieren und die Klingentalwaggis wieder auf dem Buschweilerhof zulassen. Die Klingentalwaggis, der FC Blackstar und alle weiteren Beteiligten würden sich sehr darüber freuen, und wir hier wären sicherlich auch nicht dagegen, wenn diese Symbiose zwischen Fussball und Fasnacht bestehen bleiben kann.

Interpellation Nr. 109 Sarah Wyss betreffend Zustände bei den Standplätzen der Taxifahrerinnen

[12.11.14 15:44:18, BVD, 14.5550.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte für alle vier Interpellationen sprechen, da sie vom gleichen Thema handeln. Es geht darum, das Taxigewerbe zu stärken und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der Bezug ist ganz klar die Revision des Taxigesetzes. Es gibt dort eindeutig noch Luft nach oben, dieses Taxigesetz, das aus den Federn des JSD stammt, erzielt keine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, einzig die Verbesserung der Dienstleistungsqualität ist ein Ziel, und diese beiden miteinander zu verknüpfen wurde leider nicht geleistet.

Ich möchte hier nicht der Debatte bereits vorausgreifen, die Revision liegt ja noch in der WAK zur Beratung. Die Interpellationen aber beruhen ganz klar auf der Tatsache, dass viele Probleme im Taxigewerbe seitens des JSD nicht angegangen worden sind und werden. In der ersten Interpellation geht es um die Verbesserung der Standplätze, damit soll die Dienstleistung einerseits verbessert werden, andererseits sollen aber auch Falschparkieren und Streitereien unter den Taxifahrenden behoben werden. Die zweite Interpellation verlangt arbeitsrechtliche Abklärungen, um die Arbeitsverhältnisse zu überprüfen. Dabei geht es unter anderem um die Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungen. Die dritte Interpellation geht auf den Gesundheitsschutz ein und möchte eine Klärung zwischen dem tiefen Lohn, der Präsenz- und der Arbeitszeit. Die vierte Interpellation schliesslich fragt nach der Kartellbildung. Es geht darum, dass wir uns am Umstand einer kartellähnlichen Situation sehr stören. Die Interpellantin möchte Abklärungen treffen und Lösungsansätze von der Regierung vorgelegt bekommen.

Aus unserer Sicht gibt es sehr viel Handlungsbedarf bei diesem Thema. Wir erhoffen uns deshalb ausgiebige Antworten auf die Interpellationen.

Interpellation Nr. 110 Toya Krummenacher betreffend Tolerierung nicht rechtskonformer Arbeitsverhältnisse im Taxigewerbe Basel-Stadt

[12.11.14 15:46:54, WSU, 14.5551.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 111 Edi Rutschmann betreffend 400 Personen an illegaler Demo in der Nacht vom Samstag auf Sonntag

[12.11.14 15:47:12, JSD, 14.5552.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Messe überreagiert, Matthäuskirche unterreagiert? Wer kann die Forderung nach mehr Freiraum nicht verstehen bei diesem Bauwillen unserer Regierung und unserer Grossräte? Genau die Parteien, welche solche Demonstrationen unterstützen, haben die Freiräume weggenommen. Die grösste Freiraumvernichtung war damals die Überbauung des Erlenmattgebiets, welche mit Ausnahme der SVP alle Parteien unterstützt haben. Auch die Referendumsabstimmung hat die SVP damals verloren, weil alle anderen Parteien die Nichtüberbauung der Erlenmatt bekämpft haben, das heisst, sie wollen bauen.

Ich kann aber nicht verstehen, dass diese Gruppierung eine unbewilligte Demonstration durchführt im Wissen, dass sie mit so einem Vorhaben Chaoten anziehen, welche den Einwohnern und den Geschäften grossen Schaden zufügen. Dass die Polizei nichts von der Demonstration wusste, kann ich nicht nachvollziehen. Was ist mit dem Nachrichtendienst? Dass die Regierung nicht den Auftrag gegeben hat, diese Demonstration aufzulösen, verstehe ich auch nicht. Die Aussage von Gerhard Lips im Telebasel, wonach Demonstrationen ein Grundrecht seien, verstehe ich ebenfalls nicht, denn wozu benötigt es dann noch Bewilligungen für Demonstrationen, wenn in Basel immer alles toleriert wird? Es ist die Aufgabe des Staates, Menschen und Sachen vor gewalttätigen Vandalen zu schützen und nicht nur zuzusehen. Da müssen auch noch Polizisten flüchten, nur weil die Regierung und die Vorgesetzten der Polizei möglicherweise Angst vor der linken Politik haben?

Heute frage ich mich, ob die Polizei überhaupt in der Lage gewesen wäre, diese Demonstration aufzulösen, denn in diesem Jahr haben schon 42 Polizisten gekündigt, und zusätzlich wurden 20 Polizisten pensioniert. Möglicherweise haben diese Polizisten wegen der Ausweglosigkeit ihrer täglichen Arbeit gekündigt. Ich bin gespannt auf die Antworten des Regierungsrats.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Am vergangenen Samstagabend versammelten sich kurz nach 18 Uhr einige Personen bei der Matthäuskirche, um für Freiräume und gegen staatliche und weitere Organisationen zu demonstrieren. Bis kurz vor 21 Uhr wuchs die Menge auf rund 400 Personen an. Diese zog anschliessend via Kasernenareal zum Erasmusplatz. Dort verweilte der Demonstrationzug kurze Zeit und zog dann weiter zum St. Johannis-Park. 200 Personen setzten die Kundgebung schliesslich bis zur Dreirosenanlage fort.

Während der Kundgebung wurden zahlreiche Fassaden mit Sprayereien verschmiert - darunter fanden sich auch explizite Aufrufe zur Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten - und mit Plakaten verklebt. Eine Gruppe verummter gewaltbereiter Personen griff ferner am Erasmusplatz ein ziviles Fahrzeug der Kantonspolizei an und schlug die Heckscheibe ein. Verletzt wurde bei diesem Angriff glücklicherweise niemand. Weiter wurden während dem Demonstrationzug von den Teilnehmern diverse Laser-Pointer eingesetzt. Die Kundgebung löste sich ca. 1.30 Uhr bei der Dreirosenanlage auf. Insgesamt hat die Kantonspolizei neun Personen kontrolliert, die Staatsanwaltschaft nahm zwei dieser Personen fest. Die entsprechenden Untersuchungen und Abklärungen laufen.

Der Regierungsrat verurteilt diese Vorfälle in aller Form. Es geht nicht an, dass einzelne Manifestanten unter dem Deckmantel der Meinungs- und Versammlungsfreiheit massive Sachbeschädigung begehen und eine erschreckende Gewaltbereitschaft an den Tag legen. Dieses inakzeptable Verhalten torpediert nicht zuletzt schliesslich auch die Politik der generellen Toleranz beim Umgang mit der Nutzung des öffentlichen Raums.

Zu Frage 1: Nein, die Teilnehmenden der Demonstration wurden mutmasslich mittels SMS und verschiedene weitere Social-Media-Kanäle mobilisiert. Die Aufrufe zur Teilnahme an der unangemeldeten und daher nicht bewilligten Kundgebung erfolgte ohne Wissen der Kantonspolizei.

Zu Fragen 2 und 3: Nein, ob eine Demonstration bewilligt, toleriert oder aufgelöst wird, entscheidet die Kantonspolizei und nicht der Regierungsrat.

Zu Frage 4: Nein, die Kantonspolizei hat die Demonstration keineswegs nur beobachtet, sondern ist dann und dort auch eingeschritten, wo dies operativ möglich gewesen ist. Sie kontrollierte wie gesagt neun Personen, zwei dieser Personen wurden durch die Staatsanwaltschaft vorläufig festgenommen. Mit den im Vergleich zu den rund 400 teilweise gewaltbereiten Demonstranten verfügbaren wenigen Einsatzkräften hätte eine polizeiliche Intervention direkt vor und während des Umzugs nur unter dem massiven Einsatz schwerer Mittel wie Gummigeschosse oder Reizstoffe bewerkstelligt werden können. Dies wäre nach Einschätzung der Einsatzkräfte vor Ort unverhältnismässig gewesen. Ein entsprechender Polizeieinsatz hätte auch unbeteiligte Passanten sowie Messebesucher und nicht zuletzt die Einsatzkräfte selbst gefährdet. Im Laufe der Nacht konnte die Polizeipräsenz durch den Zusammenzug sämtlicher verfügbarer Kräfte verstärkt und entsprechend eingeschritten werden. Hierfür wurden die städtischen Polizeiwachen kurzfristig geschlossen.

Zu Frage 5: Nein. Die Kantonspolizei trifft operative Entscheide aufgrund ihrer Lageeinschätzung und nicht aufgrund von politischen oder medialen Forderungen, welcher Couleur auch immer.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Polizeiführung mit dem Regierungsrat bei so einem Ereignis keine Rücksprache hält. Darum bin ich mit dieser Vorgehensweise der Regierung und der Polizeiführung überhaupt nicht einverstanden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5552 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 112 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Eignerstrategie zu den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt

[12.11.14 15:55:26, GD, 14.5553.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Inhalt der Eignerstrategien für die öffentlichen Spitälern und das UKBB orientiert sich – wie derjenige bei anderen kantonalen Eignerstrategien – am Standardinhalt einer Eignerstrategie, welcher im Anhang zu den Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrates aufgeführt ist. Dabei werden im Wesentlichen die übergeordneten Ziele des Kantons mit der Beteiligung beschrieben, Vorgaben zu unternehmerischen, finanziellen, personellen und weiteren Zielen gemacht, Zuständigkeiten sowie die Aufsicht und das Berichtswesen geregelt.

Zu Frage 2: Es ist zutreffend, dass das Benutzungsverhältnis zwischen Spitälern sowie Patientinnen und Patienten gemäss § 22 des Gesetzes über die öffentlichen Spitälern öffentlich-rechtlich ist. Damit ist jedoch die Rechtsbeziehung zwischen den Spitälern und deren Benutzer gemeint. Die erwähnte Gesetzesbestimmung hat daher keinen Zusammenhang mit der Frage der Veröffentlichung der Eignerstrategien der öffentlichen Spitälern.

Zu Frage 3: Der Regierungspräsident teilte dem Grossen Rat bereits anlässlich der Debatte zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2013 am 10. September 2014 mit, „dass der Regierungsrat die Eignerstrategien veröffentlichen wird, sobald diese den Public Corporate Governance-Richtlinien entsprechen.“ Dementsprechend wird der Regierungsrat auch die Eignerstrategien für die öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt und das UKBB veröffentlichen.

Zu Frage 4: Es ist zutreffend, dass die öffentlichen Spitälern aufgrund der erwähnten Bestimmung als öffentliche Organe im Sinne des IDG anzusehen sind. Dies bedeutet, dass die öffentlichen Spitälern neben dem Auftrag, die Öffentlichkeit von sich aus über wichtige Belange zu informieren, z.B. im Rahmen ihrer Geschäfts- und Finanzberichte, auch verpflichtet sind, fertig gestellte Informationen auf ein Gesuch hin herauszugeben.

Im medizinischen Bereich können die Bestimmungen zum Öffentlichkeitsprinzip jedoch nur soweit Anwendung finden, wie dies mit der Natur der betroffenen Rechtsverhältnisse vereinbar ist. Dies ergibt sich aus dem besonderen Verhältnis der Beziehung zwischen Spital und den behandelnden Ärztinnen und Ärzten einerseits sowie deren Patientinnen und Patienten andererseits und den tangierten, besonders sensiblen Rechtsbereichen, z.B. dem Arztgeheimnis und den Patientenrechten. Zudem werden im medizinischen Bereich nahezu ausschliesslich besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet, welche selbstverständlich nicht offengelegt werden dürfen.

Darüber hinaus ist im IDG festgehalten, dass öffentliche Organe die Bekanntgabe von oder den Zugang zu Informationen im Einzelfall ganz oder teilweise zu verweigern oder aufzuschieben haben, wenn eine besondere gesetzliche Geheimhaltungspflicht oder ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegensteht. Gerade bei den öffentlichen Spitälern ist zu berücksichtigen, dass sie im Wettbewerb mit anderen öffentlichen und privaten Spitälern stehen. Berufs- und Geschäftsgeheimnisse müssen daher trotz Öffentlichkeitsprinzip geheim gehalten werden können.

Zu Frage 5: Mitglieder der parlamentarischen Kommissionen, insbesondere der beiden Obergerichtskommissionen, können sich für Anfragen betreffend die öffentlichen Spitälern an den Regierungsrat beziehungsweise das zuständige Fachdepartement wenden. Wie bereits zur Frage 3 mitgeteilt, beabsichtigt der Regierungsrat, die Eignerstrategien der öffentlichen Spitälern zu veröffentlichen, sobald diese den Public Corporate Governance-Richtlinien entsprechen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich nehme die Antwort auf die Frage 1 zur Kenntnis. Auch höre ich die Ankündigung der Veröffentlichung der Eignerstrategie für die öffentlichen Spitälern und das UKBB. Dass das Öffentlichkeitsprinzip für den heiklen Bereich von Patienten- und Patientinnenrechten und Arztgeheimnis seine Grenzen hat, ist mir auch klar. Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse können hingegen schon reichlich beliebig. Die Obergerichtsfunktion unseres Grossen Rates ist deshalb auf einen unkomplizierten Zugang zu diesen nötigen Informationen angewiesen. Ich danke dem Regierungsrat und erkläre mich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5553 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 113 Salome Hofer betreffend Gesundheitsaspekten im Taxigewerbe

[12.11.14 16:00:57, WSU, 14.5555.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 114 Brigitta Gerber betreffend Roche-Areal-Ausbau - zweite Phase

[12.11.14 16:01:17, FD, 14.5556.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 115 Ursula Metzger betreffend Kartellbildung bei den Taxi-Einsatzzentralen

[12.11.14 16:01:35, WSU, 14.5557.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

75. Resolution der UVEK "Keine Décalage ohne Halbstundentakt Basel - Biel"

[12.11.14 16:02:00, UVEK, RES]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt.

Der Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die ursprüngliche Initiative kommt vom Kanton Jura und sie wird zeitgleich in unserem und im basellandschaftlichen Parlament eingereicht und verabschiedet. Nun tagen die Baselbieter erst morgen, aber es handelt sich um wortreiche Resolutionen, den Text verfasst hat Franz Meyer unserer Schwesterkommission der BRK des Landrats.

Es geht darum, dass der Halbstundentakt 2021 bis 2025 aufrechterhalten werden soll. Die SBB möchte diesen streichen, letztlich aufgrund von Folgen des Bahnhofumbaus in Lausanne und der damit verbundenen Änderungen. Der Kanton Jura ist überhaupt nicht begeistert, wir auch nicht, die Anbindung auf dieser wichtigen Linie Biel-Delsberg-Laufen-Basel soll im Halbstundentakt gewährleistet bleiben. Deshalb wurde diese Resolution eingereicht, die in der UVEK unbestritten und einstimmig so vorgeschlagen wurde.

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 736, 12.11.14 16:05:21]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

Resolution der UVEK "Keine Décalage ohne Halbstundentakt Basel - Biel"

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) und die SBB haben kürzlich orientiert, dass die Einführung eines zweiten Schnellzugs auf der Linie Biel-Delsberg-Laufen-Basel als Kompensation für die auf 2021 geplante Drehung des bestehenden ICN um eine halbe Stunde nicht wie geplant umgesetzt werden könne, da die infrastrukturellen Kapazitäten des Bahnhofs Basel SBB erst 2025 nachgerüstet sein werden.

Durch den Wegfall dieses zusätzlichen zweiten Schnellzugs zwischen Basel und Biel - ursprünglich ausgelöst durch den Ausbau des Bahnhofs Lausanne und den Viergleisusbau Lausanne-Rennes - wird sich die Verkehrsanbindung des Laufentals in den Jahren 2021 bis 2025 massiv verschlechtern. Eine der negativen Folgen wären reduzierte Anschlussmöglichkeiten an den Fernverkehr im Knoten Basel SBB.

Dieses Szenario ist nicht zu akzeptieren. SBB und Bund haben es versäumt, die Auswirkungen des Ausbaus des Bahnhofs Lausanne und die damit verbundenen Fahrplananpassungen in der Nordwestschweiz zu berücksichtigen. Die Region wurde vor vollendete Tatsachen gestellt. Als Grund, warum der Fahrplanwechsel nun bereits per 2021 erfolgen soll, wurde die geplante neue Direktverbindung Zürich-München erwähnt. Neben dem Ausbau in Lausanne wäre dies bereits der zweite Entscheid, von welchem die Nordwestschweiz zwar nicht direkt profitiert, jedoch unzweifelhaft unter dessen Folgen zu leiden hätte.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt fordert deshalb vom BAV und der SBB - im Sinne der Aufrechterhaltung der Qualität der Anbindung des Laufentals an das Fernverkehrsnetz -, die Einführung des zweiten Schnellzugs per 2021 nochmals zu prüfen. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen die "Décalage", die Drehung des ICN um eine halbe Stunde, und der damit verbundene Fahrplanwechsel auf 2025 verschoben werden.

8. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2015 bis 2018

[12.11.14 16:05:48, GSK, GD, 14.0708.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.0708.01 einzutreten und dem Verein "Gsünder Basel" Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 600'000 zu bewilligen.

Mark Eichner, Referent der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich darf die Kommission in diesem Geschäft vertreten, weil der Vizepräsident heute abwesend ist und unsere Kommissionspräsidentin sich in dieser sinnvollen Organisation engagiert und daher in den Ausstand tritt.

Das Geschäft wurde in der Kommission gut aufgenommen. Der Verein "Gsünder Basel" wurde vor über 20 Jahren gegründet und erhält seit der Ausgliederung aus dem heutigen Swiss Tropical and Public Health Institute einen Subventionsbeitrag. Bereits seit längerer Zeit ist bei der Bevölkerung eine Änderung des Lebensstils zu beobachten, neben Bewegungsmangel, welcher mit dem Fernsehzeitalter begann und heute mit den vielen schönen Geräten, die wir zu Hause haben, Standard ist, haben sich auch die Essgewohnheiten mit Fastfood und kurzen Essenspausen aufgrund der höheren Arbeitszeiten geändert. Dass dies Auswirkungen auf die Gesundheit hat, ist nicht zu leugnen und wurde der Kommission auch vom Kantonsarzt aufgezeigt. So hat dieser gezeigt, wie Bewegungsmangel unabhängig von Übergewicht noch stärker zu Herz-Kreislauferkrankungen führen kann. Mit anderen Worten, ein sich regelmässig bewegnender Dicker ist also weniger stark gefährdet als ein sich nicht bewegnender Schlanker. Dass Bewegungsmangel wiederum Auswirkungen auf die Gesundheitskosten hat, dürfte jedem klar sein.

Obwohl das jeder weiss, machen doch zu Wenige etwas dagegen, und genau dort setzt nun der Verein "Gsünder Basel" an. Er bezweckt die Vorbereitung, Durchführung, Unterstützung und Förderung von Massnahmen und Projekten im Bereich der bevölkerungsorientierten Gesundheitsförderung im Sinne der primären Prävention in der Region Basel, und arbeitet auch eng mit den entsprechenden Fachstellen zusammen. Das Angebot des Vereins ist niederschwellig und alle Bevölkerungsschichten können teilnehmen, wie zum Beispiel öffentliche Gymnastik oder Lauftraining. Einige Veranstaltungen finden auch in öffentlichen Parks statt. Die Anforderungen und Vorbereitungen sind gering, damit den Einsteigerinnen und Einsteigern Freude vermittelt wird und nicht etwa ein Zwang entsteht. Das Ziel ist, Freude an Bewegung zu finden, das Bewusstsein zur Gesundheit zu fördern, was mit mehreren Leuten gemeinsam eher erreicht werden kann. Die Motivation, danach Eigeninitiative zu ergreifen und sich regelmässig zu bewegen, ist entsprechend höher.

Das Konzept ist erfolgreich, man hat festgestellt, dass schweizweit das Gesundheitsverhalten der Bevölkerung und auch im Kanton Basel-Stadt seit zehn Jahren stetig verbessert wird. Gemäss Bevölkerungsbefragung 2002 haben im Kanton Basel-Stadt 58,5% angegeben, körperlich aktiv zu sein, im Jahre 2012 waren es bereits über 73%. Trotzdem hat das Übergewicht, das die vorher genannten Herz-Kreislauferkrankungen begünstigt, aber auch Diabetes und höhere Blutfette, zugenommen, jedoch war die Zunahme etwas geringer als im schweizerischen Durchschnitt. Wir gehen davon aus, dass diese Zunahme ohne Prävention grösser wäre, und deshalb beantragen wir Ihnen, auf den Bericht einzutreten und den entsprechenden Kredit zu gewähren.

Der Verein "Gsünder Basel" bietet neben dem Gratisangebot in den Parks auch kostenpflichtige Kurse an, wobei finanzschwache Personen von einer Vergünstigung profitieren können. Die Geschäftsstelle kommt mit insgesamt 430 Stellenprozenten aus, daneben gibt es rund 60 freiberufliche Kursleiter, je nach Auftragslage temporär im Stundenlohn beschäftigt. Im Minimum müssen 45 Bewegungskurse, ein Angebot in einer Parkanlage und zwei Ernährungskurse angeboten werden, in der Tat waren es 2013 112 Kurse, 83 betriebliche Kurse, Gesundheitsförderungskurse und diverse weitere Kurse, welche von insgesamt weit über 4'000 Personen benutzt wurden.

Wie Sie dem Ratschlag entnehmen konnten, soll die Subvention um Fr. 30'000 auf Fr. 150'000 pro Jahr erhöht werden, um das strukturelle Defizit zu reduzieren. Dieses ist entstanden, weil der Kanton Basel-Landschaft bedauerlicherweise seinen Subventionsbetrag von jährlich Fr. 77'500 ab dem Jahr 2012 ganz gestrichen hat. Dies hatte auch zur Folge, dass die Institution weiterhin den Wohnort der Kursteilnehmer abklären muss, um sicherzustellen, dass die vom Kanton Basel-Stadt gewährten Beiträge, die Sie heute beschliessen sollen, weiterhin ausschliesslich der baselstädtischen Bevölkerung zugute kommen. Von Ermässigungen sind Personen aus anderen Kantonen ebenfalls ausgenommen.

Zusätzlich erhält der Verein vom Erziehungsdepartement eine Ermässigung für die Benutzung von verschiedenen Schul- und Sportanlagen in Form einer Pauschalgebühr mit einem Kostendach von Fr. 50'000 resp. einer maximalen Kostenreduktion von Fr. 25'000. Mit der Erhöhung der Subvention ist auch das Leistungsangebot nach oben angepasst worden, so müssen neu anstelle der vorher genannten 45 Kurse deren 60 angeboten werden, und die moderate Erhöhung von Fr. 30'000 soll den Staatshaushalt insgesamt nicht zusätzlich belasten, sondern wird intern im Gesundheitsdepartement kompensiert.

Wie ich eingangs erwähnt habe, wurde das Geschäft in der Kommission gut aufgenommen und die Kommission empfiehlt einstimmig, dem Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2015-2018 die Ausgaben von Fr. 600'000, d.h. Fr. 150'000 jährlich, zu bewilligen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich kann es sehr kurz machen, der Kommissionssprecher hat den Antrag bereits umfassend begründet und dargestellt. Ich möchte ihm dafür danken, der Kommission möchte ich für die wohlwollende Aufnahme des Geschäfts und für die Unterstützung der Anträge danken. Es ist gerechtfertigt, dieser Institution geringfügig erhöhte Staatsbeiträge zu gewähren und die Beiträge von Fr. 120'000 pro Jahr auf Fr. 150'000 zu erhöhen, wobei wir die Erhöhung von Fr. 30'000 im Departement kompensieren, diese also somit nicht zu einer Erhöhung des Gesamtetats führen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie unseren Anträgen folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 737, 12.11.14 16:15:05]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein "Gsünder Basel" werden für die Jahre 2015 - 2018 Ausgaben von Fr. 600'000 (jährlich 150'000 Franken) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2015 bis 2018

[12.11.14 16:15:29, BKK, PD, 14.1259.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1259.01 einzutreten und dem Vorstadttheater Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 966'495 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Der Regierungsrat beantragt einen jährlichen Betriebsbeitrag an das Vorstadttheater von Fr. 240'000. Dazu kommt ein Teuerungsausgleich, der je nach Anfallen der Teuerung ausbezahlt wird oder nicht.

Das Vorstadttheater mit hauseigenem Ensemble ist schweizweit, ja sogar im deutschsprachigen Raum, eines der angesehensten Kinder- und Jugendtheater. Neben Eigenproduktionen, die hier in Basel auf die Bühne kommen, zeigt das Vorstadttheater auch Gastspiele aus der Region Basel. Mit seinen regelmässigen Produktionen geht das Ensemble sogar auf Tournee im In- und Ausland.

Mit den Schulvorstellungen werden die Kinder und Jugendlichen oft und gut ins Theaterleben eingeführt, was ein wichtiger Bestandteil dieses Theaters ist. Das Vorstadttheater ist eine wichtige Institution, die für das Zuschauersegment Kinder und Jugendliche einen bedeutenden Beitrag leistet und so die jungen Leute auf den Besuch des Stadttheaters vorbereitet.

Im Bericht wird die Auslastung thematisiert, welche in den letzten Jahren leider abgenommen hat. Dies konnte jedoch geklärt werden. Die Koordination zwischen dem Erziehungsdepartement und dem Vorstadttheater hat nicht bestens

funktioniert. Dieser Fehler wurde behoben und uns wurde versichert, dass im laufenden Jahr die Auslastung bei den Schulvorstellungen bei 84% liegt. Die heutige finanzielle Situation kann als solide bezeichnet werden. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt rund 40%, was als sehr hoch eingestuft werden kann, dies dank einem nicht genannten Mäzen, der einen jährlichen Beitrag von Fr. 200'000 spricht.

Die BKK hat in der Beratung kurzfristig erfahren, dass der bisherige Mietvertrag auf Frühling 2015 gekündigt bzw. ersetzt werden soll. Statt bisher Fr. 16'000 hätte die neue Miete Fr. 80'000 pro Jahr betragen. Da diese Erhöhung für das Vorstadttheater kaum aufzufangen gewesen wäre, verzichtete die IBS für die laufende Periode auf die Anpassung des Mietvertrags. In der Kommission wurde ein Erstaunen kundgetan, dass so kurzfristig eine solche Erhöhung angekündigt wird. Die Kommission bittet die IBS auch bei anderen Institutionen, solche Anpassungen an die Marktmiete früher anzukündigen und der Institution die Gelegenheit zu bieten, diese Erhöhung in den laufenden Subventionsverhandlungen mit einzubeziehen. Es wäre sehr schwierig gewesen, in so kurzer Zeit einen Antrag auf Erhöhung der Subvention stellen zu müssen.

Es stellt sich generell die Frage, ob bei solchen Mietzinsanpassungen auf Marktmiete parallel auch der Staatsbeitrag in gleicher Höhe aufzustocken wäre. Das wurde in der Kommission kontrovers diskutiert und es wird ein kontroverses Thema bleiben. Wir sind der Meinung, dass eine Lösung gefunden werden muss, damit die Institutionen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden.

Der Kanton Basel-Landschaft stellt einen gleich bleibenden Beitrag von Fr. 240'000 via Kulturvertragspauschale in Aussicht. Im Gegensatz zum Theater Basel, wo der Beitrag nicht gewährt wurde, sehen wir hier einer paritätischen Finanzierung entgegen, worüber wir sehr erfreut sind. Gemäss des neuen Staatsbeitragsgesetzes wird neu eine Teuerung auf den Personalbereich angerechnet und in den Subventionsvertrag einbezogen. Wenn in den nächsten Jahren die Teuerung wie prognostiziert anfällt, wird dem Vorstadttheater ein Betrag von rund Fr. 9'000 vergütet. Wenn die Teuerung nicht anfällt, dann bleibt dieser Betrag bei 0.

Die BKK beschloss einstimmig, dem Beitrag wie beantragt zuzustimmen. Im Namen der BKK bitte ich Sie, dies ebenfalls zu tun.

Andrea Bollinger (SP): Das Vorstadttheater ist ein gut etablierter Betrieb, eines der ältesten Kinder- und Jugendtheater in Basel, das erste ganzjährig bespielte Kinder- und Jugendtheater in der Schweiz und bei Leibe nicht nur für Kinder und Jugendliche spannend, mit hochwertigen Produktionen und ausgebildeten Schauspielerinnen und Schauspielern. Die Verlängerung der bisherigen Subventionen mit Einbezug der Teuerung ist unbestritten.

Umso irritierender waren die Nebengeräusche, die kurz vor der Behandlung des Geschäfts in der BKK auftraten. Plötzlich gelangte die Leitung des Vorstadttheaters sehr beunruhigt mit tatsächlich beunruhigenden Nachrichten an Grossrätinnen und Grossräte. Offenbar sollte die Miete abrupt von Fr. 16'000 auf Fr. 80'000 angehoben werden, was jede Leitung eines solchen Betriebs aufschreckt, auch wenn glücklicherweise ein potenter Mäzen dahinter steht. Immobilien Basel-Stadt wollte offenbar den einst mit der damals noch Spielkiste genannten Institution eingegangenen Mietvertrag bereinigen, gleichzeitig wurde die Möglichkeit einer Nutzung der Liegenschaft als Wohnung geprüft, und die Berechnungen basierten darauf, die Mietkosten real abzubilden. Die Meldung der Immobilien Basel-Stadt war viel zu kurzfristig, um das Präsidialdepartement für die Budgetierung rechtzeitig einzubinden. Wir bitten die Immobilien Basel-Stadt, so etwas künftig rechtzeitig an alle involvierten Stellen zu kommunizieren, wobei allerdings ein seltsamer Beigeschmack bleibt. Eine Staatsstelle erhöht die Kosten, eine andere Staatsstelle müsste dann die Subventionen entsprechend erhöhen. Das ist erstens ein Nullsummenspiel und zweitens ist die unglückliche späte Kommunikation nervenaufreibend für die Betreiber einer solchen wichtigen und erfolgreichen Institution. Für den Moment konnte die Situation glücklicherweise entschärft werden, aber das Thema ist nicht grundsätzlich vom Tisch. Neue Berechnungen von Immobilien Basel-Stadt für höhere Mieten betreffen offenbar auch andere Institutionen und sobald höhere Subventionen nötig wären und diese tatsächlich gesprochen werden, um eine unheilvolle Spar- und Abwärtsspirale in Gang zu setzen, wäre es lediglich ein System von Geldumverteilungen, allerdings mitsamt all der Ungewissheit und Unruhe für die Betreiber. Transparenz bei den Kosten ist sicher begrüssenswert, aber die Kommunikationsanstrengungen müssten zur Schonung der Nerven aller Beteiligten etwas erhöht und beschleunigt werden. Alle noch in der Pipeline steckenden Anpassungen an die Marktmiete müssten in geordnete Bahnen gelenkt werden.

Ansonsten stimmt die Fraktion der SP der Subventionserhöhung natürlich zu.

Heidi Mück (GB): Das Vorstadttheater feiert dieses Jahr seinen 40. Geburtstag, und diese Institution hat eine Würdigung verdient. Seit 40 Jahren bietet das Vorstadttheater intelligentes, anregendes, humorvolles, schräges Theaterschaffen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Das ist wahrlich eine grosse kulturelle Leistung. Wenn es das Vorstadttheater nicht schon gäbe, müsste man es sofort gründen, denn es bestände eine empfindliche Lücke im kulturellen Angebot, insbesondere für Familien, aber nicht nur.

Wenn wir nun die Beiträge für die nächsten Jahre sprechen, ermöglichen wir dem Vorstadttheater eine etwaige kleine Teuerung bei den Löhnen auszugleichen, mehr aber nicht. Die Fraktion der Grünen/BastA ist mit diesem Ausgabenbericht einverstanden. Wir sind froh, dass Immobilien Basel seine horrende Mieterhöhung, die zwar mietrechtlich durchaus fristgerecht eingegangen ist, aber erst nach Abschluss der Subventionsverhandlungen beim Vorstadttheater eingetroffen ist, vorerst zurückgenommen hat. Dies ist ein vorläufiges Happy End für das Vorstadttheater, weist aber auf ein viel grundsätzlicheres Problem hin, wie bereits angesprochen wurde. Vor diesem Problem stehen

zahlreiche Institutionen mit Staatsbeiträgen. Wenn Immobilien Basel bei unterstützten Institutionen Marktmieten verlangt und dies zu solch horrenden Mietaufschlägen führt, werden wir nicht darum herumkommen, die Staatsbeiträge zu erhöhen. Das wird dann als budgetneutrale Massnahme und als Erhöhung der Transparenz bei Subventionsverhältnissen bezeichnet. Eigentlich sehe ich aber in dieser Umverteilungsübung keinen Sinn, ausser wenn wir daran interessiert sind, die Zahlen und damit auch das Bild des Staatsapparates aufzublähen. Doch da sind die Meinungen offenbar geteilt.

Wenn wir keinen Abbau bei den vom Kanton unterstützten Institutionen wollen, dann ist klar, dass wir bei einer Mieterhöhung eine Erhöhung des Staatsbeitrages beschliessen müssen, und dieses Geld fliesst dann eins zu eins von einem anderen Departement in die Kasse des Finanzdepartements. Es ist also gesamtstaatlich gesehen durchaus budgetneutral. Wir erhalten auch keinen Mehrwert in Form von mehr sozialer Leistung oder mehr kulturellem Angebot. Wenn es nur darum ginge, Transparenz zu schaffen, dann wäre diese Geldumschichtung innerhalb des Kantons zwar nicht wirklich nachvollziehbar, aber trotzdem in Ordnung. Da gehen die Meinungen auseinander. Aber ich denke an die Vertreter der Parteien, die sich für einen superschlanken Staat engagieren, und ich höre schon diejenigen, die dann wider besseren Wissens von einer unerhörten Subventionserhöhung reden und diese bekämpfen. Das wäre dann schlichtweg unfair. Wir können nicht die kulturellen und sozialen Institutionen dafür bestrafen, wenn die Immobilien Basel ihnen unverhältnismässige Mieterhöhungen aufdrückt.

Mit diesen Bemerkungen stimmen wir dem Beitrag für das Vorstadttheater mit Überzeugung zu.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sie wissen, dass wir im Grundsatz finanzpolitisch eigentlich keine versteckten Subventionen mehr haben wollen und bei allen Staatsbeiträgen alle Karten auf den Tisch legen wollen, wobei alle Sachleistungen oder versteckten Subventionen durch verbilligte Zinsen offen gelegt werden sollen. Das müsste natürlich durch eine Erhöhung der Subvention oder des Staatsbeitrags kompensiert werden, es ist wirklich nur eine Darlegungssache, eine Offenlegung aller Beiträge. Das haben wir in den letzten Jahren beim Stadttheater so vollzogen, wir haben es auch bei der Kulturwerkstatt Kaserne so vollzogen, und es wäre folgerichtig, dass man das auch bei anderen subventionierten Kulturinstitutionen tun würde. Dies muss aber im Rahmen der Subventionsverhandlungen, innerhalb des Rhythmus der Staatsbeiträge, geschehen. Wir werden das natürlich mit Immobilien Basel so abmachen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 738, 12.11.14 16:32:03]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an das Vorstadttheater Basel werden für die Jahre 2015 - 2018 Ausgaben von Fr. 966'495 (jährlich Fr. 240'000 plus Teuerung gemäss § 12 Staatsbeitragsgesetz, basierend auf der Prognose Februar 2014), bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ausgabenbericht betreffend die Finanzierung des Vereins Agglo Basel, Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel

[12.11.14 16:32:16, UVEK, BVD, 14.1389.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1389.01 einzutreten und dem Verein Agglo Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'470'705 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat diesem Ausgabenbericht einstimmig zugestimmt. Ich erlaube mir deshalb, das Votum relativ kurz zu halten.

Bis zum 30. Juni 2014 war das Agglomerationsprogramm Basel in einer vertraglichen Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn geführt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Mit diesem Ausgabenbericht wird nur geändert, wohin das Geld fliesst, nicht aber dass das Geld fliesst. Beim Verein Agglo geht es um trinationale Projekte, um Verkehrsprojekte, um Agglomerationsprojekte und um Nordwestschweizer Projekte. Es ist also eine für die Region sehr wichtige Organisation.

Der Bund hat verschiedentlich darauf hingewiesen, dass auch der Einbezug der ausländischen Gemeinden stattfinden soll, dies ist mit dieser Vereinsform geschehen, die seit dem 1. Juli so besteht. Es handelt sich also nicht um eine neue Organisation, vielmehr wurde eine bestehende Organisation konsolidiert und in eine neue Rechtsform gebracht. Für die nächsten drei Jahre 2014 bis 2016 sollen nun Fr. 1'470'000 gesprochen werden. Dabei handelt es sich nicht um neu gesprochenes Geld, es wird nur formell diesem Verein zugewiesen.

Heiner Vischer (LDP): Die Liberaldemokraten sind selbstverständlich auch für diesen Beitrag an den Verein Agglomerationsprogramm. Fr. 376'000'000 sind vom Bund geflossen, seitdem das Agglomerationsprogramm besteht, das ist eine sehr grosse Summe. Wenn man diese in Relation setzt zu den Fr. 1'470'000 pro Jahr, die wir an diesen Verein zahlen, ist das eine sehr gute "Ausbeute", da wird beim Bund hervorragende Lobbyarbeit geleistet. Man muss sich immer im Klaren sein, dass wir in einem grossen Wettbewerb stehen, es ist nicht selbstverständlich, dass diese Bundesgelder in dieser Höhe nach Basel fliessen.

Allerdings fanden wir in der Fraktion den Ratschlag nicht so gut. Dieser ist nicht nur sehr dünn, sondern er enthält auch nicht die Informationen, die man gerne bekommen hätte, z.B. welche Projekte wirklich aus dem Agglomerationsprogramm finanziert werden. Es wurde das Tram Nr. 3 genannt, es sind selbstverständlich noch andere Projekte. Es wäre also sehr wünschenswert gewesen, wenn noch mehr Beispiele aufgeführt worden wären. Auch wie sich das Geld aufteilt auf die Projekte wird nicht dargelegt.

Wir haben den Ratschlag in der UVEK diskutiert und einstimmig verabschiedet. Es musste alles sehr schnell gehen, aber in Zukunft bitten wir um einen besseren Ratschlag, der mehr Fakten und Details enthält. Es geht hier wirklich um etwas sehr Wichtiges für die Regio Basel, und da ist es auch gut, wenn wir besser informiert sind, worüber wir abstimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Beitritt des Kantons zum Verein Agglo Basel

Ziffer 2, Staatsbeiträge an den Verein Agglo Basel

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 739, 12.11.14 16:37:56]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Vom Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum Verein Agglo Basel als trinationale Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel wird Kenntnis genommen.
2. Für Staatsbeiträge an den Verein Agglo Basel werden für die Jahre 2014 - 2016 Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 1'470'705 (2014: Fr. 485'000, 2015: Fr. 532'000, 2016: Fr. 453'705), nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Petitionskommission P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier"

[12.11.14 16:38:14, PetKo, 14.5053.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier" (14.5053) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Dank dem Druck aus der Bevölkerung, der Petition, der Unterstützung des Quartiervereins und der guten Arbeit der PetKo Riehen ist zusammen mit dem BVB eine passable Lösung gefunden worden, mit der zwar die Petentschaft noch nicht in allen Punkten ganz zufrieden ist, die aber in die richtige Richtung zielt. Für sinnvoll hält die PetKo beispielsweise die im Bericht der PetKo Riehen aufgelisteten Vorschläge und deren Umsetzung, die laut unseren Informationen aus der Einwohnerratssitzung vom August von der BVB teilweise bereits definitiv versprochen und geplant sind.

Die PetKo beantragt deshalb, dem Beschluss des Einwohnerrates Riehen vom 27. August 2014 zur gleich lautenden Petition zu folgen und die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P326 (14.5053) ist **erledigt**.

12. Bericht der Petitionskommission P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse"

[12.11.14 16:39:58, PetKo, 14.5255.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse" (14.5255) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die aktuelle Verkehrssituation an der Kreuzung Rosentalstrasse Schwarzwaldallee ist komplex und für die Fussgänger unübersichtlich, besonders für die Kinder auf dem Schulweg bedeutet die Überquerung der Rosentalstrasse eine tägliche Herausforderung. So moniert die Petentschaft das Fehlen eines Fussgängerstreifens, einer Verkehrsregelung zu den Hochzeiten Schulbeginn und Schulschluss durch geschultes Personal und des Aufstellens einfacher Hinweise zwischen Trottoir und Tramfahrbahn auf der Westseite der Rosentalstrasse.

Die PetKo hat Folgendes erwogen: Bis zum kompletten Umbau der Rosentalstrasse soll die in der Petition beanstandete Verkehrssituation an der Kreuzung Rosentalstrasse Schwarzwaldallee zumindest mittels Doppelgeländer auf Seiten von

McDonalds entschärft werden. Mit diesem Resultat zeigten sich die Vertreterinnen und Vertreter der Petentschaft einigermaßen zufrieden, das Geländer steht und wurde auch wie versprochen rechtzeitig vor Schulbeginn montiert. Die PetKo dankt dem Zuständigen des BVD für die rasche und pragmatische Zwischenlösung, die hoffentlich zumindest übergangsweise einen wirkungsvollen Beitrag zur Entschärfung der Situation leistet. Wichtig ist hier aber auch zu betonen, dass eine verkehrssichere und permanente Lösung, wie sie von den Zuständigen der Verwaltung erwähnt wurde, von der Regierung im entsprechenden Ratschlag dann aufgenommen wird.

Damit beantrage ich für die PetKo, die Petition der Regierung zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Die im Bericht der PetKo beschriebenen Gefahrenstelle an der Kreuzung Rosentalstrasse Schwarzwaldallee konnte, wie gehört, durch die installierten Doppelgeländer entschärft werden. Ausserdem gebe es einen sicheren Schulweg für die Schülerinnen und Schüler über die Mattenstrasse. Dies wurde den Eltern auch so erklärt. Aber dieser sichere Weg werde leider nicht benutzt. Dies ist aus unserer Sicht unverständlich. Die meisten Schülerinnen und Schüler wohnen nicht im oberen Teil des Quartiers, da kann es doch möglich sein, dass man die Kinder instruiert oder schult, damit sie den sicheren Weg über die Mattenstrasse benützen.

Zudem erklärt das JSD im Bericht, dass man punkto Sicherheit betreffend die Überquerung der Rosentalstrasse beim Badischen Bahnhof die subjektive Empfindung mit der objektiven Tatsache vergleiche. Mit Ausnahme eines tödlichen Unfalls eines alkoholisierten Mannes in den frühen Morgenstunden seien gemäss Unfallstatistik dort keine Unfälle zu verzeichnen. Diese Aussage passt natürlich nicht allen, dennoch halten wir sie für legitim. Ansonsten können wir in unserem Kanton noch Hunderte von Signalampeln installieren, und punkto Sicherheit sollen und dürfen wir nicht in einen Wahn verfallen.

Das BVD schlägt sowieso eine Entschärfung vor mit einer Etappenampel. Der entsprechende Ratschlag werde Mitte nächsten Jahres dem Grossen Rat vorgelegt werden. Werde die Lichtsignalanlage bewilligt, sei der Einbau bis etwa 2017 bewerkstelligt. Dieser Umbau wird sicherlich kommen, und die Erwartung der Petentschaft wird dann erfüllt sein.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Wir haben uns sehr überzeugen lassen von der interessanten Fotodokumentation der Petentschaft, die klar gezeigt hat, dass hier ein Problem besteht. Wir haben uns deshalb auch für das Geländer eingesetzt. Es war aber auch klar, dass damit nicht alles gelöst ist. Dies wird auch von der Verwaltung nicht bestritten. Wir sind der Meinung, dass es klug wäre, die Petition der Regierung zur abschliessenden Behandlung zu überweisen, weil sie sowieso die Rosentalstrasse neu planen wird.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung, NEIN heisst Erledigterklärung

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 740, 12.11.14 16:46:36]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P327 (14.5255) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Antrag Remo Gallacchi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps

[12.11.14 16:46:52, JSD, 14.5446.01, NSE]

Christian Egeler, Grossratspräsident: Die Standesinitiativen sind selten geworden. Erlauben Sie mir deshalb eine kurze Einleitung zum Vorgehen.

Das Vorgehen ist wie bei einer Motion zweistufig. Heute geht es um die Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme.

Ich bitte Sie insbesondere zu beachten, dass der Text einer Standesinitiative gemäss § 52 Abs. 3 GO im Rahmen der ersten Beratung noch redigiert (bereinigt) werden kann, nach der Überweisung zur Stellungnahme an den Regierungsrat aber nicht mehr verändert werden darf.

Allfällige Anträge zur Redaktion des Textes können heute aus der Mitte des Rates, durch Fraktionen oder Kommissionen, aber auch seitens des Regierungsrates gestellt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 14.5446 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag 14.5446 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

15. Motionen 1 - 4

[12.11.14 16:48:22]

1. Motion Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz

[12.11.14 16:48:22, JSD, 14.5348.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5348 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Mark Eichner (FDP): Es handelt sich beim vorstehenden Thema um ein schwieriges Thema, bei dem man sich nur unbeliebt machen kann. Trotzdem möchte ich Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, aber auch im Namen der LDP-Fraktion den Antrag stellen, die Motion nicht zu überweisen.

Wir haben an der letzten Sitzung, als es um die Überweisung eines Gewaltschutzgesetzes ging, schon gehört, dass die Behörden in diesem Bereich sehr viel machen. Es gibt eine Koordinationsstelle mit Fachreferat im Sicherheitsdepartement. Wir dürfen uns heute als Parlament nicht ein schlechtes Gewissen machen aufgrund des mangelnden Engagements früherer Generationen und in diesem Bereich nun übereifrig legiferieren.

An der Junisitzung wurde eine Motion zur Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes als Anzug überwiesen, und nun verlangen die Motionäre, eine Legaldefinition für häusliche Gewalt unter Einbezug von Stalking ins Polizeigesetz einzuführen. Selbstverständlich kann man alles gesetzlich definieren, aber dadurch wird die Qualität der Gesetzgebung nicht besser. Ich hätte allenfalls Verständnis für eine solche Legaldefinition, wenn aus der Motion hervorginge, dass seitens der anwendenden Behörden Unklarheit bestände, wann denn häusliche Gewalt vorliegt, aber das behaupten die Motionäre ja auch nicht. Wir sind uns einig, dass eine reine Legaldefinition keine materielle Veränderung mit sich bringt. Es wird kein zusätzlicher Fall von den Strafverfolgungsbehörden untersucht und es wird keine zusätzliche Opferhilfe gewährt. Was daher bleibt, ist die materielle Ausdehnung der polizeilichen Wegweisungsbefugnis ohne richterliches Urteil für Stalking im familiären partnerschaftlichen Bereich, und das beurteile ich höchst kritisch, und zwar materiell, wobei ich mir die folgenden Fragen stelle:

Wieso soll zwischen Stalking im familiären partnerschaftlichen Bereich einerseits und Stalking unter Dritten unterschieden werden? Ist nicht etwa dasselbe Rechtsgut betroffen, nämlich das unzulässige Eindringen in die Privat- und Intimsphäre? Hier wird meines Erachtens von den Motionären Gleiches ungleich behandelt. Aber vielleicht muss man überhaupt die Grundsatzfrage stellen, ob es angebracht ist, in Fällen von Stalking eine polizeiliche Wegweisung ohne richterliches Urteil zu verfügen. Es ist immerhin ein erheblicher Eingriff in die persönliche Freiheit des Wegzuweisenden. Und besteht nicht ein fundamentaler Unterschied zwischen Stalking und unmittelbar angewendeter resp. angedrohter Gewalt? Rechtfertigt

eben nicht nur diese Unmittelbarkeit den polizeilichen Eingriff ohne richterliches Verfahren? Hier wird nach meiner Einschätzung von den Motionären Gleiches ungleich behandelt.

Dieses Parlament ist meines Erachtens zurückhaltend mit dem Erteilen polizeilicher Befugnisse ohne vorgängige richterliche Überprüfung und Beurteilung im Zusammenhang mit dem Hooliganismus. Und wie eingangs gesagt, kann man alles in ein Gesetz schreiben, aber bei der vorliegenden Motion wollen die Motionäre die Regierung zur schlechten Gesetzgebung zwingen, und das ist nicht richtig. Daher beantrage ich Ihnen im Namen der beiden Fraktionen, die Motion nicht zu überweisen.

Brigitta Gerber (GB): Im Kanton Basel-Stadt gibt es im Vergleich mit anderen Kantonen erstaunlich wenig Wegweisungen. Es scheint deshalb dringend nötig, dass die Legaldefinition besser geklärt wird. Ich habe Sie vor nicht allzu langer Zeit schon einmal auf die Kosten hingewiesen, sie sind für die Schweiz hochgerechnet worden und befinden sich auf der Höhe des Budgets einer mittelgrossen schweizerischen Stadt.

Wie Sie vielleicht in den Zeitungen lesen konnten, hat ein Forscherteam der Universitäten Oxford und Stanford erstmals die volkswirtschaftlichen Kosten für häusliche Gewalt und kriegerische Auseinandersetzungen weltweit geschätzt. Es hat dafür die Zahlen der Vereinten Nationen aus Grossbritannien und den USA auf den Rest der Welt hochgerechnet. Insgesamt entstehen durch Gewalt allgemein jedes Jahr Kosten über 8,8 Billionen Franken. Häusliche Gewalt ist dabei mit Abstand am teuersten, sie verursacht pro Jahr weltweit Kosten von 7,3 Billionen Franken. Nebst der Verhinderung vielen Leids rentiert es sich sogar extrem, gerade hier möglichst viel zu unternehmen. Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zu folgen und sie zu unterstützen.

Ursula Metzger (SP): Im Kanton Basel-Stadt wird die häusliche Gewalt in den Paragraphen 37a bis e des Polizeigesetzes geregelt. Dabei wird eine klare Definition von häuslicher Gewalt nicht vorgenommen. Gemäss § 37a kann eine Wegweisung durch die Polizei verfügt werden, wenn innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung mit ernsthafter Gefährdung gedroht und / oder eine Gefährdung ausgeübt wird.

Was ist konkret unter einer Gefährdung zu verstehen? Jemanden zu schlagen? Ja, das ist sicher eindeutig eine Gefährdung. Jemanden mit dem Tod bedrohen? Wohl auch. Jemandem eine Ohrfeige androhen und beschimpfen? Die Polizisten, die zu einem Einsatz mit häuslicher Gewalt gerufen werden, müssen dies rasch und unmittelbar entscheiden. Der meiner Ansicht nach sehr offen formulierte §37a des Polizeigesetzes lässt viel Spiel- und Interpretationsraum offen. An den Zahlen aus dem Jahr 2012 ist ersichtlich, dass in Basel-Stadt 306 Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt erfolgten. Dabei wurden nur 41 Wegweisungen verfügt, das heisst in 13,4% der Fälle wandte die Polizei die Möglichkeit der Wegweisung als Intervention, die zu einer raschen Beruhigung der Situation führt und zum unmittelbaren Schutz des Opfers dient, an. In Basel-Landschaft wurden im Jahr 2012 456 Einsätze wegen häuslicher Gewalt vorgenommen und dabei 72 Wegweisungen verfügt, immerhin in 15,5% der Fälle wurde das Mittel der polizeilichen Wegweisung genutzt. Im Kanton Zürich hingegen wurde in der Zeit zwischen dem 1. April 2007 und dem 31. Dezember 2009 in 60% der Fälle von häuslicher Gewalt eine Wegweisung des Verursachers oder der Verursacherin verfügt. Der Unterschied von immerhin 36% mehr Wegweisungen im Kanton Zürich lässt die Schlussfolgerung zu, dass das dort geltende Polizeigesetz eine für die im Einsatz stehenden Polizisten deutlichere und klarere Entscheidungsgrundlage liefert, wann ein Fall von häuslicher Gewalt vorliegt, der eine Wegweisung rechtfertigen kann.

Ich möchte mit meiner Motion mehr Rechtssicherheit schaffen. Eine eindeutige und klare Regelung für die im Einsatz stehenden Polizisten soll im Polizeigesetz verankert werden. Dies eröffnet der Polizei auch mehr Sicherheit bei der Schulung ihrer Einsatzkräfte, die im Fall von häuslicher Gewalt unter grossem Stress und grosser Belastung rasch handeln und entscheiden müssen. In meiner Motion fordere ich auch, dass das so genannte Stalking ebenfalls als häusliche Gewalt definiert wird, wenn dies im Rahmen einer bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung geschieht. Heute ist der Rechtsschutz von Stalking nur schwer durchsetzbar. Das Verfahren vor dem Zivil- wie auch Strafericht dauert lange. Eine Wegweisung würde den Opfern eine rasche Erleichterung bringen. Stalkingopfer erfahren zudem öfters eine Beruhigung der Situation, wenn das Stalking öffentlich bekannt wird, wenn von aussen darauf geschaut wird und der Täter oder die Täterin für ihr Verhalten gerügt und bestraft wird. Gerade die Möglichkeit der Wegweisung, wenn also die Polizei einschreiten und jemanden wegweisen kann, macht das Stalking öffentlich bekannt. Aussenstehende wissen von diesem Vorfall, und dies kann in vielen Situationen zu einer Beruhigung führen.

Es stimmt, dass diese Motion nur das Stalking in familiären oder beendeten partnerschaftlichen Beziehungen betrifft und nicht alle Stalkingopfer damit geschützt werden können. Das wäre langfristig mein Ziel, ich denke jedoch, dass es eine gute Gelegenheit ist, hier einmal anzufangen und den Rechtsschutz und eine Beruhigung der Situation für Stalkingopfer in bestehenden oder beendeten familiären oder partnerschaftlichen Beziehungen zu verankern.

Die SP-Fraktion unterstützt meine Motion, ich bitte Sie, diese auch zu unterstützen und zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 741, 12.11.14 17:00:06]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5348 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Toya Krummenacher und Consorten betreffend Regelung des Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen nach § 6 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes

[12.11.14 17:00:27, WSU, 14.5349.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5349 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Mit dem Risiko, dass sich die FDP-Fraktion noch einmal unbeliebt macht, bestreitet sie auch diese Motion. Wir sind der Ansicht, dass dies ein sehr schönes Beispiel ist für eine gute und redliche Absicht, aber dass das Mittel für die Umsetzung dieser Absicht schlecht gewählt ist. Selbstverständlich braucht es einen gewissen Schutz für Arbeitnehmende, wir haben aber bereits heute im Arbeitsgesetz klar definierte Arbeitnehmerschutzmassnahmen, beispielsweise Arbeitszeiterfassungspflicht. Es bestehen auch heute schon umfangreiche Kontrollmöglichkeiten und diese werden von den verantwortlichen Behörden auch rege benutzt.

Ein derart umfangreiches und auch bürokratisches Bewilligungsverfahren, wie es hier verlangt wird, ist schlicht unnötig. Dieses Verfahren würde die gute Zusammenarbeit, die heute zwischen den Sozialpartnern und den bewilligenden Behörden besteht, torpedieren, sie schafft eine Kultur des Misstrauens. Wir glauben daran, dass das zuständige Departement durchaus in der Lage ist, auf der Basis des heutigen Arbeitsgesetzes Sonderbewilligungen zu erteilen, die entsprechenden Kontrollen durchzuführen und rechtswidrige Zustände zu ahnden. Letzten Endes können wir uns doch nicht dauernd und auch berechtigterweise über die zunehmende und unverhältnismässige Bürokratie beklagen aber gleichzeitig laufend neue Details in einem akribischen Mass regeln, was schlicht nicht notwendig ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich möchte nicht wiederholen, worum es hier geht, der Motionstext ist selbstredend. Zusammenfassend ist aber doch zu sagen, dass im Zusammenhang mit den Sonderbewilligungen bei den Ladenöffnungszeiten ein rechtsfreier Raum herrscht. Ich staune, wenn ich von bürgerlicher Seite höre, dass sie gegen diese Motion ist, denn gerade bürgerliche Parteien haben rechtsfreie Räume gar nicht gerne. Gerade die Gegner dieser Motion sollten eigentlich ein Interesse haben, dass Antragsteller einer Sonderbewilligung untereinander gleichbehandelt werden. Im Moment gibt es keine Rechtssicherheit, im Moment kann ein Antragsteller gegenüber einem anderen bevorzugt werden. Dadurch, dass Kriterien für oder gegen eine Bewilligung fehlen, herrscht Willkür. Einspruchsmöglichkeiten sind schwierig zu haben.

Weiter verstehe ich nicht, wie die Gegner dieser Motion ein Interesse an ungeregelten bzw. an der Verletzung von Arbeitsrecht haben können. Ich verstehe den Widerstand gegen diese Motion nicht, auch in anderen Bereichen. So ist zum Beispiel die Bewilligung der Inanspruchnahme von öffentlichem Raum an Bedingungen geknüpft. Ich bitte Sie deshalb, diese Lücke in der Rechtssicherheit zu schliessen und diese Motion zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Ich kann mich meiner Vorrednerin anschliessen, ich verstehe den Widerstand gegen diese Motion auch nicht ganz. Der Schutz der Arbeitnehmenden ist ein allgemein anerkanntes Anliegen und ist geregelt im Arbeitsgesetz. Viele Branchen kennen zusätzliche Gesamtarbeitsverträge, zusätzliche Schutzbestimmungen, und wie Sie vielleicht wissen, ist die Sozialpartnerschaft im Verkauf nicht so ausgebaut wie in anderen Branchen, ausser vielleicht bei Coop, der einen Gesamtarbeitsvertrag hat, und deshalb gibt es keine paritätischen Organe, die diese Kontrollen vornehmen, vielmehr obliegt dies dem Kanton.

Arbeitsbedingungen sind ein Geben und Nehmen und die Einhaltung des Arbeitsgesetzes ist ein Minimum. Wir gehen nie davon aus, dass das systematisch gemacht wird, aber es gibt leider immer wieder schwarze Schafe, deshalb braucht es

auch die entsprechenden Kontrollen. Wie gesagt, ist dies durchaus im Sinne der anständigen Unternehmer, weil sie da vor einer Konkurrenz geschützt werden, die sich nicht daran hält. Ich verstehe Ihre Vorbehalte gegen die Kontrollen im Bereich der Arbeitsbedingungen nicht, wir kontrollieren Lärm und Hygiene, wieso sollten wir dann gerade im Bereich der Arbeitsbedingungen Halt machen?

Dieter Werthemann (GLP): Ladenöffnungszeiten sind in diesem Haus ein Dauerbrenner. Ich spreche jetzt schon zum vierten Mal zu diesem Thema, meine Meinung sollte eigentlich klar sein. Im Grunde genommen brauchen wir dieses Gesetz überhaupt nicht, unser Nachbarkanton kann auch darauf verzichten. Und nun sollen wir dieses Gesetz noch verfeinern und weiter ausbauen, weitere Paragraphen, die unnötig sind, hinzufügen? Ich lehne diese Motion ab.

Toya Krummenacher (SP): Mir geht es mit dieser Motion eben nicht darum, die Grundsatzdebatte über die Ladenöffnungszeiten erneut zu öffnen. Das Stimmvolk hat meines Erachtens darüber abschliessend entschieden. Es geht bei dieser Motion hingegen darum, der Regierung den Auftrag zu geben, eine rechtliche Lücke zu schliessen. Heute wird in Absatz 6 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes nur grob umschrieben, wofür Sonderbewilligungen gewährt werden können. Ich zitiere Abs. 6, Ausnahmbewilligungen: "Wenn ein besonderer Bedarf vorliegt, kann das zuständige Departement im Rahmen einer Interessenabwägung mit den Zweckbestimmungen dieses Gesetzes zeitlich befristet Ausnahmen bewilligen, insbesondere für Messen und Märkte, die Fasnacht oder andere besondere Anlässe." Eine rechtliche Grundlage für allfällige Fristen, Auflagen, Gewährungs- oder Ablehnungsgründe fehlt heute völlig.

Ebenso ist nirgends geregelt, wer denn eigentlich antragsberechtigt ist, oder ob es eine quantitative Beschränkung für diese Ausnahmbewilligungen gibt, wieso ein Rekurs von wem eingereicht werden kann. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit stellt zwar bereits heute gewisse Bedingungen, insbesondere die Einhaltung des Arbeitsgesetzes, jedoch ohne Verbindlichkeit und mit einer gewissen Eigenmächtigkeit. Als konkretes Beispiel möchte ich hier den bereits bewilligten Abendverkauf am Donnerstag, 27. November, der zum besonderen Anlass der Einschaltung der Weihnachtsbeleuchtung durchgeführt wird, nennen. Das Gesuch wurde von einer Dachorganisation, das heisst dem Verein Pro Innerstadt, gestellt. Das Amt gewährte aber eine generelle Ausnahmbewilligung und definierte dafür relativ willkürlich einen Perimeter, der weit über die eigentliche Einkaufsinnenstadt hinausgeht. Mit dieser generellen Bewilligungsform wurde eine Ausnahmbewilligung für Geschäfte gewährt, die selber gar kein Gesuch dafür gestellt hatten. Gelten nun die vom AWA bereits heute gestellten Bedingungen auch für die Geschäfte innerhalb des Perimeters, welche nicht dem Verein Pro Innerstadt angehören? Mir scheint eindeutig, dass dies rechtlich absurd daher kommt.

Eine Folge der fehlenden rechtlichen Grundlagen bzw. der fehlenden Auflagen ist leider tatsächlich Missbrauch. Die Gewerkschaft UNIA stellt immer wieder Verfehlungen bezüglich der Arbeitspläne aber auch der Arbeitszeiterfassungen und der eigentlichen Arbeitszeiten gerade bei solchen Night- oder Eventshoppings fest. Das ist insbesondere dann stossend, wenn die Verfehlungen wiederholt bei den gleichen Geschäften auftreten. Indem solche fehlbaren Geschäfte die personellen Ressourcen extrem tief halten, erhöhen sie natürlich ihre Gewinnmargen. Sie verschaffen sich durch Missbrauch und bewusste Verletzung geltender Rechte einen Wettbewerbsvorteil, der sicherlich nicht dem liberalen Grundsatz des freien Marktes entsprechen kann. Und doch darf auch so ein Laden weiter Ausnahmbewilligungen beantragen und an Night-Shoppings teilnehmen.

Aus meiner Sicht ist das eine Situation, die die redlichen Gewerbevertretenden ebenso wenig guthiessen können wie ich das tue. In diesem Sinne wäre die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für das eigentliche Verfahren zur Gewährung der Ausnahmbewilligung nach Abs. 6 Ruhetags- und Ladenschlussgesetz das einzig Richtige, um nicht zu sagen, eine Notwendigkeit. Bitte überweisen Sie diese Motion dem Regierungsrat, damit dieses Verfahren zukünftig nicht allein auf dem Ermessen des zuständigen Amtes basiert, sondern für alle gleich lange, rechtlich definierte und verbindliche Spiesse gelten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 742, 12.11.14 17:12:42]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5349 ist **erledigt**.

3. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft

[12.11.14 17:13:12, JSD, 14.5350.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5350 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 14.5350 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)

[12.11.14 17:13:44, PD, 14.5351.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5351 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Uns leiten folgende Erwägungen:

Es darf durchaus die Frage gestellt werden, ob Sperrklauseln für die Wahl unseres Parlaments notwendig sind oder nicht. Natürliche Sperrklauseln oder Quoren ergeben sich schon aus der Wahlkreiseinteilung. Die Motionäre stellen aber nicht das System der Sperrklausel in Frage, sie plädieren für ein neues, kantonsweites Quorum. Als Begründung führen die Motionäre an, dass die EVP als traditionsreiche Partei in unverhältnismässiger Weise abgestraft wurde. Ob eine Partei traditionsreich ist oder nicht oder ob sie sympathisch ist oder nicht ist kein valables Argument, um die Gerechtigkeit einer Sperrklausel zu beurteilen. Artenschutz für Parteien ist kein Verfassungsgrundsatz. Bei demokratischen Wahlen gilt viel eher das Prinzip des *survival of the fittest*. In Deutschland ist die Namenscousine unserer Partei, die FDP, ausgeschieden. Sie hat nicht danach gerufen, dass das Wahlgesetz in Deutschland geändert wird.

Eine Sperrklausel will ermöglichen, dass in einem Parlament nur Kräfte vertreten sind, die eine gewisse minimale Bedeutung erzielt haben. Referenzgrösse für eine solche Bedeutung kann sowohl der Kanton als Ganzes wie auch die Stärke in einem Quartier resp. Wahlkreis sein. Der Basler Gesetzgeber hat sich erst vor Kurzem entschlossen, die lokale Verankerung höher zu gewichten als die gesamtantonale Stärke. Es mag gute Gründe geben, dies anders zu sehen. Es gibt aber keine guten Gründe dafür, nach nur einer Wahl wiederum rechts- oder linksumkehrt zu machen. Mit einem solchen Zickzackkurs wird das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Grundlagen unseres politischen Systems aufs Spiel gesetzt. Solche Änderungen sind wohl zu überlegen. Eine Panikreaktion auf das Ergebnis der letzten Wahlen in einem Wahlkreis, das mir auch nicht gefallen hat, reicht nicht aus.

Noch ein Exkurs in die USA: Dort kennen wir den Begriff Gerrymandering. Das ist eine Einteilung der Wahlkreise rein nach politischen Überlegungen. Der Begriff wurde geformt nach einem Gouverneur namens Gerry in Massachusetts, der salanderförmige Wahlkreise gebildet hat. Ich überlasse es Ihrer Phantasie, welcher Begriff in Basel angemessen wäre, wenn wir auch in diese Praxis verfallen. Wir sollten gelassen bleiben und diesen gesetzgeberischen Aktivismus sein lassen. Ich danke Ihnen für die Nichtüberweisung.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Herr Landratsvizepräsident
Monsieur le président du Parlement
Chères collègues

J'ai le plaisir de souhaiter la bienvenue les membres des bureaux des parlements des cantons du Jura et de Bâle-Campagne.

Die drei Büros der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura treffen sich periodisch zu einem Gedankenaustausch über gemeinsam interessierende Themen, so aktuell zum Beispiel über Resolutionen zum Halbstundentakt im Laufental oder über interparlamentarische Sachkommissionen für partnerschaftliche Geschäfte.

Der Grosse Rat hat heute Nachmittag die Resolution zum Halbstundentakt im Laufental verabschiedet.

Ich freue mich, mit Ihnen den heutigen Abend zu verbringen und wünsche Ihnen einen interessanten Besuch im Grossen Rat [*Applaus*].

Eric Weber (fraktionslos): Sibel Arslan plant mit ihrer Motion einen Generalangriff auf meine Partei und auf mich als Grossrat. Es geht nun um Leben und Tod. Man will mich vom Grossen Rat fernhalten. Ich lasse mich nicht vernichten!

Christian Egeler, Grossratspräsident: bittet Eric Weber, sich im Tonfall zu mässigen.

Eric Weber (fraktionslos): Niemals werde ich mich als Grossrat vernichten lassen. Basel muss noch 40 Jahre mit mir rechnen, denn ich will unbedingt Alterspräsident dieses Parlaments werden und die Schlagzeile in der Basler Zeitung lesen "Vom jüngsten Grossrat aller Zeiten zum ältesten Parlamentarier Europas - Eric Weber, Alterspräsident des Basler Grossen Rates". Meine Amtszeitbegrenzung ist 2028, und ich bin 2032, 2036, 2040 und 2044 Alterspräsident. Dann danke ich ab wegen Amtszeitbegrenzung, aber 2052 komme ich wieder.

In der Basellandschaftlichen Zeitung wurde geschrieben: "Analyse zur wieder entbrannten Diskussion um die 4%-Hürde bei den Grossratswahlen. Nur schlechte Verlierer meckern hinterher." Die Motionärin ist eine schlechte Wahlverliererin, das schreibt sogar die Presse. Sie will mich als erfolgreichsten Grossrat erledigen. Das geht nicht!

Christian Egeler, Grossratspräsident: ermahnt Eric Weber zum letzten Mal, sich zu mässigen. Ich weiss, dass Sie von dieser Motion direkt betroffen sind. Das rechtfertigt aber nicht Ihren Tonfall.

Eric Weber (fraktionslos): Man will mich von diesem Parlament fernhalten. Warum hat die Motionärin Angst? Weil sie sich nicht in unserer Demokratie bewegen will.

Christian Egeler, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf.

Eric Weber (fraktionslos): Die Partei meines besten Lehrers wurde wegen der 5%-Klausel vernichtet. Genau diese Partei hatte damals selber gesagt, dass Eric Weber vernichtet werden müsse. Sie hat sich mit dieser Klausel selbst vernichtet. Ich kann versprechen, wenn diese Sache durchkommt, trete ich in einen Dauerwahlkampf ein. In Kleinbasel stehen wir bei 9%.

Martin Gschwind (fraktionslos): Ich bin gegen diese Motion, denn sie ist undemokratisch. Wir können nicht ständig das Wahlrecht ändern. Die Politik besteht aus Konkurrenz, und das ist auch gut so. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Wenn auch weniger emotional, beantragt Ihnen auch die SVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen. Ich muss Eric Weber in einigen Punkten recht geben. Es kann nicht sein, dass wir alle zwei bis drei Jahre das Wahlgesetz so ändern, wie es gerade einigen passt, zufälligerweise denen, die im jetzigen System tatsächlich nicht profitiert haben. Das geht nicht. Wir können uns nicht die Demokratie mit einem Wahlgesetz so zusammenschustern, wie es uns nutzt. Dass das der Antrieb dieser Motion ist, wird bereits im Text von Sibel Arslan erwähnt, sie geht auf die EVP ein, die tatsächlich bei den letzten Wahlen in der Stadt Basel aus dem Grossen Rat gekippt wurde.

Nun haben wir vor knapp vier oder fünf Jahren eine Wahlgesetzrevision vorgenommen. Es gab eine Spezialkommission, diese wurde präsiert von Tanja Soland, und man hat sich als Kompromiss auf dieses Gesetz geeinigt. In der damaligen Debatte hat man klar festgehalten, weshalb man dieses Gesetz so haben möchte. Man hat unter anderem auch entschieden, dass man keine Listenverbindungen mehr zulässt, weil auch das letztendlich eine Verzerrung des Wählerwillens darstellt. Und wir haben damals gesagt, dass wir explizit wollen, dass Parteien und Organisationen in den Grossen Rat gewählt werden können, die in einem Wahlkreis stark sind. Das kann halt auch eine Partei sein, die Ihnen weniger gefällt als anderen. Das es gerade ist Demokratie, damit müssen Sie umgehen können. Es kann nicht sein, dass wir jetzt eine Wahlgesetzesänderung vornehmen, und wenn dann etwas während den nächsten Wahlen passiert, dieses wieder geändert wird. Wir haben ein relativ junges Wahlgesetz, lassen wir dieses Wahlgesetz nun wirken. Wir haben die damaligen Schwächen und Stärken des Wahlgesetzes in der Revision diskutiert, die Spezialkommission hat sich damals intensiv damit auseinandergesetzt, und die Begründungen sind die gleichen wie vor drei Jahren. Wir müssen sie nicht neu erfinden.

Fairerweise muss man sagen, dass es eine Motion aus Trotz von Seiten der Wahlverlierer ist. Da muss ich Eric Weber recht geben. Eine Partei, die verloren hat, hat vor noch nicht ganz zwei Jahren einen ähnlichen Vorstoss zur Änderung des Wahlgesetzes eingereicht. Dieser Vorstoss wurde abgelehnt. In dieser kurzen Zeit habe ich keine neuen Erkenntnisse gewonnen, die mich dazu bringen, diese Motion zu unterstützen. Seien Sie also Demokraten, akzeptieren Sie das bestehende System. Die Überweisung der Motion ist nicht nötig, das Wahlgesetz ist in der bestehenden Form richtig, gut und korrekt, und es ist aus unserer Sicht fair, weil es genau zulässt, dass Organisationen, die in gewissen Wahlkreisen stärker sind, eine Chance haben, in diesem Parlament zu sitzen.

Wir bitten Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen und das Geschäft Wahlgesetz für mindestens eine weitere Legislaturperiode ruhen zu lassen.

Zwischenfrage

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich staune, Sie benutzen kräftige Worte, sprechen von der Verzerrung des Wählerwillens, davon, dass diese Motion undemokratisch sei usw. In der heutigen Situation kann eine Splitterpartei mit 1,5% der Stimmen im Kanton zwei Sitze machen, während eine andere Partei mit 4% Stimmen einen Sitz macht. Wo haben Sie rechnen gelernt?

Joël Thüring (SVP): Diese Diskussion müssen Sie mit Ihrer Fraktionskollegin Tanja Soland führen, sie hat damals diese Spezialkommission präsiert, und wir haben damals ganz klar definiert, weshalb wir das so wollen. Im Übrigen haben wir gerade eine Europawahl hinter uns, bei der in Deutschland Kleinstparteien in das Europaparlament gewählt worden sind. Die EU ist wegen dieser Frage auch nicht zu Grunde gegangen, eine Demokratie kann auch funktionieren mit Kleinstparteien und Splittergruppierungen. Das verträgt es, und es verträgt sich sogar besser, wenn man diese Parteien ins Parlament einbindet.

Dieter Werthemann (GLP): Im Gegensatz zu Joël Thüring sass ich damals in dieser Spezialkommission, und ich habe es von sehr nahe miterlebt, wie dieses Wahlgesetz entstanden ist. Ich habe mich damals schon vehement dagegen gewehrt, denn damals ist dieses Wahlgesetz unter dem Motto "Die Grossen knebeln die Kleinen" entstanden. Wir sind jetzt natürlich der Meinung, dass diese Motion ein Schritt zurück zum natürlichen Quorum ist. Wir als kleine Partei sind Befürworter des natürlichen Quorums und nicht eines künstlichen Quorums, das eigentlich unbegründet ist und quasi nur für die starken Fraktionen etwas Positives bringt. Deshalb werden wir diese Motion unterstützen, und ich danke der SP, dass sie das heute auch tut, denn damals war sie auf der Seite der Starken und hat dieses unsinnige Quorum von 4% in jedem Wahlkreis eingeführt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Überweisung der Motion zu verzichten. Joël Thüring und andere haben bereits dargelegt, dass die aktuelle Quorumsregel zum ersten Mal am 28. Oktober 2012 zur Anwendung gelangte. Sie haben sie am 8. Juni 2011 nach einer langwierigen Beratung in der Spezialkommission, die von Tanja Soland präsiert wurde, beschlossen. Gerade auch die heute aufgeworfene Frage, ob es ein gesamtkantonales Quorum geben sollte oder ob das Quorum wahlkreisspezifisch gelten sollte, wurde damals bereits ausführlich debattiert. Es war schliesslich der erklärte Wille des Grossen Rates, mit dem Wahlsystem auch nur lokal verankerten Gruppierungen die Chance auf Repräsentation im Grossen Rat zu geben. Entsprechend wurde am Schluss ein wahlkreisspezifisches Quorum ins Wahlgesetz aufgenommen.

Zentrale Bestimmungen des Wahlgesetzes wie jene der Sitzzuteilung sollten nicht von Wahl zu Wahl verändert werden. Der Entscheid, das Quorum so auszugestalten, dass gerade auch nur lokal verankerte Kleingruppierungen bei der Sitzzuteilung berücksichtigt werden, wurde in voller Kenntnis der möglichen Konsequenzen getroffen. Es scheint nicht angebracht zu sein, auf diesen Entscheid jetzt zurückzukommen. Entsprechend hätte eine Änderung des Wahlgesetzes zum heutigen Zeitpunkt den schalen Nachgeschmack der Einzelfallregelung. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Was war damals der Grund, dass wir überhaupt ein neues Wahlgesetz wollten? Das war mein Anzug, der direkt ins Büro kam, und der erklärte Wille ganz zu Beginn war, den Wählerwillen so genau wie möglich abzubilden. Wenn das nicht das erklärte Ziel gewesen wäre, hätte nicht das ganze Parlament diesen Anzug überwiesen. Der Abbildung des Wählerwillens ist heute aber nicht Genüge getan.

Die Argumentation, die damals angebracht wurde, ist immer noch aktuell und ist immer noch die gleiche. Sind wir ein Wahlkreisparlament, in dem man die Interessen der Wahlkreise vertritt? Nein, das sind wir nicht. Wir sind so kleinräumig, dass selbst der Kleinbasler darüber reden kann, ob es Sinn macht, auf dem Bruderholz etwas zu bauen oder nicht, eine Tempo-30-Zone einzuführen oder ähnliches, weil er sich dort auch aufhält. Und umgekehrt gilt das auch. Der Wahlkreis ist überhaupt nicht relevant. Kommt hinzu, dass einer, der in Grossbasel Ost wohnt, sich in Riehen aufstellen lassen kann. Warum ist dabei also wichtig, dass man 4% in einem Wahlkreis haben muss, wenn man in Riehen wohnt, sich aber in Grossbasel Ost aufstellen lässt? Wir sind also ein gesamtkantonales Parlament, und da sollte der Prozentsatz über den ganzen Kanton entscheidend sein.

Die Auswirkungen des neuen Wahlgesetzes kennt man nun. Was real wurde, haben wir als Ungerechtigkeit damals vorausgesagt. Es geht nicht darum, ob man profitiert oder nicht, sondern es geht darum, den Wählerwillen so genau wie möglich auf kantonaler Ebene abzubilden. Wenn man auf dem Wahlkreis beharren will, muss auch gelten, dass man in dem Wahlkreis wohnt, in dem man sich aufstellen lässt. Dieser durchmischten Wohnsituation entspricht die Wahlkreisabbildung keineswegs. Daher kann man das über einen Kamm scheren, nämlich über den kantonalen Kamm.

Die Argumente sind die gleichen geblieben, die Auswirkungen kennen wir, wir stehen immer noch dazu. Die Motion führt dazu, dass der Wählerwillen genauer abgebildet wird.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Nach Bundesgericht kann das Quorum bis 10% gehen. Könnten Sie mit einem Kompromiss von 7,5% über den ganzen Kanton leben?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Man müsste prüfen, ob das dann wirklich den Wählerwillen abbildet. Ich vermute, in Basel-Stadt wäre das nicht der Fall.

Eric Weber (fraktionslos): Die Basellandschaftliche Zeitung schrieb: "Nur schlechte Verlierer meckern hinterher." Ich werde auch in ganz Basel 5% schaffen. Im Kleinbasel stehe ich bei 9%. Ich bin der einzige, der in Kleinbasel auch am Wochenende Flugblätter verteilt.

Es tut mir leid, dass es die DSP nicht mehr gibt, aber auch die PDA wurde durch die 5%-Klausel vernichtet. Man wollte mich vernichten, getroffen hat es die DSP selbst. Dann hat man es auf 4% geändert, weil man dachte, ich wäre politisch tot. Aber ich kam wieder, und ich werde es auch mit 7 bis 10% in Kleinbasel schaffen. Das Gesetz, das die Motion verlangt, braucht es gar nicht, weil ich so stark bin, dass man mich mit natürlichen Mitteln gar nicht mehr verhindern kann.

Ich danke Joël Thüring für seine mutigen Worte. Man darf nicht aus Trotz alles ändern. Ruedi Rechsteiner sprach von 1,5%, aber wenn er das nicht akzeptieren will, muss er einen Dauerwahlkampf akzeptieren. Als Alt-Nationalrat müssen Sie wissen, dass es staatspolitisch gar nicht geht, dass Basel-Stadt ein Wahlkreis wird. Regierungspräsident Guy Morin danke ich für die mutigen Worte. Remo Gallacchi muss ich als Wahlexperte entgegnen, dass man auch kleine Gruppierungen nicht verhindern kann, wenn sie gut arbeiten. Als einziger Grossrat sass ich schon im Alter von fünf Jahren auf der Tribüne, und ich wusste, hier wollte ich einst sein. Und ich kam schon drei Mal.

Falls die Motion durchkommt, bitte ich Sie, nach Kleinbasel zu schauen. Die GLP gibt es in Kleinbasel nicht mehr, sie ist an der Sperrklausel gescheitert. Darum wäre es schön, wenn die GLP gegen das neue Wahlgesetz wäre, weil sie sich sonst den eigenen Ast absägt. Wenn die Motion durchkommt, dann haben wir nur noch die SP, die SVP, die mit der LDP fusionierte FDP sowie die Volksaktion im Grossen Rat.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich will mich outen, ich war damals ebenfalls Mitglied dieser Spezialkommission und ich kann mich erinnern, dass wir in unendlich vielen Sitzungen gerungen und versucht haben, uns zu finden. Die Partei von Ruedi Rechsteiner hat in Bezug auf das Quorum zu Ungunsten der kleinen Parteien entschieden. Es war eine Position der Stärke. Der Grosse Rat hat darüber abgestimmt, das Gesetz wurde eingeführt, und es wäre nun alles andere als vernünftig, wenn wir schon wieder eine Änderung vornehmen, da eine Änderung in der Regel hundert andere Änderungen mit sich bringt.

Damals haben wir auch über Listenverbindungen gesprochen, auch über die Wahlkreise, über die Auflösung von Wahlkreisen, wir haben die Spezialsituation Bettingen gelöst. Es gab sehr viele Punkte, über die wir gesprochen haben, und wir haben hart gerungen. Es ist nichts anderes als demokratisch, wenn wir jetzt dazu stehen. Es sind nicht alle zufrieden, es können auch gar nicht alle zufrieden sein. Aber aufgrund einer speziellen Situation wieder eine Änderung vorzunehmen, das hat keinen Sinn und das wäre nicht demokratisch.

Philippe Macherel (SP): Auch ich war Mitglied dieser Kommission, und ich bin erstaunt, wie auf diesem Quorum herumgeritten wird, ohne dass die anderen Leistungen dieser Kommission überhaupt erwähnt werden. Der Haupteffekt, den diese Kommission produziert hat, war die Umstellung des Wahlsystems von Hagenbach-Bischoff auf das System von Sainte-Laguë. Damit haben wir die kleinen Parteien gestärkt, und zwar deutlich. Ich habe mir das Vergnügen gemacht, die Wahlen von 2012 nach Hagenbach-Bischoff und den alten Listenverbindungen auszurechnen, und ich sage Ihnen, was passiert wäre: Die SP wäre nicht mit 33 sondern mit 36 Vertretern anwesend. Wir haben die kleinen Parteien gestärkt.

Ausserdem wurde diskutiert, ob ein Quorum nötig ist. Grossmehrheitlich fand die Kommission, dass ein Quorum nötig sei. Übrigens haben alle Kantone, die nach dem neuen Zürcher Zuteilungsverfahren, dem so genannten doppelten Pukelsheim ausrechnen, auch ein Quorum, und zwar über den ganzen Kanton. Der Kanton Genf ist ein Wahlkreis und hat ein Quorum von 8%. Insofern sehe ich, dass David Jenny mit seinen 7,5% sogar noch moderat ist.

Es wurde diskutiert, wie dieses Quorum ausgestaltet werden sollte. Abgelehnt wurde das Quorum in der Fassung von vor 2011, wo eine Partei in einem Wahlkreis 5% erreichen musste, um überall zugelassen zu werden. Es wurde aber auch der Vorschlag, der jetzt vorliegt, abgelehnt, nämlich ein Quorum über den ganzen Kanton festzulegen. Man kann gescheitert werden, man kann auch sehen, dass ein Wahlgesetz, das zu Verzerrungen geführt hat, durch eine Revision in ein Wahlgesetz übergeführt wurde, welches auch Verzerrungen zur Folge haben kann. In diesem Punkt möchte ich von Form und Inhalt abstrahieren. Die Absicht dieser Motion ist, eine bessere, dem Wählerwillen nähere Verteilung zu erreichen als das bisherige Gesetz es erlaubt. Ob das jetzt mit Krokodilstränen für eine Partei, die es nicht geschafft hat oder mit Aggressionen gegen eine Partei, die es überraschenderweise geschafft hat, verbunden ist, scheint mir nicht wichtig zu sein. Für mich liegt näher, dass wir den Wählerwillen besser abbilden. Man kann sicher über die Aufhebung eines Quorums diskutieren, wobei dieses in der Kommission wirklich grossmehrheitlich akzeptiert wurde. Anfang

Legislatur wurde eine Motion eingereicht, die wir damals abgelehnt haben, die das Prinzip des Wahlkreisquorums beibehalten aber deutlich reduzieren wollte. Das hätte zur unschönen Situation geführt, dass in gewissen Wahlkreisen das natürliche Quorum und in anderen das gesetzliche Quorum gegolten hätte. Darum haben wir diese Motion abgelehnt.

Die vorliegende Motion scheint uns geeignet, den Wählerwillen besser abzubilden, und darum werden wir uns dafür aussprechen. Garantiert Recht hat David Jenny damit, dass Wahlen immer den *Survival of the fittest* zur Folge haben, das heisst in diesem Zusammenhang, dass man ganz einfach Wahlkampf betreiben muss und nicht damit rechnen kann, dass man sowieso "hineingespült" wird.

Sibel Arslan (GB): Die Änderungen der Sperrklausel für die Wahl in den Grossen Rat kam 2012 zum ersten Mal zur Anwendung. Diese Regelung bedeutete, dass eine Liste in einem Wahlkreis 4% Stimmenanteil erreichen musste, um bei der Sitzverteilung berücksichtigt zu werden. Dennoch sind Parteien, welche über alle Wahlkreise hinweg einen Stimmenanteil von 4,8% erreicht haben, nicht proportional im Grossen Rat vertreten. Es zeigt sich auch, dass das neue Wahlgesetz den Willen der Wählerinnen und Wähler nicht erfüllt. Das ist ein valabler Grund, dieses Gesetz zu ändern.

Deshalb muss vor den nächsten Wahlen darüber diskutiert werden, dass die Sperrklausel so zu modifizieren sei, dass es nicht zu einer groben Verfälschung des Wählerwillens kommt. In der Kommission wurden damals verschiedenste Lösungen diskutiert. Wir kommen nun auf eine dieser Lösungen zurück, indem ein kantonsweites Quorum eingeführt werden soll. Bettingen ist hierbei auszunehmen. Deshalb verlangt die Motion vom Regierungsrat, dass er innert sechs Monaten eine Revision der Bestimmung von § 51 für die Wahl des Grossen Rates vorlegen soll. Diese Bestimmung soll als Bedingung für die Zuteilung von Sitzen einen minimalen kantonsweiten Stimmenanteil vorsehen. Denn nur so wird die Repräsentanz des Wählerwillens gewährleistet.

Ich staune über einige Aussagen, die vorgeben, als wäre es zum ersten Mal geschehen, dass jemand nachträglich ein Gesetz noch einmal ändern möchte. Seit ich Mitglied des Grossen Rates bin, ist dies schon mehrmals vorgekommen. Wenn man Potential für Verbesserungen sieht, kann man entsprechende Vorschläge auch einbringen. Deshalb bitte ich Sie, die vorliegende Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 31 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 743, 12.11.14 17:53:45]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5351 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

16. Anzüge 1 - 2

[12.11.14 17:54:17]

1. Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren

[12.11.14 17:54:17, PD, 14.5352.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5352 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bestreite den Anzug von Conradin Cramer. Ein Wahlgesetz muss mindestens für 20 Jahre sicher sein, schreibt Conradin Cramer. Das interessiert doch niemanden. Der Wähler will doch nur wissen, wie seine Partei abschneidet. Sie sollten aufpassen, bevor Sie sich mit solchen Anzügen vollständig verirren und die FDP und die LDP vollständig aus dem Parlament verschwinden. Passen Sie lieber auf, dass Ihre Partei nicht an der 4%-Sperrklausel scheitern wird, anstatt sich auf Nebenschaukriegsplätze mit diesem unglücklichen Anzug zu begeben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 10 Nein. [Abstimmung # 744, 12.11.14 17:57:43]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5352 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

[12.11.14 17:58:06, GD, 14.5353.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5353 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5353 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 25. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 19. November 2014, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt einer Leitenden Staatsanwältin

Frau **Dora Weissberg** hat den Rücktritt als Leitende Staatsanwältin auf den 31. Mai 2015 erklärt. Die gesetzliche Rücktritts-Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde eingehalten.

Frau Weissberg wurde vom Grossen Rat 1999 als Leitende Staatsanwältin gewählt und leitet seither die Allgemeine Abteilung der Staatsanwaltschaft. Vorher war Frau Weissberg Untersuchungsbeamtin am Statthalteramt Arlesheim, Gerichtsschreiberin am Strafgericht Basel-Stadt und zuletzt Stellvertreterin des Stabschefs der Stadtpolizei Zürich.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat als Leitende Staatsanwältin geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Postkarten am Tag der Kinderrechte

Am 20. November - also morgen Donnerstag - wird jeweils der Tag des Kindes gefeiert.

Das Kinderbüro Basel, und viele andere Kinderorganisationen in der Region, in der Schweiz und weltweit, nutzen diesen Tag jeweils, um auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen. Das Kinderbüro Basel hat dieses Jahr ein Projekt mit Kindern durchgeführt, in dem sich die Kinder in Workshops mit ihren Rechten auseinandergesetzt haben. Daraufhin haben sie gemeinsam mit einer Grafikerin Postkarten gemacht, welche einzelne Kinderrechte aus Sicht der Kinder zeigen. Diese Postkarten werden nächste Woche gezielt verteilt. Im Vorzimmer liegen solche Kartensets auf. Bitte bedienen Sie sich damit.

Vertraulichkeitsverletzung

Die Arbeit der Kommissionen ist bekanntlich vertraulich. Gemäss Berichten in den Sonntags-Medien liegen wahrscheinlich Verletzungen der Vertraulichkeit von Kommissionssitzungen vor. Solche Vorfälle schaden der Arbeit der Kommissionen. Es ist mir unerklärlich, weshalb man sich nicht daran halten kann. Das Ratsbüro wird sich an seiner nächsten Sitzung mit dem Sachverhalt befassen und die erforderlichen Schritte einleiten, die in der Geschäftsordnung für solche Fälle vorgesehen sind.

16. Anzüge 3 - 28

[19.11.14 09:03:17]

3. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend befristetes, kostenloses U-Abo bei freiwilliger Abgabe des Führerausweises

[19.11.14 09:03:17, JSD, 14.5354.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 14.5354 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): Dieser Anzug gehört in die Kategorie "Sehr gut gemeint aber nicht wirklich durchdacht". Grundsätzlich erachten es die Fraktionen LDP und FDP als fragwürdig, dass der Staat vernünftiges und verantwortungsvolles Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern mit Geschenken belohnen soll. Es ist löblich, dass der Anzugsteller nicht Zwangsmassnahmen vorsieht, sondern Anreize, aber es ist trotzdem nicht überzeugend.

Hinzu kommt, dass es auf der Ebene des Bundesrechts nicht unproblematisch ist, ist doch das ganze Strassenwesen Bundessache. Ausserdem lassen sich wahrscheinlich die Lenkerinnen und Lenker, die hier gemeint sind und tatsächlich eine Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer darstellen, von keinerlei Geschenken davon abhalten, weiterhin zu fahren. Die Therapie der Wahl ist in diesen Fällen wohl tatsächlich der administrative

Führerausweisentzug aufgrund medizinischer Untersuchungen.

Der persönliche Entscheid, seinen Führerausweis abzugeben, ist ein schwieriger Entscheid. Das hat auch damit zu tun, dass das von der Umgebung als Schwäche angesehen wird, als Zugeständnis eines Unvermögens. Auf dieser Schiene müsste mehr geschehen, dass nämlich gesellschaftlich anerkannt wird, dass der Entscheid, freiwillig aufs Autofahren zu verzichten, ein Zeichen der Stärke und nicht der Schwäche ist.

Ein Anreiz in Form eines Jahresabos scheint uns aber nicht das geeignete Mittel zu sein. Es besteht eine gewisse Versuchung, das weiterzudenken und sich andere Beispiele vorzustellen, zum Beispiel Hundehalter, die konsequent den Dreck einsammeln, erhalten ein Gratisabo für den Zolli. Wir empfehlen Ihnen, diesen Anzug aus den genannten Gründen nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Volksaktion ist gegen die Überweisung dieses Anzugs. Der Anzug ist vom Prinzip her gut, aber ich würde ihn nur unterstützen, wenn stehen würde "ab 50 Jahren". Ich würde den Führerschein auch abgeben für ein U-Abo. Bei einer Grenze von 70 Jahren müsste ich ja noch 20 Jahre warten. Im Namen der Volksaktion muss ich erwähnen, dass ich vor 30 Jahren beantragt habe, dass alle Grossräte gratis Tram fahren dürfen. Ein Nationalrat darf kostenlos SBB fahren, ein Europaabgeordneter kann gratis fliegen, also müssten wir Grossräte für unsere Dienstreisen und Inspektionen gratis Tram fahren dürfen.

Otto Schmid hat seine Berechtigung als Politiker, auch er nennt sich selber gerne bürgernah und bezeichnet andere als populistisch. Beides liegt nahe beieinander. Ein bisschen populistisch sind wohl alle im politischen Betrieb, und auch dieser Anzug ist populistisch. Otto Schmid versucht, seine Waren schmackhaft zu machen und so anzubieten, dass sie angenommen werden. Die beste Botschaft nützt aber nichts, wenn sie nicht beim Wähler ankommt. Ein richtiger Populist ist ein ganz anderes Kaliber. Um den Populisten zu erkennen, muss man genau hinschauen. Einem Linkspopulisten geht es in erster Linie um sich selber und nicht um die Menschen. Er spürt ihren Nöten und Unzufriedenheiten mit der Wüschelrute seines Machtwillens nach, um sie für sich selbst zu nutzen. Er verspricht allen alles - also etwa U-Abos -, um selbst etwas zu werden. Dabei greift er auf die bewährten Brot-und-Spiel-Erfahrungen der alten Römer zurück und verfügt meistens über Grundkenntnisse der Massenführung, das heisst, er würzt seine Versprechungen mit Appellen zum Zusammenhalt und bietet simple Formen der Sinnstiftung an.

Ich habe eine Anfrage betreffend Führerschein gemacht. Mein Führerschein wurde in Basel vernichtet, weil ich ihn auf einen deutschen Führerschein habe umschreiben lassen. Als ich meinen Schweizer Führerschein wieder zurückerlangen wollte, hiess es, man habe ihn vernichtet. Ich finde deshalb diesen Anzug im Ansatz gut, aber er ist so nicht zu verwirklichen.

Andreas Ungricht (SVP): Dieser Anzug ist gut gemeint, ist jedoch nicht sonderlich nützlich. Einerseits werden ältere Leute diskriminiert, die nie einen Fahrausweis hatten resp. nie mit einem eigenen Auto unterwegs waren. Diese müssten weiterhin den öffentlichen Verkehr selbst bezahlen. Das wäre aus unserer Sicht eine Art Begünstigung. Dann müsste man in einer weiteren Konsequenz allen über 70-Jährigen das Tramabo bezahlen oder die Kosten erlassen. Zum anderen ist ein Tramabo nicht immer ein Ersatz. Sicher, wenn man vom St. Johann in die Migros im Dreispitz fährt, ist es das, aber nicht, wenn man von Basel nach Eggwil möchte, um dort Verwandte zu besuchen.

Ab 70 Jahren wird die Gesundheit von einem Arzt getestet. Lassen wir es dabei, und gönnen wir jenen Pensionierten ihre Freiheit, das zu machen, was sie wollen. Lassen wir sie selbst entscheiden, ob sie das Velo, den Zug oder das Auto nehmen. Wir beantragen Ihnen deshalb ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist in dieser Frage offen. Einerseits ist die Idee, ältere Autofahrerinnen und Autofahrer anzuregen, auf das Fahrzeug zu verzichten, eine sinnvolle, wir sehen aber, dass die Belohnung völlig falsch ist. Man kann auch aus ökologischen Gründen auf ein Fahrzeug zu verzichten, das heisst, es müssten alle, die auf ein Motorfahrzeug verzichten, berechtigt sein, unser U-Abo zu erhalten. Aber wir haben zu meiner Enttäuschung es damals nicht geschafft, das Gratistram einzuführen. Aber es gibt viele Gründe für viele Menschen, ein U-Abo zu bekommen, es geht nicht, dass hier eine spezielle Belohnungskategorie geschaffen wird. Das ist einem guten Teil unserer Fraktion sauer aufgestossen, und deshalb sind wir in dieser Frage offen.

Christian von Wartburg (SP): Wir werden alle älter, früher oder später. Was kann das Älterwerden uns bringen? Etwas Kleines kann es uns bringen, nämlich Gelassenheit, eine gewisse Langmut, eine gewisse Ruhe, drei Dinge, die heute im Verkehr nicht mehr gefunden werden. Wenn Sie mit einem Auto unterwegs sind, ist Gelassenheit das letzte, was Ihnen begegnet, auch eine gewisse Ruhe wird vermisst. Der Verkehr ist in den letzten zehn Jahren sicher noch einmal anspruchsvoller und schwieriger geworden.

Wenn man älter wird und diese Gelassenheit leben möchte und merkt, dass man langsam ein bisschen Mühe hat im Verkehr, dann ist es eine schöne Idee, wenn ein Kanton einem einen kleinen Anreiz bietet, freiwillig auf den Führerschein zu verzichten und dafür in aller Gelassenheit mit unserem hervorragenden öffentlichen Verkehr zu fahren. Sicher müsste man sich dabei noch überlegen, diesen Menschen den öffentlichen Verkehr zum Teil noch etwas näher zu bringen, denn wenn Menschen jahrelang Auto gefahren sind und den öffentlichen Verkehr gar nicht kennen, dann wissen sie gar nicht,

welch grosses Geschenk man ihnen machen möchte.

Denken Sie an die beiden Männer, die sich zum Kegeln verabredet haben. Der eine kam mit dem Velo, der andere mit dem Auto. Hätte einer der beiden dieses U-Abo schon gehabt, dann wäre eine Tragödie verhindert worden, und wenn nur einer oder eine in unserem Kanton von dieser Idee Gebrauch macht, wäre schon etwas gewonnen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, noch einmal darüber nachzudenken und unseren Vorstoss zu unterstützen.

Peter Bochsler (FDP): Sie haben sich beim Lesen des Anzugs sicher gefragt, ob Peter Bochsler von der DSP-Vergangenheit eingeholt worden war, als er den Anzug unterschrieben hatte. So hat es auch meine Fraktion gesehen, die diesen Anzug ablehnt. Ich möchte aber trotzdem etwas hervorheben. Es geht darum, dass man ein einjähriges U-Abo bekommt, wenn man den Führerschein abgibt. Dann wäre vermutlich auch der alte Mann nicht mehr am Steuer gewesen. Ich bin überzeugt, dass das Alter 70 einen ganz entscheidenden Einfluss hat. Man muss dann nämlich zum Arzt, damit man den Führerausweis weiterhin behalten kann, und vielleicht überlegt sich mancher, ob er nicht doch aufhören soll. Darum bin ich immer noch der Meinung, dass die Idee des Anzugs richtig ist.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Das Wesentliche ist gesagt worden. Wir sind uns bewusst, dass die Abgabe des Führerscheins ein schwieriger Moment ist, ich kenne das von meinen Grossvätern. Wir sind seitens der Polizei auch mit Seniorenverbänden in Kontakt und wir sind daran, das Schreiben, das die Leute erhalten, freundlich zu gestalten. Wir machen also einiges, diesen Übergang zu erleichtern. Aber allen ein kostenloses U-Abo abzugeben, sehen wir nicht als sinnvoll an, weil uns nicht einleuchtet, warum ein Exautofahrer oder eine Exautofahrerin besser gestellt sein sollte als jemand, der nie Auto gefahren ist und immer ein U-Abo hatte. In diesem Sinne sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns diesen Anzug nicht überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ältere Leute zu motivieren, den Führerschein abzugeben, ist das eine, aber wissen Sie, dass es ein starker Eingriff ist in die Privatsphäre? Neben dem Arztbesuch, der ab 70 Jahren obligatorisch wird, sollte man die älteren Leute motivieren, einen TCS-Kurs zu machen. Das wäre meine Idee. Mein Vater ist 88 Jahre alt und fährt jedes Jahr zwei Stunden mit einem Fahrlehrer. Es kann ja nicht sein, dass man den älteren Leuten den Fahrausweis wegnimmt, wenn sie arbeiten müssen bis zum Umfallen. Deshalb finde ich, dass der Anzug überarbeitet werden sollte in dem Sinne, dass ältere Menschen motiviert werden, einen Kurs beim Automobilclub zu besuchen.

Otto Schmid (SP): Ich habe gemerkt, dass einige den Anzug nicht richtig gelesen haben. Ich möchte niemandem den Fahrausweis wegnehmen, und es geht auch nicht darum, dass wir allen ein U-Abo geben. Dieses soll nur denjenigen zugestanden werden, die den Fahrausweis freiwillig abgeben. Es soll lediglich ein Anreiz dazu geschaffen werden. Ich gebe Michael Koechlin bis zu einem gewissen Grad recht, der Anzug könnte vielleicht etwas durchdachter sein, vielleicht wäre es eine sinnvollere Variante, wenn die Fahrprüfung von Vertrauensärzten durchgeführt würde, damit dieser Missbrauch nicht passiert. Nicht recht gebe ich aber Michael Koechlin bei den juristischen Bedenken. Dieses Modell wird in anderen Städten durchgeführt, in Deutschland ist das in gewissen Städten gang und gäbe. Ich bitte Sie also, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 47 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 745, 19.11.14 09:24:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5354 ist **erledigt**.

4. Anzug Joël Thüring und Sebastian Frehner betreffend Prüfung einer Aufhebung der Haltestelle Marktplatz

[19.11.14 09:25:09, BVD, 14.5377.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 14.5377 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP empfiehlt Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen. Natürlich ist uns auch bewusst, dass auf dem Marktplatz sehr viele Tramlinien verkehren, man spricht ja auch immer wieder von der grünen Wand, die unsere Innenstadt durchquert. Das ist optisch störend, es ist aber auch für die Fussgänger mühsam, und es wird noch mühsamer werden, wenn die Haltestelle behindertengerecht umgebaut werden wird, weil dann die Einsteigekante wesentlich erhöht wird. Auf der anderen Seite ist die Haltestelle nicht nur zum Spass dort, sie hat eine bestimmte Funktion an dieser Stelle, nämlich die, dass die Geschäfte um den Marktplatz herum bestmöglich erschlossen sind.

Wenn das Tramnetz 2020 weiter ausgebaut wird und wenn die Verbindung über den Leonhardsgraben zustande kommt, wird das automatisch eine Entlastung der Innenstadt bedeuten, es wird aber auch bedeuten, dass noch mehr Tramlinien beim Bankverein und bei der Schiffflände halten werden. Das heisst, die Schiffflände wird an Bedeutung zunehmen. Dann kann man sich überlegen, ob die Haltestelle Marktplatz aufgehoben werden könnte, aber im Moment sehen wir keinen Grund dafür und empfehlen Ihnen deshalb, diesen Anzug abzulehnen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Regierung wehrt sich gegen diesen Anzug, wir finden ihn nicht sinnvoll und bitten Sie deswegen, diesen nicht zu überweisen. Wenn zwei Tramhaltestellen sehr nahe beieinander liegen, darf man sicher darüber diskutieren, ob man die eine oder andere aufheben soll. Das ist berechtigt. In diesem Falle finden wir diese Frage allerdings nicht besonders sinnvoll, weil die beiden Haltestellen ja nicht schwach frequentiert sind, ganz im Gegenteil, beide Haltestellen sind ausserordentlich stark frequentierte Tramhaltestellen.

Sie haben auch unterschiedliche Funktionen. Der Marktplatz dient vor allem den Leuten, die in die Innenstadt gehen, weil sie dort ihren Arbeitsplatz haben oder eines der Geschäfte aufsuchen. Im Gegensatz dazu hat die Schiffflände stark eine Umsteigefunktion, weil man dort auf zahlreiche Linien umsteigen kann. Daher macht es aus der Optik der Regierung absolut keinen Sinn, die Haltestelle Marktplatz aufzuheben. Man würde dadurch schlicht und einfach derart frequentierte Haltestelle generieren, dass die Umsteigevorgänge problematisch würden. Wir sind also ausserordentlich froh, dass wir jetzt zwei Haltestellen haben. Sicher wird man aber die genaue Lage dieser beiden Haltestellen prüfen, und zwar im Rahmen der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes. Aber eine Aufhebung steht kaum zur Diskussion.

Eric Weber (fraktionslos): Ich muss an die Geschäftsordnung appellieren, man darf nur sagen "Herr Präsident, meine Damen und Herren". Die Statthalterin wird nur erwähnt, wenn der Präsident nicht hier ist. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir kein Plauderparlament sind.

Die Tramhaltestelle vor dem Rathaus kann nicht aufgehoben werden. Wo soll man denn sonst aussteigen, wenn man ins Rathaus kommen will? Ich befinde mich im Dauerwahlkampf, und so lange ich nicht im Gefängnis bin, rede ich.

Christian Egeler, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf und entzieht ihm das Wort.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP ist gegen die Überweisung. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat bereits auf die unterschiedlichen Funktionen der beiden Haltestellen aufmerksam gemacht. Wir brauchen beide Haltestellen. Es gibt ja den häufig zitierten Begriff der grünen Wand. Wenn im Rahmen des Tramnetzes 2020 eine Linie ausserhalb der eigentlichen Kernzone zum Beispiel durch den Petersgraben geführt wird, wird sich auch mit der Haltestellensituation etwas zum Positiven verändern. Ich bitte Sie aber, diesen Vorstoss jetzt nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, meinen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Stephan Lüthi hat am Schluss die Brücke gebaut. Es handelt sich ja nicht um einen Anzug, den man innerhalb von einem Jahr umsetzen muss, selbstverständlich ist er in einem grösseren Kontext gedacht. Ich bin überrascht, dass in diesem Parlament so viel Kleingeistigkeit herrscht. Seien Sie mutig. Die Situation in der Innenstadt ist nicht so attraktiv, dass alles über Jahre hinweg so belassen werden muss. Gerade gestern bin ich mit dem Bus Nr. 34 von Grossbasel nach Kleinbasel gefahren und habe einmal mehr die Erfahrung gemacht, dass zu Stosszeiten an der Schiffflände ein Chaos herrscht. Gestern habe ich vier Minuten gewartet, bis mein Bus endlich an die Haltestelle fahren konnte. Die Platzverhältnisse sind gerade an dieser Ecke sehr knapp. Auf dem Marktplatz herrscht in etwa die gleiche Situation. Der Vorstoss meint ja, dass entweder die Schiffflände oder der Marktplatz aufgehoben werden könnte. Das soll in die weitere Planung des Tramnetzes einfließen.

Selbstverständlich ist es angenehm, wenn es alle zwei Meter eine Haltestelle gibt. Ich habe mein Postfach bei der

Hauptpost. Ich fände es auch angenehm, wenn das Tram direkt dort anhalten würde. Leider müssen wir uns auf etwas einigen. In der Innenstadt gibt es das dichteste Haltestellennetz der Schweiz, und da scheint es mir durchaus angebracht - insbesondere im Zusammenhang mit dem Thema Herzstück -, dass man sich Gedanken zu dieser Haltestellensituation macht.

Ich empfinde die erwähnte grüne Wand als eine solche, und gerade für den Marktplatz ist eine Haltestelle eher unattraktiv, gerade für den Tourismus und das Gewerbe gäbe es durchaus sinnvolle Argumente, die für eine Aufhebung dieser Haltestelle sprechen. Grundsätzlich wäre es für das Gewerbe sogar sehr sinnvoll, wenn zwischen Barfüsserplatz und Mittlerer Rheinbrücke überhaupt kein Tramverkehr herrschte, da dies den Fussgängerverkehr durch die Freie Strasse lenken und das dortige Gewerbe aufwerten würde. Aber das ist mit diesem Vorstoss nicht gemeint, hier geht es darum, dass in einem langfristigen Kontext etwas geprüft wird. Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten. Ich bitte Sie, diesem Anzug heute zuzustimmen, beweisen Sie, dass Sie nicht kleingeistig sind und an die langfristige Weiterentwicklung unserer Stadt denken und glauben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 71 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 746, 19.11.14 09:36:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5377 ist **erledigt**.

5. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle

[19.11.14 09:36:54, BVD, 14.5378.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5378 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5378 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Umgestaltung Barfüsserplatz im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Stadtcasino Basels

[19.11.14 09:37:13, BVD, 14.5379.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 14.5379 entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es gibt zahlreiche Baustellen in unserer Stadt, und es werden selten Beschwerden an mich weitergereicht, dass wir zu wenig Baustellen hätten. Es gibt aber durchaus Leute, die Mühe damit haben, wenn es viele Baustellen gibt. Nun wird ein Anzug eingereicht, der nichts anderes verlangt, als dass wir eine neue grosse Baustelle beim Barfüsserplatz eröffnen, um den Barfüsserplatz umzugestalten.

Es ist völlig unbestritten, dass der Barfüsserplatz langfristig umgestaltet werden muss, nur schon aus Gründen des schon vorher erwähnten Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes, der uns zu einer Anpassung der Tramhaltestellen auch dort zwingen wird. Aber dafür haben wir noch rund 10 Jahre Zeit. Wenn wir eine Umgestaltung in Angriff nehmen, dann nur dann, wenn ohnehin Unterhaltsarbeiten anstehen, wenn ohnehin die Strasse oder die Leitungen saniert werden müssen. Wir wehren uns aus Kostengründen dagegen, dass man nur wegen der Umgestaltung eine neue Baustelle in Angriff nimmt. Die zeitliche Abfolge der Baustellen richtet sich nach den Erhaltungsmaßnahmen.

Beim Barfüsserplatz werden in absehbarer Zeit keine grösseren Erhaltungsarbeiten notwendig sein. Das wird in rund 10 Jahren der Fall sein. Deshalb bitte ich Sie, auf die Überweisung dieses Anzugs zu verzichten. Natürlich können Sie den

Anzug jetzt gefahrlos überweisen und die Regierung wird dann einfach geschätzte fünf Mal antworten. Ob das allerdings sinnvoll ist, die Verwaltung mit solchen Vorstössen einzudecken, deren Antwort man mindestens für die nächsten paar Male kennt, das bezweifle ich, aber letztlich müssen Sie das beurteilen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin für Überweisung des Anzugs. In meinen Anfragen konnten Sie lesen, dass ich im Jahr 2010 fast vom Tram überfahren worden wäre beim Zolli Basel. Es ist gefährlich. Meine zweite Tochter wäre im gleichen Jahr fast vom Bus überfahren worden. Darum wollte ich sagen, dass auch der Bahnhof SBB verbessert werden muss. Es ist ein Chaos und es wird dort noch viele Unfälle geben.

Joël Thürings Idee ist gut. Er hat erkannt, dass das ein wichtiges Thema ist. Der Grosse Rat ist als von den Bürgern gestelltes Gremium das Zentrum der Macht in unserer Stadt. Es steht nichts entgegen, dass der Grosse Rat oder einige Mitglieder bisweilen einen befremdlichen Eindruck erwecken. Was im Grossen Rat entschieden wird, gilt. Mehr Geld für Schulen oder für Strassen - die hier getroffenen Weichenstellungen sind sehr wichtig. Auch Joël Thüring und ich sind keine Fachleute, dafür haben wir die Verwaltung. Dass das politische Spiel an Kuriositäten reich ist, ändert nichts an seiner Tragweite und es spielt keine Rolle, ob den Abweichlern eine Gegenleistung versprochen wurde und warum sich einer auf der Toilette vor der Abstimmung drückt.

Eduard Rutschmann (SVP): Der Individualverkehr ist ja auf dem Barfüsserplatz nicht betroffen, dieses Mal trifft es die Velofahrenden. Ihre Aussagen, dass wir schon genug Baustellen haben, stellt mich sehr auf und weckt doch eine kleine Hoffnung, dass wir in Kürze weniger Baustellen haben, so zumindest habe ich es verstanden. Darum werde ich gegen meine Partei diesen Anzug ablehnen in der Hoffnung, dass der Regierungsrat es mit weniger Baustellen ernst meint.

Joël Thüring (SVP): Ich beantrage Ihnen, diesen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Hans-Peter Wessels, vielleicht ist Ihnen entgangen, dass es auf dem Barfüsserplatz eine sehr grosse Baustelle geben wird. Dieser Vorstoss steht im Zusammenhang mit der Neugestaltung oder dem Umbau des Stadtcasinos und der Erweiterung. In diesem Zusammenhang haben auch andere Personen bereits angedacht, dass man die Situation auf dem Barfüsserplatz überdenken muss, so etwa das Architekturbüro Herzog & de Meuron.

Wir müssen uns diesen Ort vor Augen führen: Es ist ein zentraler Platz von Basel, nicht nur, weil dort die FCB-Meisterfeier stattfindet, sondern weil auf diesem Platz sehr viel stattfindet. Inmitten dieses Platzes gibt es ein WC, einen Kiosk und das BVB-Kundencenter. Nun kann man sagen, dass das alles wichtige Stellen sind. Das ist richtig, aber die Frage ist, ob sie auf einem der zentralsten Plätze Basels stehen müssen. Ich bin der Ansicht, dass dies nicht der Fall ist. Es gibt bessere Lösungen für diese Stellen und vor allem auch für den Platz. Der Anzug will, dass im Zusammenhang mit dem Stadtcasinoumbau aber auch mit dem beschlossenen NÖRG, durch das der Barfüsserplatz noch zentraler werden soll, diese Überprüfung stattfindet. Das braucht nicht 10 Jahre, das kann auch früher geschehen. Die Strasse, in der sich mein Büro befindet, wird jedes Jahr ein Mal aufgerissen. Da werden Sie mir nicht erzählen, dass man den Barfüsserplatz für die nächsten 20 Jahre nicht mehr anrührt. In Ihrem Departement sind Baustellen ja nicht unbedingt unbeliebt.

Mein Vorstoss will eine Überprüfung der jetzigen Situation, deshalb wurde er von Grossräten aus fast allen Parteien unterstützt, vor allem auch von Grossrätinnen und Grossräten der SP-Fraktion und der Grünen, weil man nämlich mit diesem Anzug etwas für diesen Platz, für die Stadt, für das Stadtcasino und letztlich für unsere Bevölkerung tun will. Mit diesem Vorstoss haben wir die Gelegenheit, diesen Platz endlich so zu gestalten, dass er auch langfristig schön ist. Das ist er im Moment nicht. Stellen Sie sich vor, wie schön es wäre, wenn die Gastronomiebetriebe ihre Stühle etwas weiter nach vorne stellen könnten. Das könnten Sie, wenn man den Autoverkehr verbietet, aber sie können es auch nicht, weil in der Mitte ein WC und ein Kiosk stehen.

Seien Sie also auch hier nicht kleingeistig, seien Sie bereit, in diesem für den Kanton wichtigen Bereich etwas zu unternehmen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass das zu viel kostet, können sicher einige andere Projekte gefunden werden, wo man einsparen kann. Wenn wir wollen, können wir uns das durchaus leisten. Ich hoffe, die Mehrheit in diesem Saal will das, und ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 49 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 747, 19.11.14 09:49:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5379 ist **erledigt**.

7. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals

[19.11.14 09:49:23, FD, 14.5422.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5422 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Die Volksaktion bestreitet diesen Anzug. Sarah Wyss sieht die Realität nicht genau. Ich bin der Grossrat, der vor der Regierung bekannt gegeben hat, dass das Kunstmuseum ein Jahr lang geschlossen sein wird. Ich war der Auslöser für die Medienberichte. Das Kunstmuseum verfügt nur über ausgegliederte Stellen. Dort arbeiten Schweizer und Elsässer. Es ist normal, dass jede grosse Firma aus Spargründen Stellen auslagert, weil es billiger ist. Sarah Wyss schreibt in ihrem Anzug, der Kanton Basel-Stadt beute das Personal aus. Wir sind hier nicht in einem afrikanischen Land, eine Putzfrau hat einen Lohn von Fr. 4'500.

Ich muss an meine Wähler denken. Viele sagen, sie würden keine Stelle bekommen wegen der Ausländer. Das muss ich ernst nehmen. Ich schätze Sarah Wyss sehr, aber ich bitte sie, nicht zu sagen, dass der Kanton das Reinigungspersonal ausbeute. Ich kann diesen Anzug nicht unterstützen, weil der Kanton nicht noch mehr Geld ausgeben kann für das Reinigungspersonal, auch wenn das sehr wichtige Leute sind. Es ist normal, dass es Ausgliederungen gibt.

Kerstin Wenk (SP): In den letzten Jahren wurde das Reinigungspersonal verschiedener Departemente ausgelagert. Outsourcing war in den letzten Jahrzehnten eine generelle Tendenz sowohl in der Verwaltung wie auch in der Privatwirtschaft. Offensichtlich versprochen sich Firmen und Kantone davon Einsparungen. Dass sich diese Hoffnungen nur sehr beschränkt erfüllten, zeigen heute zunehmend gegenläufige Tendenzen. Dienstleistungsaufgaben werden sowohl in der Privatwirtschaft wie auch in der Verwaltung wieder vermehrt integriert, das heisst wieder im Haus durchgeführt. Denn Outsourcing von Dienstleistungen wie der Reinigung erwiesen sich in vielen Fällen weder ökonomisch noch qualitativ effizient. Die erhofften finanziellen Ersparnisse durch Auslagerung sind gerade im Bereich Reinigung, sofern überhaupt vorhanden, nur sehr gering. Der Auftragnehmerin werden Pauschalen entrichtet, die auch deren Verwaltungsaufwand, zum Beispiel Personalwesen, decken müssen.

In Anbetracht dessen, dass der Kanton als Arbeitgeber sowieso ein Personalwesen führt, ist es unsinnig, für Leistungen, welche der Kanton selber und ohne grossen Mehraufwand erbringen könnte, Dritten zusätzlich zu entschädigen. Im Weiteren ist es schlicht nicht akzeptabel, dass der Kanton damit Unternehmen unter Umständen grosszügig mitfinanziert, welche dem Reinigungspersonal von den verrechneten Pauschalen gerade mal den Mindestlohn von Fr. 18.05 pro Stunde gewähren.

Der Kanton zahlt also bei der Auslagerung des Reinigungspersonals vor allem den Verwaltungsaufwand und die Gewinnausschüttung an allfällige Aktionäre und Drittanbieter. Wir gehen folglich davon aus, dass eine Wiedereingliederung des Reinigungspersonals in allen Departementen kaum zu höheren Kosten führen würde, hingegen gewinnt die Verwaltung bei einer Wiedereingliederung des Reinigungspersonals direkt Einfluss und Kontrolle zurück. Bei ausgelagerten Reinigungsdienstleistungen kann die Verwaltung nur als Auftraggeberin allfällige Qualitätsmängel monieren, deren Behebung dann bei der Auftragnehmerin liegt. Oft führt diese Situation zu einem Hickhack zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin. Das Reinigungspersonal selbst ist weit weg von der Verwaltung. Eine nähere Bindung des Personals an die Verwaltung bringt durchaus Vorteile. Die Beschäftigten identifizieren sich mit ihrem Arbeitgeber und sind beim restlichen Personal besser integriert, weil sie nicht am Morgen im ED und am Nachmittag bei Kunde X putzen. Damit werden individuelle spezielle Bedürfnisse der Verwaltung sicherlich besser erfüllt werden können, welche heute nicht zwingend in den Vertragspaketen abgedeckt sind.

Zudem gebe ich zu bedenken, dass Reinigungsangestellte Zugang zu allen Büros und damit zu sensiblen Bereichen und Daten haben. Natürlich sind auch Drittanbieter verpflichtet, ihr Personal anzuweisen, die Vertraulichkeit zu wahren, jedoch gibt der Kanton damit die Kontrolle über die Sicherheit von vertraulichen Daten an Dritte weiter. Aus unserer Sicht geht der Kanton hier ein unnötiges Risiko ein.

Im Weiteren gewinnt die Verwaltung mit einer Wiedereingliederung auch die Kontrolle über die Einhaltung der Lohnbestimmungen zurück. Bei ausgelagertem Personal sind zwar die GAV-Bestimmungen einzuhalten, jedoch hat der Kanton nur sehr beschränkt die Möglichkeit, die Einhaltung ständig zu überwachen. Es wäre sicherlich nicht wünschenswert, wenn die Verwaltung eines Tages in ein Lohndumping verwickelt würde, wie dies zum Beispiel bei der Roche-Turm-Baustelle der Fall war. Insbesondere in dieser aufgrund der tiefen Löhne besonders prekären Branche wäre das sicherlich ein grösserer Skandal.

Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, den Anzug an die Regierung zu überweisen, damit die Regierung die Wiedereingliederung des Reinigungspersonals prüfen kann.

Sibel Arslan (GB): Das Grüne Bündnis findet diesen Anzug sehr wichtig. Wie meine Vorrednerin gesagt hat, wird das Reinigungspersonal aus einigen Departementen ausgelagert, der Auftrag an private Reinigungsunternehmen vergeben, und diese Auslagerung hat dann für das Personal die Folge, dass sich Dritte über das Personal bereichern können. Diese

Leute verdienen Fr. 18.05 pro Stunde, das ist nicht viel.

Die Leute haben Schwierigkeiten, eine "gute" Stelle zu finden, deshalb sollte der Staat mit gutem Beispiel vorangehen. Zudem sollte auch der Staat ausgleichen, denn in der Wirtschaft wird es für viele Menschen immer schwieriger. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Da meine Vorrednerin keine Zwischenfragen von mir entgegennimmt, muss ich ein zweites Votum halten. Solange man das noch sagen darf, sage ich es, und es entspricht der Überzeugung meiner Wähler. Reinigungspersonal besteht zu 99,5% aus Ausländern. Wir sind in der Schweiz, darum trage ich wegen Dauerwahlkampf das Schweizer T-Shirt. Wir sehen nicht ein, warum man gewisse Bevölkerungsgruppen bevorzugen soll. Es ist keiner verpflichtet, nach Basel zu kommen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: ermahnt Eric Weber ultimativ, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion muss aus wahltaktischen Gründen gegen diesen Anzug sein, weil das der Wähler nicht will. Das will er nicht in Kleinbasel, auch nicht in Grossbasel. 1984 wurde ich in Grossbasel West gewählt, und 1988 mit 3,8% ebenfalls in Grossbasel West.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Meine Meinung weicht von derjenigen meiner Fraktion ab, aus zwei Gründen. Es geht um die Sicherheitsfrage und um die soziale Frage. Es wurde angedeutet, dass Reinigung Vertrauenssache ist, und deshalb gehören diese Leute dazu. Über Outsourcing kann man reden, aber warum sollte man ausgerechnet die sozial Schwächsten ausgliedern? Das macht keinen Sinn. Die Reinigung gehört dazu, deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss von Sarah Wyss zu unterstützen.

Jürg Meyer (SP): Wir werden nachher verschiedene Vorstösse zur Wohnungsfrage behandeln. Es gibt eine wachsende Zahl von Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt kaum mehr Chancen haben. Dazu gehören Leute mit den tiefsten Einkommen, und dazu gehört auch Reinigungspersonal, das nur die Mindestlöhne bezieht von Fr. 18.05 pro Stunde. Wenn wir eine Strategie wollen, um der Wohnungsnot entgegenzusteuern, müssen wir auch Strategien haben, diese tiefsten Löhne anzuheben, besonders für Leute, die Familien unterhalten müssen. Dazu gehört, dass das Reinigungspersonal nicht ausgelagert wird.

Sarah Wyss (SP): Da es keine ernst zu nehmenden Gegenvoten gegeben hat, möchte ich gar nicht gross darauf eingehen. Ich möchte lediglich noch einmal betonen, dass es wirklich gute Gründe dafür gibt, diesen Anzug zu überweisen. Es ist auch gar nichts Neues. Gewisse Departement haben das Reinigungspersonal nicht ausgelagert. Wir können mit gutem Gewissen diesen Anzug überweisen. Ich bitte Sie auch zu beachten, dass es ebenfalls zu den spezifischen Arbeitsbedingungen gehört, die Leute nicht über 12 Stunden pro Woche anzustellen, damit sie keinen PK-Anspruch haben. Das alles sind Massnahmen, die bei Auslagerungen getroffen werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 748, 19.11.14 10:07:03]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5422 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten

[19.11.14 10:07:16, PD, 14.5423.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5423 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Es geht bei diesem Anzug um die Geschlechterquote, um die Auseinandersetzung zwischen Mann und Frau. Bei der Grossratswahl 1968 wurden zum ersten Mal Frauen in den Grossen Rat gewählt, unter anderem Trudi Gerster. Bis 1968 hatten die Frauen im Grossen Rat nichts zu sagen. Dies muss man als Traditionalist zu bedenken geben. Wir wollen deshalb diesen Anzug nicht überweisen.

Der eine oder die andere haben von dieser Debatte vielleicht eine Auseinandersetzung über die Frage erwartet, ob Frauen und Männer sich in der Politik unterschiedlich verhalten. Die Vermutung, dass dies so sei, liegt nahe, und jeder wird aus dem eigenen Erfahrungsschatz Belege dafür beibringen können. Geschlechtsspezifisch divergierende Reaktionen sind kein unerheblicher Faktor für das Handeln im politischen Alltag. Immer wieder wird die Frage gestellt, ob Frauen eher zu konsensorientiertem Vorgehen neigen, ob Männer geschickter eigene Fehler überspielen, wie eitel sie wirklich sind, wer den stärkeren Machtwillen und wer den grösseren Weitblick hat. Diesen Dingen auf den Grund zu gehen, würde den Rahmen dieser Rede sprengen. Begnügen wir uns mit der Feststellung, dass ein Ressourcen optimiertes politisches System auf ein zumindest ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern in den eigenen Reihen achten sollte.

Der Bundespräsidentenskandidat Steffen Heitmann hat 1993 gesagt, Frauen gehörten an den Herd, Männer auf die Arbeit. Steffen Heitmann wurde nicht Bundespräsident. Als die Männer das alleinige Sagen im Grossen Rat hatten, war es besser. Das waren andere Zeiten. Unsere Gesellschaft ist so aufgeteilt, dass die Männer jagen und die Frauen am Herd sind. So habe ich es auch im Gymnasium in Basel gelernt. Eine Quote von 50 zu 50 funktioniert nicht, wenn man die Geschichte betrachtet.

Luca Urgese (FDP): Die Anzugstellerin bittet um Bekanntgabe von Zeitplan und einzelnen Schritten für die Umsetzung der Geschlechterquote. Es muss der Hinweis gestattet sein, dass ein Blick in den Ratschlag zur betreffenden Gesetzesänderung dieses Anliegen im Wesentlichen bereits beantwortet hätte. Daraus geht nämlich hervor, dass die entsprechenden Mutationen mit jeder neuen Amtsperiode der betroffenen Organisationen vorgenommen werden, bei Vakanz natürlich schon früher. Diese laufende Umsetzung ist derart einleuchtend, dass die JSSK sogar eine Übergangsbestimmung, welche genau das vorsieht, aus dem Gesetzesentwurf entfernte.

Der Ratschlag geht aber noch darüber hinaus. Er dokumentiert im Anhang den Bedarf an Frauen zur Erfüllung der Quote sowie die Rechtsgrundlagen der betroffenen Organisationen. Ich bin der Ansicht, dass wir damit ausreichend über die Umsetzung orientiert sind. Es ist meines Erachtens symptomatisch für die Geschlechterdiskussion. Statt Nägel mit Köpfen zu machen und zu wählen, wie es das Gesetz vorschreibt, reden wir über Zeitpläne und Umsetzungskonzepte. Statt qualifizierte Frauen zu suchen, muss ein Staatsangestellter Zeit aufwenden, um über etwas zu berichten, was in dem Detailgrad, wie wir ihn kennen müssen, bereits bekannt ist.

Ich kann auch darauf hinweisen, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels gerade vor wenigen Minuten einen Anzug nicht entgegen nehmen wollte, weil man die Antwort schon kannte. Der Anzug ist daher unseres Erachtens überflüssig und unnötig, und wir bitten Sie, ihn nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Ich kann mich den Worten von Luca Urgese anschliessen. Auch wir finden, dass der Anzug unnötig ist, aber insbesondere finden wir, dass das gar kein Anzug ist, sondern eine schriftliche Anfrage oder Interpellation. Der Aufwand für die Beantwortung eines Anzugs ist wesentlich höher, die Idee einer schriftlichen Anfrage oder Interpellation ist, dass man das schnell und einfach abklären kann.

Tanja Soland (SP): Es ist immer schön, wenn ältere Kollegen wissen, was ein Anzug ist, was eine schriftliche Anfrage oder eine Interpellation wäre. Diese Hinweise sind immer sehr nett. Ich weiss nicht, Heiner Vischer, ob Sie jemals eine einfache Anfrage der SVP gesehen haben, ich glaube nicht, dass dies für die Verwaltung einfacher ist. Ich denke, es ist irrelevant, es geht vielmehr darum, welche Fragen man geprüft haben will. Ein Anzug ist hier genau das richtige Instrument, denn Sarah Wyss stellt nicht diverse Fragen, sondern sie möchte, dass man einen Plan der Umsetzung vorlegt.

Sie haben Recht, es ist eigentlich unnötig und überflüssig. Aber leider mussten wir feststellen, dass die Regierung nicht umgesetzt hat, was in der Kantonsverfassung als Zielvorgabe steht, dass nämlich Männer und Frauen in öffentlichen Aufgaben gleich vertreten sind. Es benötigte dazu einen Gesetzesvorschlag zur Geschlechterquote. Also finde ich es

auch nur richtig, dass man nun der Regierung wieder auf die Finger schaut und fragt, wie sie das umsetzen will. Es wird Zeit, dass sie sich Gedanken macht. Das ist unsere Aufgabe - wir machen Gesetze und beaufsichtigen die Regierung. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug, der eigentlich nicht viel Arbeit bedeutet für die Verwaltung, zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Ich habe bewusst die Form des Anzugs gewählt, weil es darum geht, der Regierung auf die Finger zu schauen und ein Druckmittel zu erzeugen. Wir müssen hier wohl nicht mehr über Quoten diskutieren, dies wurde vom Parlament und vom Volk angenommen. Es ist nun Sache der Regierung, dies umzusetzen, und auch wenn ein Teil schon im Ratschlag steht, geht es nun doch darum, vorwärts zu machen und den Volkswillen umzusetzen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen, auch mit dem Wissen, dass es ein Druckmittel ist und es um nichts Neues geht, sondern nur um die Umsetzung durch die Regierung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 749, 19.11.14 10:19:28]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5423 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Patrick Hafner betreffend Photovoltaik - Sicherheit für die Feuerwehr

[19.11.14 10:19:47, WSU, 14.5424.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5424 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5424 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafententwicklung

[19.11.14 10:20:23, BVD, 14.5425.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5425 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): **beantragt Nichtüberweisung** der Anzüge 10, 11 und 12.

Zuerst zur Interessenabklärung: Wie einige von Ihnen wissen, bin ich Geschäftsführer des Verbands, der sich für die Interessen der Hafenfirmer einsetzt. Insofern könnte man meinen, ich sei in dieser Frage befangen. Aber bei den Arealen, die hier angesprochen werden, handelt es sich um Areale, die nicht mehr als Hafenareale gelten, da die Baurechte dann einmal ablaufen und die Hafenfirmer sich zurückziehen werden, damit andere Pläne verwirklicht werden können. Insofern ist es der Hafenbranche gleichgültig, was auf diesen Arealen passiert, solange sie daneben ihrer Hafentätigkeit nachgehen kann.

Ich spreche für die liberaldemokratische Partei gleich zu den Anzügen 10, 11 und 12. Diese Anzüge sind alle wegen dieser herumgeisternden Bildern von Rheinhattan, dieser Visualisierung mit den riesigen Hochhäusern, entstanden, und das hat sich in die Köpfe eingebrannt, obwohl mittlerweile alle sagen, dass das eine ziemlich ungeschickte und nicht sehr

realistische Visualisierung war, von der man längst hätte wegkommen sollen. Trotzdem gibt es immer noch das Gefühl, man müsse hier dringend reagieren, um nicht eine Wüstenlandschaft aus Beton zu schaffen. Die Frage stellt sich meines Erachtens nicht. Es gibt allerdings bereits einen Ausgabenbericht zur Hafens- und Stadtentwicklung Klybeck / Kleinhüningen sowie zu den Vorarbeiten der übergeordneten Entwicklungsplanung. Diesen haben wir vor einiger Zeit genehmigt, das heisst, das Geld ist gesprochen worden und die Verwaltung ist an der Abklärung und daran, mit interessierten und zur Zusammenarbeit willigen Kreisen zu prüfen, was wann geschehen soll. Es macht deshalb wenig Sinn, vor der Bekanntgabe von Ergebnissen gleich wieder neue Schlaufen zu drehen, Entwicklungsgesellschaften oder sonstige Gremien zu schaffen, in denen dann noch weiter diskutiert wird und unnötigerweise Parallelstrukturen geschaffen werden.

Im Anzug von Mirjam Ballmer wird gesagt, man müsse halt die Leute besser einbeziehen. Sie hat in einem Artikel in der Basellandschaftlichen Zeitung geschrieben, dass die momentanen Mitwirkungsmodelle nicht genügen. Sie genügen eigentlich schon, nur gibt es in Kleinhüningen leider eine kleine Gruppe von Leuten, die sich jeglicher Veränderung entgegenstellen, die nicht mitdiskutieren wollen, sondern Diskussionsveranstaltungen lediglich mit Trillerpfeifen stören wollen. Diese Leute werden Sie auch mit noch so vielen Gremien nicht dazu bringen, ihre Verweigerungshaltung aufzugeben, sie werden vielmehr noch mehr Gremien schaffen, bei denen sie stören können.

Diese Anzüge schaden nicht sehr, aber sie sind relativ unnötig. Es gibt bereits genügend Vorkehrungen, um zu guten Lösungen zu kommen, und es gibt noch genügend Möglichkeiten, mitzureden für diejenigen, die das wollen. Deshalb bitte ich Sie, diese Anzüge nicht zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Durch den Rückbau früherer Chemieareale der veränderten Nutzung des Hafens sowie die daraus folgende Reorganisation des Hafensareals entstehen in Basel Nord einmalige neue Räume für die Entwicklung der Stadt. Es ist eine Jahrhundertchance für die Entwicklung unserer Stadt, die es zu packen gilt. In diesem Bereich können bei bereits der Natur entzogenen Gebieten Wohngebäude entstehen und eine sinnvolle gewinnbringende Verdichtung umgesetzt werden. Hier werden keine Grün- bzw. Naturräume bedroht, wie es in Basel Ost der Fall gewesen wäre.

Im Hinblick auf die städteplanerische Entwicklung der frei werdenden Hafensareale entstand in Zusammenarbeit mit den Nachbarn Huningue und Weil die Dreilandstudie. Die im Rahmen dieser Testplanung veröffentlichten Computervisualisierungen der Klybeckinsel als Hochhauslandschaft Rheinhattan hat Bilder und Vorstellungen in die Welt gesetzt, die massive und lautstarke Reaktionen bis hin zum Aufruf "Rheinhattan versenken" provozierte. In Frage gestellt ist aus den Erfahrungen in erster Linie ein *top down* diktiertem Planungsprozess mit zumindest fragwürdigen Entwicklungszielen, welche die von der Planung Betroffenen zu Gegnern der Planung machte, anstatt sie zu beteiligen. Die von den Grünen in Auftrag gegebene Studie hat deshalb zum Kernthema nicht etwa, was gemacht wird, sondern vielmehr den Prozess der Planung, nämlich wie etwas gemacht werden soll. Mit den drei vorliegenden Vorstössen - Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft, transparente öffentliche Vergabeverfahren und Einrichtung einer Planungszone - möchten wir von den Grünen sicherstellen, dass diese Jahrhundertchance, welche sich Basel mit der Hafensentwicklung präsentiert, nicht verpasst oder gar vermässelt wird.

Weshalb fordern wir die Einsetzung einer Entwicklungsgenossenschaft? Das Bild von Rheinhattan hat wie eine Bombe eingeschlagen und damit auch entsprechende Gegenreaktionen provoziert. Um zu verhindern, dass destruktive Prozesse oder Proteste zu einem Stocken oder gar zu einem Halt bei der Entwicklung des Hafens führen, sollte unserer Ansicht nach ein Strategiewechsel stattfinden. Anstatt dass die Stadtentwicklung Basel Nord zu einem festgelegten Ziel rückwärts definiert wird, sollte ein Prozess eingeleitet werden, in welchem die Entwicklung schrittweise stattfindet und in welchem alle Betroffenen einbezogen sind. Eine konsequente Partizipationsstrategie bietet eine bessere Gewähr für eine erfolgreiche Hafensentwicklung.

Eine Form, die Betroffene in einem aktiven Prozess einbezieht, ist die Struktur einer Entwicklungsgenossenschaft. In dieser Entwicklungsgenossenschaft können alle wichtigen Stakeholder - Kanton, Investoren, Hafen, Zwischennutzer, Quartiervertreter - Einsitz haben und gemeinsam Ideen, Konzepte und Planungsschritte diskutieren und erarbeiten. Eine Entwicklungsgenossenschaft wird dadurch zu einem wesentlichen Instrument der Partizipation und Zusammenarbeit aller Beteiligten. Sobald die Ziele und Standpunkte definiert und mit dem Grundeigentümer als Basis für Entwicklung und Nutzung verbindlich vereinbart sind, könnten die Beteiligten auch in der Realisierungsphase Verantwortung mittragen. Als Beispiel ist das Quartier Eva Lanxmeer in der holländischen Stadt Culemborg zu nennen, die genauso entwickelt wurde.

Weshalb ist ein öffentliches Vergabeverfahren unumgänglich? Die Tatsache, dass sich riesige Entwicklungsgebiete im Hafengebiet im Eigentum des Kantons Basel-Stadt befinden, eröffnet die einmalige Chance, eine Entwicklung über die Vergabepaxis von Baufeldern an qualifizierte Immobilienakteure in Gang zu bringen. Parzellen sollen nicht an höchst bietende Investoren vergeben werden, sondern an diejenigen, welche neben architektonischen Zielsetzungen auch die besten inhaltlichen Konzepte und Zielsetzungen eingeben. Vergabeverfahren dieser Art wurden schon erfolgreich in Zürich oder in Hamburg oder auch in der Friedrichstadt durchgeführt. Der Begriff Stadttrendite aus Deutschland kann als Beispiel dafür dienen, dass die Entwicklung am gesellschaftlichen Mehrwert zu messen und nicht monetär zu bestimmen ist.

Ich bitte Sie, diese drei Anzüge - zum letzten Anzug werde ich allenfalls noch sprechen, wenn es einen Gegenantrag gibt - zu überweisen.

Christophe Haller (FDP): Ich spreche ebenfalls zu allen drei Anzügen und komme im Namen der FDP zum gleichen Schluss wie die LDP und bitte Sie, alle drei Anzüge nicht zu überweisen.

Die Anzüge sind zur Zeit nicht mehr als warme Luft oder Beschäftigungstherapie für Mitarbeitende des Bau- und Verkehrsdepartementes. Treiber für die Entwicklung des Hafens ist der mögliche Bau des Hafenbeckens 3. Nur dann können Aktivitäten verlagert werden, nur dann kann eine sinnvolle Planung vorgenommen werden. Der Bau des Hafenbeckens 3 ist aber zur Zeit sehr unsicher. Die Kosten dafür sind hoch und können von den beiden Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vermutlich kaum selbst oder alleine getragen werden. Der Bund verweigert zur Zeit eine finanzielle Beteiligung. Am Vorabend des Hafenfestes hat Bundesrätin Doris Leuthard klar gesagt, dass es zur Zeit kein Geld vom Bund für das Hafenbecken 3 gebe. Kommt das Hafenbecken 3 nicht, so sind wir bezüglich Hafenplanung wieder auf Feld 0. Bevor da Klarheit herrscht, sollte keine Planung vorgenommen werden, es wird im Nirvana geplant. Kommt das Hafenbecken 3, dann besteht immer noch genügend Zeit, um die Anliegen der Anzugsteller einzubringen. In diesem Sinne bitte ich Sie, alle drei Anzüge abzulehnen.

Heidi Mück (GB): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Die Prüfung der Idee einer Entwicklungsgenossenschaft ist für mich als Vertreterin auch des Quartiers eine Chance, die völlig verfahrenere Situation aufzuweichen. Ich habe schon bei der Diskussion zum Kredit gesagt, dass bei der bisherigen Mitwirkung alles falsch gemacht worden ist, was man falsch machen kann, und die Stimmung ist entsprechend schlecht. Die Leute, die sich dort engagiert haben, haben stundenlang mitgewirkt bis zum Abwinken, sie hatten aber nie das Gefühl, dass sie auf Augenhöhe mitdiskutieren können. Wenn man sich nun wirklich mit dieser Idee der Entwicklungsgenossenschaft befassen könnte, könnte diese verfahrenere Situation aufgeweicht werden. Es ist unwichtig, wie die Planung danach weitergeht, es ist ein Instrument, das für jeden weiteren Plan gültig und passend wäre.

Leonhard Burckhardt (SP): Allzu viel Herzblut fliesst bei der SP-Fraktion nicht für diesen Anzug, es ist aber zu sagen, dass jede gute Idee, die in diesen Entwicklungsprozess einfliesst, auch gefördert werden soll. Die Verwaltung sollte zumindest prüfen, ob die Einsetzung einer solchen Entwicklungsgenossenschaft nicht die Mitwirkung aller Beteiligten beförderlich behandeln könnte. Wir sind der Meinung, dass dies ein Weg sein könnte, um die Mitwirkung des Quartiers, die bisher nicht so schlecht verlaufen ist, wie es einzelne Redner und Rednerinnen gesagt haben, besser verankern zu können. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich erlaube mir, ganz kurz auf die vorhergehenden Voten einzugehen. Der Zeitpunkt ist absolut richtig, mit dem Planungskredit wird ja genau die Planung vorgenommen, und diesen Kredit haben wir bereits genehmigt. Es wird überlegt, was geschehen soll, und genau diese Überlegungen sind entscheidend dafür, ob die Unterstützung aus der Bevölkerung dann auch da ist für die Ideen, die entwickelt werden.

Es soll keine Reissbrettplanung entstehen, wie dies bei Basel Ost der Fall war. Basel Ost ist sicher auch deshalb gescheitert, weil die Bevölkerung in keiner Art und Weise richtig einbezogen wurde. Die Bevölkerung hat die entsprechende Quittung auch der Verwaltung bzw. der Regierung gegeben. Wir möchten angesichts der aktuellen Situation, dass die Jahrhundertchance gepackt wird, und jede Idee ist hilfreich, dass wir sie gemeinsam packen. Ich bitte Sie deshalb, diese drei Anzüge zu überweisen, es handelt sich in keiner Art und Weise um warme Luft.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 750, 19.11.14 10:35:43]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5425 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend transparente öffentliche Vergabeverfahren in den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen

[19.11.14 10:35:56, FD, 14.5426.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5426 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP) **beantragt Nichtüberweisung.**

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 39 Nein. [Abstimmung # 751, 19.11.14 10:37:20]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5426 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen.**

12. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone (gem. Bau- und Planungsgesetz) im Hafenaerial

[19.11.14 10:37:34, BVD, 14.5427.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5427 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP) **beantragt Nichtüberweisung.**

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 752, 19.11.14 10:38:26]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5427 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen.**

13. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Helpline des UKBB

[19.11.14 10:38:40, GD, 14.5428.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5428 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5428 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen.**

14. Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend günstigem Wohnraum dank Bebauungsplänen

[19.11.14 10:39:00, BVD, 14.5429.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5429 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung der Anzüge 14, 15, 16, 18, 19 und 20.

Ich möchte zu allen sechs Anzügen sprechen und bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, diese Anzüge nicht zu überweisen. Wir sind der Meinung, dass es sich hierbei um unnötigen Aktivismus handelt, der alleine dazu dient, die Verwaltung zu beschäftigen. Es wird nicht bestritten, dass der Wohnungsmarkt für Wohnungssuchende schwieriger geworden ist als in früheren Jahren. Das hängt damit zusammen, dass die Wohnungsproduktion mit dem Bevölkerungswachstum und der Wohnraumbeanspruchung der Bevölkerung nicht Schritt halten kann. Das einzige Mittel, die Wohnungsnot - wenn es denn eine solche gibt - zu lösen, besteht darin, Wohnungen zu bauen.

Zudem haben wir das Wohnraumförderungsgesetz verabschiedet, es ist per 1. Juli 2014 in Kraft getreten, und nun soll die Wirkung dieses Gesetzes und der dazu gehörenden Verordnungen abgewartet werden. Der Regierungsrat kann aufgrund dieses Gesetzes wie auch bereits aufgrund seiner Planungen im Bereich der Wohnraumentwicklung Wohnungen für Bedürftige bereitstellen. Es bedarf hierzu keiner weiteren Massnahmen.

Man soll sich auch nicht darüber täuschen lassen, dass es bei Zurverfügungstellung von mehr Wohnungen für einen Teil der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler sehr viel einfacher werden wird, Wohnungen zu finden. Wir stellen in der Praxis fest, dass die Problematik auch an anderen Orten zu suchen ist. Wir sind der Meinung, dass es in erster Linie darauf ankommt, dass Wohnungen erstellt werden. Ein Mehr an Wohnungen führt automatisch dazu, dass ein Teil der heute bestehenden Wohnungen günstiger werden und beansprucht werden können von Leuten, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind.

Aus diesen Gründen ersuchen wir Sie, die Anzüge 14, 15, 16, 18, 19 und 20 nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Mein Vorredner hat recht, der Aktivismus ist nicht gut. Ich bin auch dafür, diese Anzüge nicht zu überweisen. Der Anzug 14 etwa will, dass billiger Wohnraum für Ausländer geschaffen wird. Wir wollen nicht noch mehr Ausländer, weil die Ausländer uns nicht wählen. Wir wollen keinen billigen Wohnraum für Ausländer. Ich war eine Woche lang in Kleinbasel unterwegs, um meine Flyer zu verteilen. Ich habe gesehen, dass es gar keine Schweizer Namen an den Briefkasten gibt. Die Schweizer können die Wohnungen bezahlen.

Politik - das sind wir alle, da wir alle Bürger sind. Auch die Politiker sind Bürger. Politik ist die Ebene, auf der wir diskutieren, wie wir leben wollen. Und die Volksaktion will ohne Ausländer leben. Darum wollen wir keinen billigen Wohnraum schaffen. Weil uns diese Fragen alle angeht, sollten wir uns auch alle an dieser Diskussion beteiligen, damit wir nachher mit dem Ergebnis zufrieden sind. Die Frage ist bloss, wie das gehen soll und ob der Bürger überhaupt Lust dazu hat. Meist ist er ja frustriert, weil er denkt, dass die Politik nicht auf ihn hört.

Würde die Politik auf den Bürgerwillen hören, wäre alles gut. Hier die Bürger, dort die Politik - so einfach ist es nicht. Das zeigt auch wieder dieser Anzug. In der Bevölkerung hat dieser Anzug keine Aussicht auf Erfolg. Eine Stadt ist ein brodelnder Topf unterschiedlicher Interessen, die oft ganz grundsätzlich miteinander in Konflikt stehen. Wer so tut, als könne er alle Wünsche erfüllen, ist nicht bürgernah, sondern Populist. Es ist ja oft wie bei der Ampel. Wenn der eine Bürger grün hat, hat der andere rot. Wer grün hat, nimmt dies als sein selbstverständliches Recht wahr, wer rot hat, ärgert sich und fühlt sich drangsalieren. Er ist empört, weil er von der Politik erwartet, dass sie sich für seine Interessen einsetzt. Die Politik kann aber nicht für alle die Ampel gleichzeitig auf grün schalten.

Mustafa Atici (SP): Die Wohnungsknappheit ist ein Problem, die Mieten steigen ständig. Sich eine Wohnung in der Stadt leisten zu können, ist für viele Menschen ein wichtiges Anliegen. Dieses fördert die Lebensqualität und macht Basel als Wohn- und Lebensort attraktiv. Daher hat die SP alle Bemühungen, die mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen, unterstützt.

Sobald ein Haus umgebaut wird, sobald ein Mieterwechsel stattfindet, erhöhen sich die Mietpreise. Wie überall gibt es auch in unserem Kanton Leute, die ein kleines Budget haben und auch sie gehören zu diesem Kanton und brauchen bezahlbare Wohnungen. Sie können es sehen, wie Sie wollen, in so einem kleinen Kanton braucht es gewisse Regelungen, damit es für alle Bevölkerungsgruppen ein Dach über dem Kopf gibt. Ich bin davon überzeugt, dass die Stadt preisgünstige Wohnungen bauen lassen kann, die auch preisgünstig vermietet werden können, dass die Stadt ihre Bürger mit einem kleinen Budget in der Stadt leben lassen sollte.

Gerade in der heutigen Situation, in der die Wohnungsleerstandsquote auf einem Rekordtief von 0,2% liegt und die Bevölkerung wächst, sind weitere Massnahmen wichtig und notwendig. Daher bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion um die Überweisung des Anzugs Sibel Arslan.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): beantragt Nichtüberweisung der Anzüge 14-20 (damit auch von Anzug 17).

Im Namen der CVP/EVP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, die Anzüge 14 bis 20 dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Bei der Begründung unserer Stellungnahme fasse ich mich sehr kurz und gehe nicht auf Einzelheiten ein. Vorweg betone ich mit aller Deutlichkeit, dass Wohnen in Basel glücklicherweise beliebt ist. Wohnraum ist infolgedessen allerdings ein knappes Gut und erschwinglicher Wohnraum erst recht. Immerhin ist man sich erfreulicherweise auch über die Parteigrenzen hinweg weitgehend einig, dass Handlungsbedarf besteht. Dem haben wir aber vor etwas mehr als einem Jahr Rechnung getragen, indem wir das Gesetz zur Wohnraumförderung erlassen haben. Wegen der erforderlichen Konkretisierungsarbeiten sind die vielfältigen neuen Förderungsmöglichkeiten erst seit wenigen Monaten, nämlich erst seit dem 1. Juli 2014 in Wirksamkeit. Bei dieser Ausgangslage erscheint es nun wirklich angebracht, erst einmal vom neu zur Verfügung gestellten Instrumentarium praktischen Gebrauch zu machen und damit Erfahrungen zu sammeln, bevor man auf diesem Gebiet ständig in neuen Aktivismus verfällt.

Eine kritische Bemerkung an die Anzugstellenden kann ich mir nicht verkneifen. Es ist mir nach wie vor unverständlich, warum diese Kreise übergeordnete Zusammenhänge im Wohnungswesen beharrlich negieren. Die Annahme der sorgfältig austarierten Zonenplanvorlage, über die wir vor einigen Wochen abgestimmt haben, hätte sich zweifellos auf den Wohnungsmarkt als Ganzes und damit indirekt auch auf die Anliegen der Anzugstellenden positiv ausgewirkt. Insbesondere hätten sie für die Wohngenossenschaften explizit neue Entfaltungsmöglichkeiten geschaffen. Ich bitte Sie deshalb, diese Anzüge nicht zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ein privater reisst ein Haus ab und baut ein neues. Er macht an seinem Altbau eine Minergie-Sanierung oder sonst eine grosse Renovation, und nun verlangen wir, dass der private Besitzer die gleiche Wohnung gleich günstig anbietet. Auch wissen wir doch alle, dass wir mit einer Zonenplanänderung betreffend günstigen Wohnraum einen Eingriff in die Geschäftsvorstellungen des Eigners vornehmen. Das dürfen wir doch nicht zulassen. Wir behindern mit unserem Gesetz schon unsere eigene Immobilien Basel-Stadt, welche ja auch den Auftrag hat, die Einnahmen unserer Stadt zu stärken. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass wir alle Anzüge betreffend Wohnraum, die heute eingegeben wurden, nicht überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich spreche im Namen meiner Fraktion für die nächsten sechs Anzüge, die von Heidi Mück, Brigitta Gerber, Sibel Arslan und von mir eingereicht wurden. Wir sind besorgt über die tiefe Leerstandsquote und sind unzufrieden, dass die Regierung die Situation schönredet. Hierzu möchte ich auch auf die schriftlichen Beantwortungen der Interpellationen von Martin Lüchinger und Andreas Zappalà hinweisen, die für diese Sitzung traktandiert sind. Anlass dieser Anzüge war nicht nur die Bekanntgabe der Leerstandsquote, sondern auch die Tatsache, dass die IG Wohnen Schwierigkeiten hatte und immer noch hat, ihren Klientinnen und Klienten Wohnungen zu vermitteln. Die IG Wohnen hilft Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind, einen Zugang zum Wohnungsmarkt zu ermöglichen. Dies ist im Moment gar nicht möglich. Der Wohnungsmarkt ist gerade für diese Menschen schlicht und einfach ausgetrocknet. Wir wissen von fast 300 Personen, die beim Schwarzen Peter eine Meldeadresse haben, weil sie keinen festen Wohnsitz haben. Der Schwarze Peter hat letzte Woche eine Petition zum Thema Wohnungsnot eingereicht.

Aber das ist nur die Spitze des Eisbergs. Wir hören auch von Genossenschaften, dass sich für eine 4-Zimmer-Wohnung mit zahlbarer Miete 150 Familien auf der Warteliste befinden. Das sind nicht Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen, sondern ganz normale Familien, die eine zahlbare Wohnung suchen. Wir hören und lesen dramatische Geschichten von alten Menschen, die die Kündigung ihrer langjährigen Wohnung nicht überleben, weil der Stress, etwas Neues zu finden, zu gross ist. Die Leerstandsquote in Basel ist seit rund sieben Jahren stetig gesunken. Als Reaktion auf die Leerstandsquote verweist der Regierungsrat auf die zunehmende Bautätigkeit in den nächsten Jahren, die zur Entspannung des Wohnungsmarktes beitragen sollte. Das sind schöne Versprechen, die aber den heute Betroffenen rein gar nichts bringen. Wenn wir die Ausrichtung der Wohnbautätigkeit genauer ansehen, merken wir, dass die Erstellung von günstigem Wohnraum für sozial Schwache aber auch für Normalverdienende nicht auf der Prioritätenliste steht.

Wir möchten uns dafür einsetzen, dass Menschen aller Einkommensschichten in Basel ihren Platz haben und eine zahlbare Wohnung finden, wir verlangen, dass der Kanton und vom Kanton unterstützte Genossenschaften mehr Verantwortung übernehmen. Einfach darauf zu warten, dass der Wohnungsmarkt etwas hergibt, ist zu einfach, denn dies wird nicht geschehen, und das Wohnraumförderungsgesetz ist ein zahnloses Gesetz, das nicht ausreichen wird.

Sibel Arslan wird einen Anzug einreichen, der verlangt, dass der Kanton bei einem Bebauungsplan für einen Teil oder auch den ganzen Teil eine Mietzinsobergrenze einführt. Sie wird selber dazu sprechen. In diesem Vorstoss geht es nicht darum, Wohnraum für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zu schaffen, sondern für Familien mit kleinen Einkommen. Deshalb bin ich über die Aussagen der Basler CVP erstaunt, denn sie verfolgt nicht die Politik der Mutterpartei in der Schweiz.

Brigitta Gerber wird einen Anzug einreichen, der verlangt, dass bei kantonalen Liegenschaften ein Mindestanteil von gemeinnützigem Wohnungsbau, günstigen Wohnungen sowie Sozialwohnungen festgelegt wird. Ebenso soll dies für Baurechtsverträge und Ersatzneubauten gelten.

Heidi Mück reicht zwei Anzüge ein. In einem verlangt sie Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot, wie zum Beispiel, dass kantonseigene Wohnungen bei einem Mieterwechsel als Notwohnungen für weniger als Kostenmiete vermietet werden sollen. In ihrem zweiten Anzug soll die Rolle der Immobilien BS als Vermittlerin verändert werden. Der selbst auferlegte Renditedruck der Immobilien BS führt nämlich dazu, dass eine zunehmende Anzahl von Personen sich die

Wohnungen der IBS nicht mehr leisten können. Es soll deshalb ein Anteil von 20% aller Wohnungen von Immobilien BS, die höchstens zur Kostenmiete vermietet werden, angestrebt werden.

Zu meinen Anzügen werde ich später noch reden. Ich möchte Sie bitten, diesem Massnahmenpaket, aber auch dem Anzug Ursula Metzger, der von den bürgerlichen Parteien diesem Paket zugeordnet wird, ebenfalls zuzustimmen.

Jürg Meyer (SP): Patrizia Bernasconi hat vieles vorweggenommen, das ich sagen wollte. Ich möchte vor allem noch zur Begründung der Wohnungsnot und zur Dringlichkeit der zu treffenden Massnahmen im Sinne der Anzüge 14 bis 20 auf die Publikation des Schwarzen Peters zur Wohnungsnot und zu den sich aufdrängenden Massnahmen verweisen. Da heisst es unter anderem: "Denn wenn Vermieter in der komfortablen Situation sind, sich ihre Neumieter unter teilweise weit über 50 Bewerbenden aussuchen zu können, gehören Menschen mit Brüchen in der Biographie nicht zu den bevorzugten Mietparteien." Der Schwarze Peter weist im Weiteren darauf hin, dass der Kreis der Mietenden mit reduzierten Chancen bis weit in den Mittelstand hineinreicht. Wie hierzu weiter festgestellt wird, stieg die Zahl der Meldeadressen beim Schwarzen Peter von 213 im Jahr 2010 auf 550 Personen im Jahre 2014. Dabei handelt es sich um Personen, die keine eigene Wohnadresse haben.

Diese Situation, die hier sehr deutlich umschrieben wird, zeigt die Dringlichkeit von Sofortmassnahmen und es geht darum zu verhindern, dass Menschen überhaupt keine Chancen mehr haben. Wer nicht mehr richtig wohnen kann, hat gesteigerte Chancen, sich zu verschulden, und davon sind dann auch die Gläubiger betroffen, unter anderem die Steuerverwaltung. Wer als Eltern keine richtige Wohnung mehr hat, der muss eine Situation hinnehmen, die die Chancen der Kinder in der Schule weitgehend zerstört. Auch das hat viele Folgen. Die Chancen der Stellensuche auf dem Arbeitsmarkt werden ebenso beeinträchtigt.

Äusserst stigmatisierend ist die Situation für Menschen, die Betreibungen haben. Bei den meisten Wohnungsausschreibungen wird verlangt, dass die Betreibungsregisterauszüge vorgelegt werden. Wer Verlustscheine oder Pfändungen im Betreibungsregister hat, der hat kaum mehr Chancen, in absehbarer Zukunft wieder eine Wohnung zu finden. Die Situation ist heute sehr dramatisch und darum drängt sich die Überweisung aller Anzüge auf.

René Brigger (SP): Wir haben eine kleine Wohnungsdebatte, zu der ich ebenfalls etwas beitragen möchte. Es gibt in Basel eine Wohnungsnot, der Leerwohnungsbestand in Basel ist kleiner als in Zürich. Die 200 leerstehenden Wohnungen sind zwar etwas günstiger als in Zürich. Generell möchte ich sagen, dass ich diese Anzüge unterstützen kann bis auf eine Ausnahme, auf die ich noch zurückkomme. Ob sie etwas bewirken, ist eine andere Frage.

Der Anzug von Sibel Arslan verlangt etwas, das richtig ist, das wir in Basel noch nie gemacht haben, nämlich dass in einem Bebauungsplan ein Anteil gemeinnütziger preisgünstiger Wohnungen festgehalten wird. Das haben wir beim Zonenplan Ost gemacht, und genau die Parteien, die das nun verlangen, lehnen diesen Zonenplan Ost ab. Das ist ein gewisser Widerspruch.

Ich hoffe, dass die Parteien links von der SP nicht nur Verbalaktivismus betreiben, sondern in Zukunft bei Bebauungsplänen auch mitziehen. Meines Erachtens darf kein Bebauungsplan mehr durchgehen, bei dem nicht ein Anteil an preisgünstigen Wohnungen festgehalten wird. Das ist Bundesrecht. Ich werde heute einen Anzug einreichen aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes. Die Richtplanung in Basel sieht nichts vor bezüglich preisgünstigem Wohnraum. Das ist ein Unikum. Das neue Raumplanungsgesetz muss nun aber auch in Basel umgesetzt werden, das Bundesamt für Raumplanung hat in den Richtlinien zwingend festgehalten, dass Ziele und Massnahme zur Sicherstellung eines Wohnraumangebotes für alle Bedürfnisse insbesondere zur Förderung von preisgünstigem, familienfreundlichem und altersgerechtem Wohnungsbau in Kantonen mit ausgewiesenem Handlungsbedarf neu in den Richtplan integriert werden müssen. Die Frage ist, ob wir hier einen ausgewiesenen Handlungsbedarf haben. Das bestreitet hier kaum jemand. Diese Vorschrift muss also in einem ersten Schritt in die Richtplanung eingehen. Dann müssen wir konkret bei den einzelnen Sachgeschäften auch so handeln, wie wir es fordern, konkret also solchen Bebauungsplänen zustimmen. Nur so gibt es günstige Wohnungen. Grossbasel Ost ist gescheitert, und da war mindestens 25% gemeinnütziger Wohnungsbau vorgesehen. Das ist gescheitert, weil die Grünen und Linken Nein gesagt haben. Ich bitte Euch, Euch auch an der eigenen Nase zu nehmen. Wir müssen die Richtplanung ändern. Ich verweise auch auf die Initiative "Wohnen für alle". Es ist eine 50-Millionen-Stiftung vorgesehen, die vor allem in diesem Bereich aktiv wird. Man kann nicht nur fordern, man muss auch handeln.

Die Anzüge gehen in die richtige Richtung, die SP unterstützt sie, aber sie erwartet auch eine Unterstützung, wenn etwas konkret wird. Wir brauchen in Basel Wohnungsbau mit einem Anteil an preisgünstigen Wohnungen. Sonst kommen wir nicht weiter.

Patrick Hafner (SVP): Ich hätte gerne eine bezahlbare Wohnung in Manhattan. Warum ist diese Forderung lächerlich? Weil es allen klar ist, dass das nicht geht, weil es in Manhattan einfach keine bezahlbaren Wohnungen gibt, es gibt nur teure Wohnungen, denn das hat mit Angebot und Nachfrage zu tun. Wenn wir in Basel neuerdings eine so genannte Wohnungsnot haben, dann hat das auch mit dem Spiel von Angebot und Nachfrage zu tun.

Je mehr wir in dieses Spiel von Angebot und Nachfrage eingreifen, je mehr wir es beispielsweise für private Investoren unattraktiv machen, in Basel Wohnungen zu bauen, indem wir mehr Vorschriften und noch mehr administrativen Aufwand schaffen, desto weniger werden sie Interesse haben, Wohnungen zu bauen. Und dann ist selbstverständlich der Staat

gefragt. Nein, das ist nicht die Lösung, das hat nur noch mehr Marktverzerrung zur Folge. Wir müssen uns endlich bewusst werden, dass wir nicht alles haben können, den berühmten Fünfer und das Weggli gibt es nicht. Entweder entwickeln wir unseren Stadtkanton weiter, und dann wird die Nachfrage nach hochwertigem Wohnraum weiter steigen, es wird höhere Preise geben, oder wir entwickeln ihn nicht weiter. Aber wir können nicht beides haben. Ich erwarte von unserer Regierung eine klare Haltung diesbezüglich, dass es zwar gewisse Eingriffe in den Markt braucht, aber was darüber hinaus geht, läuft schief. Ich bitte Sie deshalb, alle diese Anzüge nicht zu überweisen.

Ich möchte noch eine Randbemerkung anbringen, die vielleicht bald brisant werden könnte. Überlegen Sie, was passieren würde, wenn die Ecopop-Initiative angenommen würde.

Urs Müller-Walz (GB): René Brigger, wir haben einen Abstimmungskampf über die Zonenpläne geführt. Bei den Zonenplänen gab es das Problem, dass Dinge vereinbart wurden, die nachher nicht im Parlament und vor der Bevölkerung hätten hinterfragt werden können, entgegen der üblichen Praxis, wenn Bebauungspläne dem Grossen Rat vorgelegt werden. Sie müssen sich selber an der Nase nehmen, dass Sie bei einem solchen Spiel mitgemacht haben, ansonsten hätten wir die Demokratie in anderer Form durchführen können und wären vielleicht in der Diskussion weiter.

Was mich aber hauptsächlich an dieser Debatte stört ist folgendes: Wir diskutieren seit 45 Minuten über die Wohnungsnot in Basel, und keiner der zuständigen Regierungsräte ist anwesend. Ich sehe Regierungsrat Lukas Engelberger, der dieser Debatte auch nicht sehr aufmerksam zuhört und sich mit anderem beschäftigt. Dafür habe ich Verständnis, aber ich möchte ihn bitten, seinen Regierungskollegen mitzuteilen, dass dies eine Missachtung des Parlaments ist. Wenn diese Anzüge überwiesen werden, hat dies vielleicht auch etwas mit dieser Wertschätzung zu tun.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde toll, was Urs Müller gesagt hat. Er sprach von der Missachtung des Parlaments. Urs Müller, Sie gehören zu den Grossräten, die frei reden. Ich danke ihm, dass er als einziger Grossrat gesagt hat, dass die Regierung uns missachtet. Das ist so. Ich habe recherchiert. Es gibt ein Lohngefälle von 1:35. Ein Grossrat ohne Kommission erhält Fr. 1'000, der Regierungsrat Fr. 35'000 pro Monat. Das Verhältnis stimmt nicht.

Mein Vorredner von der SVP hat Ecopop erwähnt. Ich bin die einzige Partei, die im Grossen Rat vertreten ist, die im Parolenspiegel des Onlinereports Ecopop zustimmt. Patrick Hafner hat gesagt, man müsse damit aufpassen. Aber ich möchte zurück zum Anzug kommen. Eine Anzugstellerin ist eine Taktikerin, auch ihr Anzug ist Taktik.

Christian Egeler, Grossratspräsident: ermahnt Eric Weber erneut, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Viele Schweizer wohnen im Elsass. Wir brauchen diesen Anzug gar nicht. Wer günstig leben will, soll ins Elsass oder in den Schwarzwald wohnen gehen. In der EU ist es billiger. Die Volksaktion will aber nicht noch mehr Ausländer anziehen durch die Schaffung von billigem Wohnraum.

Christian Egeler, Grossratspräsident: erteilt **Eric Weber den dritten Ordnungsruf** und verweist ihn bis Ende der laufenden Halbtages-Sitzung des Saals.

Dieter Werthemann (GLP): Seit Juli diesen Jahres haben wir ein neues Wohnbaufördergesetz. Das konnte sich bis heute weder bewähren noch nicht bewähren. Die Zeit ist zu kurz. Seither sprechen wir jeden Monat über Wohnungsnot und neue Massnahmen. Ist das wirklich nötig? Ja, in Basel gibt es einen Leerstand von 0,2%. Wir haben aber auch eine recht hohe Fluktuation, und das passt eigentlich nicht zusammen. Denn bei wirklicher Wohnungsnot wäre auch die Fluktuation relativ tief, und dem ist nicht so. Wenn wir aber schon von Wohnungsnot sprechen, dann möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es andere Massnahmen gibt, um diese zu bekämpfen. Patrick Hafner hat es bereits angedeutet. Wenn Sie Wohnungsnot bekämpfen möchten, müssen Sie die Investoren ermutigen, dass mehr Wohnungen gebaut werden, Sie müssen die Verdichtung fördern. Sie müssen also Rahmenbedingungen schaffen, die für Investoren wieder attraktiv sind. Diesbezüglich haben wir in diesem Kanton noch einiges Potential, und dort sollten wir ansetzen. In meiner Auffassung ist es ein Irrtum zu glauben, dass durch direkte staatliche Intervention, die meistens wettbewerbsverzerrende Wirkung hat, etwas gemacht werden kann. Denn dies ist Gift für die Investoren. Sehen Sie also von Staatsinterventionismus ab, demgemäss alles der Staat regeln soll. Der Wettbewerb muss regeln, denn der Staat wirkt bei diesen Vorstössen wettbewerbsverzerrend. Deshalb lehnen wir diese Anzüge ab.

Conradin Cramer (LDP): Im Namen der Fraktion der Liberaldemokraten verweise ich auf meine Vorredner, namentlich Andreas Zappalà, Helen Schai und Dieter Werthemann. Auch die Liberaldemokraten lehnen alle diese Wohnanträge ab aus den schon genannten Gründen. Wir möchten zuerst abwarten, wie das Wohnraumfördergesetz wirken wird, und sind grundsätzlich der Überzeugung, dass das Parlament mit diesem Gesetz eine gute Massnahme ergriffen hat, um die Not zu lindern da, wo sie gelindert werden muss. Deshalb bitte ich Sie, alle diese Anzüge abzulehnen.

Sibel Arslan (GB): In Basel herrscht Wohnungsnot. Es gibt zu wenige freie Wohnungen, ganz besonders fehlen günstige Wohnungen für Familien und Einzelpersonen mit geringem bis mittlerem Einkommen. Während im oberen Preissegment aufgrund der aktuellen Bautätigkeit eine Entspannung zu erwarten ist, wird die Lage bei den günstigen Wohnungen nur noch schwieriger. Durch Luxussanierungen und Ersatzneubauten gehen auch die verbleibenden günstigen Wohnungen zunehmen verloren.

Ersatzneubauten sind zwar in verschiedenen Situationen sinnvoll, zum Beispiel wenn ein Altbau nicht oder nur sehr ungenügend energetisch saniert werden kann. Ersatzneubauten haben jedoch den grossen Nachteil, dass mit dem Abbruch des Altbaus fast immer auch günstige Wohnungen zerstört werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner verlieren ihr Zuhause und sind oft gezwungen, das Quartier oder gar Basel zu verlassen. Dieses Problem kann entschärft werden, wenn in Neubauten wieder bezahlbare Wohnungen geschaffen werden. Da die Bauwirtschaft wenig Interesse daran hat, die Wohnungen günstig zu vermieten, muss die Stadt Basel ihren Spielraum nutzen und dafür sorgen, dass wenigstens ein Teil der neu erstellten Wohnungen bezahlbar sind.

Dass ein Teil der neuen Wohnungen zu bezahlbaren Mietpreisen angeboten werden muss, kann unserer Meinung nach sehr unkompliziert festgeschrieben werden, wenn von einem Neubau ein Bebauungsplan notwendig ist. Bebauungspläne sollen in begrenzten Gebieten städtebaulich, ökologisch aber auch sozial bessere Bebauung sicherstellen, als es die baurechtliche Grundordnung vorschreiben würde. Sie ermöglichen im Vergleich zum Zonenplan oft höhere und dichtere Nutzung und bringen den Grundstückbesitzenden einen Mehrwert. Es ist daher nur richtig, dass ein Teil des Mehrwerts an die Gesellschaft zurückgegeben wird und zur Reduktion der negativen Folgen des Abbruchs von Altbauliegenschaften verwendet wird. Wir sind überzeugt, dass ein wesentlicher Anteil von bezahlbaren Wohnungen auch die Akzeptanz für verdichtetes Bauen erhöht, was auch im Sinne der Investoren ist.

Warum orientieren wir uns in diesem Anzug an einer Subjekthilfe? Alle reden von günstigen oder bezahlbaren Wohnungen, aber alle verstehen etwas anderes darunter. Wir möchten mit diesem Anzug klar benennen, dass die Höchstmietzinsbegrenzung für die Gewährung von Mietzinsbeiträgen, also für Subjekthilfe, als Obergrenze für bezahlbare Wohnungen gelten. Erstens funktioniert die Subjekthilfe nur so lange, wie es auch Wohnungen in diesem Preissegment gibt. Wenn die Stadt Basel auf Subjekthilfe statt Objekthilfe setzt, muss sie auch dafür sorgen, dass die betroffenen Menschen eine Wohnung finden, in der sie von Subjekthilfe profitieren können. Zweitens unterscheidet die Subjekthilfe je nach Zimmerzahl. Der Mietpreis ist also durch die Anzahl der Zimmer einer Wohnung definiert und kann somit unabhängig von der genauen Anzahl Bewohner bestimmt werden. Und drittens halten wir Mietpreise, wie sie als Obergrenze für die Subjekthilfe dienen, für durchaus realistisch für gemeinnützige aber für private Investoren. Deshalb stellen wir mit diesem Anzug konkrete Forderungen aber auch konkrete Fragen zu unseren Vorschlägen und möchten Sie bitten, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen, damit er diese Fragen prüfen und darüber berichten kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 753, 19.11.14 11:25:23]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5429 ist **erledigt**.

15. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot

[19.11.14 11:26:12, FD, 14.5430.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5430 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP) **beantragt Nichtüberweisung.**

Roland Lindner (SVP): Ich spreche auch für die nachfolgenden Anzüge, die wir alle ablehnen möchte. Als Vorbemerkung möchte ich betonen, dass ich mit meinem Büro in den letzten Jahren gegen 50 preisgünstige Wohnungen in Basel gebaut habe. Ob ich meine Investoren motivieren kann, weiterzubauen, bezweifle ich. Ich habe zwei Jahre auf eine Baubewilligung gewartet. Je mehr solche Massnahmen, wie sie hier diskutiert werden, beschliessen, umso weniger können wir Investoren gewinnen.

In der letzten Legislatur haben wir einen Anzug Roland Lindner überwiesen, indem wir Immobilien Basel gezwungen haben, ihre Wohnungen nach Marktpreisen zu vermieten. Ausgangslage war eine 5-Zimmer-Wohnung am Rhein, die weniger als Fr. 1'000 gekostet hatte und an einen Chefbeamten in Basel vermietet wurde. Deshalb erhebt Immobilien Basel nun die Marktmieten.

Was bedeuten alle diese Massnahmen, mit denen wir wieder in den Wohnungsbau eindringen? Wir bauen keine einzige Wohnung mehr. Im Moment gibt es ein gutes System, nämlich die Subjekthilfe anstatt Objekthilfe, die eigentlich nur Ghettos schafft. Wir haben Verständnis für die Probleme angesichts der Wohnungslage. Aber mit der Subjekthilfe kann dem Abhilfe geschaffen werden. Sobald wir in den Wohnungsmarkt eingreifen, folgen wir sozialistischen Tendenzen.

Heidi Mück (GB): Über die Wohnungsnot haben wir lang geredet, und das ist gut. Es wurde die Petition erwähnt, die mit 1'500 Unterschriften eingereicht worden ist, es wurden die Meldeadressen vom Schwarzen Peter erwähnt, bei dem 300 Leute ohne festen Wohnsitz gemeldet sind, es wurde die Zeitung des Schwarzen Peter erwähnt, die ich sehr wichtig finde und deren Lektüre ich Ihnen empfehle, auch die Zahl der Leerstandserhebung wurde erwähnt. Ich kann Ihnen noch einmal sagen: Zahlbare Wohnungen zu finden ist nicht nur für Randständige schwierig, sondern auch für Familien und Alleinstehende mit geringem und mittlerem Einkommen. Für Arbeitslose, für Sozialhilfeempfänger, für Betagte und für Menschen mit psychischen und/oder physischen Beeinträchtigungen ist die Situation sogar prekär. Wenn solche Menschen ihre Wohnung aus irgend einem Grund verlieren, besteht kaum eine Möglichkeit, einen Ersatz zu finden. Auch soziale Institutionen mit stationärem Angebot melden uns, dass sie Klienten und Klientinnen, die zum Schritt in die Selbständigkeit fähig sind, kaum mehr in externe Wohnungen vermitteln können.

Glauben Sie uns, wir sind nahe bei den Leuten, die von Wohnungsnot betroffen sind, und wir sind nahe an den Institutionen, die mit Betroffenen arbeiten. Es braucht Sofortmassnahmen. Wir sind aber auch daran, gemeinsam mit den Betroffenen weitere Massnahmen zu planen. Wir bitten mit diesem Anzug darum, dass die Regierung verschiedene Massnahmen prüft und dazu berichtet, unter anderem Schaffung zusätzlicher Notwohnungen, Umwandlung von kantonseigenen Wohnungen in Notwohnungen oder bevorzugte Abgabe an Wohnungssuchende mit wenig Einkommen und an Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler.

Leider habe ich in der ganzen Debatte wenig stichhaltige Argumente gehört, warum die Anzüge des Pakets gegen Wohnungsnot nicht überwiesen werden sollen. Es wurde uns unnötiger Aktivismus vorgeworfen, es wurde das Wohnraumförderungsgesetz zitiert, es wurde das Hohelied auf den Markt und auf den Wettbewerb gesungen. Ich frage mich, ob es um eine rein ideologische Angelegenheit geht. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, ob Sie tatsächlich wollen, dass sozial schwache Personen keinen Platz mehr in Basel haben. Denn darauf läuft es hinaus, und wenn wir die Situation einfach dem Markt überlassen und nur ein paar symbolische Massnahmen beschliessen, dann werden wir längerfristig weniger wohlhabende Menschen aus Basel verdrängen, weil sie keine zahlbaren Wohnungen mehr finden.

Die Situation ist wirklich ernst, wir müssen dringend nach Lösungen suchen. Leute, die keine Wohnung finden, können nicht warten, bis die neuen Instrumente des Wohnraumförderungsgesetzes greifen, wenn sie überhaupt greifen. Ein Anzug ist eigentlich ein viel zu schwaches Instrument, weil es zu lange dauert. Ich bitte Sie trotzdem, ihn zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 754, 19.11.14 11:33:51]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5430 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen.**

16. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend IBS als Anbieterin von günstigem Wohnraum

[19.11.14 11:34:19, FD, 14.5431.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5431 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP) **beantragt Nichtüberweisung.**

Heidi Mück (GB): Ich halte mich kurz. Hier stellen wir eine andere Forderung und wir schlagen vor, dass ein Anteil von 20% der Wohnungen im Kantonsbesitz höchstens zu Kostenmieten abgegeben werden sollen. Das finden wir durchaus vernünftig, der Kanton soll sich aktiver um die Verbesserung der Wohnsituation kümmern und nicht alles den Genossenschaften und philanthropischen Stiftungen übergeben. Der Markt wird sowieso keine Rücksicht nehmen auf finanziell schwache Personen, deshalb müssen wir hier eingreifen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 755, 19.11.14 11:36:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen.**

Der Anzug 14.5431 ist **erledigt.**

17. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden

[19.11.14 11:36:26, PD, 14.5432.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5432 entgegenzunehmen.

Helen Schai (CVP/EVP) **beantragt Nichtüberweisung.**

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 756, 19.11.14 11:38:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5432 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen.**

18. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Notwohnungen für alleinstehende Personen

[19.11.14 11:38:29, FD, 14.5433.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5433 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP) **beantragt Nichtüberweisung.**

Patrizia Bernasconi (GB): Mit diesem Anzug verlange ich eigentlich nichts Neues. Ich verlange in erster Linie, dass der Regierungsrat vorwärts macht und ein Projekt, das seit längerer Zeit auf der Wartebank ist, endlich verwirklicht wird bzw. auch erweitert wird.

Ich möchte mich auf den Anzug von Gülsen Öztürk beziehe. Diesen haben wir abgeschrieben mit der Begründung, ein Pilotprojekt für Notwohnungen für alleinstehende Personen würde auf den 1. Juni 2013 gestartet. Dabei nahm auch der Regierungsrat Bezug auf die IG Wohnen. Aber heute hat die IG Wohnen grosse Schwierigkeiten, für ihre Mitglieder Wohnungen zu finden, weil der Wohnungsmarkt gerade für Personen mit Schwierigkeiten ausgetrocknet ist. Hinzu kommt, dass das Pilotprojekt gar nicht gestartet wurde. Mit diesem Anzug möchte ich noch weitere Anregungen geben, wie Notwohnungen für Einzelpersonen geschaffen werden könnten, indem man sich zum Beispiel aktiver an Versteigerungen von Liegenschaften beteiligt. Der Kanton muss sich nun ernsthaft dieses Themas annehmen und aktiv daran gehen. Wenn wir abwarten, bis der Wohnungsmarkt etwas hergibt, können wir noch lange warten. Ich möchte Sie bitten, meinen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 757, 19.11.14 11:40:59]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5433 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen.**

19. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend günstigen Wohnungen bei Liegenschaften in kantonalem Besitz

[19.11.14 11:41:15, FD, 14.5434.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5434 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP) **beantragt Nichtüberweisung.**

Brigitta Gerber (GB): Wie schon erwähnt, durfte auch ich letzte Woche als Präsidentin der Petitionskommission eine Petition entgegennehmen, die Massnahmen gegen Wohnungsnot forderte. Eindrücklich für mich war dabei, dass 15 Basler Hilfsorganisationen hier auf eine Dringlichkeit aufmerksam gemacht haben, die es zu bearbeiten gilt. Sie sollten diese Stimmen wirklich ernst nehmen, sie sind die Fachleute und machen uns noch einmal auf eine verfassungsrechtliche Pflicht aufmerksam. Ich bitte Sie, dieser Pflicht auch nachzukommen. Hören Sie auf sie, die Wohnungsnot ist tatsächlich real und mit meinem Vorstoss hätten Sie auch die Möglichkeit zu fördern, dass gerade gemeinnützige Wohnbauträger ihre Möglichkeiten besser ausschöpfen könnten. Das wäre mir ein grosses Anliegen. Geben Sie der Regierung die Möglichkeit, eine langfristige Lösung unserer Probleme in der Stadt zu finden. Bitte überweisen Sie den vorliegenden Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 758, 19.11.14 11:43:37]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5434 ist **erledigt**.

20. Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend günstiger Wohnraum für Menschen mit getrübttem finanziellen Leumund

[19.11.14 11:43:53, FD, 14.5437.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5437 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP) **beantragt Nichtüberweisung**.

Ursula Metzger (SP): Einen Eintrag im Betreibungsregister hat man relativ schnell. Es kann ein finanzielles Problem sein, das dazu führt, dass man betrieben wird, es kann auch sein, dass man einfach so betrieben wird, obwohl man sich gar nichts zu Schulden hat kommen lassen. Die Betreibung zu löschen, ist ein schwieriges Unterfangen, und viele Menschen sind nicht dazu in der Lage. Auf dem Wohnungsmarkt sind die Betreibungen ein wichtiges Kriterium und führen dazu, dass sehr viele Menschen keine Chancen mehr haben. In meiner nun zweijährigen Tätigkeit als Berufsbeiständin habe ich täglich mit solchen Menschen zu tun. Es ist eine kleine Schwelle, die den Ausschlag gibt, ob jemand noch fähig ist, in unserer Gesellschaft mitzukommen. Es ist oftmals unverschuldet - sei es durch Krankheit oder durch eine Krise - dass die Leute nicht mehr in der Lage sind, den gesellschaftlichen Verpflichtungen so nachzukommen, wie es die Mehrheit der Gesellschaft erwartet.

Aber auch diese Menschen benötigen dringend eine Wohnung, denn wenn sie einmal keine Wohnung mehr haben, ist der Absturz vorprogrammiert. Es wird immer schwieriger, Menschen, die aufgrund einer psychischen Störung oder Krise in einer Klinik sind, wieder ins normale Leben einzugliedern. Wir finden fast keine Wohnungen mehr für unsere Klienten. Es wird dazu führen, dass immer mehr Menschen in Wohnheimen und betreutem Wohnen leben müssen, obwohl sie eigentlich noch über die Fähigkeit verfügen würden, alleine zu wohnen. Die Selbstverwirklichung, die Selbstbestätigung, die Selbstachtung dieser Menschen wird dadurch geschwächt. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass diese Menschen auch eine Chance auf dem Wohnungsmarkt haben. Daher mein Anzug, der verlangt, dass insbesondere auch Immobilien Basel-Stadt dazu verpflichtet werden soll, eine gewisse Anzahl von Wohnungen für Menschen mit Einträgen im Betreibungsregister oder mit einem sonst getrübtten finanziellen Leumund zur Verfügung zu stellen. Auch diese Menschen sind absolut wohnfähig, es ist manchmal wirklich nur die finanzielle Situation, die vorübergehend im Leben schlecht war, und man hat keine Chance mehr, wieder auf die Beine zu kommen. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 759, 19.11.14 11:47:15]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5437 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte - easyvote

[19.11.14 11:47:28, PD, 14.5435.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5435 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5435 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang der SNCF

[19.11.14 11:47:59, BVD, 14.5436.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5436 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5436 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125

[19.11.14 11:48:22, BVD, 14.5438.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5438 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5438 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation rund um den Barfüsserplatz

[19.11.14 11:48:50, BVD, 14.5439.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5439 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5439 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Fahrradverkehr in der St. Johannis-Vorstadt

[19.11.14 11:49:17, BVD, 14.5441.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5441 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5441 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird "Blue Community"

[19.11.14 11:49:46, WSU, 14.5440.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5440 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Hier wird ein gutes Anliegen mit einer Massnahme verknüpft, die das Anliegen ad absurdum führt und es entwertet. Das Thema Wasser ist zentral, ich bin persönlich auch dafür, dass die Wasserversorgung in öffentlicher Hand bleibt. Für mich war es in der Umweltpolitik immer ein entscheidender Punkt, dass man Wasser vom Hahn trinken kann. Wenn ich irgendwo hinreise, ist für mich immer eine Standardfrage, ob ich das Leitungswasser trinken kann. Was aber nicht gut ist, dass das hier mit einer bürokratischen Aktion und einem Zwang verbunden wird, Leitungswasser zu trinken, wohl wissend, dass das Basler Trinkwasser etwas auf der Kippe steht. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen, ohne damit sagen zu wollen, dass Sie das Trinkwasseranliegen nicht teilen sollten.

Michael Wüthrich (GB): Ich muss kurz etwas auf den Vorwurf des Zwangs erwidern. Es ist kein Zwang, jeder Mitarbeitende der Verwaltung kann weiterhin sein eigenes Trinkwasser mitnehmen, wenn er das will, wenn Sie diesen Anzug überweisen und dieser umgesetzt würde. Das ist eine Fehlinterpretation. Ich möchte aber, dass der Kanton von sich aus keine Flaschen mehr hinstellt, die über eine lange Transportkette zu uns gelangen, das ist aus ökologischer Sicht ein Unsinn. Ich bin höchst erfreut, wenn wir unsere Kommissionssitzung im BVD im Domhof abhalten, dann steht dort neben dem Sitzungszimmer ein solcher Apparat, da kann man Wasser beziehen und es sogar mit Kohlensäure versetzt erhalten, die Quelle ist unser Trinkwasser.

Heinrich Ueberwasser, Sie sagen, unser Trinkwasser stehe auf der Kippe. Dann sollten wir doch dafür sorgen, dass wir Trinkwasser in bestmöglicher Qualität haben. Das können wir! Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 28 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 760, 19.11.14 11:55:34]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5440 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

27. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum

[19.11.14 11:55:50, PD, 14.5447.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5447 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5447 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien

[19.11.14 11:56:15, WSU, 14.5448.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5448 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wissen Sie, warum es mit der Umsetzung der romantischen Energie- resp. Wärmegewinnung nicht vorwärts geht? Das ist ganz einfach. Sie ist sehr aufwendig und teuer. Viele Investitionen und Projekte scheitern, da sie nicht oder nur mit hohen Subventionen wirtschaftlich rentabel oder tragbar sind. Im vorliegenden Anzug stört mich der Satz, dass das Ziel der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien gesetzlich zu verankern sei. Das heisst, wir sollen die Förderung von romantischer Energiegewinnung verankern, die eventuell oder sogar ganz sicher nicht wirtschaftlich rentabel ist. Von uns aus könnte man diverse Projekte einzeln prüfen, aber dies sollte nicht gesetzlich verankert werden.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Sie bitten, den Anzug zu überweisen. Es geht darum, vorausschauend Energiekonzepte für unsere Stadt auszuarbeiten, auch im Hinblick auf die Initiative zu den erneuerbaren Energien.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 761, 19.11.14 11:59:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5448 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 26. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 19. November 2014, 15:00 Uhr

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei den UPK

[19.11.14 15:01:22, GD, 12.5150.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5150 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5150 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend Polizeieinsatz vom 20. Juni 2014

[19.11.14 15:02:07, JSD, 14.5313.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tanja Soland (SP): Ich kann vorwegnehmen, dass ich überhaupt nicht befriedigt bin. Es gibt vor allem zwei Punkte, die mich sehr stören und bei denen ich den Eindruck habe, dass die Regierung nicht ganz verstanden hat, worum es geht. Der erste Punkt ist, dass es eine zunehmende Regulierung des öffentlichen Raumes gibt, und der zweite Punkt ist, dass Bürgerfreiheiten eingeschränkt werden aufgrund von Einzelereignissen.

Zum ersten Punkt: Die Regierung schreibt von Kundgebungen, Anlässen und betont, wie liberal sie sei und wie viel sie bewillige, wie sie auch unbewilligte Demonstrationen laufen lasse. Das mag alles sein. Wir müssen aber sehen, dass es bei dieser Aktion vom Juni 2014 um Pappteller auf dem Messeplatz ging, aus meiner Sicht um schlichten Gemeingebrauch. Es ging nicht darum, eine Demonstration durchzuführen, es war auch keine Kundgebung oder grösserer Anlass. Es gab keinen Grund, eine Bewilligung einzuholen. Es muss möglich sein, gewisse Aktionen bei uns im öffentlichen Raum durchzuführen, ohne dass man eine Bewilligung einholen muss. Wenn 20 Personen auf- und abgehen mit einem Pappteller in der Hand und schwarz gekleidet sind, dann braucht es keine Bewilligung. Das ist schlichter Gemeingebrauch. Und es muss möglich sein, dass wir hierfür nicht eine Bewilligung einholen müssen, dass man nicht zuerst der Kantonspolizei telefonieren muss. Mich stört diese Tendenz, dass man alles, was im öffentlichen Raum stattfindet, bewilligen lassen muss.

Der zweite Punkt ist viel gravierender: Die Regierung schreibt von den schlimmen Ereignissen 2013. Es ist unbestritten, dass dies so war. Wenn bei uns Angestellte der BVB oder Polizisten gezielt angegriffen werden, dann ist das schlimm, das ist dramatisch, das geht nicht. Aber das sind Einzelereignisse, wie zum Beispiel das Attentat von Zug, als mehrere Mitglieder eines Parlaments getötet wurden. Das ist ein schlimmes und zu verurteilendes Einzelereignis. Aber aufgrund eines solchen Ereignisses präventiv Freiheiten einzuschränken, das schränkt uns alle ein. Wir verlieren alle. Wenn man das nach dem Attentat von Breivik getan hätte, hätten alle verloren. Das darf nicht passieren. Was auf dem Messeplatz vor einem Jahr passiert ist, darf nicht jederzeit herbeigezogen werden. Damit schränken wir uns zu sehr ein. Die Regierung hätte die Polizei die Arbeit machen lassen sollen, so wie sie sie immer macht. Sie geht vor Ort und schätzt die Situation ein. Wenn die Polizei findet, dass es kein Problem gibt, lässt sie etwas laufen, oder aber sie greift ein. Ich bin der festen Überzeugung, dass es keinen Grund gab, diese 34 Personen mit einem Pappteller in der halben Stadt zusammenzusuchen, sie zu kontrollieren und zwei bis drei Stunden festzunehmen. Wenn die Polizei spontan entschieden hätte, wäre das nicht passiert. Sie hat aufgrund eines Entscheids von oben präventiv gehandelt, und das sind Tendenzen eines Polizeistaats. Das passiert, wenn man anfängt, präventiv zu denken und alles im Vorhinein unterbinden will. Aber man kann Delikte nicht jederzeit zum Vorhinein verhindern, man kann nicht immer so früh eingreifen, und vor allem nicht aufgrund von Einzelereignissen. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass wenigstens politisch eine Entschuldigung gefolgt wäre. Das hätte mir genügt, ich brauche keine Anzeige oder Verurteilung. Ich hätte mir gewünscht, dass man die Tendenzen, die Richtung Polizeistaat gehen, unterbindet. Daher muss ich mich als nicht befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5313 ist **erledigt**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

[19.11.14 15:07:56, JSD, 14.5169.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5169 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Der Regierungsrat möchte meine Motion nicht entgegennehmen. Ich bitte Sie aber, den Antrag des Regierungsrats abzulehnen und die Motion zur Erfüllung zu überweisen.

Der Regierungsrat hat sich meiner Ansicht nach nicht wirklich die Mühe gemacht, sich inhaltlich und materiell mit dem Begehren auseinanderzusetzen, sondern er tat dies rein formal. Er findet es nämlich fragwürdig, ein kürzlich im Grossen Rat behandeltes Geschäft wieder aufzugreifen und eine Teilrevision vorzunehmen. Dies kann ich als fachlich fundiertes Argument nicht akzeptieren. Die Legiferierung - auch wenn es sich um einen Antrag auf eine Teilrevision eines Gesetzes handelt - liegt in der Kompetenz des Parlaments und nicht des Regierungsrats. Wenn der Regierungsrat für seine inhaltlichen Abklärungen noch mehr Zeit als die ihm zustehenden drei Monate gebraucht hätte, hätte er eine Zeiterstreckung beantragen können. Eine vertiefte Prüfung hätte der Regierungsrat auch unter dem Einbezug von Fachexperten ausserhalb der Verwaltung vornehmen können. Doch er möchte nicht von der Euronorm als Berechnungsgrundlage abweichen mit einer Begründung, die ich nicht nachvollziehen kann.

Den Einwand, dass unsere Argumente nicht schon in der letzten Debatte und Beratung eingeflossen seien, muss ich zurückweisen. Leider wurde es verpasst, das Geschäft durch die UVEK vorzubereiten. Die WAK, die das Geschäft beraten hat, liess sich vor allem von ökonomischen Ansätzen leiten. Hinzu kommt, dass ich damals bereits auf die Widersprüche in der Vorlage hingewiesen habe. Wollen wir mit der ökologisierten Besteuerung wirklich einen Beitrag zur besseren Luft und einem besseren Klima bewirken, müssen wir die Senkung der CO2-Emissionen bewerten und somit den Gebrauch solcher Autos belohnen, egal ob sie alt oder neu sind. Die Euronorm macht hier keine Unterschiede. Die Euronorm als Bemessungsgrundlage genügt nicht, weil sie verzerrend ist im Ergebnis.

Mit weiteren Ausführungen verschone ich sie, weil ich diese bereits bei der Erstüberweisung vorgetragen habe. Ich bitte Sie also, diese Motion an den Regierungsrat zur Erfüllung der Forderungen zu überweisen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Gemäss Kreuztabelle wird uns das Anliegen als Motion überwiesen werden. Es ist selbstverständlich Ihr Recht, ein neues Gesetz einzufordern, deshalb beschliessen Sie ja auch über die Motion. Wir möchten uns auch nicht grundsätzlich dagegen wehren, Gesetze schon nach einer kurzen Frist zu verändern. Wir stellen einfach fest, dass diese Diskussion damals nicht geführt worden ist, namentlich wurde nirgends diese Euronorm erwähnt oder kritisiert. Alles, was heute vorgebracht wird, hätte man bereits damals vorbringen können. Aber wenn Sie uns die Motion überweisen, werden wir selbstverständlich neue Modelle prüfen und sind dann auch froh, wenn anlässlich der Vernehmlassung gute Vorschläge eingebracht werden, damit wir nicht wieder nach zwei Jahren mit neuen Ideen konfrontiert werden.

Persönlich habe ich wenig Herzblut und ich bin der Meinung, dass die Lenkungswirkung sich in engen Grenzen hält. Ich glaube nicht, dass jemand ein anderes Auto kauft aufgrund der Motorfahrzeugsteuer. Aber das Parlament hat ursprünglich eine ökologisierte Motorfahrzeugsteuer gewünscht, wir haben eine solche vorgelegt. Diese war damals bestritten, aber nicht in der Form. Wenn wir nun noch einmal die Form überarbeiten sollen, dann machen wir selbstverständlich auch dies.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 762, 19.11.14 15:14:25]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 14.5169 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert einem Jahr** zu **überweisen**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen

[19.11.14 15:14:43, JSD, 14.5170.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5170 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 14.5170 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert einem Jahr zu überweisen**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Alexander Gröflin betreffend Auftragsvergabe an Parlamentarier

[19.11.14 15:15:28, PD, 14.5263.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich habe eine Anfrage um Auftragsvergaben an Parlamentarier gestellt. Es ist eine interessante Frage, ob Parlamentarier einen Interessenskonflikt bei der Auftragsvergabe haben, vor allem wenn man bedenken muss, dass der Grosse Rat die Verwaltung kontrollieren muss, prüfen muss, ob die Verwaltung sich den Gesetzen entsprechend verhält. Das kann sehr wohl einen Interessenskonflikt geben.

Die Massnahmen, die vom Regierungsrat aufgelistet wurden, finde ich plausibel. Aber die wichtigste Frage, welche Parlamentarier nämlich von Auftragsvergaben und Dienstleistungen vom Kanton profitieren, wird nicht beantwortet, als Vorwand wird das Datenschutzgesetz genannt. Die Quintessenz der Antwort ist: Wenn wir eine gesetzliche Verschärfung schaffen wollen, Parlamentarier bei der Vergabe von Aufträgen einzugrenzen, dann müssen wir eine Motion einreichen.

Deshalb bin ich nur teilweise von der Antwort befriedigt. Dennoch stellt sich die Frage, inwieweit die Parlamentarier selbst in Aufträge verwickelt werden dürfen, vor allem wenn sie selbst in einer Oberaufsichtskommission Einsitz nehmen. Das sind Interessenskonflikte, die mit den Stichworten Public Corporate Governance-Richtlinien und Eignerstrategie schlecht vereinbar sind.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5263 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Eric Weber betreffend wer wählt für die Dementen in Basel

[19.11.14 15:17:59, PD, 14.5314.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Bei meiner Interpellation geht es um Wahlen. Wahlen stellen ein Risiko für Etablierte dar. Immer wenn das Volk an die Urne gehen darf, dämmert es, wer eigentlich der Souverän in der Demokratie ist - das Volk. In meiner Interpellation steht auch, dass manche Demenzkranke in Basel wählen wollen, es aber nicht mehr können. Aus ihren oftmals verwahrlosten Betten schreien sie "Eric Weber for President!". Selbstüberschätzung gehört zur Demenzkrankheit. Unser Regierungspräsident ist Guy Morin, und ich schätze ihn wirklich sehr.

Der Wille zu wählen, sagt nichts darüber aus, ob der Erkrankte es noch kann. Gehen Sie in ein Altersheim. Ich habe dort Leute getroffen, die entweder LDP oder FDP wählen wollten. Die waren also vor mir da. Darum sage ich noch einmal ganz deutlich und anständig: Die Briefwahl gehört abgeschafft, denn sie öffnet Tür und Tor für Betrug. Die Wahlkämpfer haben leichtes Spiel. Eine alte Frau macht alles, was man ihr sagt. Ein paar gute Worte über Kriminelle, und sie wählt bereits mich und nicht mehr LDP oder FDP.

Wir müssen bessere Gesetze haben, wie im Ausland. Dort müssen die Leute im Rathaus unterschreiben, im Wahlbüro abstimmen, und sie müssen den Reisepass bei sich haben. Also klappt auch alles, anders als bei uns in Basel. Diese ständige Kriminalisierung seit 30 Jahren ist unhaltbar. Bei meinem Wahlkampf, den ich in Deutschland und Österreich geführt habe, ging alles richtig, nur in Basel angeblich nicht.

Wenn man mit Angehörigen von Demenzzkranken spricht, sagen diese oft, dass sie für ihre Mutter oder ihren Bruder wählen in dem Sinne, wie diese früher gewählt hätten. So kommt es, nett ausgedrückt, zu einer Stellvertreterwahl. Die gibt es aber im Basler Wahlrecht nicht. Zudem können sich Meinungen ändern. Der Pflegebedürftige wird nicht immer gefragt, ob er wählen will, sondern es wählen der Pfleger oder die Heimleitung. Viele meiner Wähler haben nicht einmal das Wahlkuvert im Altersheim erhalten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5314 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Jürg Meyer betreffend Härten der Wohnungssuche bei geringstem Leerwohnungsbestand

[19.11.14 15:23:35, PD, 14.5389.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin von der Antwort auf meine Interpellation in keiner Weise befriedigt. Dies zwingt mich zu einer wichtigen Konsequenz. Ich unterstütze jetzt mit zusätzlicher Überzeugungskraft die kantonale Volksinitiative "Wohnen für alle" und ebenso unterstütze ich die Petition des Schwarzen Peters. Der Hauptfehler in der Antwort ist, dass der Regierungsrat die Realität der Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf der Wohnungssuche unterschätzt. Die Zahl dieser Menschen nimmt jetzt beim Rückgang des Leerwohnungsstands zu. Sie wächst auch mit den Abbrüchen und wertvermehrenden Sanierungen. Neubauten sind relativ teuer und auf kommerzieller Basis für Teile der Bevölkerung unerschwinglich. Auch wertvermehrende Sanierungen führen grossenteils zu Mietzinsen, die für viele untragbar sind.

Daher ist es wichtig, dass durch die Förderbeiträge für energetisches Sanieren zwingend diese Entwicklung gedämpft wird. Gerade die Tatsache, dass ein grosser Teil der preisgünstigen Wohnungen unter der Hand weitervermietet wird ohne Sichtbarkeit in der Wohnungsstatistik, kann die Not der schwer vermittelbaren Mietenden noch steigern, denn diese haben in der Regel nicht die Beziehungen, welche ihnen den Zugang zu diesen Wohnungen ermöglichen.

Ein wichtiges Hindernis für einkommensschwächere Bevölkerungsteile auf dem Wohnungsmarkt sind die Kauttionen. Zum Glück ist die Sozialhilfe heute zur Zusammenarbeit mit der Stiftung Edith Maryon bereit, so dass diese Hürde etwas abgebaut werden kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5389 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Martin Lüchinger betreffend historischem Tief der Leerwohnungsquote in Basel-Stadt und mögliche Massnahmen

[19.11.14 15:26:28, PD, 14.5394.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martin Lüchinger (SP): Meine Interpellation, die ich im Vorfeld zur Abstimmung zum Zonenplan eingereicht hatte, hatte klar zum Ziel, dass sich der Regierungsrat noch einmal zur Wohnsituation äussern konnte. Von der Antwort bin ich teilweise befriedigt. Auf der einen Seite zeigt die Antwort deutlich, dass aufgrund der aktuellen in Planung sich befindenden Projekte nur zusätzlich 2'000 Wohnungen in den nächsten Jahren gebaut werden. Angesichts der aktuellen Leerstandsquote von 0,2% ist das eindeutig zu wenig. Wenn man zusätzlich noch in Betracht zieht, dass die Bevölkerung in unserem Kanton gemäss Bundesamt für Statistik in 10 Jahren um 14'000 Personen wachsen soll, fragt man sich, wo diese Leute wohnen sollen. Der Druck auf den Wohnungsmarkt wird also weiter stark zunehmen.

Ich bin enttäuscht von der Antwort bezüglich der Umnutzung der Gewerbe- und Büroflächen. Wir wissen alle, dass es hier einen grossen Überhang gibt, und ich hätte einen grösseren Effort erwartet. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass hier rund 400 zusätzliche Wohnungen geschaffen werden können. Wenn ich mich erinnere, wie heute Vormittag betreffend Leerstandsquote argumentiert wurde und immer noch behauptet wurde, es gäbe keine Wohnungsnot, kommt bei mir der Verdacht auf, dass die Immobilienbranche bewusst zuschaut, damit sich die Preise nach oben entwickeln und sie davon profitieren kann.

Zurück zur Stadtentwicklung: Die Änderung des Zonenplans wurde klar abgelehnt, das ist zu respektieren. Deswegen kann jetzt aber nicht einfach die Planung in Basel Ost für die nächsten zehn Jahre still stehen. Es gilt nun, die Gründe, die zur Ablehnung geführt haben, ernst zu nehmen und zu analysieren. Stichworte sind Hochhäuser, die Frage, wie die Planung angegangen wurde, Mitwirkung, Bedürfnisse des Naturschutzes. Ich bin sehr froh, dass Regierungspräsident Guy Morin dies nun angeht, und ich hoffe sehr, dass er eine Lösung findet, die die Anliegen aller unter einen Hut bringt. Das ist nicht ganz einfach, es ist aber auch nicht die Quadratur des Kreises. Es kann eine Lösung gefunden werden, die beispielhaft ist im Hinblick auf die Ökologie, den genossenschaftlichen Wohnungsbau und Verkehr, und da können wir ein Vorzeigeprojekt schaffen, das Basel-Stadt verdient.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5394 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Andreas Zappalà betreffend Leerstandsquote und Wohnungsbedarf

[19.11.14 15:30:41, PD, 14.5399.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bin von der Antwort befriedigt. Meine Interpellation spricht zwei Themen an. Wie kommt die Leerstandsquote zu Stande und was unternimmt der Regierungsrat konkret, um Massnahmen zu ergreifen in jenem Bereich, wo es an Wohnungen mangelt. Der erste Teil meiner Interpellation wurde auch in den Kantonen Zürich und im Stadtparlament Zürich eingereicht. Es geht dort um die Zählmethode. Wenn man schon die Leerwohnungsbestände miteinander vergleicht, muss auch sichergestellt werden, dass in jeder Gemeinde diese Leerstände gleich gezählt werden. Das ist offenbar heute nicht der Fall. Bei uns werden gemäss Auskunft des statistischen Amtes die Hausverwaltungen angeschrieben und diese melden ihre Leerstände, sofern sie überhaupt die Zeit haben, alle Leerstände zu zählen. Im Kanton Zürich resp. in der Stadt Zürich werden nur jene Hauseigentümer angeschrieben, in deren Wohnungen per Stichtag keine Bewohner gemeldet sind, das heisst, man hat dort dann die effektiv leer stehenden Wohnungen und kann dann auch ermitteln, warum diese leer stehen. Gemäss Antwort des Regierungsrats sind in rund 1'000 Wohnungen keine Mieter oder Bewohner gemeldet, die Leerstandsquote geht aber von einer Anzahl von rund 240 leer stehenden Wohnungen aus. Man hat also eine Diskrepanz von rund 700 bis 800 Wohnungen. Wenn man natürlich aufgrund dieser Leerstandsquote gesetzliche und rechtliche Folgerungen macht, insbesondere wenn es um die Formularpflicht geht, dann ist die Forderung, dass man einen Leerwohnungsbestand ermittelt, der wirklich die exakten Zahlen enthält.

Beim zweiten Teil komme ich wieder zu den Themen, die bereits heute Vormittag diskutiert worden sind. Hier bin ich dem Regierungsrat für seine Ausführungen dankbar, er hat dargelegt, in welchem Bereich er die Wohnungsproduktion auf welche Weise sicherstellen will und vor allem sicherstellen will, dass die Bedürftigen, die auf erschwinglichen Wohnraum angewiesen sind, zu diesen Wohnungen kommen. Unter dem Strich wird es aber nichts anderes geben, als dass man in den Wohnungsbau investiert, dass man die Investoren dazu ermuntert, auch in den günstigen Wohnungsbau zu investieren und die entsprechenden Massnahmen ergreift. Wenn genügend Wohnungen erstellt werden, werden die

heutigen Wohnungen automatisch billiger. Es ist klar, dass Neubauten teurer sind, aber der Effekt ist die Vergünstigung des bestehenden älteren Wohnraums.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5399 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Dominique König-Lüdin betreffend Carlo Contis Verwaltungsratsmandate

[19.11.14 15:34:36, PD, 14.5406.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Dominique König-Lüdin (SP): Von meinem Verständnis her vertritt ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin die Interessen des Kantons und steht im Dienst des Staates und dessen Bevölkerung. Im Zentrum seines Handelns muss das Gemeinwohl stehen. Seine Tätigkeit sollte er oder sie mit Fachkompetenz aber auch mit politischem Know-how ausüben und natürlich fliesst auch eine gehörige Portion politische Färbung in sein oder ihr Handeln ein. Ein Regierungsratsmitglied verfügt vor allem nach einer längeren Amtszeit über sehr viel Insiderwissen, finanzieller, strategischer, politischer, betriebswirtschaftlicher Art. Mit dem Ausscheiden aus der Regierung und einem beruflichen Wechsel in die Privatwirtschaft wie im Fall von Altregierungsrat Carlo Conti findet ein Seitenwechsel statt. Im Besonderen wechselt er die Rolle vom Geber, also Kantonsvertreter, zum Nehmer, als Verwaltungsrat von Privatklinikverbänden. Und somit ist er auch auf der anderen Seite als Verhandlungspartner.

Dabei ist natürlich das im Amt des Regierungsrats erworbene Wissen von grossem Interesse. Kein Wunder, dass die Privatwirtschaft gerne um ausgeschiedene Exekutivmitglieder buhlt, die über entsprechendes Fachwissen verfügen. So war es in der Vergangenheit bei Altregierungsrat Christoph Stutz, der vom BVD direkt in den VR einer grossen Immobilien- und Baugruppe wechselte, oder Altregierungsrat Ueli Vischer, der zur Messe Schweiz und an die Universität wechselte und dort in beiden Gremien das Präsidium übernahm, oder Altregierungsrat Ralph Lewin, der zur BKB resp. Bank Coop wechselte.

Und so ist es nun auch bei Altregierungsrat Carlo Conti, der zwei Verwaltungsratsmandate bei Privatkliniken übernimmt, nämlich der Aargauer Rehaklinik AG, einem Verbund von Rehabilitationskliniken, und der Schmerzklinik Basel, die zur Genolier-Gruppe gehört, der zweitgrössten Gesellschaft privater Spitäler, die sich auf Expansionskurs befindet und nun auch in Basel einen prominenten Verwaltungsrat hat. Beide Mandate beinhalten Verhandlungs- und Entscheidungsfragen mit dem Kanton Basel-Stadt. Bei diesen Verhandlungen geht es nicht nur um ein gutes Gesundheitsangebot für unsere Bevölkerung, sondern es geht selbstverständlich auch um sehr viel Geld und Macht seitens der Privatkliniken. Es geht um Fragen der Leistungsvereinbarung, Leistungsbedingungen, um die Aufnahme auf die Spitallisten, um die Spitalplanung des Kantons, um das Spitalangebot, um finanzielle Leistungen, die der Kanton nota bene mit unseren Steuergeldern gut oder weniger gut verwendet und einsetzt.

Deshalb ist die vorliegende Antwort und Einschätzung des Regierungsrats auf meine Fragen nach einem möglichen Interessenskonflikt naiv und bedenklich. Es sei nicht ersichtlich, inwiefern die Interessen des Kantons da verletzt werden könnten, und er sehe keinen Handlungsbedarf. Dabei bezieht sich der Regierungsrat auch auf das Personalgesetz. Sie könne das in der Beantwortung nachlesen. Ich sehe hingegen dringend Handlungsbedarf, um Interessenskonflikte zu verhindern. Das Personalgesetz sollte mit einer zeitlichen Einschränkung ergänzt werden, die die Annahme von bezahlten VR-Mandaten nach dem Ausscheiden aus dem Regierungsrat regelt. Es geht dabei nicht wie vom Regierungsrat bemerkt um eine freie Berufswahl, die zu gewähren sei, sondern es geht um zusätzliche bezahlte Verwaltungsratsmandate, die in einem Interessenskonflikt zu der früheren Tätigkeit in der Regierung stehen.

Hinsichtlich der beiden angesprochenen Verwaltungsratsmandate im UKBB und der Swiss DRG entnehme ich der Antwort, dass Altregierungsrat Carlo Conti mit seinem Rücktritt als Regierungsrat und aus der Gesundheitsdirektorenkonferenz auch aus der Swiss DRG zurücktreten musste, was auch richtig ist. Mit der Antwort zum UKBB-Mandat bin ich nicht zufrieden, da alles offen ist und die Regierungen der Trägerkantone Ende 2014 den neuen Verwaltungsrat für die nächsten kommenden vier Jahre nach den Vorgaben des Staatsvertrags wählen wird. Die Regierungsräte Weber und Conti sind nicht ex officio im Verwaltungsrat, sondern ordentlich gewählt, und eigentlich hätte ich von Altregierungsrat Carlo Conti die nötige Sensibilität erwartet, dass er sich nicht mehr für die nächste Amtsperiode zur Verfügung stellt. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt und werde mir vorbehalten, eine Motion einzureichen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5406 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Tanja Soland betreffend chinesische Sicherheitskräfte gegen Tibeter in Basel

[19.11.14 15:40:17, PD, 14.5514.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tanja Soland (SP): Die Polizei war zwar auf dem Messeplatz bei der Papptelleraktion in grosser Anzahl vorhanden, aber beim Mondfest auf dem Münsterplatz gar nicht. Ich staune über die fehlende Sensibilität der Regierung, was den Konflikt zwischen China und Tibet anbelangt. Die Regierung spricht von einem Privatbesuch der Botschafterin, und da es eher ein privater Anlass gewesen sei, habe man keinen Grund gesehen, ein Sicherheitskonzept zu machen, als wäre das Thema der Autonomie von Tibet und der Besetzung überhaupt kein Thema. Zudem hat die Regierung geschrieben, dass es um "mutmassliche Sicherheitskräfte" der chinesischen Botschaft ging. Also muss ich annehmen, dass man nicht einmal weiss, wer diese Leute waren, die die Demonstranten angegriffen haben.

Man hätte sich im Vorfeld denken können, dass die Tibeter und Tibeterinnen bei einem solchen Anlass auf sich aufmerksam machen. Man hätte die Polizei informieren müssen, damit sie vor Ort gewesen wäre. Es ist erstaunlich, wie sehr die Sensibilität fehlt. Die Regierung sagt, dass sie sich an die aussenpolitischen Vorgaben des Bundes gehalten habe. Aber ein Anruf im EDA würde genügen, um zu wissen, dass es eine heikle Situation ist. Es gibt nichts Schlimmeres, als wenn man in die Schweiz flüchtet und Jahre später von Sicherheitskräften der Besetzer, vor denen man geflüchtet ist, hier angehalten wird.

Ich bin nicht befriedigt von der Antwort, und ich hätte mir gewünscht, dass man sich der Problematik bewusst gewesen wäre und man ein Sicherheitskonzept erstellt hätte. Wenn in der Interpellationsantwort von "mutmasslichen Sicherheitskräften" gesprochen wird, dann läuten bei mir alle Alarmglocken. Ich hoffe, dies wird sich mit Abschluss des Verfahrens klären, und ich erwarte dann eine öffentliche Information.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5514 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Atila Toptas betreffend Fussgängerübergang an der Rosentalstrasse (beim Bad. Bahnhof)

[19.11.14 15:43:17, BVD, 14.5259.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Atila Toptas (SP): Bei dieser Interpellation geht es um Verkehrssicherheit an der Kreuzung Rosentalstrasse und Schwarzwaldallee. Wir haben an der letzten Grossratssitzung zum gleichen Thema eine Petition behandelt und an die Regierung überwiesen.

Aus der Beantwortung sehe ich, dass die Regierung die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung sehr ernst nimmt und daran ist, nach Massnahmen und Lösungen zu suchen. Sie hat auch bereits Teilmassnahmen ergriffen und an der Rosentalstrasse Geländer montiert. Das ist sehr erfreulich zu hören, aber man hat noch keine definitive Lösung gefunden, um eine vollständige Sicherheit zu gewährleisten.

Ich bin von der Antwort befriedigt und bin froh, dass dieses Thema mit der Petition weiter verfolgt wird und die Regierung nach Lösungen sucht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5259 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend verbesserter Anschluss der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz

[19.11.14 15:45:20, BVD, 14.5262.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Letzten Freitag hat das Bau- und Verkehrsdepartement bekannt gegeben, dass in Riehen in den nächsten fünf Jahren auf der einzigen Verkehrsachse ohne Unterbruch Baustellen eingerichtet werden. Die Baslerstrasse oder auch die Lörracherstrasse werden teilweise nur einspurig befahren werden können. Die Hälfte des Durchgangsverkehrs und natürlich auch der lokale Verkehr wird sich durch die Wohnquartiere quälen. Interessant ist auch, dass die Zollfreistrasse Riehen nur zu einem sehr kleinen Teil vom Verkehr entlastet, nämlich nur auf der Verbindung zwischen Lörrach zu Weil. Der Verkehr durch das Dorfzentrum ist gleich geblieben oder steigt sogar an. Dies ist einer aktuellen Verkehrszählung zu entnehmen. Umso wichtiger ist die Umfahrung von Riehen über die Zollfreistrasse, doch da gibt es auch Probleme. Schon jetzt bilden sich bei der Einfahrt nach Basel grosse Staus.

In der Interpellationsbeantwortung wird aufgezeigt, wer nun für die Verkehrslenkung verantwortlich ist. Es war nicht ganz klar, ob dies der Bund oder der Kanton ist. Es scheint, dass dies nun geklärt ist und die Ampeln besser eingestellt werden können, damit der Verkehr dann auch in die Stadt hineinfließen kann und sich nicht noch lange auf der Zollfreistrasse staut. Die Antwort zeigt auch auf, dass mittelfristig noch einiges getan werden kann, und so wäre es auch wichtig, dass die grossräumige Signalisation verbessert wird und dass der deutsche Verkehr noch mehr auf die Zollfreistrasse gelenkt wird. Ich hoffe, dass man diesbezüglich noch etwas machen kann, und ich kann mich zumindest teilweise befriedigt erklären im Wissen darum, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht sehr viel mehr getan werden kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5262 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Sarah Wyss betreffend Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafen- und Stadtentwicklung

[19.11.14 15:47:50, BVD, 14.5264.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Die vorliegende Interpellation ist bereits einige Monate alt, aber das Thema ist längst nicht vom Tisch und wird vermutlich auch noch in fünf Jahren hochaktuell sein. Es fällt auf, dass es ein grosses Spannungsfeld gibt zwischen der Regierung, anderen Akteuren des Hafens und der Quartierbevölkerung. Gemäss Antwort der Regierung scheint es nicht möglich zu sein, die Begleitgruppe früher oder verbindlicher in die Prozesse einzubinden.

Dies führt zu Recht zu gewisser Kritik seitens der Begleitgruppe. Dennoch erachte ich die Begleitgruppe als ein sehr wichtiges Instrument und einen sehr wichtigen Akteur zur Weiterentwicklung dieses Quartiers. Ich möchte mich bei der Regierung ausdrücklich bedanken, dass das Anliegen des sozialen Monitorings aufgenommen wurde, das freut mich sehr. Die sozialen Konsequenzen einer Weiterentwicklung müssen unbedingt beobachtet werden, und es muss gegebenenfalls auch gehandelt werden.

Meine Anregung an die Regierung ist, dass die Begleitgruppe weiterhin aktiv und noch aktiver mit einbezogen wird. Wir müssen uns auch mit den sehr kritischen Voten der Quartierbevölkerung auseinandersetzen, denn wenn wir ein neues Quartier schaffen möchten, müssen wir die angrenzenden Gebiete mit einbeziehen. Ich erwarte von der Regierung, dass sie sich gerade bei den Planungspartnern dafür einsetzt, dass die Quartierbevölkerung eine angemessene Stimme erhält.

Aufgrund des massiven Spannungsfeldes zwischen Begleitgruppe, Regierung, übriger Quartierbevölkerung und Planungspartnern, das jetzt nicht gelöst werden kann, erkläre ich mich als teilweise befriedigt. Man muss genauer hinschauen, das Problem ist noch nicht gelöst, aber es scheint mir auch nicht so, dass die Regierung gar nicht willig ist. Aber das Spannungsfeld muss weiterhin beobachtet werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5264 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinuferes im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs

[19.11.14 15:50:38, BVD, 07.5082.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5082 abzuschreiben.

Martin Lüchinger (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Ich beantrage Ihnen, den Anzug stehen zu lassen und will das kurz begründen. Wir haben den Projektkredit in der Höhe von Fr. 400'000 gesprochen für eine Projektierung am Schaffhauser Rheinweg. Damals wurde klar erkannt, dass der Rhein in den letzten Jahren an Beliebtheit zugenommen hat, dass die Aufenthaltsqualität gut ist aber noch einiges gemacht werden könnte, vor allem während der wärmeren Jahreszeiten. Ziel war damals, ein konkretes Projekt für den Schaffhauser Rheinweg auszuarbeiten, um eine echte Entwicklung zu ermöglichen. Ziel war auch, dass in diesem Projektkredit auch die Weiterentwicklung bis zur Dreirosenbrücke den Rhein entlang an die Hand genommen werden soll.

Leider dauert es viel länger als vorgesehen, statt 2011 kam das Projekt erst 2014 wieder in den Regierungsrat. Dieser hat nun das Projekt still beerdigt. Er begründet dies mit der aktuellen Finanzlage, dass er nicht weiter Geld investieren könne. Persönlich finde ich das sehr schade, weil damit alle weiteren Zwischenlösungen, die damit auch möglich gewesen wären, jetzt ad acta gelegt werden. Damit meine ich die Anpassung an das aktuelle Verkehrsregime. Heute ist es leider immer noch so, dass am Schaffhauser Rheinweg der Velo- und Fussverkehr sich kreuzt mit dem Autosuchverkehr. Ich finde es sehr schade, dass die Chance nicht doch noch gepackt wird, eine Lösung zu finden, um den Verkehr besser zu regeln.

Wenn man an Sonntagen auf dem schmalen Trottoir spazieren geht, kommt man kaum durch, man muss auf die Strasse ausweichen, wo Autos und Velos verkehren, was immer wieder zu gefährlichen Situationen führt. Deswegen erwarte ich von Regierungsrat unabhängig von der beerdigten Planung der Gesamtaufwertung eine baldige Antwort bezüglich des Verkehrsregimes am Schaffhauser Rheinweg und die Verknüpfung mit der Parkhausaufhebung am Unteren Rheinweg. Er könnte die Chance mit den beiden Anzügen nutzen, in einer Gesamtsicht darzulegen, wie der Verkehr von der Dreirosenbrücke bis zur Schwarzwaldbrücke gut geregelt werden könnte.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Regierung schreibt, dass sie ihre Mittel priorisiert einsetzen will, und das ist richtig. Es kann nicht sein, dass eine Strasse oder ein Weg neu gestaltet werden soll, wenn in 15 oder 20 Jahren die unterirdischen Anlagen wie Wasserleitungen, Kanalisation und eventuell der Einbau von Fernwärme neu installiert werden müssen. Ein Ausbau heisst, dass der untere Teil der Strasse neu gebaut werden müsste, und dies würde ungefähr 30 bis 50 Jahre halten. Dies jetzt herzustellen und dann in 15 Jahren wieder wegzureissen, ist sehr kostspielig und rentiert mit Sicherheit nicht. Aus Rücksicht auf die doch immer knapper werdenden Steuereinnahmen sollte man auf solche Projekte verzichten, bis die unterirdischen Anlagen neu hergestellt werden müssen. Dann kann man wieder darüber sprechen. Aus diesem Grund gebe ich dem Regierungsrat Recht und ich bitte Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Urs Müller-Walz (GB): In unserer Fraktion haben wir zu beiden Anzügen, die zur Diskussion stehen, klar die Meinung, dass man sie stehen lassen soll. Beim Schaffhauser Rheinweg können natürlich einige Dinge in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden, aber die ganze Verkehrsflusslinie zwischen Kraftwerk und Wettsteinplatz, wo neu 2'000 bis 3'000 Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, muss für Velos erschlossen werden, und der Anzug von Roland Engeler macht in dieser Frage Sinn. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug im Hinblick auf ein Vorantreiben der Verkehrsentwicklung stehen zu lassen. Selbstverständlich werden nicht alle Anliegen des Anzugs erfüllt werden können.

Gehen Sie an einem Sonntag am Unteren Rheinweg spazieren, im Frühling, wenn die ersten Sonnenstrahlen kommen und die Kinder mit den Trottoirs unterwegs sind. Angesichts des Suchverkehrs drängt sich eine Regelung der Parkplatzsituation auf. Eduard Rutschmanns Frage nach der Erneuerung der unterirdischen Anlagen ist mit einer solchen Sanierung bestens vereinbar, in dieser Stadt haben wir genügend Erfahrung, auch mit Baustellen zu leben.

Deshalb bitte ich Sie, beide Anzüge stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir befinden uns in einer ähnlichen Situation wie heute Vormittag, als es um die Frage ging, ob der Anzug von Joël Thüring zur Umgestaltung des Barfüsserplatzes überwiesen werden soll. Es gibt noch ganz viele Strassen und Plätze und Pärke in Basel, wo man Verbesserungen vornehmen könnte und wo es spannend wäre, sich mit einem Umbauprojekt zu beschäftigen. Die Finanzlage und die Vernunft zwingen uns aber dazu, nur dort Raumgestaltungen vorzunehmen, wo ohnehin Sanierungsarbeiten fällig sind und wo ohnehin eine Baustelle eröffnet werden muss und viel Geld in die Hand genommen werden muss. Vor diesem Hintergrund und mit der gleichen Argumentation wie beim Anzug von Joël Thüring bitte ich Sie, den Anzug von Roland Engeler-Ohnemus abzuschreiben. Denn grössere Unterhaltsarbeiten sind im Perimeter Schaffhauser Rheinweg erst in 15 bis 20 Jahren notwendig, und eine grössere Umgestaltung, wie der Anzug sie verlangt,

wird sinnvollerweise auch erst dann vorgenommen werden. Selbstverständlich werden wir aber in der Zwischenzeit Verbesserungen für den Fussgänger- und Veloverkehr in diesem Perimeter vornehmen, und zwar Verbesserungen, die ohne bauliche Massnahmen möglich sind. Auch diejenigen, die sich für eine Änderung der Verkehrssituation einsetzen, dürfen diesen Anzug ruhig abschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 763, 19.11.14 16:01:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 07.5082 **stehen zu lassen.**

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg

[19.11.14 16:02:01, BVD, 11.5173.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5173 **stehen zu lassen.**

Joël Thüring hat am 25. Juni verlangt, dass der Anzug im Rat traktandiert wird.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte Sie einfach auf den Antrag aufmerksam machen. Wenn Sie den Anzug stehen lassen, dann werden wir in der Regierung es so interpretieren, dass es der Wunsch des Parlamentes ist, dass die Parkplätze in genanntem Perimeter zeitnah aufgehoben werden. Wenn Sie den Anzug abschreiben, dann interpretieren wir es umgekehrt. Ich glaube es ist wichtig, dass wir diese Transparenz herstellen, damit Sie wissen, wie Ihre Willensäusserung von uns interpretiert werden wird. Es ist aber natürlich an Ihnen zu entscheiden, was mit diesem Anzug weiter geschehen soll.

Joël Thüring (SVP): beantragt, den Anzug **abzuschreiben.**

Die Fraktion der SVP beantragt Ihnen den Anzug Lüchinger abzuschreiben. Das ursprüngliche Hauptanliegen des Anzuges aus dem Jahre 2011 war, es sollen die weissen Parkplätze am unteren Rheinweg aufgehoben und in blaue umgewandelt werden, damit Autos nicht mehr wochenlang die gleichen Plätze belegen können. Dieses Anliegen ist mit dem Konzept der Parkraumbewirtschaftung bereits vollumfänglich erfüllt und der Anzug gehört somit aus unserer Sicht abgeschrieben.

Laut regierungsrätlichem Bericht gibt es bei einer allfälligen Aufhebung dieser Parkplätze keine Kompensationsmöglichkeiten. Dies bei einer bereits heute sehr knappen Parkplatzsituation und nachgewiesenem Bedarf an Parkplätzen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat es heute nochmals deutlich gesagt; wenn Sie diesen Anzug stehen lassen, dann wollen Sie dort diese Parkplätze abbauen. Wir wollen das selbstverständlich nicht.

Der Regierungsrat empfiehlt also, diesen Anzug stehen zu lassen, weil er eben auch die Absicht hegt, diese Parkplätze aufzuheben. Das ist die Politik des Departementvorstehers. Das Auto ist etwas Böses, etwas Schlechtes, das aus der Stadt verschwinden muss. Einmal mehr sollen also Anwohnerinnen und Anwohner, und auch letztendlich das Gewerbe, wertvolle Parkplätze verlieren. Diese sollen ersatzlos gestrichen werden. Nicht jeder Anwohner kann sich die Miete für eine Einstellhalle leisten. Es ist auch nicht so, dass es genügend solche Einstellplätze in diesem Umkreis gibt. Wo sollen dann diese Einwohnerinnen und Einwohner mit ihren Autos hin, können Sie mir das beantworten Martin Lüchinger? Oder will man einfach diesen Menschen verbieten, dass sie überhaupt ein Auto besitzen können? Einmal mehr will hier der Regierungsrat, aber vermutlich auch eine Mehrheit im Saal, eine intolerante Haltung gegenüber den Autofahrenden durchsetzen. Meine Damen und Herren, auch autofahrende Mitbürger sind Menschen. Sie sind gleichwertige Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons, sie bezahlen hier Steuern wie auch Velofahrer, Fussgänger, Tram- und Busbenutzer und es kann nicht sein, dass wir immer wieder einseitig etwas gegen die Autofahrer machen. Die Strasseninitiative lässt grüssen, das ist das nächste grosse Traktandum, wo wir mit vielen tausend Parkplätzen rechnen müssen, welche verloren gehen werden. Und hier sind wir wirklich der Ansicht, gerade in diesem Gebiet

Schaffhauser Rheinweg, Unterer Rheinweg, dort sind Parkplätze heute schon Mangelware. Und Sie erreichen damit auch nicht weniger Autoverkehr, Sie schröpfen einfach einmal mehr die Anwohnerinnen und Anwohner, die es umso schwieriger haben werden einen Parkplatz zu finden. Bitte denken Sie auch einmal an diese Bürger in diesem Kanton und schreiben Sie heute den Anzug Lüchinger ab.

André Auderset (LDP): Ich kann mich in weiten Teilen, oder eigentlich vollständig, meinem Vorredner anschliessen. Es gibt wohl kaum einen unsinnigeren Ort um die Parkplätze abzubauen. Es hat ja dort bereits einen wunderschönen Weg zwischen Bäumen für die Fussgänger. Es hat dort Velowege, unterdessen darf man auch mit dem Hund durch - die Hundeleinenpflicht besteht zwar, aber immerhin, man darf durch. Kurzum, es ist für alle Nutzer eigentlich gesorgt. Aber bitte lassen Sie doch den Anwohnerinnen und Anwohnern, wie Joël Thüring es gesagt hat, ihre Parkplätze. Denn genau die brauchen sie ja, nur die seit der Parkplatzbewirtschaftung und die haben sie dringend nötig. Ich weiss wovon ich rede, ich habe lange Jahre in der Offenburgerstrasse gewohnt und dort herrscht wirklich Parkiernot. Klar, ich konnte mir dann für Fr. 180.- im Monat einen Einstellhallenplatz leisten, aber ich glaube auch Sie haben Wählerinnen und Wähler, die dieses Geld im Monat sinnvoller verwenden können und ihren Parkplatz ausserhalb haben.

Es hat eine Petition gegeben, welche das Gleiche verlangte, deshalb ist der Anzug fast noch eine Zwängerei. Diese wurde in diesem Saal vor knapp Jahresfrist an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen. Der Regierungsrat hat Ihnen ja dargelegt, dass er dies eigentlich mit der langfristigen Planung regeln möchte und hier nicht einen Schnellschuss machen will, dieser Schnellschuss wäre unnötig und unproduktiv und er schadet nur einer Bevölkerungsgruppe, nämlich den dortigen Anwohnern. Bitte lassen Sie das und schreiben Sie diesen Anzug ab.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich kurzfassen. Meine beiden Vorredner haben bereits ausgeführt, dass es im Quartier dort grundsätzlich zu wenige Parkplätze hat und es keinen Bedarf gibt, diese wenigen jetzt auch noch zu reduzieren. Ich möchte Sie auch bitten, gerade als jemand der sehr lange dort gewohnt hat, nicht immer nur den Fokus auf die paar wenigen warmen Wochenenden am Rheinweg zu richten und Ihre ganze Verkehrspolitik für den Rheinweg auf das Spazieren am Sonntagnachmittagen zu konzentrieren. Der Schneeablageplatz, von dem hier auch die Rede ist, ist unter anderem auch für die Wassersportler wichtig. Die Wasserskischanze ist dort, der Einstieg für Kajaks etc. und ausserhalb der wärmsten Jahreszeit sind auch diese Sportler froh, wenn sie dort anhalten können. Ich bitte Sie daher, den Anzug abzuschreiben.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Es ist ja schön, wie sich alle für die Anwohnenden vom Kleinbasel einsetzen, aber leider ist das vielleicht nur die halbe Wahrheit. Ich kenne ganz viele Leute, die dort wohnen, die eben genau geniessen, dass sie dort spazieren können. Und es ist nicht nur an Sonntagen sehr eng dort, es sind nicht nur zwei, drei Sonntage im Jahr, sondern es sind vielleicht dreissig Sonntage jährlich. Und es sind dann noch etwa 30 mal sechs Wochentage im Jahr, bei denen es bei schönem Wetter sehr eng wird. Auf diesem schmalen Streifen zwischen dem Rhein und den Rabatten oder den Parkplätzen. Für Velofahrende, von denen wurde bisher sehr wenig gesprochen, wird es manchmal noch enger. Viele Kinder sind dort, viele ältere Leute, viele Erwachsene, viele Jugendliche und ich glaube die meisten, die vorhin hier geredet haben, waren seit Jahren nicht mehr dort.

Es sind nicht nur die Parkplätze, die das Problem machen, sondern auch der Suchverkehr. Dieser setzt sich nicht nur aus Autofahrenden aus dem Quartier zusammen, sondern es sind Autos aus allen Kantonen und aus vielen anderen Ländern, welche am Rhein einen Parkplatz suchen. Das könnte man verbessern, indem man eben Parkplätze aufhebt und die Autofahrer dorthin weist, wo sie nicht Fussgängerinnen und Velofahrer, Kinder, Hunde und ältere Leute belästigen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Anita Lachenmeier, Sie beklagen den Suchverkehr. Würde dieser wesentlich geringer, wenn man noch weniger Parkplätze zur Verfügung hätte?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Der Suchverkehr findet dort statt, wo es Parkplätze hat. Wenn es in einer Strasse keine Parkplätze mehr hat, dann sucht man dort auch nicht.

Martin Lüchinger (SP): Es wurde jetzt schon viel gesagt, weshalb die Parkplätze nicht aufgehoben werden sollen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ja geschrieben, er würde das sachte an die Hand nehmen. Den Schneeräumungsplatz befreien in den Sommermonaten als erstes und dann weiterschauen mit der Planung am Schaffhauser Rheinweg, welche er vorgesehen hatte. Das fällt jetzt dahin und deswegen finde ich es natürlich wichtig, dass wir diesen Anzug stehen lassen und der Regierungsrat die Auslegeordnung machen kann; Schaffhauser Rheinweg, Unterer Rheinweg, was da das kluge und beste Verkehrsregime ist.

Jetzt zu den Argumenten; ich habe nie beantragt, dass die weissen zugunsten blauen Parkplätzen aufgehoben werden sollen. Es hat heute schon viele blaue und die paar weissen sind ummarkiert worden. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen; gehen Sie mal an diesen Ort und gehen Sie ein Stück weiter unten am Rhein, nach der Dreirosenbrücke. Ich

fahre jeden Tag dort zur Arbeit, da sind die blauen Zonen einfach leer. Es hat also genügend Parkplätze, aber scheinbar sind diese 150 Meter für die Leute zu weit um das Auto dort abzustellen. Es ist nicht einsehbar, dass wir am schönsten Ort, das sage ich als seit gut 10 Jahren im Kleinbasel Wohnender, einfach die Autos immer vor unserer Nase parkieren und wir den Suchverkehr ansehen müssen. Das wäre doch jetzt mal ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, die Autos zu verbannen. Ich sage bewusst zu verbannen. Es macht jetzt wirklich keinen Sinn, weil die Vorlage Schaffhauser Rheinweg nicht kommt, weitere 15 bis 20 Jahre zu warten, bis sich etwas bewegt.

Ein weiteres Argument: wenn man Rhein abwärts fährt, es besteht kein nicht Rechtsvortritt, da kommen die Autos von rechts von den Quartierstrassen runter, Offenburgerstrasse, Oertlingerstrasse, Bläsiring, und es gibt wirklich oft gefährliche Situationen weil die Velofahrenden relativ rasch unterwegs sind, weil es eine Verbindungsstrecke ins untere Kleinbasel ist. Das würde mit der Einstellung des Suchverkehrs ebenfalls entschärft. Zudem kann man jeden Tag sehen, dass die parkierenden Autos nicht nur die Anwohner, sondern auch andere sind. Es hat Lörracher, Baselbieter, Elsässer und da muss mir doch nicht jemand sagen, dass die da unten parkieren müssen. Wir haben an der Claramatte ein Parking, da kann man das Auto gegen Bezahlung hinstellen. Das kommt ja unten jetzt auch mit der Pendlerparkkarte, ich sehe nicht ein, was da der Unterschied ist. Ich bitte Sie also, den Anzug stehen zu lassen, damit der Regierungsrat diese Auslegeordnung machen kann und wir hoffentlich diese Autos weg haben.

Einzelvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Es wohnen doch Leute da unten, es bekommen doch Leute Besuch dort. Sonst wären die Parkplätze ja gar nicht besetzt Martin Lüchinger. Ein Baselbieter kann nur eineinhalb Stunden parkieren, dann muss er sein Auto wieder wegstellen. Also ist er zu Besuch da oder er erledigt ein Geschäft dort. Kleines Denken. Ich denke mir, dass wir keine günstigen Wohnungen in Basel mehr bauen müssen, wie das heute Morgen mit vielen Anzügen gefordert worden ist. Dass die Grünen die Parkplätze abschaffen wollen, okay, das kann ich soweit verstehen. Aber dass die Roten und die GLP ihren Arbeitern den günstigen Parkplatz wegnehmen wollen, das kann ich nicht verstehen. Und wie gesagt, wir brauchen keine neuen Wohnungen mehr in Basel, weil die Leute müssen ausziehen wenn sie ihr Fahrzeug behalten wollen. Also können Sie Ihre Anzüge wieder zurückziehen.

Abstimmung

JA heisst Stehenlassen (Antrag RR), NEIN heisst Abschreibung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 39 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 764, 19.11.14 16:17:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 11.5173 **stehen zu lassen.**

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes

[19.11.14 16:17:59, BVD, 98.5932.08, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 98.5932 abzuschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen.**

Ich möchte Ihnen beantragen, dass wir diesen Anzug stehen lassen. Der Regierungsrat begründet seine Abschreibung damit, dass ein Studienauftrag die Neuorganisation Aeschenplatz jetzt diese Anliegen aufnimmt und dass dann dort alles umgesetzt wird. Aber ich muss Sie davor warnen, dass dies dann wirklich so ist. Es ist dieselbe Geschichte, die wir beim Verkehrskonzept Innenstadt erleben werden, dass eine riesen Gruppe jetzt über zwei, drei Jahre über diese Neugestaltung des Aeschenplatzes verhandeln wird. Man wird sich nicht einigen können und am Schluss wird man nichts umsetzen können und wir haben die gleiche mühsame Situation am Aeschenplatz wie sie seit einigen Jahren vorherrscht. Wenn Sie den Anzugstext lesen, auch wenn er alt ist, aus dem Jahre 2012 oder sogar noch älter, dann können Sie sehen, dass die Anliegen noch immer hoch aktuell sind. Nämlich dass unbedingt angestrebt werden soll, dass der

Aeschenplatz verkehrsberuhigt und attraktiv gestaltet wird, dass er zu einem städtischen Begegnungsort ausgestaltet werden soll und dass er einen einladenden Zugang zur Innenstadt darstellen soll.

Die Fahrspuren sollen für Tram und motorisierte Verkehre reduziert werden, den Fussgängern soll mehr Platz eingeräumt werden und die Velosicherheit soll erhöht werden etc., Sie können auch das nachlesen. Solange keine konkreten Vorschläge aus diesem Studienauftrag auf unserem Tisch liegen, möchte ich, dass dieser Anzug stehen gelassen wird und ich möchte Sie einladen, mir zu folgen und den Anzug Jan Goepfert stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir möchten Sie bitten, diesen Anzug abzuschreiben. Aus einem ganz simplen Grund: sämtliche Anliegen des Anzugs sind erfüllt und Sie haben uns sogar einen Planungskredit von Fr. 1.15 Mio. gesprochen. Und diese Planung dient dazu zu prüfen, alle diese Anliegen die im Anzug aufgelistet sind, und natürlich noch weitere darüber hinaus, das ist selbstverständlich und wir werden zu gegebener Zeit darüber berichten, ganz allgemein, losgelöst von diesem konkreten Anliegen. Hier scheint es uns doch ab und zu nicht sinnvoll zu sein Anzüge stehen zu lassen wo nachweislich sämtliche Anliegen bereits erfüllt sind, die im Anzug gefordert werden. Es ist aus unserer Sicht der Regierung viel besser, wenn das Parlament dann vielleicht zu gegebener Zeit mal einen neuen Anzug formuliert, in welchem präziser die Wünsche festgehalten werden, welche auf dem aktuellen Planungsstand beruhen und diesen dann zu überweisen. Sonst entsteht die Situation, dass man wirklich Schubladen voller uralter Anzüge hat, welche alle längst erfüllt sind und die Leute berufen sich darauf und projizieren irgendwelche Wünsche, die eben nicht präzise gefasst sind und das macht die Arbeit für die Verwaltung nicht einfach, sondern schwieriger. Wenn jeder das unter dem Anzug subsumiert, das im grade beliebt. Drum lieber abschreiben diesen Anzug und zu gegebener Zeit dann, wenn aus Ihrer Sicht Handlungsbedarf besteht, einen neuen Anzug formulieren und diesen dann in Bezug auf den Aeschenplatz einreichen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 765, 19.11.14 16:22:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 98.5932 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D Herbstmäss blybt" (Herbstmesse)

[19.11.14 16:23:09, BVD, 03.7720.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7720 abzuschreiben.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Auf den ersten Blick könnte man zum Schluss kommen, diesen Anzug abzuschreiben. Die Aktualität überholt uns wieder einmal. An der Ausstellung der Messe Schweiz AG über die Entwicklung des Areal Parkhaus wird man informiert. Eine grosse Kiste wie man so schön sagt. Das Gebäude soll als Hochhaus mit einer neuen Nutzung gebaut werden. Restaurant, Hotel, Büroräume, Wohnungen sind geplant. So gut und recht. Aber jetzt kommt es: unsere ehrenamtlichen Stadtplaner, die sogenannten Basler Architekten Herzog und de Meuron, gehen sogar soweit, in ihren Planunterlagen zu behaupten, die Rosentalanlage besitze keine eigene Identität und wird nur als Relikt eines ursprünglichen Friedhofes wahrgenommen. und sei kein schützenswerter und genutzter Freiraum. Die Zirkusse soll man irgendwo hinschicken. Sie fordern eine neue Nutzung, für sie gibt es die Basler Herbstmesse, auf dieser Anlage gar nicht.

Die MCH Group AG hat diese Öffentlichkeitsinformationen autorisiert. Ich weise daraufhin, dass im Verwaltungsrat zwei Regierungsräte von unserem Kanton dabei sind. Der aktuelle Stand hat sich somit verändert. Diese Aussagen zeigen wieder einmal, wie viel Respekt man vom der grössten traditionellen Volksfest der Schweiz, unserer Basler Herbstmesse, hat. Mit dem Stehenlassen dieses Anzuges, können wir als Parlament unsere Verantwortung wahrnehmen. Bitte unterstützen Sie dieses Anliegen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es stimmt natürlich, dass die grossen Zirkusse künftig nicht mehr auf der Rosentalanlage spielen werden. Das hoffen wir zumindest. Das hat aber überhaupt nichts mit dem Willen der Verwaltung, der Regierung oder irgendwelchen ehrenamtlichen Stadtplanern zu tun. Sondern schlicht und einfach primär damit, dass die Tierschutzbestimmungen sich geändert haben und die enge Tierhaltung, die bis vor zehn Jahren oder so noch legal war, sich geändert hat.

Zirkusse, die mit Tieren kommen, brauchen sehr, sehr viel mehr Platz als früher und die Infrastruktur der Zirkusse dehnt sich ohnehin aus. Der Zirkus Knie zum Beispiel, das wissen viele Leute nicht, kann seit vielen Jahren aufgrund der sehr engen Platzverhältnisse auf der Rosentalanlage nur mit seinem kleinsten Zelt in Basel gastieren. Das ist natürlich einerseits für den Zirkus ein Ärgernis, andererseits auch für uns als Standort. Wir würden es auch gerne haben, wenn der Zirkus Knie mit dem grossen Zelt nach Basel kommt. Darum ist es tatsächlich so, wir suchen nach einem anderen geeigneten Standort für die Grosszirkusse. Das hat aber wirklich nichts mit uns zu tun sondern schlicht und einfach mit der Entwicklung der Zirkusse und insbesondere der Tierschutzgesetzgebung.

Dass die Herbstmesse auch künftig auf der Rosentalanlage einige ihrer zahlreichen Standorte haben soll, ist selbstverständlich unbestritten. Niemand stellt das in Frage meine Damen und Herren. So bitte ich Sie denn auch, diesen Anzug von Bruno Mazzotti, der nicht ganz so alt ist wie der Anzug von Jan Goepfert den wir vorhin abgeschrieben haben, aber doch auch schon sein zehnjähriges Jubiläum hinter sich hat, abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 766, 19.11.14 16:28:19]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7720 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt

[19.11.14 16:28:32, BVD, 12.5085.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5085 abzuschreiben.

Bruno Jagher (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Nach dem erfreulichen Support aus anderen Fraktionen beantrage ich Stehenlassen meines Anzuges. Nicht nur ich bin der Meinung, dass die Art der Beantwortung meines Anzuges, durch wen auch immer, eine Frechheit ist. Die Regierung wurde deutlich aufgefordert, die Kosten der Schneeräumung der Gehwege durch eine Privatfirma oder durch das Tiefbauamt, zu beziffern. Anscheinend liegen dem BVD die Zahlen vor, diese werden uns aber in der Beantwortung meines Anzuges vorenthalten. Die Antwort ist nicht das Papier wert, auf das sie geschrieben wurde. Ich erwarte von der Regierung eine saubere Antwort auf meinen Anzug. Bis dahin werden viele ältere Menschen über nicht von Schnee und Eis geräumte Trottoirs und über eine sich passiv verhaltende Regierung fluchen, und das zu recht. Denn unsere Regierung ist anscheinend zu feige, endlich einmal gegen die Hausbesitzenden vorzugehen, die sich um die Schneeräumpflicht foutieren.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir bitten Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Wir sind der Meinung, dass die Regelung, wie sie in Basel und auch in vielen anderen Städten besteht, den Bürgerinnen und Bürgern auch eine gewisse Selbstverantwortung zugemutet wird, nämlich dass sie das Trottoir vor ihrem eigenen Haus bei Schneefall, der in Basel weiss Gott selten genug geworden ist, räumen müssen, eine vernünftige Lösung ist. Diese Selbstverantwortung schützt uns auch davor, dass sich der Staat immer mehr ausdehnen muss dort wo es keinen Sinn macht. Von dem her finde ich die Allianz, die diesen Anzug, quasi eine Ausdehnung der staatlichen Aufgaben, zumindest gemäss Kreuzchenstich, unterstützt, mindestens bemerkenswert. Ich bitte Sie, den Anzug trotzdem abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 27 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 767, 19.11.14 16:31:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5085 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Annemarie Pfeifer betreffend Bewilligungspraxis auf der Allmend

[19.11.14 16:32:07, BVD, 14.5395.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Basel zeigt Haltung. Unter diesem Motto wurde im Herbst eine grosse Kampagne gegen Rassismus und Intoleranz gestartet. Basel hat eine grosse liberale Tradition und diese gilt es zu bewahren. Deshalb ist es wohl richtig, dass Bewilligungen für Standaktionen auf der Allmend grosszügig gewährt werden. Trotzdem entsteht hin und wieder Unmut. Eine Zeit lang wurden Passanten durch Mitglieder der Scientology belästigt. Nach Interventionen aus dem Grossen Rat, konnte dies dann eingeschränkt werden.

Zu reden gaben diesen Sommer die Standaktionen des radikalen Islamischen Zentralrats. Wer kurz googled sieht, dass diese Organisation selbst von anderen islamischen Organisationen kritisiert wird und eine islamische Organisation sogar deren Verbot fordert. In ihrem Umfeld gibt es rassistische, frauenfeindliche und gewaltfördernde Aussagen. Islamische Eltern befürchten, dass ihre Jugendlichen von radikalen Gruppierungen verlockt werden könnten, sich für den Heiligen Krieg zu melden. Deshalb befremdet mich die verharmlosende Einschätzung durch den Regierungsrat. Die kriegerische Auseinandersetzung im mittleren Osten zeigt auf tragische Weise, wohin Radikalismus führen kann.

Es scheint aus rechtlicher Sicht eine Verbannung aus der Allmend nicht möglich. Die Regierung hätte aber die Möglichkeit, im Rahmen der Interpellationsantwort Haltung zu zeigen und die radikalen Strömungen im islamischen Zentral hätten kritisiert werden können. Leider hat die Regierung diese Möglichkeit nicht aufgenommen. Ich kann mich so nicht befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5395 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Joël Thüring betreffend Rheintunnel

[19.11.14 16:34:29, BVD, 14.5398.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Die Antwort der Regierung auf meine Interpellation ist formal korrekt, sie spiegelt aber leider klar die passive Haltung der Regierung gegenüber dem für den Wirtschaftsraum Basel so entscheidenden Strassenbauprojekt wieder. Bei der Petition, die die oberirdische Spurerweiterung an der Osttangente stoppte, wurden von der Regierung deutliche und engagierende Voten gegen das Projekt abgegeben. Genauso deutliche Voten sind nun für das Projekt Rheintunnel gefragt. Denn nach der Ablehnung der ursprünglichen Variante durch die Region Basel, ist man in Bern für das neue Projekt umso mehr auf positive Signale aus der Region angewiesen. Dies wird durch die Beantwortung der Interpellation aus meiner Sicht zu wenig deutlich gemacht.

Es braucht also aus meiner Sicht ein klares Bekenntnis der Gesamtregierung zum Projekt Rheintunnel. Dieses Bekenntnis braucht es unabhängig davon, ob das Bundesamt für Strassen die Federführung beim Projekt hat oder nicht. Denn wie in der Interpellation richtig bemerkt, gibt es beim Projekt diverse Schnittstellen, die vom Kanton bearbeitet werden, weshalb der Kanton ein wichtiger Partner im Projekt ist. Nochmals: die Interpellation wurde formal zwar korrekt beantwortet, inhaltlich lässt sie jedoch zu wünschen übrig. Ich erkläre mich somit teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5398 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Sarah Wyss betreffend der Kanton soll Lohndumping beim Biozentrum verhindern

[19.11.14 16:36:12, BVD, 14.5404.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich bin sehr dankbar, dass auch Basel-Land dem Rückbau zugestimmt hat und sich finanziell beteiligt. Jetzt können wir uns auch wirklich um Dinge kümmern, die anstehen und dazu gehört natürlich eine grosse Baustelle, bei der sicherlich auch Lohndumping droht. Die Regierung sagt ganz klar, die Kontrolle darüber liege beim WSU und wurde an das BASKO beim Gewerbeverband delegiert. Die gesamten Abläufe und Verantwortlichkeiten wurden in der Interpellation, dafür bin ich sehr dankbar, nochmals detailliert und ausführlich beschrieben. Ebenso die Rechte und Pflichten des Generalunternehmens. Der Regierungsrat konstatiert aber auch, dass die Kontrollen, speziell die Nachbereitung, nicht optimal verlaufen seien und verlaufen. Es freut mich deshalb umso mehr, dass ich vor einigen Tagen einen Brief der BASKO erhalten habe, in welchem geschrieben wird, dass eine Besserung in Sicht sei und man Veränderungen anstrebe. Ich erkläre mich ausdrücklich als zufrieden mit dieser Antwort und ich glaube, dass wir schauen müssen, dass die BASKO die Veränderungen vornimmt und beim Biozentrum wirklich keine Lohndumping-Fälle vorkommen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5404 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Martina Bernasconi betreffend Car-Sharing-Angebote und Gewerbeparkkarte

[19.11.14 16:38:09, BVD, 14.5409.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martina Bernasconi (GLP): Ich kann mich befriedigt erklären. Es ist nicht mehr so ganz aktuell, ich habe die Interpellation im Vorfeld der Kantonsfusionsprüfung gestellt und wie wir alle wissen, ist dies jetzt kalter Kaffee und die Antwort bestätigt mich eigentlich auch darin.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5409 ist **erledigt**.

40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich ÖV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote

[19.11.14 16:39:06, BVD, 14.5171.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5171 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die der Umsetzung innert einem Jahr.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP Fraktion beantrage ich Ihnen diese Motion auch nicht als Anzug an den Regierungsrat zu überweisen, sondern sie als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat hat aus meiner Sicht in seiner Anzugsbeantwortung sehr deutlich gemacht, was er von dieser Motion hält. Ich finde die Antwort sehr gut, aber sie lässt eigentlich nur den Schluss zu, dass die Motion auch nicht als Anzug überwiesen werden muss. Denn letztlich würde der Regierungsrat, Regierungsrat Hans-Peter Wessels könnte mich korrigieren wenn ich missinterpretiere, sowieso bereit sein, in diesem Bereich mit dem Kanton Basel-Landschaft eine engere Abstimmung vorzunehmen. Dafür braucht es diesen Anzug nicht und ich bin auch ganz generell, wenn wir von der Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft sprechen, davon überzeugt, dass inskünftig die ersten Schritte dazu nicht aus Basel-Stadt, sondern aus dem Kanton Basel-Landschaft, gemacht werden.

Wenn wir hier ja sagen, heisst es noch lange nicht, dass der Kanton Basel-Landschaft auch ja sagt. Ich habe aber das Gefühl, dass wenn zuerst der Kanton Basel-Landschaft ja sagt, dann ist unser ja umso gewichtiger weil es das letztendliche ja ist. Also lassen wir hier das, was der Regierungsrat ohnehin schon aufgegleist hat im Zusammenhang mit der partnerschaftlichen Behandlung von solchen kantonsüberschreitenden Linien, in diesen Gesprächen die stattfinden zwischen den beiden Regierungen. Und wenn es die Mitbestimmung des ÖV-Programms durch das Parlament geht, da kann ich einfach an mein Votum erinnern, das Sie sicher noch alle im Kopf haben. Es ist aus unserer Sicht ganz klar so, dass wir hier in dieser Frage finden, dass der Regierungsrat das geeignetere Gremium ist um diese Entscheidungen zu treffen. Der Regierungsrat schreibt ja auch in der Motionsbeantwortung, weshalb das so besser sei und wir können diese Argumentation voll und ganz unterstützen. Wir sind also hier wirklich der Ansicht, dass kein Bedarf besteht, diese Motion als Anzug zu überweisen und bitten Sie, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe zwischen Motion und Anzug geschwankt, aber sicher nicht abschreiben wie Joël Thüring das immer gerne möchte, alles vom Tisch haben was ihm nicht in den Kram passt, das ist nicht unsere Haltung. Wir haben uns schlussendlich aufgrund der Stellungnahme der Regierung und den Zusicherungen entschieden, dass wir das als Anzug stehen lassen. Dies, damit die Aufgabe auf dem Tisch des Baudepartements liegen bleibt und nicht in die Schublade kommt; damit das auch klar beim nächsten ÖV-Programm rechtzeitig in die Vernehmlassung geht, dass es rechtzeitig in den Grossen Rat kommt und auch die Abstimmung mit Basel-Landschaft eine Aufgabe der bilateralen Verhandlungen sein muss, nicht so wie beim letzten Mal, als die Baselbieter uns eigentlich den Takt vorgegeben haben - vor allem mit der Buslinie 48.

Da ist es nicht so, wie Sie sagen Joël Thüring, dass wenn wir ja sagen, würden die Baselbieter sich nach uns richten. Im Gegenteil, letztes Mal war es umgekehrt. Auch bei der Festsetzung der Tramlinien sind wir eigentlich diejenigen, die das Budget genehmigen und von daher muss auch die Regierung rechtzeitig die Linienführungen im ÖV-Programm festlegen, damit wir das im Grossen Rat entsprechend sanktionieren können. Somit also klar eine Überweisung als Anzug.

Stephan Mumenthaler (FDP): Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass sich in diesem Vorstoss durchaus zwei löbliche Anliegen treffen. Einerseits die Förderung des ÖV an sich, aber vor allem auch das koordinierte Vorgehen bei grenzüberschreitenden Linien. Gerade dieser Aspekt der besseren Berücksichtigung der Koordination ist sehr im Sinne unserer Fraktion. Ich habe mich diesbezüglich ja auch schon geäussert. Das Problem, das wir sehen, das wurde auch schon erwähnt, ist mehr in der gewählten Form, bzw. im gewählten Wortlaut. Wir teilen hier die Bedenken des Regierungsrates und glauben ebenfalls, dass die verlangten gesetzlichen Anpassungen nicht geeignet sind, die an sich sehr wünschbaren Ziele zu erreichen. Ich bin froh, dass der Antragsteller selbst hier auch schon Einlenken gezeigt hat. Ich verzichte deshalb auch darauf, die Argumente im Einzelnen zu wiederholen, man kann sie ja schliesslich in der Antwort des Regierungsrates detailliert nachlesen.

Ich möchte aber schon noch mal auch in Bezug auf das Votum von Joël Thüring betonen, dass wir ein Interesse daran haben, dass wir koordiniert vorgehen. Das heisst keineswegs, dass Basel-Stadt immer den ersten Schritt machen muss, aber es müssen die Grundlagen geschaffen werden, dass beide Partner gleichberechtigt sich dem Problem widmen können. Fazit: wir unterstützen das Anliegen, schlagen aber vor, die Form des Anzugs zu wählen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die Liberaldemokraten empfehlen Ihnen, die Motion als Anzug zu überweisen. Es ist ein wichtiges Thema, das hier zur Diskussion kommt. Die Koordination wurde erwähnt, sehr wichtig. Es ist störend, dass Basel-Stadt und Basel-Land nicht näher aneinander diese Programme beschliessen können. Da ist sicher eine Korrektur notwendig. Aber der zweite Teil ist auch sehr wichtig. Und da kann ich sagen, ohne Kommissionsgeheimnis zu verletzen, bei unseren Beratungen zum Margarethenstich, war das eine sehr wichtige Komponente. Wie sind die Leistungsabgleiche von den Leistungsbestellungen, die Abgleichszahlungen zwischen Basel-Stadt und Basel-Land und wir haben gehört, dass diese Vereinbarungen schon von vor ziemlich langer Zeit herkommen. Das heisst, es ist sicher angebracht, dass der Regierungsrat hier Neuverhandlungen mit Basel-Land führt und ich finde es deshalb auch wichtig, dass wir, und das macht der Anzug möglich, auch hier die Antworten auf den Tisch bekommen und noch diskutieren können. Deshalb sind wir auch für den Anzug dieser Motion und bitten Sie, dem zuzustimmen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Auch das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass es ein sehr wichtiges Thema ist und wie Sie auf der Kreuzchenstichliste sehen, haben wir eigentlich die Idee gehabt, dass eine Motion wirkungsvoll und wichtig wäre. Aber wir können uns durchaus aus vorstellen, dass wir das als Anzug überweisen. Wir möchten betonen, dass die Koordination mit dem Nachbarkanton ein sehr wichtiges Thema ist und wir möchten Sie bitten, dies als Anzug zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Jörg Vitellis Anliegen ist sehr gut. Er ist ein fester Begriff, seit 1984 ist er im Grossen Rat, und man weiss, dass er für Velo, für öffentlichen Verkehr und Naturschutz einsteht. Ich unterstütze Jörg Vitellis Sache. Er ist mit mir der einzige Grossrat der Legislaturperiode 1984-1988, der hier anwesend ist. Ich finde es toll, dass er seit Jahren kämpft. Er hat schon in den 1980-er Jahre sich für Velos und öffentlichen Verkehr eingesetzt. Deshalb bin ich für die Motion und für den Anzug.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 14.5171 in einen Anzug umzuwandeln.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 21 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 768, 19.11.14 16:51:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 14.5171** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze

[19.11.14 16:51:47, BVD, 14.5070.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5070 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5070 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung

[19.11.14 16:52:12, BVD, 10.5247.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5247 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5247 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen

[19.11.14 16:52:37, BVD, 12.5331.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5331 abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug stehen zu lassen. Es geht nicht darum, dass ich speziell Freude daran habe, es wäre mir lieber wenn so was nicht nötig wäre. Es ist aber leider so, dass bei allen Geschäften, die mit Baustellen zu tun haben, ich äusserst fragwürdige Antworten von der Regierung bekomme. Ich sag jetzt mal fragwürdig, bei der Beantwortung der Interpellation habe ich von Unwahrheiten gesprochen, das werde ich auch diesmal tun müssen.

Es ist leider so, dass x Themen hier in dieser Antwort stehen, die schlichtweg so nicht stimmen. Ich weiss nicht, warum die Regierung dazu kommt, das so zu machen. Ob sie es nicht besser weiss oder ob sie einfach das Thema negieren will, es ist mir völlig unklar. Es ist so, dass ich keine Fehlsignalisationen und Stauproduktionen im Verkehr suche, aber es ist so, dass jedes Mal, wenn ich mit dem Velo, zu Fuss oder mit dem Auto unterwegs bin, ich automatisch darauf stosse. Sei es die berühmte Nauenstrasse, wo bis kurz vor Bauende noch Fehlsignalisationen gröberer Art angebracht waren, trotz zweimaligem Nachstossen. Es wurde dann jeweils korrigiert, weil ich offensichtlich recht hatte und die Fehlsignalisationen sogar gefährlich waren.

Es geht weiter auf der Gundeldingerstrasse, wo eine Spurverengung signalisiert ist, die gar nicht vorhanden ist, die also schlichtweg irreführend für die Verkehrsteilnehmenden ist. Und ich möchte Ihnen wirklich nahelegen, dass es nicht nur um die Autos geht. Es geht grad beim Thema Gundeldingerstrasse auch um die Velos, die von Autofahrern, die schlecht auf solche Fehlsignalisationen reagieren, gefährdet werden und die ihren Platz dann nicht mehr haben auf der Strasse. Es ist äusserst gefährlich und ich wäre wirklich dankbar, wenn die Regierung hier endlich etwas machen würde.

Ich könnte ins Detail gehen, habe aber die Notizen leider grade nicht gefunden auf dem iPad, ist aber auch gar nicht nötig weil ich zu allen Abschnitten sagen kann, dass das so, wies die Regierung formuliert schlichtweg nicht stimmt. Ich bitte

Sie also nochmals, diesen Anzug stehen zu lassen, damit die Regierung endlich etwas macht, diese Kontrollen verschärft. Die Verantwortlichen der Baufirmen haben offensichtlich keine Ahnung, wie Signalisationen angebracht werden müssen. Es geht weiter, ich könnte ihnen noch x Beispiele nennen, so diese Situationen, bei denen man Vortritt vor dem Gegenverkehr hat, bzw. auf der anderen Seite signalisiert ist, kreuzen verboten. Es gibt genau nur diese Signalisation, es wird etliche Male das Signal umgedreht angebracht, schlichtweg Strassensignalisationsverordnungswidrig, da wird einfach nicht hingeschaut. Entweder sind die Kapazitäten zu klein, oder es ist der Regierung egal. Ich meine, das kann so nicht weitergehen, vielen Dank fürs Stehenlassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Neben den Möglichkeiten, die Patrick Hafner aufgezählt hat, würde ich einfach die Möglichkeit nicht ganz ausschliessen, dass die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei etwas besser Bescheid weiss mit Signalisationen als einzelne Grossräte und ich bitte Sie darum, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 769, 19.11.14 16:57:01]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5331 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt

[19.11.14 16:57:13, BVD, 08.5110.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5110 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Ich widersetze mich nicht dem Abschreiben des Anzugs, obwohl er schon zweimal stehengelassen wurde, das Anliegen wurde noch nicht hundertprozentig umgesetzt. Aber wir haben als wichtiges anstehendes Geschäft den Margarethenstich, den wir hoffentlich hier bald im Grossen Rat beschliessen können und mit diesen Massnahmen sollte es auch gewisse Verbesserungen für das Tram und den Bus auf dem Dorenbachviadukt geben. Wenn das nicht so sein sollte, werden wir das selbstverständlich wieder aktiv im Grossen Rat und mit entsprechenden politischen Vorstössen diskutieren; die Priorität, die sehr wichtig ist, auf der Ringlinie vom 36er Bus oder auch der Tramlinie 2 von Binningen zum Bahnhof, dass diese gewährleistet ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5110 ist **erledigt**.

Mitteilung

Christian Egeler, Grossratspräsident: gibt bekannt, dass keine Nachtsitzung stattfindet.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof

[19.11.14 16:58:54, BVD, 08.5019.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5019 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5019 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen

[19.11.14 16:59:13, BVD, 12.5209.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5209 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich beantrage Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Antwort der Regierung ist gerade mit Blick auf die letzte Abstimmung mehr als unbefriedigend. Heute sind Antworten bezüglich Fragen zur der Art der Verdichtung dringend notwendig. Ginge es nach der Regierung und dem Bau- und Planungsamt, dürfte - so liest man es zwischen den Zeilen - an den heutigen Vorgaben und Handhabungen nichts verändert werden; nur neue Einzonungen würden etwas bringen. Hierauf muss ich nochmals die Frage stellen: Warum werden die bestehenden Mindestanforderungen betreffend Lichteinfallswinkel und Freiflächenanteile nicht einmal infrage gestellt und neu ausgetestet? In anderen Städten und Ländern ist das schliesslich auch möglich. Da wird ganz anders mit diesen Vorgaben umgegangen und nicht derart statisch.

Es klingt ja nicht einmal schlecht, dass man fordert, alle sollten gute Lichtbedingungen und über genügend Frei- und Grünflächen verfügen. Man wundert sich dann aber über die pauschalen und willkürlichen Einschränkungen, die zudem auf drastische Weise eine Verdichtung nach innen verhindern. Bei Neubebauungen oder neuen Bauzonen - z. B. das neue BASF-Areal - könnte man doch die Frage der Freiflächen mal neu anschauen. Dann könnte man vielleicht die willkürlich gewählte Zahl von 50%-Freiflächenanteil hinterfragen. Vielleicht lässt sich nämlich die Frage der Verdichtung heute anders und besser lösen. Denkbar wäre es, einen 40%-Freiflächenanteil zu erlauben, wenn sich daneben eine Parkanlage, eine grössere Grünfläche befindet. Dasselbe gilt für den Lichteinfallswinkel.

Übrigens, der Grünflächenanteil verhindert von zwei Dritteln der Freifläche oft, dass ein behinderten- und kindgerechtes Konzept der Aussenflächen möglich wird. Auch hier würde eine offene Haltung des Gesetzgebers eine bessere Verdichtung des städtischen Raums ermöglichen, indem der sakrosankte Grünflächenanteil reduziert würde.

Im Bericht wird undifferenziert moniert, die Genossenschaften würden nicht verdichtet bauen wollen. Ich bin mir aber sicher, dass, wären die Rahmenbedingungen so geändert, dass die genossenschaftlichen Bauträger sich um Qualität kümmern könnten, die Verdichtung entsprechend mieter- und nachfragetauglich gestaltet wäre. Qualität müsste dann nicht vom Hochbau- und Planungsamt über zum Teil willkürliche Vorgaben abgesichert werden. Sie könnte vielmehr von den Genossenschaften oder anderen Wohnbauträgern selber und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erbracht werden. Sie müssten sich mit der Qualität einer möglichen Verdichtung auch auseinandersetzen.

Aus diesem Grund beantrage ich, diesen Anzug stehen zu lassen. Gerade nach der Abstimmung vom September sind gute Antworten heute gefragt.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich danke der Fraktion Grünes Bündnis, welche beantragt, meinen Anzug stehen zu lassen. Sie haben begriffen, um was es hier genau geht. Aus mehreren Gründen kommt es zu einer Wohnungsnot. So ist nicht allein das Bevölkerungswachstum ursächlich für dieses Problem, sondern auch, dass in den letzten 50 Jahren der Flächenbedarf pro Person stetig gestiegen ist. Indem die Nutzungsziffer erhöht wird oder etwas weniger Freifläche gewährt werden muss, kann man dem Problem begegnen. Solche Massnahmen werden nicht dazu führen, dass man in vielleicht zehn Jahren mehr Wohnraum haben wird. Längerfristig wird aber das Resultat sein, dass man dem steigenden Flächenbedarf entsprechen kann.

Daher sind wir dafür, dass dieser Anzug stehen gelassen wird. Ich danke nochmals dem Grünen Bündnis für die Unterstützung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Selbstverständlich ist die Schaffung von mehr Wohnraum eines der vordringlichsten politischen Ziele. Dass es nicht ganz einfach ist, dieses zu erreichen, sieht man allein daran, dass praktisch an jedem Ort, an dem gebaut oder verdichtet werden soll, Auseinandersetzungen zu dieser Frage stattfinden, häufig begleitet von Referenden und Volksabstimmungen. Zu erwähnen sind beispielsweise die Stadtranderweiterungen Ost und Süd oder der Claraturm.

Wir haben diesen Anzug, in welchem drei Anliegen vorgebracht werden, unserer Ansicht nach ausführlich beantwortet. So wird gefragt, ob durch eine massvolle Veränderung der Baugesetzgebung erreicht werden könne, dass in bestimmten Gebieten zusätzliche Wohnflächen erstellt werden könnten. Wir erachten es nicht als zielführend, den Charakter einzelner Bauzonen zu ändern, da diese Zonen bereits eine dichte Bebauung zulassen. Vergleichen wir die Stadt Basel mit anderen Städten der Schweiz, so finden sich hier Quartiere, die zonenkonform sind und zu den dichtest bebauten der Schweiz gehören. Städte wie Zürich, Lausanne, Bern, Winterthur oder Luzern sind wesentlich weniger dicht bebaut als Basel. Einzig Genf ist in gewissen Quartieren ähnlich dicht oder gar dichter bebaut. Allerdings muss man sagen, dass in diesen Quartieren die Wohnqualität unter dieser dichten Bebauung und einer entsprechenden intensiven Beschattung leidet. Insofern würde ich davor warnen, in einzelnen Zonen an den Parametern Veränderungen vornehmen zu wollen, würde man doch der irrigen Meinung aufsitzen, eine Verbesserung für die Bevölkerung erzielen zu können.

Im Anzug wird auch gefragt, ob vereinzelt eine Aufzonierung sinnvoll wäre, um mehr Wohnraum schaffen zu können. Hierauf haben wir geantwortet, dass wir mit dem nächsten Ratschlag im Zusammenhang mit der laufenden Zonenplanrevision genau solche Vorschläge Ihnen unterbreiten werden. Insofern würden wir das begrüßen, wenn man auch berücksichtigen muss, dass eine solche Massnahme wohl kaum auf breite Gebiete Anwendung finden könnten, sondern nur vereinzelt, wie das auch im Anzug gefordert wird.

Weiters wird der erleichterte Abbruch von überholtem und unattraktivem Wohnraum gefordert. Wir sind der Ansicht, dass wir mit dem neuen Wohnraumförderungsgesetz eine entsprechend geeignete gesetzliche Ausgangslage geschaffen haben, deren Wirkung zwar erst nach einiger Zeit einsetzen wird.

Wir denken, dass die meisten Anliegen des Anzugs insgesamt schon erfüllt sind, zumal bestimmte Massnahmen schon ergriffen wurden, während vereinzelte Anliegen als nicht wirklich sinnvoll zu betrachten sind. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Wenn Sie den Anzug stehen lassen, ist das aus Sicht der Regierung aber auch kein Unglück, wird doch in weiten Teilen die bereits eingeschlagene Richtung unterstützt.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 23 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 770, 19.11.14 17:10:06]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5209 ist **erledigt**.

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt

[19.11.14 17:10:20, BVD, 08.5036.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5036 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5036 ist **erledigt**.

48. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Heidi Mück betreffend Taktverdichtung beim Tram 8 nach Weil in den Abendstunden

[19.11.14 17:10:40, BVD, 14.5498.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Bei der Lektüre der Antwort dachte ich, dass es nun eine vierte Kategorie brauchen würde: Ich kann nämlich nicht sagen, dass ich befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt wäre. Ich bin schlicht enttäuscht.

Hier geht es um das Tram. Die Bewohner der Kleinhüningeranlage hatten während zwei Jahren eine Dauerbaustelle zu verkraften und massive Einschränkungen zu erleiden. Nun erhalten Sie eine Tramhaltestelle, die ab 21:00 Uhr lediglich im 30-Minuten-Takt bedient wird. Das ist eine ziemlich schlechte Anbindung, zumal keine andere Haltestelle auf unserem Netz eine derart schlechte Anbindung hat. Deshalb habe ich angefragt, ob sich das nicht verbessern liesse. Zu bedenken ist, dass das Tram während längerer Zeit, es sind 20 Minuten, an der Tramendstation Kleinhüningen warten muss. In dieser Zeit könnte es locker nach Weil und wieder zurück fahren; da entstünden keine hohen Mehrkosten. Der Regierungsrat ist dennoch nicht bereit, die Bestellung zu ändern. In der Antwort heisst es dann noch, dass Regierungsrat zu einer solchen Prüfung der Angebotsausweitung bereit wäre, wenn eine entsprechende Nachfrage bestünde. Der nächstmögliche Termin für die Umsetzung wäre dann die nächste Fahrplanänderung im Dezember 2015. Deshalb stellt sich mir schon die Frage, ob wir den öffentlichen Verkehr nun tatsächlich fördern wollen. Oder wollen wir zulassen, dass die Leute einfach warten müssen, was sie ja nicht machen und wieder das Auto nehmen werden.

Da es die Kategorie "Ich erkläre mich von der Antwort enttäuscht" nicht gibt, erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5498 ist **erledigt**.

49. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Karl Schweizer betreffend Verbesserung der Planung und Koordination von Bautätigkeiten durch die einjährige Sperrung der Grenzacherstrasse von Riehen in Richtung Basel und Massnahmen zur Reduktion von Staus

[19.11.14 17:13:03, BVD, 14.5509.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 14.5509 ist **erledigt**.

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Heiner Vischer betreffend bessere Dokumentation bei Grossanlässen in Basel-Stadt für den Individualverkehr

[19.11.14 17:13:35, BVD, 14.5511.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Für etliche Leute ist es ärgerlich, bei Grossanlässen nicht wirklich gut über die Verkehrssituation informiert zu werden. Die Regierung sagt nun, dass für Veranstalter keine Pflicht bestehe, beispielsweise für den Stadtlauf eine Route anzugeben,

wobei das aber in der Regel dennoch geschehe, weil das ja auch im Interesse der Veranstalter sei. Ich finde, dass hierfür eine Pflicht bestehen sollte.

Die Regierung hat weiter auf das Geoviewer-Portal der Stadt Basel verwiesen, wo man unter "Allmendbewilligungen" nachschlagen könne, wo Veranstaltungen stattfinden würden. Ich habe das Portal konsultiert und musste feststellen, dass man für den Stadtlauf, der Ende November stattfindet, keine Angaben findet. Es sind einzig Flächen in verschiedenen Farben eingefärbt, was diversen Kategorien entspricht, wobei man allerdings nicht erfährt, wo nun welche Veranstaltungen stattfinden. Insofern würde ich erwarten, dass in dieser Frage eine bessere Information getätigt wird.

Meine Kernfrage zu den verkehrspolizeilichen Anordnungen hat der Regierungsrat dergestalt beantwortet, dass nur Anordnungen, die länger als 60 Tage dauern, publiziert werden müssten. Da bei Veranstaltungen solche Anordnungen natürlich nur vergleichsweise kurz dauern, besteht keine Publikationspflicht. Das ist sehr unbefriedigend. Deshalb überlege ich mir, ob man mit einem weiteren parlamentarischen Vorstoss mehr Klarheit in dieser Sache bringen könnte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5511 ist **erledigt**.

51. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Pascal Pfister betreffend Arbeitslose im Alter über 50 Jahren

[19.11.14 17:16:01, WSU, 14.5261.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Pfister (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort, von der ich mich befriedigt erkläre. Weniger befriedigend ist meines Erachtens die Situation der Menschen, die über 50 Jahre alt sind. Die Antwort zeigt, dass Personen, die dieser Altersgruppe angehören, in Basel-Stadt häufiger ausgesteuert werden als Personen anderer Altersgruppen. Seit 2010 sind jährlich über 300 Personen betroffen. Auch wenn absolut gesehen andere Altersgruppen stärker betroffen sind, ist die Situation für Personen über 50 Jahren besonders schwierig und dramatisch. In der letzten Zeit haben mehrere Betroffene mit mir als Gewerkschafter und Grossrat Kontakt aufgenommen. Die Schicksale, die hinter diesen Zahlen stehen, lassen einen nicht kalt. Nachdem Personen während Jahrzehnten fleissig gearbeitet und sich angestrengt - und auch Steuern gezahlt - haben, fallen sie infolge eines Schicksalsschlages, einer betrieblichen Umstrukturierung oder einer Krankheit aus dem Erwerbsleben. Sie versuchen verzweifelt, wieder Fuss zu fassen, und verschicken Hunderte von Bewerbungen, um immer wieder sich anhören zu müssen, dass keiner mehr sie will. Das vom Mund abgesparte Vermögen schmilzt dahin, bis sie Sozialhilfe beziehen müssen. Sie schlittern in die Armut und haben keine Perspektive, je wieder aus ihr heraus zu kommen. Das ist für die Betroffenen sehr frustrierend. Und das ist eine tickende Zeitbombe.

Ich bin deshalb froh, dass unsere Sozialbehörden dieses Problem erkannt und gehandelt haben, indem sie im Rahmen von Kiebitz ein Programm anbieten, das auf diese Altersgruppe zugeschnitten ist. Allerdings befürchte ich, dass dies allein nicht ausreicht, um das Problem in den Griff zu bekommen. Dass gemäss der Antwort das Problem hier nicht gleich akut sei wie in anderen Städten, sollte uns nicht dazu verleiten, es bei dem Erreichten zu belassen. Auch wenn es volkswirtschaftlich und finanzpolitisch vielleicht Sinn macht, sich auf die Arbeitsintegration der Jungen zu konzentrieren, dürfen wir es nicht zulassen, dass die Personen, die über 50 Jahre alt sind und in eine solche Situation geraten, in dieser Situation verharren. Wir tun gut daran, das Thema ernst zu nehmen und konkrete Lösungen zu finden. Dazu gehören präventive Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt und bei den Sozialversicherungen, eine Weiterbildungsoffensive. Wir müssen aber auch die Wirtschaft in die Pflicht nehmen und Anreize setzen, damit die Personen, die über 50 Jahre alt sind, wieder bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Das sind wir diesen Menschen schuldig. Packen wir es an!

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5261 ist **erledigt**.

52. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen

[19.11.14 17:19:27, WSU, 14.5080.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5080 **rechtlich nicht zulässig** ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung innert eines Jahres.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 14.5080 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 14.5080** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder

[19.11.14 17:20:08, WSU, 12.5204.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5204 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5204 ist **erledigt**.

54. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Brigitta Gerber betreffend Unterbringung von Kindern im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ)

[19.11.14 17:20:29, WSU, 14.5308.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Ich bin gar nicht zufrieden - auch eine Variante - mit der Antwort der Regierung; dies sowohl inhaltlich als auch formal. Inhaltlich falsch ist beispielsweise die Aussage in der Antwort auf Frage 1 über die Herkunft der Frage. Es steht, dass die Familie nach Bosnien zurückgegangen wäre. Die Herkunft ist aber Serbien. In der Antwort auf Frage 4 ist zu lesen, dass der Zugang zu den Krankenakten gemäss einschlägigen Datenschutzregeln gewährleistet sei. Die Gruppe "Augenauf" hat aber am 1. Juni im Namen der Patientin eine Anfrage betreffend Einsichtnahme in die Krankenakten ans Migrationsamt gestellt. Dieses hat angeordnet, dass sich "Augenauf" an den behandelnden Arzt wenden dürfe. Eine schriftliche Anfrage vom 1. Juli erzeugte aber bis heute keine Reaktion. Da muss sich also schon fragen, was "gewährleistet" heisst, wenn der Arzt einfach nicht reagiert.

Zwei Aspekte sind grundsätzlich problematisch. 1. Die Kinderrechte und die Zuständigkeit des Kantons: In der Antwort bleibt offen, inwieweit der Kanton für Kinder und Jugendliche zuständig ist. Im konkreten Fall scheint der Kanton seine Aufgaben gar nicht wahrgenommen zu haben. Aufgrund der freiwilligen Rückkehr war nämlich nicht einmal die Kantonspolizei in das Verfahren involviert. Solange eine Person freiwillig zurückkehren möchte, bleibt die Person sozusagen im Zuständigkeitsbereich des Bundes, während der Kanton für die Rückschaffung nicht zuständig ist. Bei Kindern und Jugendlichen kann doch einzig die Kantonspolizei die Behörde sein, mit welcher der Kanton seine Zuständigkeit ausübt. Wer überprüft dann generell die Einhaltung der Kinderrechte? Der Bund tut es nicht. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)? Die Kantone sollten doch für die Einhaltung des Rechts besorgt sein und haben die entsprechenden Behörden. Wie gewährleistet dann der Kanton die Einhaltung der Kinderrechte? Im Bericht sind vier Kinder genannt, die im EVZ untergebracht sind. Abgesehen davon, dass Kindern nicht in das EVZ gehören, sind ihre Rechte nun irgendwie exterritorial? Das geht meines Erachtens nicht. Wo ist die Rolle des Kantons?

2. Die Antworten sind sehr schwammig formuliert. Es wird auf die Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter verwiesen. Aber aus dem Bericht wird nicht klar, welche Forderungen umgesetzt werden konnten und wie man auf den Bericht dieser Kommission reagieren möchte. Im Bericht dieser Kommission wurde moniert, dass keine genügenden Strukturen bezüglich der Rapporte und Protokolle usw. vorhanden seien; zudem wurde die Zuständigkeitsordnung kritisiert. In der Folge müssten doch vom EVZ Berichte verlangt werden und auch eingesehen werden können. Deshalb die dringliche Frage: Wie wird denn hier die Qualitätssicherung gewährleistet? Wer kontrolliert nun die Einhaltung der Kinderrechte? Etwa die Securitas, die ISO-zertifiziert ist? In diesem Fall müsste hierzu doch etwas Schriftliches vorhanden sein. Der Bund muss doch darüber Auskunft geben, wie er das macht, ist es doch Pflicht des Kantons, diese Informationen zu haben. Ich erinnere daran: Kinderrechte sind handlungspflichtig. Der Kanton kann sich nur dann aus der Verantwortung nehmen, wenn er konkret vom Bund ausgewiesen erhält, was dieser tut. Gibt es Merkblätter, gibt es einen Plan? Was macht der Kanton, wenn das nicht der Fall ist? Wenn nichts Konkretes vorgelegt werden kann, ist die Qualitätssicherung nicht gegeben. Oder wer entscheidet, wenn eine Person mit Gesundheitsproblemen sich tagsüber hinlegen will? Im vorliegenden Fall kam die betroffene Frau gerade aus dem Spital und war anämisch und extrem schwach. Wer entscheidet nun darüber, ob sie sich hinlegen darf? Liegt diese Kompetenz bei einer Fachperson - und wenn ja bei welcher? Oder liegt diese Kompetenz bei der Betreuungsorganisation ORS oder gar bei der Securitas? Wo gibt es Merkblätter oder andere Grundlagen? Gerade bei einer Organisation wie der ORS, die profitorientiert arbeitet, muss doch gefragt werden, ob die Einhaltung der Grundrechte an ein privates Unternehmen ausgelagert werden kann. Oder liegt die Aufgabe im Zuständigkeitsbereich des Kantons? Jedenfalls hat der Kanton die politische Aufsichtspflicht. Fazit auch hier: Die Antwort ist sehr schwammig, der Bund scheint nicht viel zu wissen und der Kanton wäre eigentlich in der Pflicht, nimmt diese aber offensichtlich nicht wahr.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt, bin aber froh, dass sich Herr Regierungsrat Christoph Brutschin meine Stellungnahme angehört hat.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5308 ist **erledigt**.

55. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Christine Wirz-von Planta betreffend Controlling der Dossiers der Sozialhilfe Basel-Stadt

[19.11.14 17:26:11, WSU, 14.5450.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 14.5450 ist **erledigt**.

56. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Beatrice Isler betreffend EU-Musiker

[19.11.14 17:26:30, WSU, 14.5513.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich erkläre mich von der Antwort nur teilweise befriedigt. Die Ausweisung von Musikerinnen und Musikern aus Nicht-EU-Ländern ist ein wirtschaftlicher und kulturpolitischer Verlust für unsere Stadt. Ich anerkenne, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit nun nach einer Lösung sucht. Immerhin dürfen diese Personen in einer Übergangszeit bis August 2015 noch in Basel bleiben. Ich hoffe aber sehr und erwarte, dass das Amt in Zusammenarbeit mit diesen spezialisierten Fachkräften nach einer Lösung sucht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5513 ist **erledigt**.

57. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben

[19.11.14 17:27:53, FD, 14.5035.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5035 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Zunächst möchte ich für die gute Aufnahme meiner Motion bedanken. Ich danke auch dem Regierungsrat, der sich bereiterklärt hat, die Motion entgegenzunehmen und zu erfüllen. Ich möchte aber noch auf eine nicht unmassgebliche Kleinigkeit hinweisen: So frage ich mich, ob der Regierungsrat den Text meiner Motion wirklich sorgfältig gelesen hat, wo steht: "Die Motion beauftragt den Regierungsrat, dass in einem dafür geeigneten Gesetz, zum Beispiel im Finanzhaushaltsgesetz, festgelegt wird, wie der Regierungsrat mindestens seine Aufsicht gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen und privatrechtlichen Unternehmen, die der Kanton kontrolliert, einen massgebenden Einfluss ausübt oder mehr als 50% der Aktien und/oder Anteile besitzt, wahrzunehmen hat." Es geht also auch um Sie, liebe Regierungsrätin und liebe Regierungsräte, und darum, wie Sie als Gremium Ihre Verantwortung wahrnehmen werden. Es geht nicht nur, wie das in der Stellungnahme beschrieben ist, um die Oberaufsicht des Grossen Rates und dessen Instrumente.

Dennoch bitte ich Sie, die vorliegende Motion nochmals durchzulesen und dann zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 14.5035 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

58. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser

[19.11.14 17:30:15, FD, 12.5094.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5094 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5094 ist **erledigt**.

59. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Felix Platter-Spital und Felix Platter-Areal

[19.11.14 17:30:40, FD, 14.5405.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 14.5405 ist **erledigt**.

60. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend anonymisierte Bewerbungsverfahren

[19.11.14 17:31:07, FD, 12.5148.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5148 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5148 ist **erledigt**.

61. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Stephan Mumenthaler betreffend Vereinfachung und zügige Finanzierung kantonsübergreifender Projekte

[19.11.14 17:31:32, FD, 14.5501.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich bin über die Antwort des Regierungsrates erfreut. Die weiterhin hohe Priorität von kantongrenzenüberschreitender Kooperation erfreut mich ebenfalls, obschon mich eine andere Antwort überrascht hätte. Ich bin vor allem über die Offenheit des Regierungsrates erfreut bezüglich der Vereinfachung und der zügigen Finanzierung von solchen Projekten. Besonders betonen möchte ich, dass der Regierungsrat sich offen zeigt für die gemeinsame Leistungserbringung in Form von Zweckverbänden, wie das heute schon im Bereich der Kehrichtverwertung, Abwasserreinigung oder der MFK ja bereits erfolgreich praktiziert wird.

Wir sind uns bewusst, dass solches nicht mit einer Fusion gleichzusetzen ist und dass das nicht etwa einer Fusion durch die Hintertüre gleichkommt. Immerhin wird aber dadurch in gewissen Bereichen möglich, Synergien zu nutzen, wie das im Rahmen einer Fusion auch möglich gewesen wäre. Ich erwarte, dass die Regierung den aufgezeigten Spielraum nun auch nutzt und von den aufgezeigten Möglichkeiten auch Gebrauch macht. In diesem Sinne kann ich mich - dies im Gegensatz zu den Rolling Stones [*Heiterkeit*] - als befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5501 ist **erledigt**.

62. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter

[19.11.14 17:33:15, FD, 10.5158.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5158 abzuschreiben.

Lorenz Nägelin (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Antwort des Regierungsrates hat mich sehr enttäuscht. Es wird suggeriert, dass man seit der Einreichung des Anzugs etwas für die Schichtarbeitenden getan hätte. Der Anzug verlangt aber nicht, dass der Problematik der Schichtarbeit Rechnung getragen wird, sondern konkret, dass der Regierungsrat überlegen soll, was er für die älteren Schichtarbeitenden tun könnte. Interessant ist, dass er explizit keine Möglichkeit sieht, die älteren Mitarbeitenden zum Beispiel auf Kosten der jüngeren zu entlasten, weil dadurch die jüngere Altersgruppe dadurch zusätzlich belastet würde. Mit dieser Aussage bestätigt der Regierungsrat, dass die jüngeren Mitarbeitenden aufgrund der bereits heute grossen Belastung nicht zusätzlich belastet werden können. Wenn aber die 20- bis 40-Jährigen nicht mehr belastet werden können, wie geht es dann den 50- oder gar den über 60-Jährigen.

Es stört mich auch, dass relativ salopp gesagt wird, dass jemand, der nicht mehr möge, doch früher in Pension gehen oder - sofern es der Betrieb erlaube - unbezahlten Urlaub nehmen oder ein Dienstjubiläum hierfür nutzen solle. So einfach ist es nicht. Das können sich nämlich längst nicht alle leisten. Der Staat hat auch eine gewisse Verantwortung und Fürsorgepflicht für Mitarbeitende, welche rund um die Uhr unter Spannung, Hektik und Druck arbeiten. 30 oder gar 40 Jahre Schichtarbeit prägen.

Es ist längst bekannt, dass Schichtarbeit psychisch wie physisch sehr belastend ist und im Alter noch stärker negative Auswirkungen auf den Körper hat und zum vorzeitigen Tod führen kann. Somit ist es ja gerade fahrlässig, einfach nichts zu tun und nur zuzuschauen, wie die Mitarbeitenden die Folgen der Schichtarbeit tragen müssen. Oft ist aufgrund der Schichtarbeit auch das Sozialleben - sei es mit oder ohne Familie - nicht einfach und beeinträchtigt, was ebenfalls negative Folgen auf die Gesundheit hat. Die Work-Life-Balance ist oft nicht mehr ausgeglichen.

Ich sage nicht, dass in der Vergangenheit nichts getan worden wäre. Aber eine Abstufung zwischen den gesunden und jüngeren Mitarbeitenden und den älteren Mitarbeitenden muss zwingend möglich sein. Ich möchte nicht verschiedene Berufsgruppen miteinander zu vergleichen, doch ich möchte darauf hinweisen, dass der Kanton Basel-Stadt bereits Entlastungsmassnahmen kennt, dies für die Lehrpersonen: Ab dem 55. Lebensjahr wird das Pensum um zwei Stunden reduziert.

Eine Entlastung im Alter kostet nicht nur. Vielmehr wird bestimmt auch etwas zurückkommen, da ältere Mitarbeitende weniger oder kürzer krank wären, sodass mit weniger Krankheitstagen alle Mitarbeitenden eines Betriebs insgesamt weniger belastet wären. Abschliessend möchte ich nochmals erwähnen, dass die Aussage des Regierungsrates, wonach der Entlastung der älteren Schichtarbeitenden umfassend Rechnung getragen werde, so nicht stimmt. Schliesslich gibt es keine Unterscheidung nach Altersklasse.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Anzug nochmals stehen zu lassen, damit eine Entlastung der Schichtarbeitenden ab dem 55. Lebensjahr oder dann auch ab dem 58. Lebensjahr gefunden werden kann. Damit können wir psychischen und physischen Belastungen und gar dem vorzeitigen Ableben dieser Personen entgegenwirken.

Urs Müller-Walz (GB): Die Schichtarbeit ist belastend, was wir in diesem Rat schon verschiedentlich diskutiert haben. Bei der Pensionskasse liess ich die Lösung finden, dass die Schichtzulagen versichert werden, womit ermöglicht wird, dass man rund ein Jahr früher in Rente gehen kann. Das war eine Alternative zu den früher geltenden vorzeitigen Pensionierungen, welche sehr attraktiv waren.

Die Antwort der Regierung lässt völlig ausser Acht, dass noch andere Modelle denkbar wären. Ältere Mitarbeitende versammeln sehr viel Kompetenz auf sich, die für die Betriebe wertvoll ist. So stellt sich die Frage, ob der Verzicht auf Nachdienste die einzige Alternative ist? Mir ist bekannt, dass ältere Mitarbeitende gerne mehr am Wochenende arbeiten würden, womit der Schlafrythmus nicht unterbrochen würde. Gerade im Gesundheitswesen stehen wir vor akuten Personalproblemen, sodass sich aufdrängt, dass solche Lösungen angeboten werden können. Meines Erachtens hat die Regierung in ihrer Antwort solche Aspekte leider zu wenig berücksichtigt.

Deshalb beantrage auch ich, diesen Anzug stehen zu lassen.

Kerstin Wenk (SP): Die Antwort und die Empfehlung der Regierung ist nicht stichhaltig, weil die neue Entlastung in der Pensionskasse nur die Erhöhung des Rentenalters für die Schichtdienstleistenden ausgleichen kann, aber keine Entlastung im Sinne einer Schichtdienstentlastung darstellt. Diese Entlastung müsste wesentlich früher einsetzen.

Regelmässiger Schichtdienst erzeugt bereits ab einem Alter von 55 Jahren eine markante gesundheitliche Belastung. Deshalb möchten wir der Regierung die Gelegenheit geben, die Altersentlastung wirklich zu überprüfen. Aus diesen Gründen - und dies entgegen der Ankündigung im "Chrützlistich" - möchte ich Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich gehe mit den Sprechenden absolut einig, dass Schichtdienst zu leisten eine sehr belastende Tätigkeit ist. Deshalb sind verschiedene Massnahmen bereits eingeführt worden, die man nicht kleinreden sollte. Gerade die frühzeitige Pensionierung können wir bewirken, doch wir können kaum Einfluss nehmen auf Schichtpläne. Die frühzeitige Pensionierung wird es auch weiterhin geben. Zusätzlich ist mit der Revision von 2008 eine Versicherung der Schichtzulagen eingeführt worden; und mit der neuen Revision ist auch die Versicherung der Risikobeiträge vorgesehen. Weil diese Versicherung der Schichtzulagen noch nicht so lange gilt, haben wir zusätzlich noch eine Übergangsmassnahme vorgesehen, damit auch Mitarbeitende, die noch nicht so viele Jahre sparen konnten, ebenfalls frühzeitig in Rente gehen können.

Was man tun konnte, ist also getan worden. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 52 Nein. [Abstimmung # 771, 19.11.14 17:42:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5158 **stehen zu lassen.**

63. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Mark Eichner betreffend Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21

[19.11.14 17:43:07, ED, 14.5256.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mark Eichner (FDP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die einlässliche Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Mir ging es ja hauptsächlich um die Vermittlung von Know-how und von konkretem Wissen darüber, wie die Organe und Gremien unseres Staates funktionieren wie sich der einzelne Bürger am politischen Prozess beteiligen kann. Die Einreichung meines Vorstosses hat sich zeitlich überschritten mit der Beantwortung des Anzugs Tobit Schäfer, den wir in der Junisitzung abgeschrieben haben. Bereits dort hat der Regierungsrat ausgeführt, wie er die Einbettung des Staatskundeunterrichts bzw. der politischen Bildung in den Lehrplan 21 vorsieht. Im Gegensatz zu unserem Nachbarkanton soll es bei uns mit der Umsetzung des Lehrplans 21 vorwärtsgehen, sodass er bereits im Unterrichtsjahr 2015/2016 zur Anwendung gelangen soll. Insofern sollten wir es den Lehrkräften überlassen, sich zu überlegen, wie die Vermittlung der entsprechenden Kompetenzen in diesem Bereich geschehen soll.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt und bedanke mich nochmals.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt.**

Die Interpellation 14.5256 ist **erledigt.**

64. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe

[19.11.14 17:45:11, ED, 14.5088.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5088 **rechtlich nicht zulässig** ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Kerstin Wenk (SP): **beantragt Überweisung als Motion.**

Irgendwie habe ich das Gefühl, dass man uns, die Politik, nicht verstehen will. Wir haben das in verschiedensten Varianten und Formen immer wieder versucht - und dennoch bleibt es dabei: Das ED möchte nicht. Wir hören immer wieder, ein Vorstoss sei rechtlich nicht zulässig oder entspreche dem Konkordat nicht usw. Da nützt auch das Argument offenbar nicht, dass es trotz Sonderpädagogik-Konkordat in anderen Kantonen möglich ist. Für Basel gelten andere Regeln, obschon im Konkordat steht: "Integrative Lösungen sind separierenden Lösungen vorzuziehen, unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen sowie unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation." Es handelt sich also nicht um eine endgültige Verpflichtung. Wir wollen das Tempo etwas drosseln und den Lehrkräften immer noch die Möglichkeit von Einführungsklassen und

Fremdsprachenklassen offenlassen, ohne die Integration infrage zu stellen. Diese Motion als Anzug zu überweisen, bringt wenig, da dieser in zwei Jahren einfach wieder mit gleichen Argumenten zur Abschreibung empfohlen werden wird. Daher bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Integration muss per se ein Ziel einer funktionierenden Gesellschaft sein. Dazu trägt die Schule einen wesentlichen Teil bei. Doch die Schule steckt gegenwärtig in einer Zwickmühle. Stigmatisierungen finden nämlich nicht nur in separativen Systemen statt, sondern auch in integrativen. Die Motion sei deshalb auch in diesem Lichte zu betrachten.

Basierend auf dem Rahmenkonzept "Förderung und Integration an der Volksschule" soll jeder Schulstandort sein eigenes Förderkonzept entwickelt. Es sollen dabei neben den Einführungsklassen auf Primarstufe auch die Fremdsprachenklassen an den Volksschulen nicht mehr weitergeführt werden. Die letzte Fremdsprachenklasse wird im aktuellen Schuljahr im Margarethenschulhaus noch weitergeführt; ab dem Sommer 2015 wird dies nicht mehr der Fall sein.

Seit Jahrzehnten sind die Einführungsklassen und die Fremdsprachenklassen ein bewährter und unbestrittener Bestandteil unserer Volksschule. Sie sind ein Angebot für Kinder und Jugendliche, welche Mühe haben, die eingeforderten Leistungen zu erbringen. In diesen Klassen werden die Kinder und Jugendlichen gefördert, indem sie den Stoff der ersten Primarklasse in zwei Jahren erlernen und damit sie sprachlich dem Unterricht folgen können. Es geht also um die Integration der Kinder in die Volksschule.

Das Anliegen widerspricht dem Sonderpädagogik-Konkordat nicht, weshalb ich Sie bitte, diese Motion als solche weiterzubehandeln.

Eric Weber (fraktionslos): Die Frage ist, ob die Integration Basels Hauptaufgabe ist. Seit mehr als einem Jahr hat sich die Zuwanderung nach Basel verstärkt. In den Massenmedien wird starker Druck auf die Bevölkerung ausgeübt, dieser Einwanderung zuzustimmen und noch weitere Tausende von Menschen aus fremden Kulturkreisen einreisen zu lassen. Wir Schweizer zahlen die Folgekosten von Integrationsschulen, und niemand hilft uns dabei. Hinter der Integration dieser Kinder stehen Verbände und Gruppen, die sich als Gutmenschen beweisen wollen und nicht danach fragen, ob das Basler Volk eine solche Überfremdung mit Menschen aus anderen Kulturkreisen überhaupt verkraften kann. Für sie sind die Zuwanderer eine Bereicherung, obwohl seit Jahrzehnten bewiesen worden ist, dass die durch die Aufnahme entstehenden Kosten viel grösser sind als die Beiträge, die die Eingewanderten leisten.

Einflussreiche Kreise in Basel bestimmen auch in diesem Bereich, was politisch korrekt ist. Diese reichen von den Kirchen, insbesondere der evangelischen Seite, über die Liberalen bis zu den extrem Linken. Sie wollen die geringen noch bestehenden Hürden gegen die unbegrenzte Einwanderung abschaffen. Dabei müssten die Tausenden von Millionen Franken, die für die Eingliederung der Fremden vom Basler Sozialetat aufgewendet werden müssen, in das Bildungswesen für Basler fliessen, wo sie nämlich fehlen. Nicht weniger bedeutsam sind die Folgen, die uns von der vermeintlichen Bildung von Ghettos durch die einzelnen Gruppen herrühren. Hier entstehen ethnische, religiöse und sonstige Minderheiten. Sie tragen ihre Auseinandersetzungen auf Basler Boden aus.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, beantragen wir, diese Motion in einen Anzug umzuwandeln. Wir nehmen die Idee auf, kritisch auf diesen Bereich hinzusehen, indem wir in Aussicht stellen, dass, wenn bis Ende 2014 keine abschliessende Beantwortung möglich sein sollte, wir zumindest zeitnah einen Zwischenbericht vorlegen werden, der die Ergebnisse aus der Evaluation der integrativen Volksschule und des Checks P3 sowie erste Erfahrungen mit dem neuen Konzept Deutsch als Zweitsprache berücksichtigt.

Sie haben auch zur Kenntnis nehmen können, dass die Motion als rechtlich unzulässig erklärt wird. Diese Erklärung hat nicht das Erziehungsdepartement abgegeben, sondern ist so vom Justiz- und Sicherheitsdepartement beurteilt worden; diese Prüfung muss vorgenommen werden.

Welche inhaltlichen Argumente begründen unsere Haltung? Die meisten Standorte integrieren die Schülerinnen und Schüler bereits. Wir versuchen also, noch besser auf diese Schülerinnen und Schüler individuell einzugehen. So sind Primarschule und Kindergarten näher zusammengerückt; weiter ist auch der Begriff des "schulreifen" Kinds nicht mehr vorhanden. Anstelle der Einführungsklassen sind andere Angebote - Förder- und Spezialangebote - getreten. Ursprünglich waren diese Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen gedacht. Zunehmend sind diese aber zum Auffangbecken für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten geworden. Sprechen Sie einmal mit den Lehrerinnen und Lehrern dieser Klassen. Eine ausgewogene, der Population eines Quartiers entsprechende Durchmischung ist nicht mehr gegeben. Die bildungsnahen deutschsprachigen Kinder bevorzugen die Regelklasse.

Gegen eine Weiterführung dieser Klassen sprechen auch folgende Gründe: Zunächst muss ein Missverständnis ausgeräumt werden: Neuzugezogene Kinder erhalten weiterhin eine intensive Förderung in einer speziellen Gruppe, dies aber im jeweiligen Quartier und so lange, wie es dem individuellen Bedarf entspricht. Insofern wird das Angebot nicht willkürlich auf ein Jahr festgelegt. Mit dem neuen Konzept versuchen wir, ein Angebot zu bieten, das möglichst in der Nähe zum Wohnort stattfindet. Der Besuch in einer Fremdsprachenklasse ist häufig mit einem Wechsel in ein Schulhaus in einem anderen Quartier verbunden. Zudem möchten wir keine unnötige Separation. Für leistungsstarke

Fremdsprachenschülerinnen und -schüler war es oft schwierig, einen Platz in der Regelklasse zu finden. Deshalb soll künftig für jedes fremdsprachige Kind, auch dann, wenn es noch wenig Deutsch spricht und die Deutschförderung separat stattfindet, spätestens nach acht Wochen wieder eine Integration in die Regelklasse erfolgen können. Weil es an Klassenanlässen teilnehmen kann, wächst es langsam in die Klasse hinein. Insofern gibt es noch viele andere Argumente.

Wie schon angetönt, werden wir nochmals konzentriert berichten. Wenn diese Klassen nicht mehr bestehen werden, kommt es nicht zu einem Angebotsvakuum. Die Integration erfolgt.

Wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen und diese Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Eventualabstimmung

Form des Vorstosses (Motion oder Anzug)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 772, 19.11.14 17:57:49]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 14.5088 **nicht in einen Anzug umzuwandeln.**

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 37 Nein. [Abstimmung # 773, 19.11.14 17:58:33]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 14.5088 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen.**

65. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen

[19.11.14 17:58:44, ED, 12.5086.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5086 abzuschreiben.

Daniel Goepfert (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die Relevanz des Sports im Zusammenhang mit einer gesamtheitlichen Bildung muss hier nicht mehr hervorgehoben werden. Auch am Gymnasium soll der Sport als Promotionsfach gelten. Der Unterricht in Musik, bildnerischem Gestalten - früher Zeichnen - haben diesen Status schon. Damals ist das übrigens ebenfalls als problematisch eingestuft worden, indem man die Befürchtung äusserte, die Schülerinnen und Schüler würden im Zeichnen zu gute Noten erhalten, während andere - wie ich -, die keine Begabung auf diesem Gebiet haben, unten durch müssten. Ich habe übrigens eine Mitleids-Vier erhalten.

Herr Regierungsrat Christoph Eymann wird sicherlich auch darüber berichten, dass es schwierig sei, ein Fach als Promotionsfach einzuführen, das laut MAR nicht zur Matur zähle. Dazu muss man sagen, dass beispielsweise an der Schule, an der Michael Wüthrich unterrichtet und Oswald Inglin Konrektor ist, Wirtschaft und Recht unterrichtet wird, wobei diese Note nicht für die Matur zählt. Dem Sport käme eine ähnliche Bedeutung zu. An der FMS in Basel, auch eine Schule der Sekundarstufe II, ist Sport übrigens schon jetzt ein Promotionsfach; dies wie in den Kantonen Luzern,

Solothurn, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Tessin, Wallis, Genf und Jura. Herr Regierungsrat Christoph Eymann, ich bin sicher, dass auch Ihr Herz für den Sport schlägt und dass auch Sie ein gewisses Verständnis dafür haben, dass wir den Sportunterricht aufwerten wollen.

Ich bin mir bewusst, dass gemäss "Chrützlistich" dieses wichtige Anliegen einen schwierigen Stand hat. Unabhängig davon, wie Sie zu diesem Geschäft stehen, könnten wir doch abwarten, wie Basellandschaft sich hierzu positioniert. Im Landrat ist ein Vorstoss hängig, wobei Ende dieses Jahres eine Vorlage zu debattieren sein wird, bei der es darum geht, ob und wie der Sport als Promotionsfach auf der Sekundarstufe II eingeführt werden soll. Ich mache Ihnen beliebt, zumindest diesen Entscheid abzuwarten, damit wir in Kenntnis dessen, was in unserem Nachbarkanton beschlossen worden ist, unsererseits entscheiden könnten.

Auch im Namen von Maria Berger-Coenen, die nicht mehr diesem Rat angehört und Sie bittet, diesen Vorstoss stehen zu lassen, beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Thomas Müry (LDP): Manchmal täuscht der "Chrützlistich". Als Einzelsprecher bin ich im Gegensatz zu meiner Fraktion der Ansicht, dass dieser Anzug stehen gelassen werden sollte.

Ich habe während vielen Jahren dieses Fach sowohl an Gymnasien wie auch an der Realschule oder an der Orientierungsschule unterrichtet. Unter den hier Anwesenden befindet sich mindestens einer meiner ehemaligen Schüler - Otto Schmid.

Ich bin mir der Tatsache völlig bewusst, dass aufgrund der vorliegenden Antwort des Regierungsrates viele Gründe angeführt werden können, weshalb nicht möglich sein soll, was ich für eine Fehlentwicklung ansehe. Daniel Goepfert hat es vorhin zitiert: Das Fach ist unbestrittenermassen sehr wichtig. Das ist allgemein anerkannt und wissenschaftliche untermauert. Aber offenbar hat diese Erkenntnis noch nicht alle erreicht. Die Entwicklung, die mit der neuen MAR einhergeht, erachte ich als falsch. Ich bin daher der Meinung, dass alles unternommen werden sollte, damit dieses Fach die ihm tatsächlich zustehende Bedeutung erhält oder beibehält.

In der Antwort des Regierungsrates wird eine lange Liste von Kantonen genannt, in welchen der Sport nicht Promotionsfach ist. Dabei wird aber vergessen, dass es auch eine lange Reihe von Kantonen gibt, in welchen dies jedoch der Fall ist. Wir sollten uns daher hier dafür einsetzen, dass das Fach Turnen und Sport endlich den Stellenwert erhält, den es auch verdient.

Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Es ist unbestritten, dass Sport wichtig ist. Die Aufwertung mit der Behauptung zu begründen, dass auch dieses Fach für eine Promotion entscheidend sein könne, ist keck. Entscheidend ist doch vielmehr, dass es einer Turnlehrerin oder einem Turnlehrer gelingt, die jungen Leute für den Sport zu gewinnen. Vielleicht kennen jene, die schon mal an einem Montagmorgen vor einer nicht ganz motivierten Schulklasse gestanden sind, diese Herausforderung. Wir möchten daher den Schwerpunkt auf die Förderung und die Erhaltung der Freude an der Bewegung legen, anstatt versuchen, mit der Selektion etwas heranzwingen zu wollen.

Die Bedenken, die wir in rechtlicher Hinsicht haben, hat Daniel Goepfert - der sich hervorragend in meine Person versetzt hat - erläutert, weshalb ich nur das Stichwort "Maturitätsanerkennungsverordnung" nennen möchte.

Wir schauen zum Sport. Sport ist wichtig. Aber dieses Geschäft ist nicht entscheidend für die Zukunft des Sports an unseren Schulen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 774, 19.11.14 18:07:13]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5086 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 10. Dezember 2014 vorgetragen:

66. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Otto Schmid betreffend 50-Meter-Schwimmbecken (14.5380.02)
67. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beatriz Greuter betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) (14.5397.02)
68. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Eduard Rutschmann betreffend Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst) für die Sicherheit unserer Schulkinder bei den Fussgängerstreifenkreuzung Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof Hörnli (14.5402.02)
69. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Salome Hofer betreffend Bildungslandschaften in Basel-Stadt (14.5411.02)
70. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Consorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten (14.5132.02)
71. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Annemarie Pfeifer betreffend Verbesserung der integrativen Volksschule und Einführung des Lehrplans 21 (14.5443.02)
72. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Felix Meier gegen unnötige Beschränkung der Schul-Freizügigkeit mit dem Baselland (14.5499.02)
73. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Kerstin Wenk betreffend Lehrplan 21 und die Situation in Baselland (14.5502.02)
74. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Alexander Gröflin betreffend attraktivem Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler (14.5512.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Nora Bertschi betreffend GPS-Tracker für Fahrräder (14.5535.01).
- Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend Lehrpersonen mit EDK-anerkanntem Diplom (14.5541.01).
- Schriftliche Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend 500-jähriges Jubiläum des Bündnisses von Mulhouse mit der Eidgenossenschaft (14.5542.01).
- Schriftliche Anfrage Heiner Vischer betreffend Signalisation zwischen dem Kunstmuseum Basel und dem Museum für Gegenwartskunst (14.5545.01).
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Kampagne zur Teilzeitarbeit, obschon die Ziele in Basel-Stadt bereits erreicht sind (14.5559.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Telefonie- und Internetüberwachungen am Arbeitsplatz (14.5562.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Umsetzung des Grossratsbeschlusses Änderung des § 131 lit. g vom 22.10.2014 im Schulgesetz (14.5567.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Aufhebung oberirdischer Parkplätze (14.5568.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Umbau Grossratskäffeli (14.5569.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss zu diversen oberflächlich beantworteten oder nicht beantworteten Schriftlichen Anfragen und Interpellationen (14.5574.01).
- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann zur konsequenten Einführung von Preisdiskriminierungen (14.5575.01).
- Schriftliche Anfrage Daniel Goepfert betreffend Einführung des Lehrplans 21 an der Volksschule (14.5576.01).
- Schriftliche Anfrage Martin Lüchinger betreffend "Kunst am Bau" (14.5577.01).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Motorradparkplätze im Zusammenhang mit der prov. Verlegung der Meret Oppenheim-Strasse (14.5645.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden **dem Regierungsrat** zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**.

Schluss der 27. Sitzung

18:07 Uhr

Basel, 23. Dezember 2014

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär